



# Stenografischer Bericht

## 15. Sitzung

am Donnerstag, dem 13. März 2003,  
in Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten ..... 1051

#### TOP 1

**Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten Prof. Dr. Wolfgang Böhmer zum Thema „Reformen braucht das Land“**

Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer ..... 1051

#### Aussprache zur Regierungserklärung

Frau Dr. Sitte (PDS) ..... 1056  
Herr Lukowitz (FDP) ..... 1058  
Herr Dr. Püchel (SPD) ..... 1061  
Herr Scharf (CDU) ..... 1064

#### TOP 2

##### Aktuelle Debatte

**Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 - Verantwortung**

**der Landesregierung für die Verwirklichung von Gleichstellung und Teilhabe**

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/621

Frau Dr. Sitte (PDS) ..... 1070, 1074  
Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer ..... 1072  
Herr Bischoff (SPD) ..... 1074  
Herr Scholze (FDP) ..... 1075

#### TOP 5

**Fragestunde - Drs. 4/617**

Frage 1:  
**Gesundheitsziele in Sachsen-Anhalt**

Frau Dr. Kuppe (SPD) ..... 1076, 1078  
Minister Herr Kley ..... 1077, 1078

Frage 2:  
**Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt**

Frau Fischer (Leuna) (SPD) ..... 1078, 1079  
Minister Herr Kley ..... 1078, 1079

**Frage 3:**  
**Verlängerung der Antragsfrist für Zu-**  
**schüsse zur Beseitigung von Hoch-**  
**wasserschäden an Wohngebäuden**

Herr Gärtner (PDS) ..... 1079  
 Minister Herr Dr. Daehre ..... 1079

**Frage 4:**  
**Mittelfristige Schulentwicklungspla-**  
**nung**

Frau Mittendorf (SPD) ..... 1079, 1080  
 Minister Herr Prof. Dr. Olbertz ..... 1079, 1080

**Frage 5:**  
**Förderungsprogramm zur betrieblichen**  
**Erstausbildung**

Frau Ferchland (PDS) ..... 1081  
 Minister Herr Dr. Rehberger ..... 1081

**Frage 6:**  
**Komplementärfinanzierung der Jugend-**  
**pauschale**

Frau von Angern (PDS) ..... 1081  
 Minister Herr Kley ..... 1081

**Frage 7:**  
**Belegungsbindung**

(Zu Protokoll gegeben)

**TOP 6**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung**  
**von Justizgesetzen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
 - Drs. 4/473

Beschlussempfehlung des Ausschusses  
 für Recht und Verfassung - Drs. 4/597

(Erste Beratung in der 13. Sitzung des Land-  
 tages am 06.02.2003)

Herr Wolpert (Berichterstatter) ..... 1096

Beschluss ..... 1096

**TOP 7**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung**  
**des Landesrichtergesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
 - Drs. 4/503

Beschlussempfehlung des Ausschusses  
 für Recht und Verfassung - Drs. 4/598

(Erste Beratung in der 13. Sitzung des Land-  
 tages am 06.02.2003)

Herr Stahlknecht (Berichterstatter) ..... 1096

Beschluss ..... 1097

**TOP 8**

Erste Beratung

**Entwurf eines Zweiten Investitions-**  
**erleichterungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
 - Drs. 4/610

Minister Herr Becker ..... 1082  
 Herr Dr. Püchel (SPD) ..... 1085, 1095  
 Herr Lienau (CDU) ..... 1087  
 Herr Dr. Thiel (PDS) ..... 1089  
 Herr Dr. Schrader (FDP) ..... 1091  
 Minister Herr Dr. Rehberger ..... 1093

Ausschussüberweisung ..... 1095

**TOP 10**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung**  
**des Landespersonalvertretungsgesetzes**  
**Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU  
 und der FDP - Drs. 4/618

Herr Scharf (CDU) ..... 1097, 1099  
 Frau Dr. Paschke (PDS) ..... 1097  
 Frau Röder (FDP) ..... 1098  
 Frau Fischer (Naumburg) (SPD) ..... 1098

Ausschussüberweisung ..... 1100

**TOP 11**

Zweite Beratung

**Sicherung des Lehrkräftebedarfs an den allgemein bildenden Schulen in Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/21**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft - **Drs. 4/599**

(Erste Beratung in der 3. Sitzung des Landtages am 20.06.2002)

Herr Dr. Schellenberger (Berichterstatter) ..... 1101  
Frau Dr. Hein (PDS) ..... 1101

Beschluss ..... 1101

**TOP 12**

Beratung

**Beschleunigung der Bundesverkehrswegeplanung**Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/601**Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/635**Herr Schröder (CDU) ..... 1102, 1105  
Herr Felke (SPD) ..... 1103  
Herr Qual (FDP) ..... 1103  
Herr Kasten (PDS) ..... 1104  
Minister Herr Dr. Daehre ..... 1105

Beschluss ..... 1108

**TOP 13**

Beratung

**Aufstellungsverfahren zum Landesverkehrswegeplan**Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/606**Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/631**Herr Doege (SPD) ..... 1108, 1113  
Minister Herr Dr. Daehre ..... 1110  
Herr Schröder (CDU) ..... 1111  
Herr Dr. Köck (PDS) ..... 1112  
Herr Qual (FDP) ..... 1113

Beschluss ..... 1113

**TOP 16**

Beratung

**Verbesserung der Hilfen für Demenzkranke in Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/604**Herr Bischoff (SPD) ..... 1119, 1123  
Minister Herr Kley ..... 1120  
Herr Scholze (FDP) ..... 1121  
Herr Dr. Eckert (PDS) ..... 1122  
Frau Liebrecht (CDU) ..... 1122

Beschluss ..... 1123

**TOP 18**

Beratung

**Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/607**Herr Doege (SPD) ..... 1114, 1118  
Minister Herr Dr. Daehre ..... 1115  
Herr Kasten (PDS) ..... 1116  
Herr Ernst (FDP) ..... 1117  
Herr Schröder (CDU) ..... 1118

Beschluss ..... 1119

**TOP 21**

Beratung

**Entschließung zum Verbot jeglicher Folter**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/612**Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/633**Alternativantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/629**Frau Tiedge (PDS) ..... 1123  
Herr Borgwardt (CDU) ..... 1126  
Frau Grimm-Benne (SPD) ..... 1127  
Herr Wolpert (FDP) ..... 1128  
Minister Herr Becker ..... 1128

Beschluss ..... 1130

**Anlage** zum Stenografischen Bericht ..... 1131

Beginn: 10.03 Uhr.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Ich eröffne hiermit die 15. Sitzung des Landtags von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste begrüßen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen zunächst die Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung mitteilen: Herr Ministerpräsident Professor Böhmer wird die heutige Sitzung des Landtages wegen eines wichtigen Gesprächstermins in Berlin um 17.15 Uhr verlassen. Des Weiteren entschuldigt sich der Herr Ministerpräsident für die Landtagssitzung am Freitag. Er nimmt an diesem Tag an einer Sitzung des Bundesrats teil.

Aus dem gleichen Grund entschuldigt sich für den Freitagvormittag Herr Minister Paqué.

Herr Staatsminister Robra muss die heutige Sitzung wegen eines Koordinierungsgesprächs zur bevorstehenden Bundesratssitzung um 15 Uhr verlassen.

Der Minister für Wirtschaft und Arbeit Herr Dr. Rehberger bittet, wegen des Sonderkamingesprächs im Rahmen der Wirtschaftsministerkonferenz in Berlin seine Abwesenheit heute ab 18 Uhr zu entschuldigen.

Kultusminister Herr Professor Dr. Olbertz ist für morgen ab 15 Uhr entschuldigt. Er spricht das Grußwort der Landesregierung anlässlich eines Festaktes zum Auftakt des Projektes „Sachsen-Anhalt und das 18. Jahrhundert“ in Quedlinburg.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 9. Sitzungsperiode liegt Ihnen vor. Im Ältestenrat wurde zunächst vereinbart, die Tagesordnungspunkte 3, 8 und 9 als erste Punkte am morgigen Freitag zu behandeln.

Aufgrund der nunmehr vorliegenden Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung beantragt die Fraktion der CDU im Nachgang zur Sitzung des Ältestenrats, folgende Tagesordnungspunkte zu tauschen. Tagesordnungspunkt 4, die Trinkwasserproblematik, vom heutigen Tage soll mit Tagesordnungspunkt 8 - Zweites Investitionserleichterungsgesetz -, der am Freitag behandelt werden sollte, getauscht werden. Tagesordnungspunkt 14 - EU-Strukturpolitik - soll mit Tagesordnungspunkt 18 - Entwicklung des ÖPNV - getauscht werden.

Mir ist vom parlamentarischen Geschäftsführer der CDU-Fraktion Herrn Detlef Gürth signalisiert worden, dass das Einverständnis der übrigen Fraktionen zum Tausch dieser Tagesordnungspunkte gegeben sei. Ich frage trotzdem: Gibt es Einspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann ist dies so beschlossen.

Ich darf noch auf eine weitere Änderung, die ich Ihnen zur Annahme empfehle, hinweisen. Ich habe von der PDS-Fraktion einen Brief erhalten - der gleiche Brief ging an alle Fraktionsgeschäftsführer - mit der Bitte, die Landtagssitzung in der Zeit von 11.50 Uhr bis 12 Uhr wegen öffentlicher Aktionen gegen den drohenden Irakkrieg zu unterbrechen.

Ich habe mich diesbezüglich mit den parlamentarischen Geschäftsführern und mit dem Präsidium verständigt und schlage Ihnen folgende Regelung vor: Punkt 3 am

morgigen Tage wird planmäßig behandelt. An zweiter Stelle wird, wie eben beschlossen, von 10 Uhr bis 11.10 Uhr Punkt 4 behandelt. Dann würden wir Punkt 15 vorziehen von 11.10 Uhr bis 11.45 Uhr. Danach würde von 11.45 Uhr bis 12.30 Uhr die Mittagspause stattfinden.

Da es aber nicht sicher ist, dass wir um 11.10 Uhr bereits mit dem Tagesordnungspunkt 4 fertig sein werden, wird es morgen der Sitzungsleitung überlassen bleiben zu entscheiden, ob wir möglicherweise schon um 11.30 Uhr, also noch vor der Behandlung von Punkt 15 und Punkt 9 oder erst danach in die Mittagspause eintreten werden. Das wird dann operativ festgelegt. Auf jeden Fall wird sichergestellt werden, dass diese zehn Minuten innerhalb der Mittagspause liegen werden. Gibt es da gegen Widerspruch? - Ich sehe, es gibt keinen Widerspruch. Dann werden wir morgen so verfahren. Herzlichen Dank.

Die Mitglieder des Ältestenrats sind in dessen 10. Sitzung am 6. März 2003 meinem Vorschlag gefolgt, die Sitzungen des Landtages am Donnerstag künftig generell gegen 19 Uhr zu beenden. Der Grund hierfür sind die parlamentarischen Begegnungen, zu denen die Mitglieder des Landtages jeweils am Donnerstagabend von den Veranstaltern eingeladen werden. Die Mitglieder des Ältestenrates haben aber vereinbart, dass in begründeten Ausnahmefällen von dieser generellen Regelung abgewichen werden kann.

Die vereinbarte 19-Uhr-Regelung gilt damit bereits für die heutige Sitzung, da, wie Sie wissen, der Verein Deutscher Ingenieure um 19.30 Uhr zu einer parlamentarischen Begegnung eingeladen hat. Die Veranstaltung findet im Raum B0 05 des Landtagsgebäudes statt.

Die morgige 16. Sitzung beginnt wie üblich um 9 Uhr.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich Sie an die heute bis 15 Uhr bestehende Möglichkeit erinnern, sich für die neue Auflage des Volkshandbuches von unserem Parlamentsfotografen fotografieren zu lassen. Das Fotostudio befindet sich im Raum der Landespressekonferenz. Nach meiner Information sind Sie aber bereits schriftlich und per E-Mail davon in Kenntnis gesetzt worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 1:**

**Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten Prof. Dr. Wolfgang Böhmer zum Thema „Reformen braucht das Land“**

Meine Damen und Herren! Ich erteile Herrn Ministerpräsidenten Professor Dr. Böhmer zur Abgabe der Regierungserklärung das Wort. Bitte sehr, Herr Ministerpräsident.

**Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir waren und wir sind uns einig in dem Ziel, den Menschen in unserem Land wieder eine Perspektive zu geben. Dies ist auch das erste und wichtigste Ziel der Landesregierung. Dazu gehört, alles zu tun, um im eigenen Land Arbeitsplätze zu schaffen. Wir wollen, dass jeder in Eigenverantwortung über sein Schicksal bestimmen soll, und wir wissen, dass das nur dann geht, wenn

er sich durch eigene Arbeit die materiellen Grundlagen dazu selbst erarbeiten kann. Dabei waren wir bisher weniger erfolgreich, als wir es erhofft hatten.

Wer Arbeitsplätze schaffen will, muss Arbeitgeber ansiedeln, Investitionen rechtlich begünstigen und für die vorhandenen Arbeitgeber für Arbeit und für Umsatz sorgen. Diesem Ziel haben wir viele andere nachgeordnet. Dafür sind wir auch kritisiert worden. Diese Entwicklung hat kleine Erfolge gebracht, aber noch keine bessere Bilanz der Arbeitsplätze. Noch rudern wir gegen einen Strom, der stärker ist als wir. Deshalb habe ich heute dieses Thema beantragt.

Sachsen-Anhalt ist kein abgeschlossenes Wirtschaftsgebiet. Wir sind ein kleiner Teil des Wirtschaftsraumes Deutschland, dessen Regeln auch für uns gelten. Das Bruttoinlandsprodukt Sachsen-Anhalts ist im vergangenen Jahr real um 0,5 % gewachsen, das der neuen Bundesländer ohne Berlin insgesamt um 0,1 %, das der Bundesrepublik Deutschland insgesamt um 0,2 %.

Die neuen Bundesländer entwickeln sich wieder langsamer als die alten Bundesländer. Unsere besseren Wirtschaftsdaten sind durch ein Wachstum von 7,3 % im verarbeitenden Gewerbe und von 8,4 % in der Ernährungsgüterwirtschaft bedingt und werden neutralisiert durch erhebliche Rückgänge in der Bauwirtschaft und auch im Dienstleistungsbereich.

Die Arbeitslosenquote ist im Februar dieses Jahres auf 21,7 % gestiegen. Bundesweit sind mehr als 4,7 Millionen Menschen arbeitslos gemeldet; die tatsächliche Zahl soll erheblich größer sein.

Im Januar dieses Jahres befanden sich bei uns 11 720 geförderte Arbeitnehmer in Strukturangepassungsmaßnahmen und 13 008 geförderte Arbeitnehmer in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Im Fort- und Weiterbildungsbereich wurden 22 714 Teilnehmer gefördert. Wenn jetzt die Finanzmittel dafür erheblich gekürzt werden sollen, kann sich jeder ausrechnen, was das bedeuten wird.

Trotz angestrengter Investitionsbemühungen geht die Zahl der Erwerbstätigen in den neuen Bundesländern jährlich um 1 bis 2 % zurück; in Sachsen-Anhalt leider am stärksten.

Im Bereich der chemischen Industrie wurden bei uns in den Jahren von 1991 bis 2001 insgesamt 7,6 Milliarden € investiert. Der Umsatz ist allein von 2001 auf 2002 um mehr als 6 % gestiegen, die Zahl der Arbeitsplätze kaum noch.

Was wir auch tun und so viel wir uns auch gegenseitig zumuten, um eine bessere wirtschaftliche Entwicklung zu erreichen - gegen einen bundesweiten Trend werden wir es nicht schaffen. Deshalb brauchen wir eine andere Politik in Deutschland.

(Zustimmung bei der CDU)

Der deutsche Aktienmarkt hat in 2002 ca. 40 % seiner Werthaltigkeit verloren. Im ersten Quartal 2003 waren es zusätzlich noch einmal 21 %, während der übrige europäische Markt nur 15,6 % und der US-amerikanische Markt 9,4 % verloren haben. Einige große deutsche Gesellschaften haben einen Aktienwert teilweise unterhalb des Buchwertes und werden damit für andere disponibel. Deutschland gilt für viele nicht mehr als werthaltiger Wirtschaftsstandort.

Gegen diesen Trend können wir in einem kleinen neuen Bundesland mit knapp 3 % aller Einwohner Deutschlands keinen grundlegenden wirtschaftlichen Aufschwung

organisieren und keine nennenswerte Zahl neuer Arbeitsplätze schaffen. Wir brauchen grundlegende Reformen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Wir müssen die Lohnstückkosten und damit unsere wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit entlasten von den zusätzlichen Lasten unserer sozialen Sicherungssysteme.

Die großen sozialen Sicherungssysteme, auf die wir im internationalen Vergleich über 100 Jahre lang stolz sein konnten, wurden Ende des 19. Jahrhunderts bei einer völlig anderen demografischen Bevölkerungsschichtung als kapitalgedeckte Versicherungskassen gegründet. Erst nach der Inflation Anfang der 20er-Jahre des vorigen Jahrhunderts wurden daraus umlagefinanzierte Versicherungskassen. Die Sozialgerichte erweiterten kontinuierlich die Leistungspflicht.

Ein völlig geändertes generatives Verhalten hat die Bevölkerungsstrukturen umgeschichtet. Der Arbeitsmarkt ist durch die Automatisierungstechnologien völlig verändert worden. Hohe Arbeitslosigkeit führt zu Einnahmeverlusten bei den Versicherungskassen und im Steuersystem. Durch zusätzliche Lasten für die Rentenversicherung soll der Arbeitsmarkt entlastet werden.

Die gesetzliche Krankenversicherung finanziert staatlich gewollte Sozialleistungen. In der Wirtschaft werden Investoren als Anreiz zur Schaffung von Arbeitsplätzen mit Einnahmen aus der Lohnsteuer von Arbeitnehmern gefördert. Damit soll der Nachteil ausgeglichen werden gegenüber Investitionsstandorten mit niedrigeren Tarifen oder besserer Infrastruktur.

Keines der Systeme funktioniert mehr durch Eigenregulation und bedarf der staatlichen Stützung aus dem Steuersystem. Das ist eine Belastung für den Wirtschaftsstandort im internationalen Vergleich und auch auf nationaler Ebene, weil die Wirtschaftskraft der neuen Länder unter diesen Bedingungen nicht gegen den Trend aufgebaut werden kann.

Ein Handwerker - Sie wissen das - muss selbst etwa drei bis vier Stunden arbeiten, um sich eine Stunde Arbeitszeit eines anderen Handwerkers leisten zu können. Das Einzige, was dadurch wächst, ist die Schwarzarbeit.

(Herr Gürth, CDU: Genau so ist es!)

Eine Deregulierung des Arbeitsmarktes ist sicherlich keine Garantie für eine Belebung der Wirtschaft, aber eine notwendige Voraussetzung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Alle politischen Parteien sehen den riesigen Reformbedarf auf Bundesebene. Von keiner Partei gibt es bisher ein überzeugendes Lösungskonzept. Gemeinsam, denke ich, sind wir verpflichtet, danach zu suchen und dafür Mehrheiten zu finden. Natürlich ist die jeweilige Regierung verpflichtet, Vorschläge vorzulegen.

Dass sich unterschiedliche politische Parteien in einer Demokratie über den besten Lösungsweg streiten, ist inzwischen auch für uns normal. Wichtiger als jede Partei-polemik ist eine breite Überzeugung in der Bevölkerung, dass es ohne grundlegende Reformen nicht weitergehen kann. Weder auf der Ebene der Bundespolitik noch bei uns in Sachsen-Anhalt werden wir zu notwendigen Reformen fähig sein, wenn jeder nur über Veränderungen bei anderen nachzudenken bereit ist, ohne auch für den eigenen Verantwortungsbereich Alternativen zuzulassen.

In der letzten Zeit wird eine gegenüber dem Bundestag andere parteipolitische Mehrheit im Bundesrat als Re-

formhindernis in Deutschland angesehen. Ich halte das schlicht für falsch. Der Kompromiss bei den so genannten Hartz-Gesetzen zum Arbeitsmarkt beweist, dass es nicht so sein muss, wenn man aufeinander zuzugehen bereit ist.

Während der letzten Wahlperiode des Bundestages haben von den Gesetzesinitiativen der Bundesregierung 91 % Gesetzeskraft erlangt, von den Gesetzesinitiativen des Bundestages waren es sogar 99 %. Dagegen sind von den Gesetzesinitiativen des Bundesrates lediglich 23 % vom Bundestag beschlossen worden. Wenigstens diese statistische Erfolgswahrscheinlichkeit von Bundesratsinitiativen sollte auch der Landtag kennen.

Ein Problem ist die zunehmende konkurrierende Gesetzgebung des Bundes, wodurch unnötig viele Initiativen der Bundesregierung zustimmungspflichtig werden. Das Verfassungsgebot gleichwertiger Lebensverhältnisse verlangt keinen staatlichen Zentralismus und lässt unterschiedliche Regelungen auch in den Ländern zu.

Nicht sinnvoll erscheint mir ein Vorschlag, ein Problem zuerst bundeseinheitlich zu regeln und danach Länderkompetenz als Modellregion zulassen zu wollen. Wenn eine zur Erprobung angebotene Möglichkeit nicht überzeugt, wird es niemand tun. Wenn sie überzeugt, werden es alle tun wollen und dann notfalls beim Verfassungsgericht einklagen.

Trotzdem haben wir uns als eine solche Region angeboten, weil wir zusätzliche Freiräume dringend brauchen. In jedem Fall käme dann auch auf den Landtag eine größere Verantwortung zu, weil ausgesetzte Bundeskompetenz dann durch den Landesgesetzgeber ausgefüllt werden müsste. Eine Föderalismuskonferenz zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung erarbeitet gegenwärtig Vorschläge dafür.

Ein wichtiges Problem wird eine Reform der Mischfinanzierungstatbestände sein, die entflochten werden sollen. In Sachsen-Anhalt werden durch diese Mischfinanzierungen ca. 42 % aller Investitionen festgelegt. Bis zum Ende dieses Jahres sollen dazu Reformvorschläge erarbeitet werden. Bei manchen Mischfinanzierungstatbeständen würde schon die kleinste Definitionsänderung größere Entscheidungsfreiheit für uns bedeuten. Mit den Finanzmitteln der Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91a des Grundgesetzes können Wirtschaftsbetriebe und wirtschaftsnahe Strukturen gefördert werden. Die Sanierung einer Berufsschule zum Beispiel ist damit möglich, nicht aber die Reparatur in einer Sekundarschule. Ein Konsens darüber, dass diese auch zur Entwicklung eines Wirtschaftsstandortes gehört, würde uns viel Entscheidungsfreiheit bieten.

In der Diskussion ist die Länderkompetenz für die ausschließlichen Ländersteuern. Zunächst hat das dazu geführt, dass der Vorschlag leistungsfeindlicher Neidsteuern wenigstens von den Verantwortungsträgern nicht weiter verfolgt wird. Aber das würde zwangsläufig auch zu einer Reform des innerdeutschen Finanzausgleichssystems führen müssen. Eine Steuerreform ist sicherlich notwendig, aber bei den gegenwärtig großen Unterschieden der Steuerkraft einzelner Länder müssen wir vor dem Begriff eines Wettbewerbsföderalismus sehr warnen, solange nicht Chancengleichheit beim Staat organisierbar ist.

Überzeugender scheint mir ein anderer Weg. Innerhalb der Europäischen Union ist es längst üblich, für bestimmte Regionen in Abhängigkeit von der regionalen Wirtschaftskraft abweichende gesetzliche Vorschriften

zuzulassen. Auch innerhalb Deutschlands würde das nicht dem Grundgesetz widersprechen.

Wir erwarten keine gesetzlichen Sonderregelungen für die neuen Bundesländer mehr. Wir halten aber bundesweit geltende Gesetze mit Sondervorschriften für Regionen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit oder besonders niedrigem Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner für möglich.

Als ersten Versuch dieser Art wird die Sächsische Staatsregierung morgen einen Gesetzentwurf in den Bundesrat einbringen, der eine solche Regelung enthält. In einem Entwurf für ein Arbeitsmarkthemmnisse-Abbaugesetz wird vorgeschlagen, dass eine Reihe von arbeitsrechtlichen Vorschriften in den Ländern ausgesetzt oder modifiziert werden soll, in denen die Arbeitslosigkeit an einem Stichtag um 50 % höher ist als im Bundesdurchschnitt.

Wir werden diesem Entwurf nicht beitreten, weil er auch Vorschläge enthält, denen ich mich in der vorläufigen Fassung nicht anschließen könnte. Wir sind aber sehr gespannt darauf, wie der Bundestag auf den Vorschlag der Regionalisierung von Rechtsnormen reagieren wird. Hierfür sehen wir Reformmöglichkeiten einfach durch die Übernahme europäischer Verwaltungspraktiken.

Bevor wir uns jenen Reformen zuwenden, für die wir in unserem Land zuständig und verantwortlich sind, ist es, wie ich glaube, hilfreich, noch auf notwendige Reformen innerhalb der Europäischen Union hinzuweisen. Zurzeit bereitet ein europäischer Konvent, wie Sie wissen, eine europäische Verfassung vor. Nur 74 Regionen in acht von 15 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben Selbstvertretungskörperschaften mit Gesetzgebungskompetenz. Deren Einordnung in die legislativen und exekutiven Hierarchien der Europäischen Union ist noch nicht ausdiskutiert. Viele Staaten bereiten Reformen vor und orientieren sich dabei an den Strukturen der Bundesrepublik.

Wir drängen unsererseits auf Reformen der Förderpolitik. Allein durch die Veränderung des 75%-Bruttoinlandsprodukt-Grenzwertes fallen künftig 18 Regionen aus den Förderregion-1-Konditionen heraus, ohne dass sich ihre Wirtschaftskraft verbessert hat. Wir suchen jetzt gemeinsam nach Reformen zur Neutralisierung des so genannten statistischen Kohäsionseffektes. Von den 21 Millionen davon betroffenen EU-Bürgern leben mehr als die Hälfte in den neuen Bundesländern Deutschlands. Für unsere weitere Entwicklung werden diese Reformen von großer Bedeutung sein.

Das ist der Hintergrund, vor dem wir die Reformen in unserem Land organisieren müssen. Das sicher geringer werdende Fördervolumen aus der Europäischen Union und der degressive Zuschuss aus dem Solidarpakt müssen durch steigende eigene Steuereinnahmen kompensiert werden, wenn wir das gegenwärtige Ausgabenvolumen wenigstens gleich hoch halten wollen. Dazu sind viele Veränderungen notwendig.

Dabei dürfen Reformen der Selbstverwaltung niemals zum Selbstzweck werden. Sie sollen helfen, unser Hauptziel zu erreichen, nämlich die Wirtschaftskraft zu verbessern und Arbeitsplätze im Bereich der Wertschöpfung zu schaffen. Deshalb gilt der Grundsatz: So viel Reform wie nötig, aber so wenig Durcheinander wie möglich!

Unser wichtigstes Reformziel in dieser Legislaturperiode muss eine Verwaltungsreform mit dem Ziel effizienter und transparenter Verwaltungsstrukturen unter Berück-

sichtigung der unterschiedlichen Wirtschaftskraft der Regionen innerhalb unseres Landes sein. Der Landtag hat dazu in früheren Legislaturperioden schon eine Reihe von Beschlüssen gefasst. Diese werden uns Orientierung sein, ohne dass wir uns daran kritiklos binden.

Im Januar des vorigen Jahres wurde ein Grundsatzbeschluss zur Kommunalisierung von Verwaltungsaufgaben gefasst. Bereits damals habe ich in der Diskussion darauf hingewiesen, dass wir nicht zuerst heroische Beschlüsse fassen sollten und erst danach ausrechnen, was es uns kostet und was effektiver sein würde. Mir ist damals entgegengehalten worden, dass Bürgernähe ein Wert an sich sei und dass das natürlich auch etwas kosten werde.

Die Finanzsituation der Kommunen und des Landes verbietet uns Reformschritte, die zu noch höheren Kosten führen würden. Wir werden deshalb erst rechnen und dann neu entscheiden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nach Meinung des Städte- und Gemeindebundes hätte jede Aufgabenverlagerung seit 1995 die kommunalen Finanzdefizite ständig weiter erhöht. Die Finanzsituation der Kommunen ist grundsätzlich reformbedürftig. Auf Bundesebene wird eine dazu eingesetzte Kommission noch in diesem Jahr Vorschläge hierfür erarbeiten.

Immer wieder wird eine Zusammenführung der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe vorgeschlagen. Das mag richtig sein. Bisher wird der Vorschlag diskutiert, diese gemeinsame Leistung dann für Arbeitsfähige durch die Arbeitsverwaltung und für nicht mehr Arbeitsfähige durch die Kommunen auszahlen zu lassen. Bei der hohen Arbeitslosigkeit, den schlechten Vermittlungschancen und der Altersstruktur der Betroffenen wäre das für unsere Kommunen mit ihrem weit unterdurchschnittlichen Gewerbesteueraufkommen eine völlig inakzeptable Lösung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hierbei müssen wir, die Vertreter der neuen Bundesländer, darauf achten, dass nicht die Proportionen der alten Bundesländer zum Entscheidungsmaßstab werden. Noch bevor die Rahmengesetze des Bundes feststehen, werden wir innerhalb des Landes unsere Beteiligungsquoten neu festlegen müssen. So weit wie möglich und an der Einwohnerzahl orientiert verteilungsgerecht sollen einzelne Fördertitel in den allgemeinen Finanzausgleich umgesetzt werden. Das wird weniger sein, als die Kommunalvertreter wünschen, aber sicher mehr als bisher.

Ich habe Verständnis für den Wunsch der kommunalen Spitzenverbände nach einer verlässlichen Verbundquote und stabilen Strukturen. Nur vor diesem Hintergrund wird es Konsens über die Kommunalisierung von Verwaltungsfunktionen geben können. Die Umsetzungsprobleme sind noch nicht alle geklärt und bleiben eine Aufgabe der Exekutive. Das wird länger dauern, als ich persönlich erhofft und vermutet hatte.

Ein noch kontrovers diskutiertes Thema sind die Probleme der Aufgabenzuordnung im Rahmen einer interkommunalen Verwaltungsreform. Die Meinungsbreite darüber ist groß. Aber auch hierbei sollten wir erst rechnen und dann entscheiden.

Für die Trägerschaft bestimmter kommunaler Aufgaben ist eine Mindesteinwohnerzahl unerlässlich. Sowohl das Verlagern von Zuständigkeiten als auch das Verändern von Strukturen muss möglich sein. Am Ende müssen

Strukturen stehen, die eine möglichst effiziente Verwaltungsorganisation auch auf kommunaler Ebene ermöglichen.

Selbst bei großem Respekt vor der gemeindlichen Selbstverwaltung wäre es wirtschaftlich nicht vertretbar, auf der kommunalen Ebene parallele Verwaltungsstrukturen zu erhalten, die sich die zu erfüllenden Aufgaben teilen. In der Praxis hat es sich bewährt, für einige Aufgaben des eigenen Wirkungskreises eine koordinierte Aufgabenwahrnehmung aller Mitgliedsgemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft zu organisieren.

Vertreter aller kommunalen Spitzenverbände erwarten von uns solche Reformen. Für die notwendige Ordnung dieser Probleme wird die Landesregierung in systematischer Reihenfolge dem Gesetzgeber Entwürfe zur Entscheidung vorlegen.

Immer wieder neu werden wir mit dem Vorwurf konfrontiert, eine Verwaltungsreform müsste schon allein wegen der unterschiedlichen Einwohnerzahl mit einer gleichzeitigen kommunalen Gebietsreform einhergehen. Wir halten dies im gegenwärtigen Stadium für falsch. Noch nie hat ein Bundesland zwei so einschneidende Reformen gleichzeitig durchgeführt. Unsere wichtigste Aufgabe ist die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes und nicht die Umorganisation der Selbstverwaltung.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Dies gilt natürlich für alle Verwaltungsebenen. Nur zur Einordnung dieses Problems will ich Ihnen einige Vergleichszahlen aus anderen Bereichen nennen:

Nach der EU-Erweiterung wird der größte Staat innerhalb der Union ca. 205-mal größer sein als der kleinste. Alle Probleme werden durch Instrumente einer Funktional- und Verwaltungsreform gelöst und niemand wird Gebietsreformen vorschlagen. Innerhalb der Bundesrepublik hat das größte Land fast 30-mal mehr Einwohner als das kleinste. Bisher konnten alle Probleme durch Funktional- und Verwaltungsreformen gelöst werden. Seit 50 Jahren werden immer wieder Gebietsreformen vorgeschlagen, für die es bisher aber keine Mehrheit gab. Unsere gegenwärtigen Probleme würden wir dadurch sicher nicht lösen können.

Innerhalb Sachsen-Anhalts hat der größte Kreis etwa zweimal mehr Einwohner als der kleinste. In anderen Ländern ist diese Spreizung noch viel größer, ohne dass diese darin ein Problem sehen. Unsere gegenwärtigen Defizite würden wir durch gesetzlich erzwungene Gebietsreformen nicht lösen, wohl aber vorübergehend erschweren.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Deshalb werden wir zunächst schrittweise und mit zielstrebiger Konsequenz die Verwaltungsreform durchführen und danach über die nächsten Notwendigkeiten sprechen.

Ich habe in meiner Regierungserklärung bereits darauf hingewiesen, dass die Durchführung der Verwaltungsreform Auswirkungen auf die gegenwärtigen kommunalen Gebietsstrukturen haben wird. Für die Entwicklung unseres Landes sind aber gegenwärtig andere Reformen wichtiger.

Wir haben mit einer Bildungsreform begonnen, die weit mehr als nur ein Abitur nach zwölf Jahren bedeutet. In-

zwischen ist überall deutlich, dass eine Reform der Inhalte und der Strukturen des gesamten Bildungswesens notwendig ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir werden mit einer Reform der Strukturen im Hochschulwesen beginnen. Die Universität Mannheim in Baden-Württemberg ist kürzlich vom Zentrum für Hochschulentwicklung ausgezeichnet worden, weil sie zugunsten eines eigenen schärferen Profils zur Schließung einzelner Fächer bereit war, um freie Ressourcen für die strategische Entwicklung zu gewinnen. Das brauchen auch unsere Hochschulen. Wir möchten, dass sie durch innere Profilierung und abgestimmte Spezialisierung wettbewerbsfähige und damit zukunftsfähige Strukturen finden, die auch langfristig finanziert bleiben.

Wir prüfen die Übernahme eines Vorschlags aus Nordrhein-Westfalen, in einem Wissenschaftszentrum des Landes alle Servicefunktionen für die Universitäten und Hochschulen zu bündeln. Das würde die einzelnen Einrichtungen entlasten und das Land müsste diese Aufgabenerledigung nur einmal bezahlen.

Mit einer Reform der Polizeistrukturen wurde bereits begonnen. Wir denken zurzeit über eine Reformierung unserer Sparkassen nach, die wir als wettbewerbsfähige Finanzdienstleister für die Entwicklung unserer mittelständischen Wirtschaftsstrukturen dringend benötigen.

Nicht nur bei uns, aber eben auch bei uns wird eine Reihe von Strukturreformen zur Anpassung an die demografische Entwicklung notwendig sein. Sinkende Schülerzahlen werden, von der Grundschule bis zum Gymnasium durchlaufend, eine geringere Anzahl von Lehrern und Schulen notwendig machen. Die Schwierigkeiten konkreter Anpassungsentscheidungen sind Ihnen bekannt.

Ein absolut und relativ höherer Anteil älterer Mitbürger verlangt nicht nur Reformen der Altersvorsorge, sondern auch Strukturentscheidungen für die ambulante und stationäre Betreuung. Der bisherige Bevölkerungsrückgang hat zum Beispiel dazu geführt, dass etwa die Hälfte der Kreise jetzt schon weniger Einwohner hat, als in unserem Leitbild aus der ersten Legislaturperiode vorgesehen ist. Die Statistiker rechnen uns vor, wie diese Entwicklung weitergehen könnte und aus demografischen Gründen auch weitergehen wird.

Die Wanderungsbilanz von und nach Sachsen-Anhalt ist immer noch negativ. Die Bevölkerungszahl des Landes sinkt jährlich um ca. 0,9 %. Diese Entwicklung kann kurzfristig nicht aufgehalten werden. Nur durch eine systematische Verbesserung der Lebenschancen im Land können wir gegensteuern.

Wenn wir jetzt die Neuformierung von Verwaltungsgemeinschaften über bisherige Kreisgrenzen hinweg bewusst zulassen,

(Zustimmung von Herrn Dr. Püchel, SPD)

kommt eine Entwicklung in Gang, deren Eigendynamik vorhersehbar ist. Wir werden sie nicht bremsen, aber steuern.

Manches hat sich völlig freiwillig und unbemerkt vom Rest der Welt entwickelt. Von der Kleinstadt Jessen zum Beispiel wurden in den letzten zehn Jahren 14 Kleinstgemeinden eingemeindet, sodass Jessen jetzt die flächennäßig größte Stadt Sachsen-Anhalts ist. Das ist für

mich ein Beispiel weitsichtiger Kommunalpolitik unter Respektierung subsidiärer Entscheidungskompetenz.

Inwieweit andere diskutierte Gebietsänderungen vom Gesetzgeber Entscheidungen verlangen werden, bleibt abzuwarten. Dass eine Verringerung der Anzahl von Verwaltungseinheiten wenigstens mittelfristig zu Personaleinsparungen führt, ist unstrittig. Ich halte es sogar für wahrscheinlich, dass zu gegebener Zeit auch eine solche Reform notwendig werden könnte. Aber, meine Damen und Herren, die modernen intranet- und internetbasierten Kommunikationstechnologien lassen manche dieser Diskussionen jetzt schon als antiquiert erscheinen.

Als erstes Bundesland hat Baden-Württemberg ein elektronisches Bürgerdienstportal aufgebaut. Das Landesportal ist für alle Kommunen geöffnet und bietet interaktiven Service für fast alle Verwaltungsfunktionen. Die Bürger müssen kaum noch zu einem Amt.

Wir haben ebenfalls vorgesehen, unser Landesportal zusammen mit den Kommunen in ähnlicher Weise aufzubauen. Beim Aufbau eines Landesverwaltungsamtes wollen wir zwar Entscheidungsprozesse und Kompetenzen zentralisieren, aber nicht unbedingt die gesamte Verwaltungsarbeit. Moderne Systemanbieter, auch aus Sachsen-Anhalt, arbeiten an Systemlösungen für dezentrale Verwaltungen in anderen Bundesländern. Dann müssen auch wir uns von den Denkvorstellungen des vergangenen Jahrhunderts befreien. Wir wollen Sachsen-Anhalt eben nicht für gestern und auch nicht nur für heute, sondern für morgen und übermorgen aufbauen.

Meine Damen und Herren! Es war mir wichtig, dies vorzutragen, weil in der nächsten Zeit auf allen Ebenen, vom Konvent der Europäischen Union über den Bundestag und die Landtage bis zu unseren Kreis-, Stadt- und Ortsräten, eine Fülle von Reformschritten zu entscheiden sein wird, die für unsere zukünftige Entwicklung notwendig sind. Das wird im Einzelfall von uns verlangen, uns selbst zu bewegen und uns aus der Befangenheit in bisherigen Denknormen zu befreien. Jeder von Ihnen weiß, wie schwierig das ist.

Um die Zukunft zu gestalten, wird es nicht genügen, nur gegenwärtige Strukturvorstellungen bewahren zu wollen. Dazu bedarf es zwischen Regierung und Gesetzgeber auch einer Übereinkunft über die Reihenfolge der einzelnen Schritte und gemeinsamer Entscheidungsmaximen. Alle Entscheidungen zu den Strukturen der Selbstverwaltung und den Reformen der Risikoabsicherung müssen unter den Zwängen der Entwicklung und Gestaltung des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt getroffen werden. Nur wenn es uns gelingt, unser Land zu einem werthaltigen Wirtschaftsstandort zu entwickeln, zu einem Land, in das sich auch andere einbringen, weil sie sehen, wie entschlossen wir uns selbst einzubringen in der Lage sind, nur dann werden wir den Wettbewerb der Regionen gewinnen oder in diesem Wettbewerb wenigstens eine Chance haben.

Weil wir vorhaben, Ihnen dazu in den nächsten Wochen und Monaten eine Reihe von Gesetzentwürfen vorzulegen, die dieser Entwicklung dienen sollen, habe ich vorgeschlagen, Ihnen dieses Thema heute anzubieten. Weil wir darüber auch einen gemeinsamen Konsens finden müssen. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir Damen und Herren des Rotary Clubs Bitterfeld mit seinem Vizepräsidenten und unserem Landtagspräsidenten Herrn Wolfgang Schaefer auf dieser Tribüne.

(Beifall im ganzen Hause)

Begrüßen Sie ebenfalls mit mir Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule „Am Gröpeltor“ in Halberstadt

(Beifall im ganzen Hause)

sowie Schülerinnen und Schüler des Luther-Gymnasiums Wittenberg.

(Beifall im ganzen Hause)

Nunmehr treten wir in die

**Aussprache zur Regierungserklärung**

ein. Der Ältestenrat schlägt eine Debattendauer von 85 Minuten mit folgender Reihenfolge und mit folgenden Redezeiten vor: PDS-Fraktion 13 Minuten, FDP-Fraktion neun Minuten, SPD-Fraktion 13 Minuten und CDU-Fraktion 25 Minuten. Der Landesregierung stehen weitere 25 Minuten zur Verfügung.

Ich rufe als erste Rednerin für die PDS-Fraktion die Abgeordnete Frau Dr. Sitte auf. Bitte sehr, Frau Dr. Sitte.

**Frau Dr. Sitte (PDS):**

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident! Das Fazit steht eigentlich schon am Anfang der Diskussion: So wie es ist, kann es nicht bleiben. „Reformen braucht das Land“, sagt der Minister- und Bundesratspräsident und hält heute eine Regierungserklärung. „Reformen braucht das Land“, sagt der Bundeskanzler und hält morgen eine Regierungserklärung. „Reformen brauchen die Länder“, schallt es aus dem Bundesrat und aus dem Bundestag. Die aktuellen Zustände werden als untragbar, wirtschaftshemmend und investorenfeindlich angesehen. Rund fünf Millionen arbeitslose Menschen sind ein lebendiger Beweis für die vielen Sackgassen, in die gesteuert wurde. Deshalb bedarf es also der Reformen.

Deutschland - ein Land der Reformer! Dies ist doch einmal etwas ganz Neues in Ost und in West. Der geübte Staatsbürger ahnt es schon: Da muss es ein Aber geben; denn die Reformen lassen auf sich warten. Reformwille führt nicht linear zu Reformkraft. Zu verschiedenen scheinen die Vorstellungen über Reforminhalte zu sein. Da fragt man sich: Ist das wirklich so? Wie tief geht diese Differenz wirklich? Gibt es substanzelle inhaltliche Kritik?

Genau genommen hat die CDU längst selbst die Antwort gegeben. Indem sie nämlich der SPD vorgeworfen hat, sie habe aus dem Wahlprogramm von CDU/CSU abgeschrieben bzw. wesentliche Teile übernommen, macht sie klar, dass die Richtung die gleiche ist, nur eben nicht in Tempo und in Weite. In der Substanz gibt es also wesentliche inhaltliche Schnittmengen.

Was soll - fragt man sich dann weiter - das Getöse aus beiden Lagern? Was will uns der Ministerpräsident eigentlich sagen, wenn es doch offensichtlich nur darum

geht, in der medialen Welt den Führungsanspruch zu behaupten?

(Beifall bei der PDS)

Schickt er seine Botschaft nicht vor allem deshalb heute in die Welt, weil er glaubt, als Chef des Bundesrates die Gefäßweite für die Blut-Schweiß-und Tränen-Rede des Bundeskanzlers morgen vorgeben zu müssen?

(Beifall bei der PDS)

Wenn also die Grundsubstanz der Reformvorstellungen von CDU und SPD im Wesentlichen Übereinstimmung aufweist, dann ist der Grund für das schleppende Tempo doch vor allem in parteipolitischen Taktiken zu suchen.

An dieser Stelle kommt es dann aus meiner Sicht zu der einzig interessanten Frage: Worüber sind sich die zwei Parteien eigentlich derart einig, dass es in diesem gesamten Streit nur noch graduelle Diskussionen und parteitaktische Hintergründe gibt? Ist ein Interessenausgleich innerhalb dieses Reformprozesses überhaupt noch in Sicht oder haben sich nicht genau genommen beide Parteien sehr einseitig festgelegt? Gibt es innerhalb dieses Kompromisses, der da in Aussicht steht, wirklich Gewinner, gibt es Verlierer im Sinne von Kompromissen?

Bislang war es nämlich so, dass Politik vor der Aufgabe stand, einen Kompromiss für die Arbeitgeberseite ebenso wie für die Arbeitnehmerseite zu schließen. Das Symptomatische an der aktuellen Reformdebatte ist jedoch, dass alle Reformvorschläge ausschließlich zu lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und viele zulasten des Mittelstandes gehen. Erinnert sei an die Eichel'sche Steuer- und Unternehmensteuerreform, erinnert sei an die Hartz-Gesetze und den Umbau sowie die Kürzungen bei der Bundesanstalt für Arbeit, an die Pläne, den Kündigungsschutz aufzuweichen, das Landeschlüsselgesetz heute abzuschaffen, an die Vorschläge zur Abschaffung des Solidar- und Paritätsprinzips in den Sicherungssystemen, an umfangreiche Leistungseinschränkungen in allen Bereichen der öffentlichen Da- seinsvorsorge.

Steuersenkungen werden in die Diskussion gebracht, aber wiederum nur für die Seite der Arbeitgeber. Der Staat soll aus seiner bisherigen Verantwortlichkeit für die Gesellschaft als Ganzes austreten. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie ihren Interessenvertretungen wird suggeriert, dass es gerade ihr Anspruchsdenken sei, welches für den Niedergang der Wirtschaft verantwortlich zeichne.

(Beifall bei der PDS)

Die Positionen, die zum Kündigungsschutz vertreten werden, zeigen exemplarisch, was ich meine. Deshalb führe ich das etwas genauer aus.

Kündigungsschutz heißt nicht, dass Kündigungen unmöglich sind. Er fordert lediglich die Notwendigkeit von sachlichen Begründungen. Das sind bekanntermaßen betriebsbedingte Gründe und Gründe, die im Verhalten der Person des Arbeitnehmers liegen. Die Lockerung wird derzeit mit der Behauptung gefordert, dass man ohne Abfindung gar keinen mehr losbekäme.

Wie aber sieht die Wirklichkeit aus? 78 % der Kündigungen laufen ohne Betriebsräte, laufen ohne Arbeitsgerichte und ohne Abfindungen. Nur 14 % vollziehen sich überhaupt mit Abfindungen. Das legt doch die Ver-

mutung nahe, dass es sich hierbei um ein vorgeschobenes Argument handelt.

(Beifall bei der PDS)

Ganz ähnlich verhält es sich in Bezug auf die Sozialauswahl, deren Elemente in Dauer der Betriebszugehörigkeit und Alter des Arbeitnehmers bzw. dessen Unterhaltsverpflichtungen bestehen. Insbesondere nach Letzterem zu fragen gebietet sich sozial gerade in der gegenwärtigen Situation, doch auch mit Blick auf das Grundgesetz. Wie heißt es dort in Artikel 14: „Eigenamt verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ Viele Unternehmer und Unternehmerinnen gerade auch im Osten sind sich dieser besonderen Verantwortung bewusst und handeln danach.

Dennoch können auch aus wirtschaftlichen Gründen im Interesse des Betriebes Ausnahmen gemacht werden, und in den ersten sechs Monaten der Beschäftigung greift der Kündigungsschutz überhaupt nicht, gleich wie groß der Betrieb ist. Die Hartz-Gesetze ihrerseits schränken den Kündigungsschutz besonders für über 50-Jährige bedeutend ein.

Das alles ist mit den gegenwärtigen Regelungen des Kündigungsschutzes möglich. Die neuen Pläne weichen den Kündigungsschutz erneut auf. Auch in der Kohl-Ära - das muss man an dieser Stelle feststellen - gab es einen solchen Kündigungsschutz, den alten Kündigungsschutz sozusagen, und trotzdem standen wir damals auch vor einem 5-Millionen-Arbeitslosen-Heer.

Nach der Einschränkung des Kündigungsschutzes im Jahr 1996 versicherte das Handwerk, bundesweit würden über 300 000 Arbeitsplätze geschaffen. Erst unlängst sagte Norbert Blüm, der damals zuständige Minister, dazu, dass er auf diese 300 000 Arbeitsplätze heute noch warte. Im Jahr 1999 belegte eine OECD-Studie eindeutig, dass aus Lockerungen des Kündigungsschutzes keine zusätzlichen Arbeitsplätze erwachsen.

Gern wird in diesem Zusammenhang auch auf andere europäische Länder, wie beispielsweise die Niederlande, verwiesen. Dort aber bedarf es zur Kündigung sogar einer staatlichen Genehmigung. In Österreich und Italien müssen selbst bei berechtigten Kündigungen Abfindungen gezahlt werden.

Die geforderte und angekündigte Verkürzung der Dauer des Bezugs von Arbeitslosengeld auf einen Zeitraum von ca. zwölf bis 18 Monaten wäre aus meiner Sicht überhaupt nur dann akzeptabel, wenn Regierung und Wirtschaft ihrerseits ihre Hausaufgaben machten und innerhalb von zwölf bis 18 Monaten die vielleicht rund fünf Millionen fehlenden Arbeitsplätze noch schaffen würden.

(Beifall bei der PDS)

Das Wort „vielleicht“ deshalb, weil es bis dahin ein paar mehr sein könnten.

In Sachsen-Anhalt jedenfalls stehen den 288 424 gemeldeten Arbeitslosen 10 044 offene Stellen gegenüber. Daran zeigt sich doch, zu wessen Lasten diese Pläne gehen.

Mit den geplanten Maßnahmen wird sich der Verdrängungswettbewerb unter Arbeitnehmern und Arbeitssuchenden, nicht aber unter Investoren verschärfen. Denn zeitgleich wird aus der Wirtschaft betont, dass sich die wirtschaftliche Lage in absehbarer Zeit nicht verbessern werde. Dagegen werden sich Fluktuations- und

Rotationsprozesse auf dem Arbeitsmarkt verschärfen und beschleunigen.

Mehr Arbeitsplätze werden in der Summe nach allen bisherigen Erfahrungen ohne eine kaufkräftige Nachfrage auf dem Markt, sei es für Investitions- oder Konsumgüter, also nicht entstehen. Viel schlimmer: Die ständige Angst um Arbeit zieht gravierende Veränderungen im Konsumverhalten nach sich. Unsicherheiten wegen befristeter Arbeitsrechtsverhältnisse führen insbesondere bei geplanten größeren Käufen zu spürbarer Zurückhaltung.

Jeder und jede, die sich diesem Mainstream offizieller Politik einseitiger Interessenvertretung entgegenstellt, wird als Reformbremse gebrandmarkt. Die Paralyse entsteht also, möchte man zynisch anmerken, weil das Prinzip der Chancengleichheit in der Interessenvertretung besteht.

Der Kanzler hat nun in dieser Phase die Nerven verloren. Nachdem seine letzten Vermittlungsversuche gescheitert sind, zieht er es nun allein durch. Er wird es morgen auch sagen. Dabei gibt er selbst längst keine sozialdemokratischen Antworten mehr auf die großen Konflikte dieser Gesellschaft.

Die offizielle Amtssprache ist in diesem Lande also Wirtschaftsdeutsch geworden. Kanzler Schröder will nach eigener Aussage morgen Gestaltungshoheit zurückgewinnen. Aber das funktioniert aus unserer Sicht im Grunde genommen nicht durch Preisgabe von Kompetenzen und Pflichten, denen er sich bisher hat stellen müssen, sondern es werden preisgegeben Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Mittelständlern, und es werden preisgegeben staatliche Kernaufgaben, die bisher völlig unumstritten waren und die auch durch das Grundgesetz gefordert werden.

In diese Phase fällt der Vorschlag einiger ostdeutscher Ministerpräsidenten, Ostdeutschland zur Modellregion für Entbürokratisierung und Deregulierung zu machen. Hört man das das erste Mal, denkt man, das klingt gar nicht so schlecht. Natürlich hat die Bürokratie längst labirynthische Ausmaße angenommen, aber unter Deregulierung wird auch der Abbau von Arbeits-, Kündigungs-, Bau-, Planungs- und Mitbestimmungsrechten verstanden - alles Dinge, für die der Osten teilweise schon seit Jahren über deutlich abweichende Regelungen verfügt.

Warum, frage ich mich, setzt die Landesregierung auf diese alte Schindmähre? Warum fragt sich die Landesregierung hier in Sachsen-Anhalt nicht stattdessen, worin die wirklich nachhaltigen Entwicklungspotenziale dieses Landes liegen, und baut diese selbstbewusst aus?

Die Rede heute hat wieder den strukturellen Ansatz gezeigt und nicht den wirklich inhaltlichen, bezogen auf diese Potenziale. Die PDS sagt an der Stelle: Wir wollen Innovation statt Niedriglohn und damit wissenschaftlich-technische und technologische Potenzen des Osten nutzen, und das sagen wir schon seit zwölf Jahren.

(Beifall bei der PDS)

Die kleinkarierte Diskussion über das Sonderwirtschaftsgebiet Mitteldeutschland durch die drei Regierungen der betroffenen Länder macht das Desaster der ostdeutschen Entwicklung der letzten zwölf Jahre deutlich. Die einzige Chance für den Aufholprozess gegenüber dem Westen wird in Billigjobs und in der Unterwanderung von Rechten der demokratischen Mitwirkung beim Planungs-

verfahren sowie im Unterlaufen ökologischer Standards gesehen.

Wir vertreten konzeptionell fünf Kernthesen zur Entwicklung des Ostens:

erstens den Osten als Produktionsstandort für Wissenschaft entwickeln,

zweitens die Vorteile des ostdeutschen Bildungs- und Kulturpotenzials stärker nutzen,

drittens das spezifische Innovationspotenzial von Frauen zur Geltung bringen,

viertens effektive Verwaltungsstrukturen zur Erhöhung der Standortattraktivität gestalten und

fünftens dann endlich das Sonderwirtschaftsgebiet Ost schaffen, das den hier existierenden Unternehmen echte Chancen zum selbsttragenden Wirtschaftsaufschwung bietet.

Insbesondere aufgrund der hohen Investitionen, die in den vergangenen Jahren in der Wissenschafts- und Hochschullandschaft getätigt worden sind, halten wir es für notwendig, diese Investitionen heute nicht infrage zu stellen, sondern diese Bereiche vor allem durch eine Wertschöpfungsverknüpfung mit Unternehmen vor Ort auszubauen. Wir haben dazu einzelne Forderungen aufgestellt, auf die ich Sie aufmerksam machen möchte, die auch in diesem Fünf-Punkte-Programm der PDS verankert sind.

Zu der Frage des ostdeutschen Bildungs- und Kulturpotenzials ist zu sagen, dass Bildung die wesentlichste Frage ist, die den Osten in die Vorhand bringen könnte oder - um in der Sprache der Wirtschaft zu bleiben -: Die Bildung ist das Produkt Nummer 1 des 21. Jahrhunderts. Sie tangiert alle gesellschaftlichen Bereiche und sie ist für die Kinder und Jugendlichen die soziale Frage des nächsten Jahrhunderts.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb ist es notwendig, an dieser Stelle mit höherer Qualität in der Bildung anzusetzen und zugleich die dichte Kulturlandschaft, die wir hier aufweisen, mit in dieses Potenzial einzubringen, weil alle natürlich auch wissen, dass hoch motivierte, hoch qualifizierte Arbeitskräfte nicht losgelöst von ihrem Lebensumfeld sich reproduzieren können bzw. in die Unternehmen einzubinden sind.

Spezifische Wertschöpfungsketten, wie wir sie unter der Mobilisierung des Innovationspotenzials von Frauen verstehen, sind - damit wir uns nicht falsch verstehen - humane Dienstleistungen, sind Kommunikations- und Medienindustrie und sind Tourismus.

Zu den Verwaltungsstrukturen kann ich nur sagen - Herr Ministerpräsident, ich wundere mich über Ihre Ausführungen heute -: All das, was Sie selbst angemahnt haben, ist längst in diesem Landtag vorgearbeitet worden.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

In der Frage der Gleichzeitigkeit sind wir prinzipiell unterschiedlicher Meinung.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Dr. Sitte, Sie haben Ihre Redezeit bereits um mehr als eine Minute überschritten.

#### **Frau Dr. Sitte (PDS):**

Der Ministerpräsident hat auch etwas länger gesprochen. - Dass Sie das nach einem Jahr Regierungszeit sagen, das finde ich ziemlich bemerkenswert.

(Zustimmung bei der PDS und von Herrn Rothe, SPD)

Ich komme zum Abschluss. Unsere Vorschläge brechen bewusst aus den bisherigen Denkmustern aus. Das heißt, dass wir inhaltlich andere Prioritäten setzen, nicht strukturell. Diese Entscheidungen der Setzung inhaltlicher Prioritäten muss jede Landesregierung im Osten fällen, unabhängig davon, ob es gelingt, die Pattsituation zwischen Bundestag und Bundesrat, die Sie beschrieben haben, zu knacken oder nicht. Das ist unsere originäre Verantwortung. Deshalb haben wir uns diesen inhaltlichen Diskussionen zu stellen, denn solche Reformen braucht das Land. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Dr. Sitte. - Für die FDP-Fraktion erteile ich jetzt dem Abgeordneten Herrn Lukowitz das Wort. Bitte sehr, Herr Lukowitz.

#### **Herr Lukowitz (FDP):**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Deutschland steckt in einer tiefen Reformkrise. Das bestreitet ganz offensichtlich niemand mehr in diesem Lande, selbst der Bundeskanzler nicht. Die vier Akte des Dramas, die wir gegenwärtig erleben müssen, heißen doch - wenn ich sie zusammenfassen darf -: Die Wirtschaft leidet. Das verursacht die desolate Lage am Arbeitsmarkt. Hierzu wurde von offiziell 4,7 Millionen Arbeitslosen gesprochen, inoffiziell sollen es 7,5 Millionen Arbeitslose sein. Dies reißt wiederum gewaltige Löcher in die öffentlichen Kassen auf allen Ebenen und das destabilisiert die soziale Ordnung in Deutschland.

Alle vier Akte dieses Dramas müssen nicht nur umgeschrieben werden, meine Damen und Herren, sondern sie müssen neu geschrieben werden, und das nicht irgendwann, sondern jetzt. Das ist die eigentliche Aufgabe, die vor der Bundesrepublik heute und hier steht.

Zu einigen Ursachen. Ich will mich dabei auf vier beschränken.

Erstens. Die vierjährige uneingeschränkte Konsenspolitik der Bundesregierung mit den Gewerkschaften war ganz offensichtlich ein großer Fehler.

(Zustimmung bei der FDP und von Herrn Stahlknecht, CDU)

Die Ergebnisse liegen jetzt klar auf dem Tisch: ein frustrierter Kanzler, ein gestorbenes Bündnis für Arbeit, die Verweigerungshaltung der Gewerkschaften, die in den letzten Tagen eindeutig zu bemerken war, zum Beispiel Umsetzung der Hartz-Vorschläge eins zu eins: nein, Lockerung des Kündigungsschutzes: nein, Reform der Arbeitslosenhilfe: nein.

Die gegenwärtige Investitionszurückhaltung ist nicht nur ein weltwirtschaftliches Problem, meine Damen und Herren, sie ist vor allem auch auf ständige Unwägbarkeiten der Berliner Regierungspolitik zurückzuführen. Die allgemeine Kommissionis mit akademischem Wettstreit

schafft große Verunsicherung in der Wirtschaft, bei Banken und bei mittelständischen Unternehmern, die verständlicherweise Zurückhaltung bei Investitionen und bei Personaleinstellungen üben.

Es ist geradezu alarmierend - das habe ich bei Gesprächen in den letzten Tagen sehr häufig entgegennehmen müssen -, wenn eine ganze Branche mit großem gesellschaftlichen Ansehen und Traditionen wie die der Ärzte und der Apotheker aufgrund von egomanen Diskussionen und halbgaren Gesetzen des letzten halben Jahres bei Banken als nicht mehr kreditwürdig eingestuft wird. Von der Situation der Krankenhäuser möchte ich gar nicht reden, zumal ich davon ausgehe, dass die Kommunalpolitiker im Raum damit bestens vertraut sind.

Augenscheinlich hat die Berliner Regierungskoalition auch überhaupt keinen Bezug zu den neuen Bundesländern, wie jüngst bei den Angeboten im Bereich der Ganztagsschulen oder Kinderkrippen, die voll an der Realität in Mitteldeutschland vorbeigingen, deutlich wurde. Wir haben ganz andere Versorgungsgrade, als dort von dieser Bundesregierung angeboten worden sind.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Oder nehmen wir die bisherigen Finanzierungsmodelle der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, die fast alle höhere Zahlungen in den wirtschaftlich starken Westländern und zusätzliche Defizite in den Ostländern bedeuten würden - der Ministerpräsident hat darauf schon hingewiesen.

Selbst der ehemalige BDI-Chef Henkel - nicht gerade ein Kanzlerfreund und auch nicht gerade ein Ostfreund - war zum persönlichen Gespräch geladen und gab dem Kanzler den Rat, endlich ein Ost-Programm zu starten. Herr Müntefering fasste am vergangenen Sonntag klar zusammen: Es muss ein Neuanfang werden.

Meine Damen und Herren! So sind wir in großer Erwartung eines befreienden „Deus ex Machina“ und starren nun auf den morgigen Freitag, 9 Uhr, in der Hoffnung, das Chaos fände ein Ende und der versprochene Neuanfang käme,

(Frau Budde, SPD: Wir haben doch heute eine Debatte, Herr Lukowitz!)

dabei vielleicht nicht vergessend, dass der Deus Teil der griechischen Theatertragödie war. Doch ich wünsche mir parteiübergreifend sehr, dass der Titel der Kanzlerrede „Mut zum Frieden, Mut zur Veränderung“ morgen seiner Ankündigung auch gerecht werden möge.

(Unruhe bei der SPD - Frau Budde, SPD: Wenn Herr Professor Dr. Böhmer als Bundeskanzler kandidieren will, aber noch reden wir über Sachsen-Anhalt!)

- Ja. Gerne. - Damit, meine Damen und Herren, genug der Bundespolitik.

(Heiterkeit bei der SPD - Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Historisch gesehen soll die Kanzlerrede ja erst morgen stattfinden und noch nicht heute. Wir haben im eigenen Land genug zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Wir, die Koalition, sind im vorigen Jahr angetreten, um unser Land Sachsen-Anhalt zu verändern und von der

sprichwörtlich gewordenen roten Laterne in die vordere Linie der deutschen Länder zu bringen. Der Wählerauftrag dazu war klar und deutlich.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank - Frau Budde, SPD: Super!)

Union und FDP haben dazu eine deutschlandweit beachtete orientierende Koalitionsvereinbarung getroffen und haben sie bisher in allen wichtigen Fragen konsensfähig und belastbar umgesetzt.

(Zustimmung von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Wir haben einen ganz anderen Regierungsstart hingelegt als beispielsweise die Bundesregierung,

(Herr Dr. Püchel, SPD: Was ist denn mit Frau Pieper? Vergessen?)

der ja vielerorts, auch aus exponierten SPD-Kreisen Sachsen-Anhalts, ein verpatzter Start, ein eklatanter Fehlstart attestiert wurde.

(Unruhe bei der SPD - Frau Budde, SPD: Nun ist sie weg!)

Die Koalition aus CDU und FDP, meine Damen und Herren, hat die Landesfinanzen politisch und faktisch vollkommen neu strukturiert.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS)

Der dabei eingeschlagene Kurs ist hart, aber wahr. Die Wirtschaft lobt ihn, meine Damen und Herren, und viele Menschen verstehen ihn - weit mehr als offensichtlich hier in diesem Hause.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben für das Jahr 2003 die Staatsausgaben insgesamt, wenn ich sie einmal bereinigt darstelle, um 1,5 % gesenkt und die Neuverschuldung auf 750 Millionen € halbiert.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS - Herr Dr. Püchel, SPD: Das stimmt doch nicht! Altlastenfonds nicht vergessen!)

- Ich glaube, wir haben einen Haushaltsplan beschlossen. Darin können Sie das nachlesen.

(Unruhe bei der SPD - Herr Dr. Püchel, SPD: Lesen!)

Bekomme ich das als zusätzliche Redezeit, Herr Präsident?

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Ja.

**Herr Lukowitz (FDP):**

Wir haben den Investitionen und damit dem Arbeitsmarkt mit der Komplettbindung aller Drittmittel - damit meine ich EU und Bund - höchste Priorität eingeräumt. Wir haben in der Bildungs- und Hochschulpolitik klare Vorgaben geschaffen. Wir haben das Abitur nach zwölf Schuljahren wieder eingeführt und das vollkommen neue System der Eigenverantwortung und der Freiheit der Universitäten mit klaren Zielvereinbarungen definiert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der SPD - Herr Dr. Püchel, SPD: 90 plus x! - Frau Budde, SPD: Spitze!)

- Das ist nun einmal so. Das können Sie - -  
 (Zurufe von der SPD und von der PDS)  
 - Ja. Gut.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine Damen und Herren! Es wäre gut, wenn Sie Ihre Heiterkeitsausbrüche zeitlich etwas begrenzen.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS - Herr Bulerjahn, SPD: Wir sind nur so überrascht, Herr Spotka!)

**Herr Lukowitz (FDP):**

Wir haben uns mit den Investitionserleichterungsgesetzen I und II von unseliger Überbürokratie und von Ballast befreit und haben uns mit unserem Antrag bezüglich einer Modellregion für Entbürokratisierung und Innovation bundesweit empfohlen. Damit sind wir bisher im Übrigen das einzige Bundesland, das eine solche Initiative in die Hand genommen hat.

Wir haben im Bereich der Sozialpolitik, welcher bisher leider nicht gerade zu den innovativsten bei der Evaluierung von Staats- und Landesaufgaben zählte, ein Veränderungstempo vorgelegt, das sich an Leistungsfähigkeit und sozialer Gerechtigkeit orientiert.

(Frau Dr. Weiher, PDS: So weit kommt das, ja?)

Dies erfolgte im Übrigen, wie Sie alle wissen, im Einvernehmen mit einem großen Teil der Opposition.

Wir müssen und werden die Landesverwaltung verschlanken und modernisieren. Die Strukturen einer doppelten Mittelinstanz aus Regierungspräsidien und Landesämtern müssen gebündelt werden. Wir sind mitten in diesem Prozess, eine große Bündelungsbehörde, ein Landesverwaltungsamt zu errichten. Wir haben für die kommunale Ebene mit der Neubemessung und neuen Aufgabenausstattung der Verwaltungsgemeinschaften die Verwaltungsreform angestoßen.

(Frau Budde, SPD: Sagen Sie einmal, wo sie hinfällt nach dem Stoß!)

Sie ist wichtig, meine Damen und Herren, und richtig. Wir mussten die Reformbestrebungen der Vorgängerregierung unterbrechen, weil sie erstens nicht schlüssig waren - -

(Zustimmung bei der FDP - Oh! bei der SPD und bei der PDS)

- Wir könnten darüber ja diskutieren. - Ich denke nur an das Chaos auf kommunaler Ebene.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

Sie wollten ein Vier-Stufen-System einrichten - Ortschaft, Gemeinde, Verbandsgemeinde und Einheitsgemeinde - mit vier Gremien. Am Ende hätte niemand mehr gewusst, wer wofür eigentlich verantwortlich ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Unruhe bei der SPD - Herr Dr. Püchel, SPD: Ortschaften gibt es jetzt schon! Ortschaften gibt es! Gemeinden gibt es! Ortschaften haben Sie selbst geschlossen in der ersten Wahlperiode!)

Zweitens gehen wir davon aus, meine Damen und Herren, die Menschen bei jedem Reformprozess zuerst zu

überzeugen und damit die Freiwilligkeit gerade bei Gebietsänderungen als ein hehres Ziel anzusehen.

(Frau Bull, PDS: Wir sind gespannt!)

Trotzdem - ich sage das hier auch - kann und darf der Staat auf seine ordnende Hand nicht verzichten.

(Ah! bei der SPD und bei der PDS - Frau Ferchland, PDS: Das beruht auf Freiwilligkeit!)

Gelegentliches Lokalfürstentum, das man ja eher den Volksparteien zugestehen muss, sollte überwunden werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Herr Bulerjahn, SPD: Das war jetzt die FDP, ja!)

Meine persönliche Position zum Beispiel zu einem großen Nordharz-Kreis ist ja hinreichend in Presse und Rundfunk verkündet worden. Dazu stehe ich, auch wenn es einen Widerstreit in der eigenen Partei in Wernigerode gibt.

(Zuruf von der SPD: Ist da eine Freiwilligkeit?)

Meine Damen und Herren - damit komme ich zum Schluss -, gerade bei dieser schwierigen Aufgabe müssen wir in letzter Konsequenz den Mut haben, zusammenzuführen, was zusammengehört.

(Lachen bei der SPD)

Vielleicht erreichen wir das nicht heute und morgen, wie der Ministerpräsident ausgeführt hat, aber es ist und bleibt eine Notwendigkeit der Zukunft. Hierbei sollten alle im Landtag vertretenen Parteien aus Überzeugung zusammenwirken. Für die FDP-Fraktion strecke ich zumindest dafür meine Hand aus

(Frau Budde, SPD: Wohin, möchte ich wissen!)

und danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Abgeordneter Lukowitz, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Dr. Paschke zu beantworten?

**Herr Lukowitz (FDP):**

Eine Zwischenfrage ist es wahrscheinlich nicht mehr; denn ich bin am Ende meiner Rede.

(Heiterkeit bei der FDP)

Aber ich würde gern eine Frage beantworten.

(Unruhe)

**Frau Dr. Paschke (PDS):**

Herr Abgeordneter Lukowitz, welche kommunale Ebene fällt bei den von Ihnen angedachten Strukturreformen weg? Sie hatten gesagt, wir hätten vier angedacht; das wäre zu viel. Welche von denen, die Sie aufgezählt haben, fällt also weg?

**Herr Lukowitz (FDP):**

Wie bitte?

(Frau Bull, PDS: Sie machen erst mal gar nichts!)

- Herr Dr. Püchel, SPD: Wie viel sind es denn bei Ihnen?)

**Frau Dr. Paschke (PDS):**

Sie hatten gesagt, vier sind zu viel. Welche fällt jetzt weg?

**Herr Lukowitz (FDP):**

Die augenblickliche Linie ist klar und deutlich.

(Frau Dr. Paschke, PDS: Ach so?)

Diese haben auch Sie vernommen. Wir lassen die Gemeindegebietsstrukturen so, wie sie sind. Wir werden jetzt im Sinne der Verwaltungsreform die Verwaltungsgemeinschaften qualifizieren und vergrößern und müssen - das habe ich klar und deutlich gesagt - in der Zukunft auch über neue Kreisstrukturen nachdenken.

(Frau Bull, PDS: Und welche fällt nun weg? - Zuruf von der PDS: Welche fällt weg? - Unruhe)

- Alle anderen fallen weg. Wir behalten die Gemeinde, wir haben die Verwaltungsgemeinschaft und wir werden den Kreis haben

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

und nicht auf kommunaler Ebene vier, wie Sie es hier vorgestellt haben.

(Zustimmung bei der FDP - Herr Dr. Püchel, SPD: Ortschaften gibt es auch jetzt! - Zurufe von der PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Lukowitz. - Meine Damen und Herren! Bevor ich für die SPD-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Dr. Püchel das Wort erteile, begrüßen Sie mit mir noch einmal Schülerinnen und Schüler des Luther-Gymnasiums Wittenberg. Das ist jetzt eine zweite Gruppe.

(Beifall im ganzen Hause)

Sehr geehrter Herr Dr. Püchel, Sie haben jetzt das Wort.

**Herr Dr. Püchel (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ja, Sie haben vollkommen Recht: Reformen braucht das Land, sowohl das Land Bundesrepublik Deutschland als auch das Land Sachsen-Anhalt. Insofern ist der Titel der Regierungserklärung in seiner Unbestimmtheit schon richtig.

(Heiterkeit bei der SPD)

Schade ist allerdings, dass die Regierungserklärung auch in weiten, sehr wichtigen Teilen sehr unbestimmt geblieben ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie sind der Versuchung erlegen und haben die Hälfte Ihrer Regierungserklärung als Bundesratsrede gehalten. Wir sind hier allerdings nicht im Bundesrat, sondern im Landtag von Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Kühn, SPD: Richtig!)

So richtig es ist, dass bundes- und europapolitische Rahmenbedingungen die Entwicklung unseres Landes beeinflussen, so richtig ist es aber auch, dass wir uns im Landtag auf das konzentrieren sollten, was in unserem Verantwortungsbereich liegt, was wir gestalten bzw. verändern können, getreu dem guten alten Motto: Jeder kehre vor seiner Tür.

Vor diesem Hintergrund, Herr Ministerpräsident, war Ihre Regierungserklärung für mich eine Enttäuschung.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Sie haben keine landespolitischen Perspektiven aufgezeigt; Sie haben keine konkreten Problemlösungen präsentiert und sind bei den wirklich wichtigen Reformen für unser Land unbestimmt und vage geblieben.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Dr. Thiel, PDS)

Bevor ich näher darauf eingehe, ein kurzer Blick auf die Bundespolitik. Wir haben die schlimmste Massenarbeitslosigkeit seit Helmut Kohl.

(Herr Tullner, CDU: Oh! - Minister Herr Dr. Daehre lacht)

Die sozialen Systeme sind deshalb aus den Fugen geraten. Reformen sind in der Wirtschafts-, der Arbeitsmarkt-, der Finanz- und der Sozialpolitik erforderlich. Ursachen für diese Probleme gibt es viele, etwa die Globalisierung, die demografische Entwicklung,

(Herr Scharf, CDU: Kanzler Schröder!)

ein nicht abgearbeiteter Reformstau und auch der Aufbau Ost kostete und kostet Geld.

(Zustimmung von Minister Herrn Kley)

Die Sozialdemokraten erkennen an, dass es keine Tabus in der Diskussion geben darf;

(Oh! bei der CDU)

denn wir werden den Menschen einiges zumuten müssen, um die sozialen Systeme überhaupt erhalten zu können.

(Minister Herr Dr. Daehre: Oh! - Frau Feußner, CDU: Wer hat denn damals im Bundesrat alles blockiert? - Weitere Zurufe von der CDU)

Diese Einschätzung wird von allen wichtigen Parteien geteilt. Gerade die SPD und die CDU als die beiden größten Volksparteien sind in der Pflicht, die notwendigen Reformen anzupacken. - So weit, so gut; so weit, so richtig, Herr Ministerpräsident. Hierin sind wir uns offenbar einig.

Meine Damen und Herren! Aber nicht nur Deutschland, auch Sachsen-Anhalt braucht Reformen. Das ist sicher. Herr Ministerpräsident, es ist aber nicht mit dem getan, worüber Sie heute philosophiert haben.

Als Ministerpräsident haben Sie eine Richtlinienkompetenz. Eine Linie ist in Ihrer Politik bisher aber nicht erkennbar. Ihre Politik erscheint mir manchmal sehr willkürlich. Auf Zuruf von Lobbyisten - anders kann ich mir zum Beispiel das Zustandekommen des so genannten Zweiten Investitionserleichterungsgesetzes kaum erklären - werden Gesetze aufgehoben oder verändert. Vornehme Ansätze der Vorgängerregierung werden platt gemacht,

(Oh! bei der FDP)

gegen die Interessen der Kommunen wird agiert.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Teilweise treibt diese Reformen schon absurde Blüten. Sie kennen den Slogan: Wenn du nicht mehr weiter weißt, gründe einen Arbeitskreis! Eine völlig neue Form der Wissensfindung habe

ich in den letzten Wochen erlebt, ja ich fühlte mich, wenn ich Zeitung las oder Radio hörte, an die „Mach mit!“-Bewegung aus DDR-Zeiten erinnert.

(Herr Kühn, SPD: Richtig!)

Vielleicht hatte man aber auch „Goodbye Lenin“ gesehen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Da rufen CDU-Landtagsabgeordnete die Bürger dazu auf, Vorschläge dafür zu unterbreiten, welche Gesetze und Verordnungen abgeschafft werden könnten. Als Belohnung gibt es einen Kasten Bier oder eine Prämie.

(Heiterkeit bei der SPD - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Der Justizminister ruft sogar die Bürger im Rundfunk zum Mitmachen beim Bürokratieabbau auf.

(Unruhe bei der CDU)

Ja, aber war denn dieser Mann nicht zwölf Jahre Oberbürgermeister einer Stadt, müsste er nicht schon lange wissen, wo der Schuh drückt, wo zu viel oder an der falschen Stelle geregelt worden ist, welche Regelungen überflüssig sind?

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS - Unruhe bei der CDU)

Aber er packt es nicht selbst an, sondern richtet über den Äther Hilferufe ans Volk.

(Heiterkeit bei der SPD)

Aber vielleicht ist das wieder eine neue Form plebisitzärer Elemente. Oder handelt es sich um eine Wiederbelebung der MMM-Bewegung?

(Frau Mittendorf, SPD, lacht)

Es stellt sich nur die Frage, wo die „Meister von morgen“ sind.

Meine Damen und Herren! Schaut man sich die Handlungsmöglichkeiten von Landespolitik nüchtern an, so stellt man fest, in der Bildungs-, in der Innen- und teilweise in der Wirtschaftspolitik hat das Land die größten gestalterischen Möglichkeiten. Was die Schulpolitik betrifft, steht die eigentliche Reaktion auf Pisa noch aus.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Dr. Paschke, PDS)

In diesem Zusammenhang muss die innere Schulreform vorangetrieben werden. Die mit der achten Novelle zum Schulgesetz vorgenommenen Strukturreformen helfen den Schulen nicht bei der Bewältigung der durch die Pisa-Studie aufgezeigten Probleme. Sie verschärfen sie eher noch, wenn man die Ergebnisse ernst nimmt und über den deutschen Tellerrand hinausschaut.

(Herr Scharf, CDU: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

- Lesen Sie die „taz“ von gestern.

(Minister Herr Dr. Daehre: Die „taz!“ - Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Der Koordinator der Pisa-Studie Jürgen Baumert hat in der „taz“ von gestern - Herr Scharf, Sie kennen ihn vielleicht nicht - noch einmal eindringlich darauf hin-

gewiesen, dass eine stärkere Trennung der Schüler in verschiedenen Schulformen die Probleme verstärkt.

(Zustimmung bei der SPD)

Wörtlich sagte er:

„Es spricht vieles dafür, die institutionelle Differenzierung der deutschen Schule eher zurückzunehmen und sie nicht weiter voranzutreiben.“

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Wer also ernsthaft meint, die Wiedereinführung der Hauptschule und die frühe Festlegung der Bildungswege seien eine innovative Reform, der verfährt nach dem Motto: Zurück in die Zukunft. Das funktioniert aber nur im Film.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der CDU)

Noch warten wir also auf echte, zukunftsweisende Reformansätze für unsere Schulen. Was die Hochschullandschaft anbetrifft, haben Sie eine hervorragende von uns geerbt.

(Herr Scharf, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Am Ende.

(Unruhe bei der CDU)

Jetzt sind Sie auf dem besten Wege, dieses Erbe zu verspielen.

(Zustimmung von Frau Dr. Kuppe, SPD)

Natürlich ist noch nicht alles perfekt. Selbstverständlich sieht auch die SPD-Landtagsfraktion Möglichkeiten zur Steigerung der Effizienz an den Hochschulen. Aber auch hierbei gilt: Die Strukturen bedingen die finanziellen Mittel, und nicht: Die finanziellen Mittel bedingen die Strukturen. Ihre aktuelle Politik mit dem Rechenschieber oder mit dem Rasenmäher gefährdet die Entwicklung unserer Hochschulen, sie mindert das Innovationspotenzial und gefährdet so den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung bei der SPD)

Kommen wir zur Innenpolitik. Was die Reform der Landesverwaltung anbetrifft, vollziehen Sie in weiten Teilen die von uns angelegten Reformschritte einfach nach - übrigens entgegen Ihren Äußerungen im Wahlkampf.

(Herr Scharf, CDU: Legende!)

- Das ist keine Legende. - Das beste Beispiel hierfür sind Ihre Vorstellungen zum Landesverwaltungsamt.

(Frau Budde, SPD: Ja!)

Sie kopieren unsere Reformpläne und verkaufen dies als eigene Leistung. Aber warum nicht? Solange die Richtung stimmt.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der CDU: Nein! - Unruhe)

- Natürlich. Leider habe ich zu wenig Zeit, sonst würde ich genauer darauf eingehen.

Keine Richtung, kein Konzept aber haben Sie bei der wohl wichtigsten Reform in unserem Lande, einer Reform, die unser Nachbarland Brandenburg mit einem CDU-Innenminister soeben abgeschlossen hat. Ich spreche von der Kommunalreform. - Keine Angst, ich werde

mein Leib-und-Magen-Thema nicht über Gebühr auswalzen.

(Frau Dr. Hüskens, FDP, lacht - Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Aber wenn wir heute über Reformen sprechen, kann dieses Thema nicht ausgespart werden, zumal Sie sich, Herr Ministerpräsident, ausführlich dazu geäußert haben.

Eines Ihrer ersten Gesetze war das berüchtigte Gesetz zur Wiederherstellung der kommunalen Selbstverwaltung. Damit haben Sie eines der wichtigsten Reformvorhaben in diesem Land gestoppt.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Theil, PDS)

Die Menschen im Land waren aber reformwillig, sie waren klüger als die neue Landesregierung, sie hatten begriffen, dass unser Land eine Kommunalreform dringend benötigt.

Herr Ministerpräsident, als ich die Ankündigung zur Regierungserklärung las, dachte ich im ersten Augenblick: Ist er endlich zur Besinnung gekommen und greift die Reform endlich auf? Doch Sie haben diese Chance heute wieder verpasst. Ihre Ausführungen zeigen, dass Sie sich noch nicht entscheiden können. Einerseits erkennen Sie die Notwendigkeit der Reform - ich zitiere -:

„Für die Trägerschaft bestimmter kommunaler Aufgaben ist eine Mindesteinwohnerzahl unerlässlich.“

Herr Jeziorsky, hören Sie bitte zu. Er lächelt nicht, schade.

„Am Ende müssen Strukturen entstehen, die eine möglichst effiziente Verwaltungsorganisation auch auf kommunaler Ebene ermöglichen. Ich bin sicher, dass zu gegebener Zeit eine solche Reform notwendig ist.“

(Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer: Da haben Sie nicht zugehört!)

- Doch, genau so haben Sie es gesagt.

„Um die Zukunft zu gestalten, wird es nicht genügen, gegenwärtige Strukturen bewahren zu wollen.“

Zehn Ohrfeigen für den Innenminister und eine für Ihre Fraktionen.

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, das sind starke Sätze, die ich alle unbesehen unterschreiben kann. Gleichzeitig halten Sie aber mit Scheinargumenten an Ihrer Verweigerungshaltung fest, solange es eben geht. Eine Verwaltungsreform kann aber nicht als Stückwerk gelingen. Eine substantielle Aufgabenverlagerung sowohl von den staatlichen Behörden auf die kommunalen Verwaltungen als auch zwischen den kommunalen Ebenen braucht eine Gebietsreform, braucht entsprechende kommunale Strukturen - eine Verwaltungsreform ohne Kommunalreform und umgekehrt.

Meine Damen und Herren! Die SPD hält an dem Konzept für eine umfassende Verwaltungs-, Funktional- und Kommunalreform fest;

(Zustimmung bei der SPD)

denn fest steht, dass sich infolge der negativen Bevölkerungsentwicklung der Handlungsdruck massiv erhöhen wird. Zwar erkennen auch Sie diesen Handlungsdruck an, aber Sie weichen ihm immer wieder konsequent aus. Die notwendigen Entscheidungen werden auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben. Das ist keine mutige, zukunftsorientierte Politik. Ein Reformkurs sieht anders aus, und Sie sagen selbst: Reformen braucht unser Land.

Sie begründen Ihre Zögerlichkeit damit, dass Sie erst rechnen und dann entscheiden wollen. Aber erstens ist die Kommunalreform von vielen bereits durchgerechnet worden.

Zweitens widersprechen Sie sich selbst; denn in der Begründung zu dem so genannten Zweiten Investitions erleichterungsgesetz heißt es:

„Von einer vertieften Gesetzesfolgenabschätzung hat die Landesregierung abgesehen.“

(Frau Budde, SPD: Na toll!!)

„da es im Interesse der Gesundung des Landes nicht zu rechtfertigen wäre, eine schnelle Verabschiedung dieses Entlastungsgesetzes zu verzögern, nur um den Entlastungseffekt auch quantitativ möglichst genau bestimmen zu können.“

(Zuruf von der SPD - Herr Bischoff, SPD: Das darf doch nicht wahr sein!)

An dieser Stelle gilt das Prinzip „erst rechnen und dann entscheiden“ wohl nicht.

(Herr Kühn, SPD: Aus der Hüfte schießen ist das!)

Über die Folgen für die Kommunen haben Sie auch nicht nachgedacht, als sie die Kürzung bei den Kommunalfi nanzien beschlossen haben.

Meine Damen und Herren! Stichwort Wirtschaftspolitik. Auf diesem Feld haben Sie im Wahlkampf und nach der Wahl die allergrößten Erwartungen geweckt. Was aber ist passiert? - Die Zahlen sind ernüchternd, die meisten jedenfalls. Die Arbeitslosigkeit ist weiter angestiegen, die Zahl der Insolvenzen ist nicht geringer geworden, die Investoren kommen auch nicht gerade in Scharen gelau fen, auch wenn Herr Minister Rehberger mit ausgewählten Statistiken das Gegenteil zu beweisen versucht.

Was hat die Regierung getan? Erstes Investitionserleichterungsgesetz, Initiative Mitteldeutschland, Modellregion Sachsen-Anhalt, diverse Bundesratsinitiativen - also viel PR und heiße Luft aus dem Hause Dr. Rehberger.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Effekte sind ausgeblieben. Angeblich soll sich die Stimmung im Land verbessert haben - so jedenfalls äußert sich unser Wirtschaftsminister. Ich komme allerdings auch viel im Land herum und ich merke von diesem Stimmungsumschwung relativ wenig.

(Unruhe bei der CDU - Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Der Fairness halber muss ich an dieser Stelle sagen, dass es auch einige positive Entwicklungen gibt. Das Wirtschaftswachstum ist flutbedingt im Bundesvergleich leicht überdurchschnittlich gestiegen. In den Bereichen des verarbeitenden Gewerbes und der Ernährungsgüter-

wirtschaft sind gute Wachstumsraten zu verzeichnen. Aber das war auch vor dem April 2002 der Fall.

(Heiterkeit bei der SPD)

Sie haben das eine oder andere versucht. Aber gleichzeitig haben Sie der Bauwirtschaft und dem Handwerk erheblichen Schaden zugefügt, indem sie infolge der Kürzung im Bereich der Kommunalfinanzen die kommunale Investitionstätigkeit fast zum Erliegen gebracht haben.

(Beifall bei der SPD)

Wäre die Flut nicht gewesen, hätten wir im Landeshaus eine schlechtere Investitionsquote und weniger Wachstum gehabt. Im Land hätten wir noch mehr Insolvenzen und weniger Bautätigkeit gehabt - schlimm genug.

Meine Damen und Herren von der Koalition, im Wahlkampf versprachen Sie mehr Geld für die Polizei bzw. mehr Polizei, mehr Geld für die Hochschulen, eine bessere Finanzausstattung für die Kommunen usw. Die Arbeitslosigkeit würde während Ihrer Amtszeit rapide zurückgehen, getreu dem Motto: Der Wunderheiler kommt, alles wird gut. - Ja, leider ist die Wunderheilerin gegangen. Vielleicht hätte sie im Land bleiben müssen. Vielleicht hätte dann alles besser ausgesehen.

Ein Jahr danach hören wir nun vom Ministerpräsidenten völlig neue Töne: Tut mir Leid, es dauert alles doch länger, als ich gedacht hatte.

Aber, Herr Ministerpräsident, Sie sind kein Anfänger. Sie waren Finanzminister, Sie waren Sozialminister. Sie kannten das mühselige Geschäft.

(Zuruf von Frau Liebrecht, CDU)

Sie wussten, wie schwierig das Bohren dicker Bretter ist. Sie kommen von keinem anderen Stern. Mancher wird sagen: Der Mann ist wirklich ehrlich. Er gibt zu, dass er die Schwierigkeiten unterschätzt hat. Andere sagen vielleicht: Hier wollte jemand als Tiger starten und ist als Bettvorleger gelandet.

(Beifall bei der SPD)

Die Wahrheit ist: Sie müssen Ihre Wahlversprechen wieder einfangen. Was bleibt, ist die Feststellung: Der gute Wille ist da, dieser allein reicht aber nicht aus. Deshalb sagen Sie heute: Sorry, Leute, ich habe mich geirrt - getreu der schönen Karikatur vom alten Marx aus der Wendezeit. Mit dieser negativen Prognose hätten Sie vor einem Jahr die Wahl nicht gewonnen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich fasse zusammen: Bildungspolitik, Innenpolitik, Wirtschaftspolitik - alles wenig berühmt, alles kein Beleg für Regierungskunst. Mit einem Satz: Unser Land steht nicht besser da als vor einem Jahr. Ich wage die Prognose, dass das, was heute von Ihnen als Reformkurs angekündigt wurde, auch nicht dazu führen wird, dass es im nächsten Jahr anders aussieht.

Dennoch, ich möchte meine Rede angesichts der objektiven Schwierigkeiten, vor denen wir alle stehen und für deren Überwindung wir in dieses Parlament gewählt wurden, nicht ohne ein Angebot beenden: Wenn Sie sich doch irgendwann dazu ermutigen sollten, in der Sache

richtige Reformschritte einzuleiten, werden Sie uns an Ihrer Seite finden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Dr. Püchel, wären Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Scharf zu beantworten? - Herr Scharf verzichtet. Herzlichen Dank, Herr Dr. Püchel. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Scharf das Wort. Bitte sehr, Herr Scharf.

**Herr Scharf (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deutschland ist in keiner guten Verfassung. Kanzler Schröder wollte sich mit seiner Politik nur an einer einzigen Zahl messen lassen, der Höhe der Arbeitslosigkeit. Die Zahl der Arbeitslosen liegt inzwischen bei gut 4,7 Millionen. Die Bundesregierung hat auf ganzer Linie versagt. Trotzdem werden wir diese Bundesregierung wohl noch eine Weile aushalten müssen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Wir müssen Sie auch aushalten!)

- Ja, na klar. Aber die Wahlergebnisse in Sachsen-Anhalt, Hessen, Niedersachsen und auch die Kommunalwahl in Schleswig-Holstein haben gezeigt, dass in absehbarer Zeit eine Trendwende in ganz Deutschland möglich ist.

Meine Damen und Herren! Alle führenden Forschungsinstitute prognostizieren ein gesamtdeutsches Wirtschaftswachstum von weniger als 1 %. Das lässt vermuten, dass die Arbeitslosigkeit spätestens im April 2003 wohl den historischen Höchststand von fünf Millionen Personen überschreiten wird. Immerhin: Wir haben seit über drei Monaten die rote Laterne in der Arbeitsmarktstatistik abgegeben - diese hat Mecklenburg-Vorpommern -, aber zugegebenermaßen auf einem leider viel zu hohen Niveau.

Die Bundesregierung erwog bereits zum Jahresanfang offen, eine massive Ausweitung der Nettoneuverschuldung im Jahr 2003 von ursprünglich 18,9 Milliarden € auf über 20 Milliarden € in Kauf zu nehmen. Jede weitere Milliarde an Neuverschuldung bedeutet jedoch, dass der Euro-Stabilitätspakt auch im Jahr 2003 nicht eingehalten werden kann. Es lässt sich nicht mehr beschönigen: Die Bundesregierung scheint den Euro-Stabilitätspakt vollständig aufgegeben zu haben.

Die Steuerschätzungen lassen erwarten, dass wir auch zukünftig mit weiteren Steuermindereinnahmen zu kämpfen haben werden. Dieses wird auch im Hinblick auf das Land Sachsen-Anhalt wahrscheinlich weitere negative Prognosen erwarten lassen.

Meine Damen und Herren! Wirtschaftswachstum ist ein Ziel, und zwar ein wichtiges Ziel, weil es nach meiner Auffassung die einzige Quelle des Reichtums ist, den wir hinterher verteilen können. Es gilt, vorhandene Beschäftigungsfelder schneller zu entwickeln und mehr neue Beschäftigungsfelder zu eröffnen, als durch die Rationalisierung gleichzeitig wegfallen.

Dabei müssen wir Sozial- und Umweltstandards beachten und wir müssen die Aufgaben im Bereich der inneren und der äußeren Sicherheit erfüllen. In diesen Bereichen dürfen wir uns keine Nachlässigkeit erlauben.

Wir haben natürlich auch die Fragen der globalen Ethik zu berücksichtigen; denn wir sind ein Staat, der sich einem Wirtschaftswachstum verpflichtet fühlt, das gleichzeitig nachhaltig ist. Dabei, meine Damen und Herren, kann eine Politik ohne inneren Kompass keine gesellschaftlichen Entwicklungen nachhaltig beeinflussen.

Reformen braucht das Land. Wenn wir nichts oder nur wenig tun, dann fallen wir zurück und können unsere persönlichen und gesellschaftlichen Ansprüche jetzt und in Zukunft nicht mehr erfüllen.

Meine Damen und Herren! Für die CDU gelten einige allgemeine Grundsätze, die wir bei jeder einzelnen Maßnahme, die wir zu treffen haben, buchstabieren müssen: Subsidiarität; kleine Einheiten sollten Vorrang vor großen Einheiten haben; der Bürger hat Vorrang vor dem Staat.

In der sozialen Marktwirtschaft hat der Staat eine Ausgleichs- und Ordnungsfunktion. Aber wir müssen uns auch immer der Gefahr bewusst sein, dass die Überregulierung schnell vor der Tür steht. Deshalb ist eine beständige Aufgabekritik notwendig; deshalb ist die Senkung der Staatsquote eine ständige und in dieser Zeit eine besonders dringende Aufgabe.

Ich möchte daran erinnern, dass wir in der Bundespolitik im Moment leider mehr eine Schlägellinie als eine gerade Linie beobachten müssen. Wir konnten zuerst Lafontaines Umverteilstaat in den Diskussionen erleben, dann die Diffamierung der Union als die Partei der sozialen Kälte, dann Schröders „Neue Mitte“. Und nun haben wir den Gummikanzler als Kanzler der Beliebigkeit.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Was im Wahlprogramm der SPD stand, spielte in der Koalitionsvereinbarung keine Rolle. Was in der Koalitionsvereinbarung steht, spielt in der aktuellen Politik keine Rolle. Ich nenne nur das Stichwort Ladenschluss; das gibt es nicht in der Koalitionsvereinbarung von Rot-Grün - es wurde vom Kanzler plötzlich wie eine Notwendigkeit aus dem Hut gezogen,

(Frau Budde, SPD: Wie ein Kaninchen!)

an der jetzt Deutschlands Politik genesen soll.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Herr Dr. Püchel, SPD: Sind Sie dagegen?)

Das ist keine Linie, meine Damen und Herren, das ist eine Politik der Beliebigkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zum Thema Ladenschluss will ich nur daran erinnern, dass wir, CDU und FDP, uns lange und sehr verantwortlich mit diesem Thema beschäftigt haben. Ich denke, dass wir bei allen Schwierigkeiten, die wir selbst mit dem Thema haben, zu einem vernünftigen Kompromiss gekommen sind. Die SPD zieht so etwas einfach aus dem Hut und sagt: Das ist jetzt ein Thema, über das ganz Deutschland diskutieren muss.

(Frau Mittendorf, SPD: Das haben Sie jahrelang gefordert!)

Trotz dieser Beliebigkeit können wir uns auf Bundesebene keine Blockadepolitik erlauben und werden diese auch nicht durchführen; denn es kann nicht sein, dass wir Rot-Grün erlauben, die Karre immer tiefer in den Dreck fahren zu lassen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Aber, meine Damen und Herren, eine Spielregel muss gelten: Ordentliche Gesetze muss Rot-Grün auf den Tisch packen; dann werden wir diese bewerten. Umgekehrt geht es nicht. Wer regiert, muss die Vorlage machen. Die Opposition hat dann die Aufgabe, die Vorlage zu bewerten.

(Frau Budde, SPD: Machen Sie es doch mal vor!  
- Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

Meine Damen und Herren! Es geht nicht so, wie es Clement macht. Er wirft einen Stein nach dem anderen ins Wasser, schwimmt dann davon und schaut zu, wohin die Wellen plätschern. So, meine Damen und Herren, können wir Politik in Deutschland nicht machen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wirtschaftliche Effektivität und soziale Sicherheit gehören nach meiner festen Überzeugung zusammen. Deshalb will ich mir erlauben, wie meine Voredner auch, nur einen Teil der gegenwärtigen bundespolitischen Diskussion besonders ins Blickfeld zu rücken: das Tarifvertragsrecht.

Meine Damen und Herren! Für die CDU gilt, dass die Tarifautonomie ein wesentlicher Pfeiler unserer Wirtschaftsverfassung ist und dass der Tarifvertrag und die Lohnfindung auf der Ebene der Tarifvertragsparteien nicht zur Disposition gestellt werden dürfen. Flächentarifverträge sind ein bewährtes ordnungspolitisches Instrument, um faire Wettbewerbsbedingungen in einer Branche zu ermöglichen. Sie bieten sowohl den Unternehmen wie den Beschäftigten eine klare Perspektive für zu kalkulierende Kosten und für individuelle Einkommensverhältnisse.

Meine Damen und Herren! Ein Flächentarifvertrag, der genügend große Teile einer Branche umfasst, verhindert Lohndumping. In der Praxis strahlt ein Flächentarifvertrag weit über seinen Gültigkeitsbereich hinaus aus.

(Zustimmung von Herrn Dr. Heyer, SPD)

Dies geschieht zum einen, weil viele Haustarifverträge sich an den entsprechenden Tarifvertrag anlehnen, und zum anderen, weil sich viele tarifungebundene Unternehmen freiwillig an wichtigen Bestandteilen eines Flächentarifvertrages orientieren.

Freilich, meine Damen und Herren, ist der Flächentarifvertrag ins Gerede gekommen, weil er in einigen Fällen zu für die Unternehmen unliebsam hohen Abschlüssen und damit zu Gefährdungen für die Unternehmen geführt hat. Der Sinn des Flächentarifvertrages, nur Mindestbedingungen festzulegen, hat sich zum Teil in ein Festlegen zu hoher Standards verkehrt. Die Tarifvertragsparteien reagieren darauf zum Teil mit Tarifflucht oder sie arbeiten mit Haustarifverträgen oder mit notwendigen oder auch zum Teil nicht vorhandenen Öffnungsklauseln.

Es ist wichtig, meine Damen und Herren, die Auffassung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in Gänze zur Kenntnis zu nehmen; denn sie wird in den Zeitungen normalerweise nur bruchstückhaft zitiert. Die Fraktion schlägt vor, dass künftig sowohl durch Betriebsvereinbarungen als auch durch Einzelverträge von bestehenden Tarifverträgen abgewichen werden können soll, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer dies wollen, zwei Drittel der Belegschaft und des Betriebsrates dem zugestimmt haben und die Abweichung der Beschäftigungssicherung oder der Schaffung neuer Arbeitsplätze dient.

Ganz wichtig: Bei der Abweichung durch Betriebsvereinbarung ist dadurch eine Grenze gezogen, dass beide Tarifvertragsparteien ein begründetes Einspruchsrecht haben. Bei Abweichungen durch Einzelverträge ist dadurch die Grenze gezogen, dass die Abweichung nur für die Laufzeit des Tarifvertrages vereinbart werden kann, von dem abgewichen werden soll. - So die ganze Wahrheit.

Nun möchte ich zwei Beispiele nennen, die deutlich machen, dass tatsächlich Handlungsbedarf vorliegt. Der Flächentarifvertrag im Bereich der Metall- und Elektroindustrie umfasst in seiner Bindungswirkung bundesweit etwa 40 % der Unternehmen und 65 bis 66 % der Beschäftigten, in Ostdeutschland knapp 20 % der Beschäftigten und nur 10 bis 15 % der Betriebe. Der Flächentarifvertrag der IG Chemie hingegen umfasst in den neuen Ländern etwa 70 % der Unternehmen und deutlich mehr als 70 % der Beschäftigten.

Was lehrt uns das? - Diese Zahlen zeigen ganz deutlich: Die wesentlich vernünftigere Tarifpolitik im Bereich der Chemie stärkt das ordnungspolitische Instrument eines Flächentarifvertrages; die ideologisch geprägten Positionen der IG Metall haben in ihrer Wirkung letztlich deutlich weniger Arbeitsverhältnisse regeln können.

(Frau Budde, SPD: Das ist eine ganz andere Unternehmensstruktur! Gucken Sie sich die Struktur der Chemieindustrie in Sachsen-Anhalt an und in anderen Industrien!)

Meine Damen und Herren! Der jüngste Tarifabschluss im öffentlichen Dienst hat uns in den neuen Bundesländern im weiteren Aufholprozess eher geschadet als genutzt. Es ist verständlich, dass immer wieder Überlegungen dahin gehend auftauchen, eigenständig zu verhandeln, weil der Bund und die alten Bundesländer zum Teil wenig Rücksicht auf die neuen Bundesländer genommen haben. Ein besonders pikantes Beispiel hierfür ist der Ausstieg des rot-roten Senats in Berlin aus der Tarifgemeinschaft der Länder. Dies wurde übrigens von der PDS nie thematisiert. Bleiben Sie mal ehrlich!

Ich möchte zwei unterschiedliche Beispiele für Lohnfindungen ins Bewusstsein rufen. Das Durchschnittsgehalt einer 40-jährigen Laborantin, verheiratet, ein Kind, im Bereich des BAT,

(Frau Budde, SPD: Was ist das eigentlich für eine Debatte?)

zum Beispiel beschäftigt im Hygieneinstitut, beträgt mit Stand vom Januar 2003 2 326 € brutto. Das durchschnittliche Bruttomonatsgehalt einer vergleichbaren Laborantin im Bereich der chemischen Industrie lag im Jahr 2002 bei 1 885 € brutto. Wenn der Stufentarifvertrag für die chemische Industrie in dem Fall, den ich jetzt vor Augen habe, umgesetzt werden sollte, dann wären das 3 %. Der Unterschied zwischen dem Verdienst einer Laborantin in der chemischen Industrie und einer im öffentlichen Dienst beträfe immerhin noch 385 €.

Meine Damen und Herren! Ich will es ganz deutlich sagen: Jedem sei sein persönlicher Verdienst gegönnt, aber es ist nicht gut, wenn der öffentliche Dienst Lohnführer ist. Und das ist er in Ostdeutschland seit langem.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Dies beschert uns unerträgliche Probleme. Dies verschärft alle Anstrengungen, die wir zur Rationalisierung im öffentlichen Dienst durchführen müssen. Wer diese

einfachen Wahrheiten ignoriert, der macht den Leuten etwas vor. Es hat keinen Sinn, die Leute ins Hamsterrad zu sperren und sie immer schneller laufen zu lassen.

Ich will auch ganz deutlich sagen: Es geht nicht um die Diskussion über Billigjobs, es geht darum, dass wir Fehlentwicklungen erkennen müssen und, soweit es geht, auch gegenzusteuern haben.

(Frau Budde, SPD: Aber, Herr Scharf, Sie sind doch mit der Angleichung im öffentlichen Dienst an die Westlöhne in den Wahlkampf gezogen! Das war Ihre Position! Was wollen Sie uns jetzt zu dem Thema „Reformen braucht das Land“ sagen?)

- Ja, wir müssen dieses Thema, die Ost-West-Angleichung, beachten. Wir müssen aber auch beachten, dass - ich will es einmal im alten Sprachgebrauch sagen - diejenigen, die Gemeinkosten erzeugen, nicht vorweg marschieren dürfen. Die produktiven Bereiche sind die wichtigeren.

Das können wir letztlich nicht beeinflussen, weil wir die Tarifverträge nicht abschließen, aber wir haben als Politiker Fehlentwicklungen ganz deutlich zu benennen. Der Landtag ist der richtige Ort, um auf Fehlentwicklungen hinzuweisen.

(Beifall bei der CDU - Frau Budde, SPD: Die Regierungserklärung heißt: Reformen braucht das Land, und nicht Wahlversprechen! Was anderes ist es doch nicht, was Sie machen!)

Im Übrigen will ich darauf hinweisen,

(Frau Budde, SPD: Sie arbeiten Ihre Wahlversprechen ab! - Unruhe)

dass wir sehr wohl wissen, dass die Einhaltung von Tarifverträgen und die Gestaltung von Tarifverträgen weitgehend außerhalb unserer staatlichen Einflussmöglichkeiten liegen. Deshalb haben wir - dazu stehe ich - ein nicht funktionierendes Vergabegesetz abgeschafft, das in der Regelungswirkung nicht funktioniert hat

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

und das die Probleme vor Ort nicht gelöst hat.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Theil, PDS: Da fragen Sie mal die Betriebe!)

Meine Damen und Herren! Damit komme ich jetzt zum -

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Scharf, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Bullerjahn zu beantworten?

#### **Herr Scharf (CDU):**

Das geht dann nicht von der Redezeit ab, nein?

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD - Zuruf: Doch!)

- Nein, nein.

(Herr Gallert, PDS: Das steht auch so in der Geschäftsordnung! - Zuruf von Frau Budde, SPD)

- Nur zur Erinnerung, ja.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte sehr, Herr Bullerjahn.

**Herr Bullerjahn (SPD):**

Herr Scharf, vielleicht können Sie eines klarstellen: Wird es bei den politisch auch vom MP vereinbarten Angleichungsschritten von 2 % in den nächsten Jahren bleiben oder nicht?

(Frau Budde, SPD: Ja!)

**Herr Scharf (CDU):**

Selbstverständlich. Die Tarifverträge im öffentlichen Dienst sind abgeschlossen und wir werden uns daran halten.

(Zurufe von der SPD)

Ich habe an dieser Stelle nur noch einmal ganz deutlich gesagt, dass sie nach meiner Auffassung schlecht verhandelt worden sind. Daran ist die Politik auch mit schuld.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Was für eine Reform wollen Sie machen?)

- Ich habe zu einigen Reformfragen auf bundespolitischer Ebene Stellung genommen. Dabei war mir die Frage wichtig, wie wir zukünftig mit dem Tarifvertragsrecht umgehen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Also keine Reform! - Frau Budde, SPD: Sie Verlangen von der Bundesregierung, dass sie Ihre Wahlversprechen einfängt, damit Sie es nicht machen müssen! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Nein. Ich habe doch deutlich gesagt, dass ich mir vorstellen könnte, wohin auf bundespolitischer Ebene in dieser speziellen Frage die Reise gehen sollte.

Jetzt, meine Damen und Herren, komme ich dazu, was wir auf Landesebene durch die Landespolitik selbst beeinflussen können. An erster Stelle möchte ich sagen: Der Herr Ministerpräsident hat deutlich dargestellt, dass eine Politik der Ehrlichkeit die Politik ist, die wir im Land durchführen werden und die wir Schritt für Schritt umsetzen wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank und von Frau Budde, SPD)

Mit dem Markenzeichen der Ehrlichkeit, keine falschen Versprechungen zu machen, haben wir den Wahlkampf gewonnen,

(Herr Bullerjahn, SPD: Was haben Sie?)

mit diesem Markenzeichen haben wir die Koalitionsvereinbarung aufgeschrieben und mit diesem Markenzeichen setzen wir die Koalitionsvereinbarung Schritt für Schritt um.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Frau Budde, SPD: Gut, dass die Wahlprogramme schriftlich vorhanden sind!)

Meine Damen und Herren! Wenn der Ministerpräsident feststellen musste, dass das eine oder andere nicht ganz so schnell umzusetzen ist, wie wir uns das erhofft hatten, so sagen wir das rechtzeitig und lassen uns nicht vom Kurs abbringen. Die Bevölkerung weiß aber, welche kalkulierbaren nächsten Schritte wir als Koalition zusammen mit der Landesregierung in den nächsten Monaten

im Landtag von Sachsen-Anhalt gehen und welche Aufgaben wir umsetzen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Frau Budde, SPD: Davon war in der Rede des Ministerpräsidenten nicht die Rede! Ich habe nichts davon gehört!)

Wir haben im letzten Jahr eine ganze Menge erreicht. Ich möchte unsere bisherige Regierungstätigkeit kurz in drei Phasen charakterisieren: In der ersten Phase haben wir aufgeräumt mit dem Nachtragshaushalt. Wir haben erste Pflöcke eingeschlagen mit dem Ersten Investitionserleichterungsgesetz und wir haben in der Schulpolitik eine erste Richtungsentscheidung gefällt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

In der zweiten Phase haben wir den Landeshaushalt geschlossen. Das war eine nicht ganz leichte Geburt, aber sie ist uns gelungen. Wir haben das neue Schulgesetz beschlossen und haben damit der Bildungspolitik im Land Sachsen-Anhalt wieder Inhalt, Richtung und Form gegeben.

(Widerspruch bei der SPD)

An dieser Stelle komme ich auf das zurück, was ich vorhin eigentlich in die Form einer Frage kleiden wollte, Herr Dr. Püchel. Ihre Schulreform hat natürlich gerade im Bereich der Sekundarschule und für diejenigen, denen wir mit dem Hauptschulbildungsgang eine neue Chance geben wollen, zu einer verheerenden Wirkung geführt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Gürth, CDU: Genau so!)

Die Schulexperimente, die Sie sich von Herrn Harms und von Frau Mittendorf haben einreden lassen, haben dazu geführt, dass sich der Anteil der Schüler, die ohne Abschluss die Sekundarschule verlassen haben, dramatisch erhöht hat.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Das stimmt!)

Wir sind dafür, dass jeder begabungsgerecht wieder seine Chance im Land Sachsen-Anhalt bekommen soll.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz und von Minister Herrn Dr. Daehre - Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Deshalb stehen wir voll hinter der Schulreform, die wir zusammen mit Kultusminister Olbertz initiiert haben. Freilich muss ein Gesetz, das gerade erst beschlossen worden ist und das im nächsten Schuljahr Wirkung zeigt, in den nächsten Jahren zu messbaren Ergebnissen führen. Einige Schulen in Sachsen-Anhalt werden demnächst wieder in den Pisa-Auswahlprozess aufgenommen. Wir scheuen uns nicht, uns in absehbarer Zeit in der Politik mit anderen Ländern messen zu lassen.

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Die dritte Phase unserer Politik wird jetzt im Frühjahr eintreten. Wir werden uns in die Mühen der Ebene begeben. Der Ministerpräsident hat die nächsten Reformvorhaben deutlich dargelegt.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Welche?)

Die wesentlichen Elemente sind zum Beispiel unser Zweites Investitionserleichterungsgesetz. Darauf werden wir im Einzelnen heute noch zu sprechen kommen, so dass ich auf einzelne Punkte nicht eingehen will. Wenn jetzt jemand meint uns mit der Bewegung „Messe der Meister von morgen“ oder der Neuererbewegung karrieren zu müssen und jeder fragt mal herum, wo ein guter Einfall ist, dann frage ich mich, was ist das für eine Ignoranz zu meinen, dass die schlauen Leute nur in der Regierung oder im Landtag sitzen sollen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Es ist auch etwas ganz anderes als ein unverbindliches Gerede an runden Tischen, wenn man in den entsprechenden Gremien die betroffenen Vereine, Verbände, Unternehmer, Gewerkschafter oder meinetwegen auch Kindergärtnerinnen und Lehrer nach guten Ideen fragt, die wir jetzt umsetzen müssten. Wir nehmen diese Gedanken auf, verarbeiten sie und entscheiden dann selbst, welche Ideen wir umsetzen wollen.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Das heißt, der politische Wille und die Richtung unserer Politik sind klar erkennbar.

(Zurufe von der SPD)

Aber wir sind nicht so vermessene, gute Gedanken im Land Sachsen-Anhalt zu ignorieren, nur weil wir den Einfall nicht selbst zuerst hatten. Das ist doch wirklich ein merkwürdiges Verständnis von Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Frau Budde, SPD: Das merkt man bei der Umsetzung von Gesetzesvorhaben!)

Wir werden die Verwaltungsmodernisierung mit der Funktionalreform zügig angehen. Professor Böhmer hat deutlich gemacht, dass dabei der Teufel im Detail steckt. Aber ich gehe weiterhin ganz fest davon aus, dass wir im Frühjahr Schritt für Schritt die einzelnen Vorlagen bekommen werden. Diese setzen wir auch Schritt für Schritt um. Wir werden aber nicht in eine Hast verfallen, die uns dazu verführen könnte, Fehler zu produzieren. Wir wollen Fehler vermeiden.

Wir werden auch auf kommunaler Ebene voranschreiten. Die Qualifizierung von Verwaltungsgemeinschaften, die wir angehen werden, ist ein eigenständiges Modell, das wir in der Koalition vorlegen werden. Die Grundzüge dazu konnten Sie in der Koalitionsvereinbarung nachlesen. Wenn Sie, Herr Dr. Püchel, jetzt schmunzeln, dann sage ich Folgendes: Es wird kein Verbandsgemeinde-einführungsgesetz geben. Unser Modell sieht anders aus und wird trotzdem zu effektiven Strukturen führen.

(Beifall bei der CDU - Herr Dr. Püchel, SPD: Aber warum schreiben Sie Zahlen hinein? Mir werfen Sie Zahlen vor!)

- Die Zahlen, verehrter Kollege Dr. Püchel, sind Richtwerte, an denen wir uns orientieren wollen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ich denke, Sie wollen keine Zahlen mehr verwenden!)

Wir haben intensiv darüber nachgedacht, welche Maßstäbe es geben kann, um die Effektivität von Verwaltungen festzustellen. Ich selbst habe mich mit den Statistiken ziemlich ausführlich beschäftigt. Ich muss an dieser Stelle sagen: Es ist offensichtlich noch keinem, der sich

mit Kommunalstatistiken und mit den Fragen der Effektivität beschäftigt,

(Herr Dr. Polte, SPD: Richtig!)

ein wesentlich prägnanterer Maßstab als Einwohnergrößen eingefallen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das ist nicht mehr auszuhalten! - Zuruf von Herrn Dr. Polte, SPD)

Ich hätte mir dieses gewünscht.

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

- Nun hören Sie doch einmal genau zu. - Deshalb macht die Angabe von Richtgrößen - nicht von sklavisch einzuhaltenden Zahlen - einen Sinn.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Klasse!)

Mit diesen Richtgrößen werden wir arbeiten. Aber wir sind natürlich Kenner des Landes und wissen, dass wir auf bestimmte Gegebenheiten einzelner Regionen besondere Rücksicht nehmen müssen. Das heißt, über diese Richtgrößen brauchen wir nicht zu diskutieren, aber über die angepassten Lösungen vor Ort werden wir uns sehr genau unterhalten.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Die Zitate präsentiere ich Ihnen noch!)

Das ist unsere berechenbare Politik, die wir in den nächsten Monaten umsetzen möchten.

Ich will deutlich sagen, wir erhoffen uns von der Qualifizierung der Verwaltungsgemeinschaften so viel Stärkung der Verwaltungskraft vor Ort, dass wir später auch mit der interkommunalen Aufgabenübertragung ein deutliches Stück vorankommen werden. Das ist etwas anderes als Ihr Verbandsgemeinde-einführungsgesetz. Das muss man in der Öffentlichkeit weiterhin sehr deutlich sagen. Insbesondere werden wir die Eigenständigkeit der Kommunen deutlicher achten, als Sie das vorhatten, als Sie noch Verantwortung getragen haben. Das ist, glaube ich, ein großer Unterschied in unseren Politikansätzen.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Abgeordneter Scharf, sind Sie bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau Dr. Paschke zu beantworten?

#### **Herr Scharf (CDU):**

Ja, bitte.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte sehr, Frau Dr. Paschke.

#### **Frau Dr. Paschke (PDS):**

Herr Scharf, die Koalitionsfraktionen haben mit ziemlicher Konsequenz die Einwohnerzahlen außen vor gelassen. Nach Ihrer Klausurberatung in Storkau konnte man in der Presse lesen, dass bei diesen 31 Verwaltungsgemeinschaften, die weniger als 5 000 Einwohner haben, ein Strich gezogen wird und man sich zum Beispiel in der Altmark Partner suchen muss.

Meine Frage ist: Wo sehen Sie von der Effizienz her den Unterschied zu einer Verwaltungsgemeinschaft, die jetzt 4 675 Einwohner hat und bei der Sie den Zwang ausüben zu müssen meinen, dass sie auf mehr als 5 000

Einwohner kommt? Worin liegt die Berechtigung dieses Einwohnerkriteriums, das dann bindend sein soll?

**Herr Scharf (CDU):**

Frau Dr. Paschke, es tut mir Leid, Sie stellen sonst bessere Fragen. Es ist doch so, dass wir schon in den Jahren von 1990 bis 1994 davon ausgegangen sind, dass Verwaltungsgemeinschaften deutlich mehr als 5 000 Einwohner haben sollten. Das ist nicht überall gelungen. Aufgrund der demografischen Entwicklung sind einige Verwaltungsgemeinschaften noch tiefer abgerutscht. Dass hierbei im Laufe der Zeit nachjustiert werden muss, ist eigentlich für jeden offensichtlich.

Wenn ich von Richtgrößen gesprochen habe, so ist die Zahl 8 000 diejenige, an der sich zukünftig alle orientieren sollen. Es kann Besonderheiten geben, sodass man auch Lösungen, die unter dieser Zahl liegen, ernsthaft prüfen muss. Wir wollen aber in Zukunft ein Abgleiten in Miniverwaltungsgemeinschaften wirklich ernsthaft verhindern, sodass eine Diskussion darüber, ob sich die Verwaltungskraft bei 4 750 oder 5 000 Einwohnern gravierend unterscheidet, an dieser Stelle nicht zielführend ist.

(Herr Gallert, PDS: Aber zwischen 8 000 und 10 000 schon?)

- Vielleicht zwischen 7 999 und 8 000. Das ist doch auch keine zielführende Diskussion. Richtgrößen sind dafür da, dass sich die Leute daran orientieren können.

(Herr Bullerjahn, SPD, Frau Budde, SPD, und Herr Dr. Püchel, SPD, lachen)

Wir haben damit die Orientierung vorgegeben. Die Einzelheiten dazu werden Sie in dem Gesetz über die Qualifizierung der Verwaltungsgemeinschaften demnächst in diesem Hohen Hause zur Beratung auf den Tisch bekommen.

Lassen Sie mich in den letzten verbleibenden Minuten noch kurz auf die Initiativen im Raum Mitteldeutschland eingehen. Der Raum Mitteldeutschland umfasst als natürliche Kernregion ein Industriegebiet, das es zu erhalten und zu fördern gilt. Deshalb ist es nach meiner Auffassung etwas ganz Natürliches, dass wir die Fäden in Richtung Sachsen und Thüringen enger knüpfen, dass wir gemeinsam auf Investorensuche gehen und die Verwaltungen dort, wo es möglich und nötig ist, aufeinander abstimmen.

Das hat nach meiner Auffassung nichts mit der Vorstufe einer Länderneugliederung zu tun. Es hat nach meiner Kenntnis seit dem Bestehen der Bundesrepublik Deutschland noch keinen Fall gegeben, in dem eine Länderneugliederung gelungen ist. Selbst die in meinen Augen vernünftigen Versuche der Länder Berlin und Brandenburg sind im ersten Anlauf nicht gelungen. Deshalb bin ich der Auffassung, man sollte diesen Gedankenspielen nicht weiter nachgehen. Je klarer wir sagen, dass dies nicht unser Ziel ist, sondern eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den drei Ländern, desto deutlicher können wir in absehbarer Zeit vorweisbare Erfolge erreichen.

Wir können enger zusammenarbeiten im Bereich des Planungsrechts, bei der Entwicklung der Verkehrswege, aber auch bei Initiativen im Bundesrat. Bei der Verkehrswegeplanung kann uns sogar die Opposition helfen; denn es geht immerhin um so wichtige Vorhaben

wie die Änderung hinsichtlich des Neubaus der ICE-Strecke von Nürnberg über Erfurt, Halle und Leipzig nach Berlin oder die Entwicklung des Flughafens Halle/Leipzig.

Ich möchte an dieser Stelle auch sagen, es geht auch um die Ertüchtigung der Elbe als Wasserstraße. Wir als CDU-Landtagsfraktion halten an diesem Vorhaben fest und sind weiterhin der Auffassung, dass Ökonomie und Ökologie sowie die Belange des Hochwasserschutzes miteinander in Einklang gebracht werden können. Ich habe während unseres Treffens, das wir vor einiger Zeit mit Vertretern aus Sachsen und Thüringen hatten, den sächsischen Umweltminister Steffen Flath ausdrücklich nach der sächsischen Haltung zu dieser Thematik gefragt. Die Sachsen sind der Auffassung, dass die Elbe weiterhin als Schifffahrtslinie geeignet sein muss und dass auch die Reparaturmaßnahmen an der Elbe durchgeführt werden müssen.

Allerdings sperren sich die Sachsen - aber das war hier nie ein Thema; für mich war auch neu, dass die Sachsen derartige Befürchtungen haben - gegen den Bau von Staustufen. Von Tschechien wird immer einmal wieder die Frage der Staustufen in die Diskussion gebracht. Aber das ist eine Diskussion, die in Tschechien abläuft. Ich glaube, es gibt niemanden in diesem Raum, der ernsthaft die Idee von Staustufen an der Elbe auf dem Gebiet Deutschlands verfolgt. Insofern entfacht jeder, der solche Ideen wieder in das Gespräch bringt, bewusst eine Phantomdiskussion, weil es natürlich leichter und effektiver ist, gegen Phantome zu kämpfen, als die Wirklichkeit anzuerkennen.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Die Initiative im Raum Mitteldeutschland ist ein gutes Beispiel für eine überregionale Zusammenarbeit. Wir setzen gemeinsam Rahmenbedingungen im Bundesrat und können so vielleicht die Interessen der ostdeutschen Länder im Bundesrat besser als bisher durchsetzen. Allerdings verlaufen die Linien dort nicht immer zwischen den A- und den B-Ländern. Dort sind die Gemengelagen manchmal etwas komplizierter. Je abgestimmter wir im Bundesrat agieren, desto größer ist die Chance, dass wir uns durchsetzen können.

Meine Damen und Herren! Ich biete den Oppositionsfaktionen in wichtigen existenziellen Fragen des Wohlergehens des Landes Sachsen-Anhalt die Zusammenarbeit ausdrücklich an. Aber das setzt voraus, dass wir in einer klaren Sprache erst unsere eigenen Konzepte auf den Tisch legen. Wir müssen wissen, was wir wollen. Dann werden wir auch Lösungsmöglichkeiten finden. Zu gegebener Zeit muss dann der Wähler entscheiden, wer im Land Sachsen-Anhalt die bessere Politik macht.

Wir haben den Ehrgeiz, auch weiterhin eine sehr gute Politik für unser Land Sachsen-Anhalt zu machen. Knapp ein Jahr nach der Übernahme der Regierungsgewalt im Land Sachsen-Anhalt war es, so denke ich, gut und richtig, dass der Herr Ministerpräsident in einigen wenigen Anstrichen dargelegt hat, wohin die Reise in den nächsten Monaten gehen wird. Wir werden bis zur Sommerpause zügig arbeiten. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Scharf. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte abgeschlossen. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst. Der Tagesordnungspunkt 1 ist somit beendet.

Wir treten ein in die Behandlung des **Tagesordnungspunktes 2:**

**Aktuelle Debatte**

**Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 - Verantwortung der Landesregierung für die Verwirklichung von Gleichstellung und Teilhabe**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/621**

In der Aktuellen Debatte beträgt die Redezeit zehn Minuten je Fraktion. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Für die Debatte wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen: PDS, CDU, SPD und FDP. Zunächst hat der Antragsteller, die PDS-Fraktion, das Wort. Ich erteile hiermit der Abgeordneten Frau Dr. Sitte das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Sitte.

**Frau Dr. Sitte (PDS):**

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Nach 1981, dem Uno-Jahr der Behinderten, nach dem Uno-Jahrzehnt der Behinderten und der Festlegung, den 3. Dezember jedes Jahres als Welttag der Behinderten zu begehen, ist die Ausrufung des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen 2003 durch die Europäische Union die vierte bedeutende Aktivität, um auf Probleme und Fragen des Lebensalltags behinderter Menschen öffentlich aufmerksam zu machen.

Dabei geht es nicht um ein Jahr für Menschen mit Behinderungen, sondern um das Jahr der Menschen mit Behinderungen. Dieser Unterschied ist offensichtlich für manchen Politiker nur ein bedeutungsloses Wortspiel. Allerdings weist dieser Unterschied auf das Programm hin und er verweist auf die in den letzten zwei Jahrzehnten vollzogenen Veränderungen. Nicht nur für, sondern vor allem durch und mit behinderten Menschen eröffnen sich Chancen für einen Paradigmenwechsel.

(Zustimmung bei der PDS)

Noch 1981 waren behinderte Menschen zu dem wohl eher als Jubelveranstaltung geplanten Festakt der Bundesregierung eingeladen. Vertreterinnen und Vertreter der damaligen „Krüppelbewegung“, wie sie sich selbst nannte, protestierten laut gegen diese Art der Ehrung und attackierten sogar tätlich den damaligen Bundespräsidenten, um öffentlichkeitswirksam auf Diskriminierungen und Benachteiligungen behinderter Menschen aufmerksam zu machen.

Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 steht unter dem Motto „nichts über uns ohne uns“. Dieses Motto steht zugleich, wie Karl-Hermann Haack als Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen es formulierte, als Lehre aus manchen Veranstaltungen, die über die Köpfe und die Interessen der behinderten Menschen hinweg organisiert wurden. Es steht aber auch, wie er weiter ausführte, für den entschlossenen und selbstbewussten Kampf

für die Interessen behinderter Menschen nicht nur in Deutschland.

Die wichtigsten Orientierungen und Forderungen sind: Teilhabe verwirklichen, Gleichstellung durchsetzen und Selbstbestimmung ermöglichen.

(Beifall bei der PDS)

Die PDS hat in diesem Landtag, aber auch in den Behindertenverbänden und in den Arbeitsgruppen des runden Tisches schon vor dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen für diese Grundideen und Grundforderungen gestanden. So hat die PDS im Jahr 1997 die Landesregierung aufgefordert, ein Landesgleichstellungsgesetz in den Landtag einzubringen.

Im Januar 2000 haben wir nach vielen umfänglichen und intensiven Beratungen mit behinderten Menschen und ihren Organisationen den Entwurf eines Landesgleichstellungsgesetzes eingebracht. Das hatte zur Folge, dass auch die SPD ihre Vorstellungen veröffentlichte und ein derartiges Gesetz einbrachte.

Im Dezember 2000 wurde von diesem Landtag dann wiederum die novellierte Landesbauordnung beschlossen, die nicht zuletzt auf Vorschlag und auf Drängen der PDS vorbildliche Regelungen für das barrierefreie Bauen enthielt. Das ist kein Investitionshemmnis; ansonsten würde das wahrscheinlich in Amerika in dem Umfang, der dort übrigens darüber hinaus geht, nicht stattfinden.

Das alles führe ich an, um deutlich zu machen, worauf die neue Landesregierung hätte zurückgreifen können, um dem Landtag, wie im Antrag der PDS-Fraktion vom Juli 2002 gefordert wurde, über ihre Vorstellungen und Konzepte zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen zu berichten, und worauf sie sich auch während der Eröffnungsveranstaltung in Magdeburg hätte beziehen können.

Heute ist festzustellen: Die Berichterstattung der Landesregierung in den Ausschüssen war dürftig und sie wirkte sehr halbherzig. Einzig Herr Dr. Daehre griff Anregungen sowohl von den Verbänden als auch von den Abgeordneten auf, um neue Barrieren zu verhindern. Die PDS-Fraktion begrüßt daher das Vorhaben des Ministeriums, einen Wettbewerb „Barrierefreie Kommune“ in Sachsen-Anhalt auszuloben. Aber, meine Damen und Herren, machen wir uns nichts vor: Man kann in diesem Wettbewerb schon sehr weit oben landen, wenn man nichts weiter einhält als das Gesetz.

(Beifall bei der PDS)

Festzustellen ist aber insgesamt, dass nach zehn Monaten schwarz-gelber Landesregierung dies die einzige originäre Idee dieser Landesregierung auf diesem Feld war und ist. So kann der Auftritt des Ministerpräsidenten Professor Böhmer

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

am 21. Februar 2003 während der nationalen Auftaktveranstaltung zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen in Magdeburg nicht wirklich verwundern. Er galt und gilt vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, insbesondere auch aus Sachsen-Anhalt, als blamabler Beleg dafür, wie wenig vertraut ihm und der Landesregierung die Probleme von behinderten Menschen sind.

(Beifall bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Das ist doch Unsinn!)

Es ist ihm offensichtlich überhaupt nicht bewusst, dass die Wahl nicht zufällig auf Magdeburg und auf Sachsen-Anhalt gefallen ist.

(Zuruf von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Die Entscheidung hatte sehr wohl mit der Qualität des Landesgleichstellungsgesetzes und der Landesbauordnung zu tun. Irgendwann gegen Ende seiner Rede fanden diese dann auch eine fast verschämte Erwähnung.

Die Rede des Ministerpräsidenten wurde mit Pfiffen und Buh-Rufen quittiert, meine Damen und Herren von der CDU, und die Gründe dafür haben uns zu dieser Aktuellen Debatte veranlasst.

(Herr Scharf, CDU: Einen Teil haben Sie selber organisiert!)

- Lassen Sie mich doch erst einmal ausreden. Sie waren nicht dabei, ich war dabei. Deshalb spreche ich auch dazu. - Die offene Ablehnung unter den Teilnehmern und Teilnehmerinnen ergab sich an zwei Punkten, die den Integrationsgedanken und die Vorstellung von volliger Gleichstellung, wie sie der Ministerpräsident ein-gangs seiner Rede noch unterstützt hatte, auf eine Probe im praktischen Handeln stellten.

Erstes Beispiel. Ich zitiere aus der Rede - wohlgemerkt, ich zitiere :-:

„Und der Satz und die Forderung, dass nichts über uns ohne uns entschieden werden soll, der gilt für viele Bereiche, aber er gilt nicht und kann nicht gelten insbesondere für geistig und intellektuell Behinderte.“

Abgesehen davon, dass es wichtig wäre zu wissen, welche üblichen Fälle außerhalb dieses „insbesondere“ gemeint sein könnten, zeigt dieser Satz doch, wie wenig sich Ihnen die Lebenswelt erschlossen hat und wie wenig Sie bereit sind, die Potenziale dieser Menschen zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der PDS)

Zwangsläufig folgen daraus Auffassungen und letztlich auch politische Entscheidungen, die ihre Grundlage vielleicht zu sehr in Unkenntnis haben.

Zweites Beispiel - ich zitiere ebenfalls :-:

„Und immer dann, wenn es darum geht, zum Beispiel zu entscheiden, wo die optimalen Förderbedingungen für ein behindertes Kind möglich sind, erleben wir fast regelmäßig schwierige Diskussionen mit Eltern, mit den betroffenen Helfern und mit denen, die als Sachverständige zu entscheiden haben. Ich will Ihnen nur ein Beispiel nennen: Wir haben in Dessau für schwer geistig Behinderte und Mehrfachbehinderte eine Sonderschule mit sehr viel Geld aufgebaut, mit optimalen Förderbedingungen. Aber wir haben richtig große Schwierigkeiten zu erreichen, dass die Eltern, die weiter entfernt wohnen, bereit sind, ihre Kinder dort in die Schule zu bringen, und wir haben Schwierigkeiten mit den Eltern in anderen Schulen, die diese Kinder nicht abgeben wollen, weil sie sich darauf eingestellt haben und weil sich ein menschlich verständliches Verhältnis entwickelt hat.“

So weit zu dem Zitat. An dieser Stelle wird aus unserer Sicht gravierend deutlich, dass Sie eigentlich den Kerngedanken des Landesgleichstellungsgesetzes und die

Kernforderung von behinderten Menschen auf Gleichstellung durch aktive Integration in Ihrer Bewertung nicht verarbeitet haben. Gerade das gegenseitige Aufeinanderzugehen, das Eingehen, Einstellen, menschliche Verhältnisse, wie Sie sie selbst benannten, wollen wir im Alltag erreichen. Um dieses Miteinander sollte es ausdrücklich gehen und das besagt das Gesetz auch. Dieses Ziel beinhaltet, so wenig wie möglich auf sondernde Angebote zurückzugreifen.

So entstand auf der Veranstaltung zu Recht im entsetzten Auditorium der Eindruck, dass diese Landesregierung die Fortschritte gerade im Bereich der Selbstbestimmung behinderter Menschen nicht wahrnehmen will. Was sich mit der Kürzung des Blindengeldes, mit den Kürzungen für Behinderteneinrichtungen, mit den Diskussionen um die integrativen Kitas andeutete, ist offensichtlich mehr als nur ein Sparkonzept.

(Frau Liebrecht, CDU: Was soll denn das heißen?)

In unserem Bundesland feiert das überholte Konzept der Fremdbestimmung und der Fürsorge für behinderte Menschen als Leitbild von Regierungshandeln unselige Auferstehung. Dabei sind die Debatten und Erkenntnisse um diese Landesregierung herum längst viel weiter und es gibt nicht wenige europäische Länder, die diese Erkenntnisse bereits innovativ umsetzen und im Alltag damit gemeinsam mit behinderten Menschen planen, diesen Alltag gemeinsam erleben und erfolgreich meistern.

(Herr Gürth, CDU: Was haben Sie in den acht Jahren von dem gemacht, was wir vorgeschlagen haben?)

Wenn Bundespräsident Rau in seinem Grußwort an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung von Magdeburg feststellt, dass noch immer behinderte Menschen im Alltag mit Hindernissen und Vorurteilen konfrontiert sind, dann ist für das Land Sachsen-Anhalt anzumerken, dass seine Landesregierung aus der Sicht der Menschen mit Behinderungen für sie das erste Hindernis für mehr Teilhabe und Gleichstellung behinderter Menschen ist

(Beifall bei der PDS)

und dass sie dieses Herangehen mit dem Verweis auf knappe Kassen kaschiert.

(Herr Gürth, CDU: Sind sie nun knapp oder sind sie nicht knapp?)

Diese Landesregierung repräsentiert und konserviert Vorurteile gegenüber behinderten Menschen und ihren Ansprüchen an Leben und Teilhabe.

(Frau Weiß, CDU: Eine Frechheit!)

In der Presseerklärung der Landesregierung zur Eröffnungsveranstaltung des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen vertreten Sie folgende Position - ich zitiere wieder - :

„Gesellschaftliches Handeln muss darauf gerichtet sein, Behinderten eine uneingeschränkte Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen.“

Ich sehe das genauso. Diese Position teilen wir. Wenn das ernst genommen werden soll, Herr Ministerpräsident, dann müssen Sie - so meinen wir - die Äußerung vom 21. Februar zurücknehmen. Sie müssen sich bei den behinderten Menschen entschuldigen

(Herr Gürth, CDU: Quatsch!)

und müssen letztlich dieses Leitbild, das Sie selber formuliert haben, konsequent verwirklichen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke sehr, Frau Dr. Sitte. - Meine Damen und Herren! Für die Landesregierung hat nun der Ministerpräsident Herr Professor Böhmer um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Professor Böhmer.

**Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte zunächst gar nicht vor, zu diesem Thema unbedingt sofort zu sprechen, weil ich vermutete, dass es aufgrund des Themas „Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen“ eine sehr sachliche Diskussion zu den Problemen geben wird, die wir in Sachsen-Anhalt natürlich auf diesem Gebiet haben. Deswegen dachte ich, es sei vernünftiger, mich zurückzunehmen, um die Diskussion so lange wie möglich sachlich zu lassen. Nach dem, was Frau Dr. Sitte jetzt vorgetragen hat, möchte ich nicht, dass die gesamte weitere Diskussion unter dieser Verzerrung leidet.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Deswegen will ich nur zu dem Teil, der auf mich Bezug nahm, zur Klarstellung einiges sagen:

Bei der deutschlandweiten Veranstaltung zu dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen habe ich natürlich bei dem Grußwort die Gelegenheit genutzt, das darzustellen, was wir in Sachsen-Anhalt insbesondere während der letzten Jahre - auch unter der Vorgängerregierung - getan haben; denn das sind auch Dinge, die für das Land Sachsen-Anhalt eine Auszeichnung bedeuten. Es gibt wenige Länder, die solche Regelungen schon umgesetzt oder wenigstens beschlossen haben. Das habe ich in aller Offenheit dort auch gesagt. Da gibt es Dinge, auf die wir im Land Sachsen-Anhalt tatsächlich ein bisschen stolz sein können.

Ich wusste aber auch - das wusste auch die PDS - und ich bin vorher aus dem Bereich der Behindertenverbände informiert worden, dass diese Veranstaltung zu einer politischen Demonstration gegen die Landesregierung genutzt werden soll. Das war mir bekannt.

(Herr Schröder, CDU: Ein Skandal ist das! - Zurufe von der CDU und von der PDS)

- Bleibt doch mal ganz locker! - Ich wusste, dass zwei Themen zurzeit aktuell diskutiert werden. Ich wusste, dass über die Kürzung des Blindengeldes diskutiert wird - dazu muss ein Ministerpräsident dann auch etwas sagen; das ist doch klar -, und ich wusste, dass es eine Aktion gibt, weil im Kreis Jerichower Land eine Behindertenschule geschlossen werden soll.

Das war mir alles bekannt. Ich hatte mich vorher auch genau erkundigt, was kommen könnte, und die entsprechenden Gespräche geführt. Ich hatte aber nicht vor, diese Themen in einem Grußwort zu einer bundesweiten Veranstaltung beim Namen zu nennen.

Weil ich genau wusste, dass irgendetwas kommt, habe ich gesagt, dass im Rahmen der Behindertenpolitik - zu der wir uns in jedem Fall bekennen - natürlich auch auf die Finanzkraft des Landes Rücksicht genommen wer-

den muss, wenn wir von den Möglichkeiten sprechen, die wir haben.

Ich habe auch gesagt, dass die Lösung „Nicht über uns ohne uns!“ nicht unbegrenzt und für alle gelten kann, wenn es um bestimmte konkrete Entscheidungen insbesondere im Bereich geistig Behindeter geht. Das ist für die PDS auch nichts Neues. Wir haben schon lange ein Betreuungsgesetz. Wir haben auch in diesem Land ein Ausführungsgesetz zum Bundesbetreuungsgesetz beschlossen, und zwar sogar mit Zustimmung der PDS; ich habe extra noch einmal nachgeschaut. Jeder weiß, dass es einen bestimmten Bereich der Behinderten gibt, für die es besonderer gesetzlicher Regelungen bedarf.

Weil ich nicht auf diesen Konfliktfall eingehen wollte - den ich aber sehr wohl kenne -, habe ich mich an die Geschichte mit der Behindertenschule in Dessau erinnert - das war in der Zeit, in der ich Sozialminister war; wir hatten, nachdem die Schule neu eingerichtet worden war, erhebliche Probleme, Schüler von woanders dorthin umzusetzen - und habe ganz bewusst und allgemein gesagt, dass es in diesem Bereich schwierige Entscheidungen gibt, die Fachleuten überlassen werden müssen. Dafür gibt es Sonderkommissionen aus Erziehungspädagogen, Ärzten und Vertretern von Elternverbänden.

Das Jahr der Menschen mit Behinderungen und das Motto „Nicht über uns ohne uns!“ darf man nicht dazu nutzen, aufgrund der Entscheidung eines Landkreises im Land Sachsen-Anhalt - für die die Landesregierung nicht einmal zuständig ist - Attacken gegen die Landesregierung zu blasen.

Zum Glück habe ich mich mit den dort Verantwortlichen unterhalten. Ich sage hier expressis verbis: Das, was der dortige Landrat zusammen mit dem Kreistag beschlossen hat, halte ich für sachgerecht und vernünftig. Der Landrat hat mir selbst gesagt, wie er die Dinge sieht, dass er aber nicht einmal Unterstützung von seinen eigenen - ich sage einmal - Freunden habe, weil dieses Thema gegen die Landesregierung gebraucht werde.

(Beifall bei der CDU - Herr Schröder, CDU: Jetzt ist es raus!)

Ich hatte nicht vor, dort irgendwelches Öl ins Feuer zu gießen. Ich habe aber bewusst auf die Problematik hingewiesen, dass man ein solch allgemeines Motto nicht benutzen kann, um eine ausschließlich lokale Entscheidung zum Politikum zu machen.

Das war mein Anliegen. Deswegen habe ich über das Helfersyndrom - ein Begriff aus der Pflegewissenschaft - und über ähnliche Sachen gesprochen, was natürlich auch die menschliche Befangenheit bei der Betreuung solcherart Behindeter berührt.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Ministerpräsident, Sie sind bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Eckert zu beantworten?

**Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:**

Ja, das mache ich gleich.

Ich kann menschlich alle diese Probleme verstehen. Ich wollte sie aber bei dieser Veranstaltung aus einer Diskussion mit dem Publikum heraushalten, weil ich vorgewarnt war, dass es zu Attacken gegen die Landesregierung kommen könnte. Dies war alles.

Nun hat Herr Dr. Eckert sich gemeldet. Bitte schön.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Dr. Eckert, bitte sehr.

**Herr Dr. Eckert (PDS):**

Herr Ministerpräsident, könnten Sie mir darin zustimmen, dass diese beiden Fragen, die Sie gerade angesprochen haben, von Ihnen in Ihrer Rede überhaupt nicht behandelt worden sind und dass es hierbei um Äußerungen geht, die prinzipieller Natur sind?

Sie haben in Ihrer Rede dargestellt, dass so genannte geistig behinderte Menschen a priori nicht für sich selbst sprechen könnten, weshalb man sehen sollte, was man tun könne. Wir aber gehen davon aus, dass zuerst einmal jeder Mensch für sich selbst sprechen sollte, und erst dann geschaut wird, welche Hilfe und Möglichkeiten er bekommen sollte, das auch zu können. Das ist eine ganz andere Herangehensweise. Deshalb ist die heutige Aussprache von uns gefordert worden. Um diese prinzipielle Frage geht es und nicht um die Fragen, die Sie angesprochen haben. Dass es zum Blindengeld Protest gegeben hat, ist richtig. Aber die Tabaluga-Schule hat in dieser Veranstaltung keine Rolle gespielt.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Tullner, CDU: Nein, nein! Überhaupt nicht!)

**Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:**

Ich habe das bewusst nicht angesprochen, sondern dieses Thema allgemein gehalten. Ich war aber vorbereitet darauf - das wissen Sie genauso gut wie ich -, dass die Gelegenheit genutzt werden sollte, um bestimmten Protest dagegen zu artikulieren.

Ich will Ihnen noch eines sagen, Herr Dr. Eckert: Es gibt leider Menschen, deren Behinderung gerade darin besteht, dass sie nicht in der Lage sind, für sich zu sprechen.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Bull, PDS: Es geht um Ihre grundsätzliche Erwägung!)

Da das nichts Neues ist, kann ich mich nur wundern, weshalb Sie versuchen, daraus ein solches Problem zu machen.

(Frau Bull, PDS: Weil Sie es prinzipiell formuliert haben! Deswegen! - Widerspruch bei der CDU)

- Dann formuliere ich jetzt auch prinzipiell: Dass es Menschen gibt, die aufgrund ihrer Behinderung der Fürsorge anderer bedürfen, darüber sind wir uns einig. Das trifft insbesondere auch auf die Entscheidungen für geistig Behinderte zu, weil man von ihnen nicht erwarten kann, dass sie über bestimmte Sachen selbst entscheiden. Darin besteht schließlich der Grund ihrer Behinderung. Um mehr geht es nicht. Deswegen habe ich mich gewundert, was Sie daraus machen.

Es hätte auch sein können, dass Sie die Debatte völlig anders anlegen. Dann hätte ich mich gar nicht gemeldet, weil ich diese Sache nicht in den Vordergrund schieben wollte. Nach den Ausführungen von Frau Dr. Sitte musste ich dies aber schon sagen.

Da ich die Komplexität dieser Probleme kenne, habe ich mich natürlich gewundert, dass Sie nicht einmal vor dem

Missbrauch der Gefühle Betroffener in Bezug auf deren Lebensbewältigung zurückschrecken, wenn es darum geht zu versuchen, aus diesem Thema ein Politikum zu machen. Das hätte ich eigentlich nicht erwartet.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Ministerpräsident, Herr Dr. Eckert möchte eine weitere Zwischenfrage stellen.

**Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:**

Bitte.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Dr. Eckert, bitte.

**Herr Dr. Eckert (PDS):**

Herr Ministerpräsident, es ist unstrittig, was Sie jetzt dargestellt haben. Das betrifft aber ein ganz anderes Problem. Ich möchte es noch einmal deutlich machen. Es geht um das Jahr der Menschen mit Behinderungen. Die Lebenshilfe hat mehrere Kongresse durchgeführt, unter anderem zu der Problematik „Ich weiß selbst, was ich will“. Die Frage, die auch wir an Sie stellen, ist: Wie wollen Sie die Potenzen behinderter Menschen nutzen? - In Ihren Äußerungen geben Sie darauf eine gegenteilige Antwort.

Ich frage Sie deshalb noch einmal: Können Sie prinzipiell bejahen, dass erst einmal davon ausgegangen wird, dass alle Menschen die gleichen Rechte, die gleichen Pflichten, die gleichen Möglichkeiten und die gleichen Teilhabechancen erhalten sollen? Erst dann kann ich sehen, wie ich das umsetze. Darum geht es und nicht darum, irgendjemandem eine Hilfe nicht zu geben.

**Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:**

Herr Dr. Eckert, da ich schlicht davon ausgehe, dass Sie sich redlich um ein Problem bemühen, was mit den politischen Problemen nichts zu tun hat, will ich diese Frage richtig ernst nehmen.

Ich gebe Ihnen Recht, wenn es darum geht, welche Betreuungskonzepte wir für die Entwicklung geistig Behindeter ausarbeiten müssen. Wenn Sie - das kann ich für mich in Anspruch nehmen - Heime kennen und wissen, wie man geistig Behinderte betreut, dann wissen Sie, dass wir in den Konzepten davon ausgehen, dass sie ein Recht auf Selbstbestimmung haben. Das ist selbstverständlich. Wir gehen davon aus, dass wir den Rest an Wahrnehmungs- und Entscheidungsfähigkeit fördern und entwickeln müssen. Das sind die Inhalte der Betreuungskonzepte. Sie können mir glauben, dass ich schon gelegentlich damit zu tun gehabt habe.

Das stelle ich doch nicht infrage und das will ich auch ganz deutlich sagen. Insofern haben Sie eine ganz klare Antwort verdient: Auch geistig Behinderte haben ein Recht darauf, über sich selbst zu entscheiden, soweit es ihre Behinderung zulässt. Dieser Rest muss ausgebaut und entwickelt werden.

(Frau Bull, PDS: Genau das ist es!)

Aber jetzt geht es nicht um Betreuungskonzepte, sondern um kommunalpolitische Entscheidungen. Und das ist nicht die gleiche Gefechtslage.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank - Zustimmung bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Frau Dr. Sitte erhält jetzt die Möglichkeit zu einer Kurzintervention.

**Frau Dr. Sitte (PDS):**

Danke schön, Herr Präsident. - Ich will an dieser Stelle deutlich sagen: Wer sich über die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen unterhält und dann Bezug nimmt auf den politischen Raum, muss sich darüber im Klaren sein, dass es einer politischen Entscheidung über die Rahmenbedingungen bedarf. Deshalb geht es an dieser Stelle um Politik und deshalb ist der Vorwurf, dass es sich dabei um Politik handelt, nicht angebracht. Das ist das eine.

Das Zweite: Dass wir das Thema heute behandeln, hat ausdrücklich damit zu tun, Herr Ministerpräsident, dass Sie heute anwesend sein können. Das war Ihr Wunsch und es ist auch völlig klar, dass das in dieser Debatte gewährleistet sein muss.

Ich war in dieser Veranstaltung und ich habe mich in meiner Rede ausschließlich auf die beiden Textstellen bezogen, bei denen es tumultartige Buh-Rufe gab, bei denen es Widerstand gab, der dort auch öffentlich artikuliert wurde. Selbst an der Stelle in Ihrer Rede - ich habe das Original vorliegen -, als Sie über die Kürzung des Blindengeldes gesprochen haben, gab es im Saal keine Buh-Rufe. Deshalb habe ich mich an dieser Stelle auch nicht auf diese Entscheidung der Landesregierung bezogen, sondern ausschließlich auf die erwähnten beiden Textstellen.

Genauso wie Sie es jetzt als notwendig angesehen haben, zumindest eine Textstelle zu präzisieren, damit sie nicht missverständlich ist, sehe das offensichtlich jene, die als Teilnehmerinnen auf dieser Veranstaltung gewesen sind, für die das genauso missverständlich gewesen ist und die sich deshalb auf dieser Veranstaltung lautstark zu Wort gemeldet haben. Sie können mir überhaupt nicht unterstellen, dass ich an dieser Stelle mit der Rede, die Sie dort gehalten haben, unfair umgegangen wäre.

Das Land Sachsen-Anhalt war Gastgeberin. Sie als Ministerpräsident sind hingegangen. Ich halte das für sehr wichtig. Aber der Auftritt des Ministerpräsidenten war für das, was wir in diesem Land auf diesem Feld geleistet haben, aufgrund dieser beiden Textstellen - ich betone das jetzt zum dritten Mal - nicht ein Beleg dafür, dass in der Politik klar geworden ist, worum es im Kern der Forderungen von Menschen mit Behinderungen und ihrer Verbände geht. Das ist das Problem, nichts anderes! Deshalb ist das auch keine Profilierung auf Ihre Kosten.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke, Frau Dr. Sitte. - Meine Damen und Herren! Wir setzen die Debatte fort mit einem Beitrag des Abgeordneten Herrn Schwenke für die CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Schwenke.

**Herr Schwenke (CDU):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hatte mich auf einen sachlichen Debattenbeitrag heute vorbereitet. Leider muss ich feststellen, dass Anlass für diese Debatte offensichtlich nur eine persönliche Auseinandersetzung und eine Kritik an unserem Ministerpräsidenten war. Dafür ist mir mein Debattenbeitrag eigentlich zu schade. Ich verzichte auf einen Beitrag. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke, Herr Schwenke. - Für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt dem Abgeordneten Herrn Bischoff das Wort. Bitte sehr, Herr Bischoff.

**Herr Bischoff (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich hatte geahnt, dass es um dieses Thema gehen würde. Deshalb möchte ich ein paar Worte dazu sagen.

Unabhängig von den beiden Sätzen, zu denen ich auch etwas sagen würde, hatte ich gehofft, dass Sie, weil Sie sonst bei Ihren Auftritten, die ich erlebt habe, den Lobbyisten nicht nachgegeben haben, wenn Sie anderer Überzeugung sind, an diesem Tage bei der Begrüßung mehr das Land in den Vordergrund stellen würden. Ich denke, die Chance dafür ist ein bisschen vertan; denn das wäre eine der wenigen Gelegenheiten gewesen, unser Bundesland auch auf diesem Feld noch stärker positiv darzustellen, als es vielleicht geschehen ist, obwohl das der Oberbürgermeister für die Stadt Magdeburg anschließend sehr ausführlich gemacht hat.

Die zentrale Aussage „Nicht über uns ohne uns!“ mit ihren drei Leitthesen „Teilhabe verwirklichen, Gleichstellung durchsetzen und Selbstbestimmung ermöglichen“ wäre eine gute Grundlage, über die Behindertenpolitik in diesem Lande zu reden.

Ich bin mir bewusst, dass dies wirklich ein sensibles Thema ist, wobei die Betroffenen sehr emotional reagieren, wenn sie spüren, dass ihre berechtigten Interessen nicht so ernst genommen werden.

Nun bin ich weit davon entfernt, Ihnen, Herr Ministerpräsident, vorzuwerfen, Sie würden die Behinderten gering achten oder Sie hätten herzlos reagiert. Ich sage auch: Wer als Nichtbetroffener Ihre Begrüßungsworte liest, wird nicht so schnell daraus schließen können, hier hätte jemand irgendwo etwas gegen Behinderte gesagt.

Besonders der Zusammenhang zwischen dem Helfersyndrom, also den hilflosen Helfern, und dem damit verbundenen Missbrauch von Hilfebedürftigen macht eher deutlich, dass Sie als Ministerpräsident das Selbstbestimmungsrecht behinderter oder hilfsbedürftiger Menschen ernst genommen haben. Das war der erste Teil Ihrer dortigen Rede.

Was mich betroffen gemacht hat, war, dass Sie mit wenigen Worten - Sie haben es eben selbst noch einmal präzisiert - über den Anspruch geistig behinderter Menschen vielleicht - das ist wahrscheinlich die Nuance dahinter; es ist wahrscheinlich nur eine Nuance - das infrage gestellt haben, was Sie kurz vorher unterstützt haben, nämlich das Selbstbestimmungsrecht zu ermöglichen. Ich glaube, da kommt bei Ihnen vielleicht der

Fachmann oder der Arzt durch, der sagt: Ich weiß als Fachmann, als Experte besser Bescheid, gebe den Rat weiter und erwarte, dass der Patient das akzeptiert. Ich glaube, in dieser Nuance liegt dann der Protest in der sowieso angeheizten Stimmung. Das gebe ich zu. Die Kürzung des Blindengeldes war zumindest sichtbar das Thema.

Dieses Missverständnis zwischen Fachexperten und Hilfsbedürftigen ist, glaube ich, ein Stückchen überwunden. Behindertenverbände und Politiker haben darum gekämpft. Dieses Ergebnis sollte gerade beim Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen präsentiert und deutlich ins Bewusstsein gehoben werden, nämlich der Ansatz, Selbstbestimmung zu ermöglichen. Der Experte ist eben nur der Berater, sage ich einmal kurz gefasst, und der Patient, der Hilfsbedürftige entscheidet selbst, natürlich nur in dem Maße, wie er dies vermag. Das haben Sie selbst eben noch einmal deutlich dargestellt.

Das kam dort wahrscheinlich nicht so zum Ausdruck. Die Behinderten sind bei diesem Thema sehr sensibel und haben nur darauf gewartet, dass ein solcher Satz kommt. Man glaubt wahrscheinlich auch, dass Ärzte oft in der Lage sind, auch so zu handeln und zu sagen: Wir sind die Experten; das muss der Patient einsehen.

Ich glaube also, Sie hätten vielleicht gut daran getan - Sie haben es jetzt gemacht -, diesen Gedanken zu vertiefen und diesen Ansatz ins Gedächtnis zu rufen. Denn mit dem Gleichstellungsgesetz ist dieser Ansatz in Sachsen-Anhalt verwirklicht und Sie hätten guten Gewissens darauf verweisen können. Eine Ermunterung an die Behindertenverbände und an die Wohlfahrtsorganisationen, das Selbstbestimmungsrecht der Menschen mit Behinderungen besser wahrnehmen zu lassen und zu unterstützen, wäre sicherlich mit Beifall und nicht mit Pfiffen und Buh-Rufen belohnt worden.

Bevor ich meinen Beitrag zu Ende führe, möchte ich einen Wunsch äußern. Damit komme ich zur sachlichen Diskussion zurück. Natürlich haben wir uns im Fachausschuss gewünscht, dass die Landesregierung und die einzelnen Ministerien mehr Vorschläge unterbreiten, was in diesem Jahr getan werden kann. Wir hatten eine zweite Runde im Sozialausschuss. Dort haben wir dem Sozialminister mit Mühe die Mitteilung entlockt, dass tatsächlich einige Ministerien noch etwas geliefert hatten. Dort haben wir mitbekommen, dass das Innenministerium gar keinen Vorschlag unterbreitet hat. Dabei handelt es sich aber um diejenigen, die die Kommunalaufsicht ausüben. Ich denke, da hätte ein bisschen mehr kommen können. Vielleicht muss auch noch etwas mehr kommen, denn wir in Sachsen-Anhalt brauchen uns wahrlich nicht zu verstecken.

Ich möchte meinen Beitrag in dieser Aktuellen Debatte am Ende auch dafür nutzen, besonders uns Parlamentarier aufzufordern, sensibler mit den Themen und Forderungen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Behinderungen umzugehen. Wir sollten vielleicht aufmerksamer auf unsere Wortwahl achten und Zurückhaltung dort üben, wo sie angebracht ist. Ich gebe zu, manches habe ich auch selbst erst lernen müssen, besonders zum Beispiel im Umgang mit gehörlosen Menschen, die unsere Wahrnehmung teilweise kaum in ihre Sprache übersetzen können. „Behindert ist man nicht, behindert wird man“ - dies gilt eigentlich in vielen Dingen für jeden von uns. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bischoff. - Für die FDP-Fraktion erhält nun der Abgeordnete Herr Scholze das Wort. Bitte sehr, Herr Scholze.

### **Herr Scholze (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es ist mir ein persönliches Anliegen, nach dieser doch zum Teil recht hitzigen und auch auf einzelne Personen bezogenen Debatte wieder ein Stück Sachlichkeit hineinzubringen, denn diese Thematik ist auch für unsere Fraktion sehr wichtig.

Es ist erfreulich, dass wir in der ersten Sitzung des Landtages nach der bundesweiten Eröffnungsveranstaltung des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen in unserer Landeshauptstadt die Situation von Menschen mit Behinderungen zum Thema machen. Wir sollten dieses Jahr als Ansporn nutzen, um notwendige Verbesserungen in allen Lebensbereichen Behindter auf den Weg zu bringen.

Es geht jedoch nicht nur darum, Gesetze zu verabschieden und Regeln festzulegen; vielmehr müssen wir unser Bewusstsein dafür schärfen, wie jeder Einzelne einen Beitrag dazu leisten kann, dass Menschen mit Behinderungen sich nicht ausgegrenzt fühlen bzw. ausgegrenzt werden. Wir als Liberale stehen - das ist unser Grundanliegen - sowohl für die größtmögliche Freiheit als auch für das höchstmögliche Maß an Eigenverantwortung für jeden einzelnen Menschen in der Gesellschaft. Dieses Grundprinzip gilt auch als Wegweiser für eine liberale Politik für Menschen mit Behinderungen. Für uns ist Politik für Menschen mit Behinderungen keine Sparten- oder gar Nischenpolitik, nein, es ist Bürgerrechtspolitik.

Im Bereich der Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben insgesamt können wir durchaus auf eine positive Entwicklung in den letzten Jahren zurückblicken. Allerdings fallen manchem sicherlich auch noch viele Bereiche ein, in denen wir einen großen Handlungsbedarf haben und nichts schönreden können. Auf einige Bereiche - ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben - möchte ich an dieser Stelle kurz eingehen.

Stichwort: Arbeit als Voraussetzung zur Selbstbestimmung. Es ist doch unser gemeinsames Anliegen hier im Landtag und in der Landesregierung, dass mehr Menschen mit Behinderungen eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt erhalten müssen. Für jede Bürgerin, für jeden Bürger ist die Aufnahme einer bezahlten Arbeit ein Beitrag zur Selbständigkeit und Selbstsicherheit. Erst eine Arbeit vermittelt das Gefühl, gebraucht zu werden, und ermöglicht auf der anderen Seite ein eigenverantwortliches und wirtschaftlich selbständiges Leben. Wir sind uns einig, dass die Arbeitslosigkeit von behinderten Menschen mit bundesweit 14 % im Jahr 2002 eindeutig zu hoch ist.

Wir konnten aber gerade in den letzten Jahren feststellen, dass die Arbeitslosenquote bei den Behinderten gegen den Bundestrend auf dem übrigen Arbeitsmarkt stark zurückgegangen ist. Diese Entwicklung ist all denen zu danken, die gemerkt haben, dass auf eingefahrenen Gleisen kein Blumentopf zu gewinnen ist. Dies gilt insbesondere für die Arbeitgeber, die Behindertenverbände und die Bundesanstalt für Arbeit.

Die gesunkene Arbeitslosigkeit behinderter Menschen in dem Zeitraum, in dem die Pflichtquote gesenkt wurde,

verdeutlicht, dass nicht die Höhe der Ausgleichsabgabe entscheidend ist für die Einstellung eines Arbeitnehmers mit Behinderung, sondern dass es auf die Motivation, Einsicht und Überzeugung der Arbeitgeber ankommt. Dazu zählt einfach auch eine Aufklärung, dass Menschen mit Behinderungen meist zuverlässige, motivierte und produktive Arbeitnehmer sind.

Um nur ein Beispiel zu nennen, welche Aktivitäten die Landesregierung hierzu auf den Weg gebracht hat: Das Ministerium für Wirtschaft hat zu Beginn dieses Jahres im Rahmen einer Ausschreibung Bildungsträger dazu aufgefordert, Konzepte einzureichen, die sich auf die Berufsausbildung Behindter beziehen.

Ein weiteres Stichwort ist der Bürokratieabbau. Die FDP hat sich stets dafür eingesetzt, den Gesetzes- und Verordnungsdschungel zu lichten. Es hilft niemandem und erst recht nicht den behinderten Menschen, wenn es für ihre Angehörigen nur schwer nachvollziehbar und nicht eindeutig ist, von wem wann welche Hilfeleistung erwartet werden kann. Gerade in der Behindertenpolitik brauchen wir klare Zuständigkeiten, verständliche Regeln und Transparenz.

Die Förderung behinderter Menschen durch die Sozialhilfe ist nicht mehr zeitgemäß, denn die Eingliederungshilfe hat im Sozialhilferecht mit ihrem Nachranggrundsatz der Hilfe in besonderen Lebenslagen eigentlich nichts zu suchen. Man muss sich vergegenwärtigen, welcher enorme Ausgabenanteil neben der Hilfe zum Lebensunterhalt dieses Angebot inzwischen einnimmt. Die Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen haben sich in den letzten Jahren zu lebenslangen Hilfen entwickelt. Gerade auch vor dem sicherlich positiven Hintergrund der gestiegenen Lebenserwartung werden sie bis zum Jahr 2008 bundesweit schätzungsweise um ein weiteres Drittel steigen.

Die finanziellen Lasten steigen weiter ins Unkontrollierbare, sodass die schon eh schwachen kommunalen Haushalte Sachsen-Anhalts dieses kaum verkraften können. Eine Antwort hierauf wäre das von den Liberalen seit Jahren propagierte Bürgergeldkonzept, auf das ich an dieser Stelle nicht näher eingehen möchte.

Die Betrachtung der unterschiedlichen Lebensweisen von Menschen mit Behinderungen ließe sich an dieser Stelle noch fortführen, würde den Rahmen der Debatte allerdings sprengen. Zur Integration und Teilhabe gehört für uns eine barrierefreie Umwelt - denn Architektur kann auch ohne Treppen interessant und innovativ sein -, ein öffentlicher Personennahverkehr, der Mobilität in Freizeit und Beruf bietet, ein freiheitliches Bildungswesen, das die Chancen zur Bewältigung eines selbstbestimmten Lebens eröffnet, ein leistungsfähiges Gesundheitswesen, welches medizinische Behandlung und Rehabilitation sicherstellt, und ein einfaches und gerechtes Steuersystem, weil auch Behinderte Steuerzahler sind.

Es gibt viele Zielvorgaben, die wir uns gesetzt haben bzw. unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen auch setzen lassen. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam beschreiten. Es geht einfach nur um Freiheit und Selbstbestimmung. Dafür stehen wir als Liberale mit in der ersten Reihe. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Scholze, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Eckert zu beantworten?

#### **Herr Scholze (FDP):**

Aber bitte sehr.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte sehr, Herr Dr. Eckert.

#### **Herr Dr. Eckert (PDS):**

Herr Kollege, Sie haben eben etwas zur Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter gesagt. Ist Ihnen bekannt, dass vom Oktober vergangenen Jahres bis zum Februar dieses Jahres die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter sich erneut ganz drastisch erhöht hat? - Ad 1.

Zweitens. Welche Vorschläge haben Sie als FDP, um diesen Trend erneut umzukehren?

#### **Herr Scholze (FDP):**

Die Frage der Arbeitslosigkeit hat in diesen Zeiten sehr viele Ursachen. Wir erleben ja gerade mit einem Blick in die Wirtschaft und in die Realität, dass auch im übrigen Bereich des Arbeitsmarktes die Arbeitslosenzahlen steigen. Deshalb kann ich nur einfach sagen - ich will die Debatte diesbezüglich nicht weiter ausweiten -: Wir als Liberale haben an vielen Stellen interessante Konzepte dafür erarbeitet, wie wir die Wirtschaft ankurbeln wollen. Dabei sehe ich die Möglichkeit, dass sich Arbeitgeber bereit finden, behinderte Menschen einzustellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Scholze. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Aktuelle Debatte abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt 2 erledigt. Beschlüsse in der Sache werden, wie Ihnen bekannt ist, nicht gefasst.

Meine Damen und Herren! Wir haben etwas Zeit eingespart. Ich würde Ihnen den Vorschlag unterbreiten, dass wir noch vor der Mittagspause die Fragestunde behandeln. Wäre Ihnen das recht oder gibt es dagegen Einspruch? - Das ist nicht der Fall.

Dann verfahren wir so und behandeln jetzt den **Tagesordnungspunkt 5:**

#### **Fragestunde - Drs. 4/617**

Entsprechend § 45 der Geschäftsordnung des Landtages findet auf Antrag monatlich eine Fragestunde statt. Es liegen Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, insgesamt sieben Kleine Anfragen vor.

Ich rufe den ersten Fragesteller auf, nämlich die Abgeordnete Frau Dr. Kuppe zu dem Thema **Gesundheitsziele in Sachsen-Anhalt**. Bitte sehr, Frau Dr. Kuppe.

#### **Frau Dr. Kuppe (SPD):**

Seit fünf Jahren arbeiten Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, medizinischer Praxis, Verwaltung, Wirtschaft, Politik, Vereinen und Verbänden an Projekten zur Erreichung der gemeinsam verabredeten Gesundheitsziele. Damit gehört Sachsen-Anhalt zu den Vorreitern einer übergreifenden, am Gesundheitszustand der Bevölkerung orientierten Gesundheitspolitik in Deutschland.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Bearbeitungsstand weisen derzeit die einzelnen Gesundheitsziele auf?
2. Welche weiteren Handlungsschritte sind geplant?

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Dr. Kuppe. - Für die Landesregierung erfolgt die Antwort durch den Minister für Gesundheit und Soziales Herrn Kley. Bitte sehr, Herr Minister.

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Dr. Kuppe, Ihre Fragen beantworte ich wie folgt, wobei ich vorab folgende Vorbemerkung machen möchte:

Auf der ersten Landesgesundheitskonferenz am 26. März 1998 wurden von den beteiligten Akteuren im Gesundheitswesen unseres Landes sechs Gesundheitsziele beschlossen. Diese sind:

erstens die Senkung der Säuglingssterblichkeit auf den Bundesdurchschnitt,

zweitens die Erreichung eines altersgerechten Impfstatus von über 90 % der Bevölkerung,

drittens die Senkung der vorzeitigen Sterblichkeit aufgrund von Herz-Kreislauf-Erkrankungen auf den Bundesdurchschnitt,

viertens die Senkung der vorzeitigen Sterblichkeit aufgrund von Krebserkrankungen auf den Bundesdurchschnitt,

fünftens die Senkung des Verbrauchs und der Auswirkungen des Konsums legaler Suchtmittel sowie

sechstens die Verbesserung der Zahngesundheit.

Zu Frage 1: Auf der zweiten Landesgesundheitskonferenz am 6. März 2002 wurde dazu folgende Zwischenbilanz gezogen.

Ziel 1 kann bis auf die Perinatalsterblichkeit als erfüllt angesehen werden.

Der Erfüllungsstand von Ziel 2 stellt sich wie folgt dar: Ein altersgerechter Impfstatus liegt lediglich in Bezug auf die Poliomyelitisimpfung und bei Impfungen gegen Diphtherie und Tetanus vor. Bei der Pertussisimpfung wurde ein Impfstatus von über 90 % noch nicht erreicht. Eine zweite Mumps-, Masern- bzw. Rötelnimpfung ist Bedingung, um die Definition des altersgerechten Impfstatus zu erfüllen. Sie ist bei weniger als 40 % der Kinder dokumentiert.

Beim altersgerechten Impfstatus der Hepatitis-B-Impfung werden sich, da diese Impfung 1995 empfohlen wurde, erst bei späteren Geburtskohorten Effekte einstellen. Insgesamt liegt Sachsen-Anhalt im Hinblick auf den Durchimpfungsgrad im Vergleich mit anderen Bundesländern vorn.

Bei den krankheitsbezogenen Zielen 3 und 4 - Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Krebs - ist festzustellen: Der aus der Gesundheitsberichterstattung nachweisbare Rückgang der Sterblichkeit folgt dem bundesweiten Trend.

Zu Ziel 5 ist zu sagen, dass sich viele kompetente Partner freiwillig und mit hohem Engagement zusammengefunden haben, um gemeinsam an der Umsetzung des Gesundheitsziels zu arbeiten. Dies bewirkt eine bessere Vernetzung und den Abbau von Hemmnissen, um miteinander bestimmte Probleme anzugehen. Das Gesundheitsziel war Thema verschiedener Fachtagungen. Umfangreiche Informationsmaterialien und ein Maßnahmenkatalog für die nächsten Schritte sind erarbeitet worden.

Ziel 6: Zur Verbesserung der Zahngesundheit wurden verschiedene Maßnahmen eingeleitet. Ein Einlegeblatt für den Mutterpass wurde erarbeitet, in dem die Schwangeren zur Zahnkontrolle auffordert werden. Mit ausführlichen Informationen wurden niedergelassene Frauen- und Zahnärzte des Landes in der Angelegenheit um Unterstützung gebeten.

Ein herausgegebener Zahngesundheitspass für Kinder ermöglicht die enge Verknüpfung zwischen gruppen- und individualprophylaktischen Maßnahmen zur optimierten Vorsorge. Auch bei Senioren konnte ein Problembeusstsein für die Zahn- und Mundhygiene geweckt und verstärkt werden. Vor allem die Beseitigung der sozialen Schieflage in der Zahngesundheit bedarf noch intensiver Bemühungen um Aufklärung und Innovation.

Zu Frage 2: Für die Weiterführung des Projektes „Gesundheitsziele für Sachsen-Anhalt“ wird seitens der Landesregierung verstärkt auf Prävention und Gesundheitsförderung sowohl als gesellschaftliches Anliegen als auch im Rahmen der Eigenverantwortung orientiert. Gesundheitsförderung und Prävention sind nach einhelliger Expertenmeinung heute die beiden maßgeblichen Strategien zur Verbesserung bzw. Erhaltung der Gesundheit, wobei sich Gesundheitsförderung auf die Erhaltung und Stärkung der Gesundheitsressourcen und Prävention auf die Reduzierung und Vermeidung von Gesundheitsrisiken beziehen.

Die Einflussgrößen Bewegungsmangel, falsche Ernährung, Tabak- und Alkoholmissbrauch lassen sich über lebensstilorientierende Gesundheitsförderung beeinflussen. Dazu bedarf es ausgewählter Methoden wie Gesundheitsbildung, Aufklärung, Beratung und Erziehung.

Ziel ist ein Mehr an Kompetenz als Voraussetzung für eigenverantwortliches gesundheitspolitisches Verhalten. Gesundheit kann man am besten dort beeinflussen, wo die Menschen leben, arbeiten und ihre Freizeit verbringen. Bestehende Strukturen und soziale Gefüge werden einbezogen.

Einen wesentlichen Schwerpunkt der weiteren Bearbeitung wird die betriebliche Gesundheitsförderung in unseren für Sachsen-Anhalt typischen kleinen und mittleren Unternehmen darstellen. Für den weiteren Bearbeitungsprozess haben wir berücksichtigt, dass sich die krankheitsbezogenen Ziele 3 und 4 mit der bisher verfolgten Strategie nicht umsetzen lassen. Sie werden im Rahmen des Präventions- und Gesundheitsförderungsansatzes neu justiert.

Die Zielformulierungen zum Impfen und zur Zahngesundheit werden im Sinne des präventiven Ansatzes weitergeführt. Bei der Weiterführung des Zielprozesses unter den genannten Prioritäten wird der Landesvereinigung für Gesundheit eine tragende Rolle bei der Umsetzung zukommen. Die Ziele zur Zahngesundheit und zum Impfen werden weitergeführt.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister. Sind Sie bereit, eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Dr. Kuppe zu beantworten? - Bitte sehr, Frau Dr. Kuppe.

**Frau Dr. Kuppe (SPD):**

Eine Arbeitsgruppe auf Bundesebene hat zur Formulierung nationaler Gesundheitsziele gerade einen Abschlussbericht vorgelegt. Meine Frage ist: Beabsichtigt die Landesregierung bezüglich der Inhalte und der strategischen Umsetzung des Vorhabens mit ihrer Kompetenz in das, was im Land seit 1998 gewachsen ist, mit einzusteigen, wird sie Harmonisierungen vornehmen, oder wie ist der Fortgang geplant, und kann ich nach Ihren Aussagen davon ausgehen, dass die Landesvereinigung für Gesundheit auch im Jahr 2004 ihre Arbeit, insbesondere ihre präventive Arbeit, im Auftrag der Landesregierung fortsetzen wird?

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Wir verfolgen selbstverständlich intensiv die Diskussionen beim Bund, versuchen diese auch jeweils fachlich durch Zusammenarbeit auf Arbeitsebene zu beeinflussen und gehen gegenwärtig davon aus, dass sich die Gesundheitsziele des Bundes von der Ausrichtung her im Wesentlichen mit den unseren decken werden. Das heißt, auch die Prävention wird sich hier in einem besonderen Ansatz wiederfinden.

Der Setting-Ansatz wird sich bei der Umsetzung wahrscheinlich auch widerspiegeln, und wir werden versuchen, jeweils eine Abstimmung herbeizuführen, um nicht parallele Verfahren durchführen zu müssen. Aber Sie wissen es selbst, es ist schon vor längerer Zeit mit einer Verabschiedung der Gesundheitsziele des Bundes gerechnet worden. Es ist immer noch nicht so weit, sodass wir davon ausgehen, dass wir nach der Neujustierung auch weiterhin unsere eigenen Ziele durchsetzen werden in der Hoffnung, nicht zu weit von den Gesundheitszielen des Bundes abzuweichen.

Das Interesse unseres Hauses an einer weiteren Zusammenarbeit mit der Landesvereinigung für Gesundheit ist groß, ist doch gerade in dieser Vereinigung der liberale Ansatz, auch Außenstehende einzubeziehen und somit die Arbeit auf breitere Schultern zu verteilen, ideal wiederzufinden.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke, Herr Minister.

Meine Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler des Burggymnasiums Aken.

(Beifall im ganzen Hause)

Als nächster Fragestellerin erteile ich der Abgeordneten Frau Ute Fischer das Wort zur **Frage 2** zum Thema **Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt**. Bitte sehr, Frau Fischer.

**Frau Fischer (Leuna) (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Seit zwei Jahren arbeitet in Halle ein Modellprojekt „Gegen häusliche Gewalt“ mit einer angegliederten Interventionsstelle. Der Aufbau weiterer Interventionsstellen ist im Landesprogramm „Gegen häusliche Gewalt“

der Vorgängerregierung vorgesehen. Im Landeshauswahl 2003 sind die Mittel für diesen Bereich aber gekürzt worden, weshalb beispielsweise einige Frauenschutzhäuser in ihrer Existenz bedroht sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Zusammenhang stehen die Mittelkürzungen für die Frauenschutzhäuser, die Bewertung der Arbeit in den Frauenschutzhäusern und der geplante Aufbau eines Interventionsstellennetzes?
2. Sollen die geplanten Interventionsstellen die Arbeit der Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern bzw. der Trägervereine ersetzen, und plant die Landesregierung die zusätzliche Förderung von Beratungsangeboten, die dem früheren „G.A.I.L.“-Projekt in Magdeburg konzeptionell entsprechen?

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke, Frau Abgeordnete Fischer. - Die Antwort der Landesregierung wird durch den Minister für Gesundheit und Soziales Herrn Kley erteilt. Bitte sehr, Herr Minister.

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Fischer, Ihre Frage möchte ich unter Voranstellung der nachfolgenden Bemerkung wie folgt beantworten:

Im Landesprogramm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder ist die bedarfsgerechte Einrichtung weiterer Interventionsstellen vorgesehen. Dabei möchte ich ausdrücklich betonen, dass die Landesregierung an dem Ziel der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder festhält. Am 26. November 2002 wurden der erste Bericht zur Umsetzung des Programms vom Kabinett beschlossen und die Laufzeit präzisiert.

Zu Frage 1: Unser Land hat im Rahmen des Konsolidierungsprozesses erhebliche Opfer zu erbringen. Eine Weiterführung der Förderung in der Größenordnung vergangener Jahre ist daher für keinen Bereich der sozialpolitischen Infrastruktur umsetzbar. Bei Kapitel 05 03 Titelgruppe 61 ist eine Kürzung um 200 000 € aufzufangen.

Die Frage nach der Bewertung der Arbeit der Frauenhäuser im Zusammenhang mit den Mittelkürzungen lässt vermuten, die Fragestellerin gehe davon aus, dass die Kürzung mit einer Missachtung der Arbeit in den Frauenhäusern zusammenhänge. - Das ist nicht der Fall. Die Arbeit in den Frauenhäusern ist ein zentraler Bestandteil der umfassenden Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Dies habe ich bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Frau Fischer am 6. Februar 2002 hier in diesem Haus unterstrichen.

Auch unter schwierigen Haushaltsbedingungen ist es aus der Sicht der Landesregierung erforderlich, in der wirkungsvollen langfristigen Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen auf neue Entwicklungen zu reagieren.

Die proaktive Interventionsstellentätigkeit ist ein neues Strukturelement in der lückenlosen Interventionskette in den Fällen häuslicher Gewalt. Sie ist als das Bindeglied zwischen der polizeilichen Wegweisung des Gewalttäters aus der Wohnung und der zivil- und strafrechtlichen Ahndung zu sehen. Somit sind Interventionsstellen in das Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung

des Landes und in das Bundesgewaltsschutzgesetz eingebettet.

Die Einrichtung dieser proaktiven Interventionsstellen ist von Landeseite langfristig geplant. Es ist vorgesehen, diese Stellen an bereits bestehende Projekte anzubinden, um die in diesen Einrichtungen vorhandenen Resourcen optimal zu nutzen.

Zu Frage 2 möchte ich Ihnen sagen, dass durch den neuen proaktiven Ansatz die Arbeit der Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern bzw. der Trägervereine keinesfalls ersetzt wird. Die Angebotsstruktur der Frauenhäuser und die der Interventionsstellen werden sich vielmehr ergänzen.

Zur Einrichtung der weiteren Interventionsstellentätigkeit in den Regionen Magdeburg und Dessau ist ein transparenter Prozess abgesichert. In Kürze wird die entsprechende Bekanntmachung landesweit in der Trägerlandschaft veröffentlicht. Die umfassende Möglichkeit der Konzepteinreichung durch interessierte Projektträger ist hierbei gewährleistet.

(Zustimmung von Frau Wybrands, CDU)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Fischer zu beantworten? - Bitte sehr, Frau Fischer.

#### **Frau Fischer (Leuna) (SPD):**

Ich hatte bereits im Ausschuss danach gefragt. Sind zusätzliche Mittel vorgesehen, um die beiden neu zu schaffenden Interventionsstellen zu finanzieren? Oder wird die Finanzierung über den gleichen Haushaltstitel erfolgen?

#### **Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Der Haushaltsplan sagt eindeutig aus, dass an dieser Stelle insgesamt 100 000 € für diese zusätzlichen Stellen zur Verfügung stehen könnten, wenn Sie die gegenwärtigen Kosten abziehen. Das hatten wir so im Ausschuss besprochen.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 3** wird von dem Abgeordneten Herrn Matthias Gärtner gestellt und betrifft die **Verlängerung der Antragsfrist für Zuschüsse zur Beseitigung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden**. Bitte sehr, Herr Gärtner.

#### **Herr Gärtner (PDS):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der 13. Sitzung den Beschluss in der Drs. 4/13/489 B gefasst, durch den die Landesregierung aufgefordert wird, die Frist für Anträge im Rahmen der Richtlinie „Beseitigung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden“ vom 31. März 2003 bis zum 30. April 2003 zu verlängern.

Ich frage die Landesregierung:

In welcher Form ist dieser Beschluss durch welche konkreten Maßnahmen von der Landesregierung bzw. von den entsprechenden Landkreisen in die Tat umgesetzt worden?

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke, Herr Gärtner. - Die Antwort der Landesregierung wird durch den Minister für Bau und Verkehr Herrn Dr. Daehre erteilt. Bitte sehr, Herr Minister.

#### **Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte im Namen der Landesregierung die Anfrage des Abgeordneten Gärtner wie folgt.

Die Antragsfrist, geregelt in Nr. 921 der Richtlinie LSA „Beseitigung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden 2002“, wird durch eine Änderung dieser Bestimmung auf den 30. April 2003 verlängert. Sobald das Mitzeichnungsverfahren hierzu abgeschlossen ist, wird die geänderte Richtlinie den zuständigen Stellen bekannt gegeben. Mit dem Erlass vom 20. Februar 2003 wurden die Regierungspräsidien bereits vorab auf die beabsichtigte Verlängerung der Frist auf Ende April 2003 hingewiesen.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke sehr, Herr Minister.

Die **Frage 4** wird von der Abgeordneten Frau Madeleine-Rita Mittendorf gestellt und betrifft das Thema **Mittelfristige Schulentwicklungsplanung**.

#### **Frau Mittendorf (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die bildungspolitische Sprecherin und stellvertretende Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion Frau Feußner plädiert für Ausnahmen von der im Verordnungsentwurf zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung vorgesehenen Mindestzügigkeit und Mindestschülerzahl für allgemein bildende Schulen - nachzulesen in der „Volksstimme“ vom 24. Februar 2003.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unterstützt die Landesregierung die Forderung der stellvertretenden Vorsitzenden und bildungspolitischen Sprecherin der CDU-Fraktion nach Ausnahmeregelungen von der vorgesehenen Mindestzügigkeit und Mindestschülerzahl für allgemein bildende Schulen? Wenn ja, wie sollen diese aussehen?
2. Erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte wieder Planungshinweise zur Schulentwicklungsplanung? Wenn ja, welche Aussagen werden zur Zumutbarkeit der Schulwege getroffen und wie verbindlich sind sie?

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke, Frau Mittendorf. - Die Antwort der Landesregierung wird durch Kultusminister Herrn Professor Dr. Olbertz erteilt. Bitte sehr, Herr Minister.

#### **Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Herr Präsident! Namens der Landesregierung beantworte ich die Frage der Frau Abgeordneten Mittendorf wie folgt.

Zu 1: Die Verordnung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung enthält in § 3 Abs. 4 ein Ausnahmekriterium: Ausnahmen von der Zweizügigkeit einer Sekundarschule sind nur dann zulässig, wenn in zumutbarer Entfernung keine weitere Sekundarschule vorhanden ist.

Die Bewertung der zumutbaren Entfernung setzt eine vom Planungsträger zu führende Diskussion über die möglichen Schulstandorte innerhalb des Schulnetzes der Planungsregion und innerhalb des Planungszeitraumes voraus. Die Träger der Schulentwicklungsplanung schreiben ihre mittelfristige Schulentwicklungsplanung bis zum 31. Dezember als Termin fort. Innerhalb des dann zu erfassenden, zu verlängernden Planungszeitraumes bis zum Schuljahr 2008/2009 wird das Minimum der Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Sekundarschulen erreicht sein. Die Planungsträger können erst dann konkrete Aussagen zu Einzelfällen machen, in denen eine Ausnahme nötig werden kann, wenn entsprechende Zielplanungen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung absehbar sind. Erst dann kann auch über Ausnahmen entschieden werden.

Mit anderen Worten: Man kann das System nicht von den möglichen Ausnahmen her analysieren und regeln, sondern nur von den Regelparametern. Erst dann sind die Grenzen der Regel bewertbar, die die Ausnahme rechtfertigen und nahe legen.

In diesem Sinne unterstützt die Landesregierung die Forderung der stellvertretenden Vorsitzenden undbildungspolitischen Sprecherin der CDU-Fraktion.

(Frau Feußner, CDU: Danke! - Herr Dr. Püchel, SPD: Ich gebe das weiter! Sie werden sich umgucken!)

- So war die Frage formuliert. Deshalb wollte ich sie entsprechend beantworten.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Besten Dank, Herr Minister.

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Darf ich die zweite Frage auch noch beantworten?

(Heiterkeit)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Ich dachte, Sie sind bereits fertig.

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Herr Präsident, die zweite Frage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Selbstverständlich erhalten die Landkreise und die kreisfreien Städte wieder Planungshinweise zur Schulentwicklungsplanung. Es ist beabsichtigt, hierbei die Planungshinweise vom Januar 2002 zu überarbeiten. Nicht beabsichtigt ist, die Empfehlungen zur Schulwegzeit zu ändern.

Die Schülerbeförderung basiert auf § 71 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und ist eine Aufgabe im eigenen Wirkungskreis der Landkreise bzw. der kreisfreien Städte. Es liegt im Ermessen des Trägers der Schülerbeförderung, diese im Schulbusverkehr oder im öffentlichen Linienverkehr durchzuführen. Der jeweilige Landkreis regelt alle Belange der Schülerbeförderung durch Satzung.

Der Kultusminister hat in den Angelegenheiten der Schülerbeförderung lediglich eine Rechtsaufsicht, scheut sich aber nicht, gelegentlich vernünftige und schülerfreundliche Regelungen anzumahnen und an die Träger der Schulbeförderung entsprechend zu appellieren.

Nach Empfehlungen des Kultusministeriums, die sich am Stand der regelmäßigen Rechtsprechung orientieren, sollte die Schulwegzeit - das heißt die Geh- und Fahrtzeit in eine Richtung - 30 Minuten für die Schulform Grundschule und 60 Minuten für die Schulformen Sekundarschule, Gesamtschule und Gymnasium nicht übersteigen. Ich möchte aber ausdrücklich sagen, dass die Landesregierung hierin Grenzwerte sieht. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Mittendorf zu beantworten?

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Herr Präsident, ich bin dazu bereit.

(Herr Dr. Heyer, SPD: Sie sind dazu verpflichtet!)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

**Frau Mittendorf (SPD):**

Herr Olbertz, ich habe eine Nachfrage. Sie haben bestätigt, dass Sie die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung als Grundlage dafür nehmen, wie das in der Regel funktionieren soll, und dass die Ausnahme die Ausnahme bleiben soll. Das lässt offen, wie Sie definieren, wie die Ausnahme aussieht. Die Aussage, dass jetzt erst einmal in den Kreisen festgestellt werden muss, was dort passiert, ist, denke ich, nicht ausreichend.

In der Aussage von Frau Feußner war von intelligenten Lösungen die Rede. Das heißt, es gibt jetzt eine Nachdefinition dessen, was die Regel in der Ausnahme sein soll. - Habe ich mich nicht verständlich ausgedrückt?

(Frau Feußner, CDU: Nein!)

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Frau Abgeordnete, ich habe Sie nicht verstanden.

(Heiterkeit)

**Frau Mittendorf (SPD):**

Gut, dann sage ich es noch einmal verständlich. Also die Frage dessen, was die Ausnahme sein soll, wird dann noch definiert?

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Frau Abgeordnete, es wird keine Standardausnahme geben, die sozusagen zur Regelausnahme wird, sondern man wird je nach den Standortfaktoren, den Rahmenbedingungen der Einzelschule und den Konstellationen, unter denen die Regel nicht funktioniert, dann flexible Ausnahmeloösungen definieren müssen. Das halte ich für vernünftiger als eine Regelausnahme zu erlassen, von der dann eine erneute Ausnahme begründet werden müsste.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Dr. Püchel, SPD:  
Sehr wolkig!)

- Genau wie die Frage.

(Minister Herr Dr. Daehre: Auf eine eindeutige Frage folgt eine eindeutige Antwort!)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. Eine weitere Zusatzfrage wird offensichtlich nicht gestellt.

Die **Frage 5** zum Thema **Förderungsprogramm zur betrieblichen Erstausbildung** wird von der Abgeordneten Frau Britta Ferchland gestellt. Bitte sehr, Frau Ferchland.

**Frau Ferchland (PDS):**

Herr Präsident! Die Landesregierung beabsichtigt, Firmen, die aus Kostengründen bisher nicht ausgebildet haben, durch ein neues Förderprogramm zu unterstützen. Ziel soll es sein, mehr betriebliche Ausbildungsplätze anzubieten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann werden die Förderrichtlinien für das von der Landesregierung neu installierte Förderprogramm herausgegeben, wenn der Antragsschluss bereits Ende Juli erfolgen soll?
2. Werden Firmen durch dieses Förderprogramm angelegt, mehr Mädchen in gewerblich-technischen Berufen auszubilden?

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke sehr, Frau Ferchland. - Die Antwort der Landesregierung wird durch den Minister für Wirtschaft und Arbeit Herrn Dr. Horst Rehberger gegeben. Bitte sehr, Herr Minister.

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Ferchland wie folgt.

Zu Frage 1: Der Antragsschluss zum 31. Juli 2003 gilt nur für den Programmteil „Erstmalige Ausbildung“ und wurde auf diesen Zeitpunkt gelegt, um möglichst frühzeitige Effekte hinsichtlich der Versorgung der Ausbildungsplatzbewerber zu erzielen und die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsämter zu unterstützen.

Die Antragsfrist und die Begrenzung der Programmplätze auf 2 000 sollen die Unternehmen ermuntern, sich frühzeitig mit der Frage der Ausbildung, der Auswahl geeigneter Bewerber und der Beantragung der Förderung zu befassen. Das Verfahren wurde mit den Kammern abgestimmt.

Die Richtlinie wurde zum 26. Februar 2003 in Kraft gesetzt und steht allen zuständigen Stellen, den Wirtschaftsverbänden sowie den mit der Umsetzung beauftragten Regierungspräsidien zur Verfügung. Auch den aufgrund von Presseveröffentlichungen anfragenden Unternehmen wurden Vorabdrucke zugesandt. Die Veröffentlichung im Ministerialblatt wurde veranlasst.

Allen Interessierten stehen im Internetauftritt des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit seit Anfang voriger Woche Informationen zu den Programmen sowie abrufbare Dateien der Richtlinien und Antragsformulare zur Verfügung.

Zu Frage 2: Das Programm zur Förderung von Ausbildungsplätzen besteht aus mehreren Komponenten. Bei der Förderung der erstmaligen Ausbildung wird die Prio-

rität mit einem erhöhten Fördersatz auf bestimmte kostenintensive gewerblich-technische Berufe gelegt. Eine entsprechende Berufsliste ist der Richtlinie beigefügt worden.

Bei der Förderung von Konkurslehrlingen, benachteiligten und behinderten Jugendlichen sowie bei der Übernahme von Jugendlichen aus einem Ausbildungsverhältnis in überbetrieblichen Einrichtungen in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis wird mit einem höheren Fördersatz zur Einstellung von Mädchen motiviert. Sie wissen, bei Jungen beträgt der Fördersatz 1 550 € und bei Mädchen 2 550 €.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Damit kommen wir zur nächsten Frage. Die **Frage 6** zum Thema **Komplementärfinanzierung der Jugendpauschale** wird von der Abgeordneten Frau Eva von Angern gestellt. Bitte sehr, Frau von Angern.

**Frau von Angern (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Momentan wird durch das Ministerium für Gesundheit und Soziales ein Brief an alle Landkreise versandt, der die Änderung der Richtlinie zur Förderung der Jugendpauschale und konkret die Sicherstellung der Komplementärfinanzierung beinhaltet. In dem Brief heißt es, „dass Herr Minister Kley entschieden hat, dass die Möglichkeit zur Erbringung der Komplementärfinanzierung geöffnet wird. Ersatzweise können auch kreisangehörige Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Städte diese Mittel erbringen. Die Mittel der freien Träger können nicht gegengerechnet werden. Für den Nachweis der Kofinanzierung reicht die Einstellung des entsprechenden Betrages in den Haushaltplanentwurf.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist aufgrund dieses Schreibens damit zu rechnen, dass sich die Komplementärfinanzierung der Jugendpauschale ändert und, wenn ja, ab wann, in welcher Art und Weise und in welcher Höhe?
2. Wie viel Mittel haben die Landkreise für das Jahr 2003 bisher beantragt und welche Landkreise haben keine 100 % abgefordert? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten gesondert aufführen.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke sehr, Frau von Angern. - Die Antwort wird durch den Minister für Gesundheit und Soziales Herrn Gerry Kley gegeben. Bitte sehr, Herr Minister.

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage der Abgeordneten Frau von Angern beantwortete ich wie folgt. Es ist richtig, dass ein Brief etwa des Inhalts, den Sie zitierten, an die Landkreise versandt wurde. Das Ziel dieses Vorgehens ist es, den Landkreisen die Kofinanzierung der Jugendpauschale zu erleichtern.

Zu Frage 1: Ja, es ist damit zu rechnen, dass die Komplementärfinanzierung der Jugendpauschale geändert wird. Bislang bestand seitens der Landkreise die Verpflichtung, die geforderte Kofinanzierung in Höhe von

50 % durch die Einstellung entsprechender Mittel in den Haushalt des Landkreises abzusichern.

Wir haben jedoch vermehrt und sehr vehement Hinweise darauf bekommen, dass bei der auch in den Landkreisen angespannten Haushaltsslage die Kofinanzierung kaum noch sicherzustellen sei. Schon in den vergangenen Jahren konnten einige Landkreise die Jugendpauschale nicht mehr in voller Höhe abrufen, weil ihnen die Kofinanzierung nicht gelang. Wir haben auch in jüngster Zeit wiederholt davon gelesen, dass sich Landkreise darüber beschwerten, dass die Zahlungen des Landes zu hoch seien.

Wir haben zunächst überlegt, ob wir den Finanzierungsanteil der Kommunen absenken sollten, sodass zum Beispiel nur 25 % gegenzufinanzieren wären. Ein Gespräch mit allen Leitern der Jugendämter hat jedoch ergeben, dass dies abgelehnt wird, weil dadurch die Gefahr besteht, dass bei einer geringen Leistungsfähigkeit nur noch ein Mittelmaß an Geldern für die Jugendhilfe bereitgestellt werden würde.

Als Kompromiss sind wir daher dem Vorschlag gefolgt, dass auch Gelder, welche die Gemeinden den Landkreisen zur Kofinanzierung zum Beispiel durch eine Verwaltungsvereinbarung zur Verfügung stellen, auf die Kofinanzierung angerechnet werden können.

Wie viel Mittel von den Gemeinden gegengerechnet werden, kann ich jetzt noch nicht abschätzen. Die Förderrichtlinien werden entsprechend angepasst werden.

Zu Frage 2: Diesbezüglich kann ich Ihnen heute noch keine Antwort geben, weil das Verfahren noch läuft. Den Anträgen der Landkreise muss die Kofinanzierungsregelung beiliegen. Da über die Haushalte der Landkreise gegenwärtig noch verhandelt wird, liegen uns dazu noch keine Angaben vor.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke sehr, Herr Minister.

Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Frank Raduschunat wäre der nächste Fragesteller gewesen. Er ist leider erkrankt. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, Herr Minister Dr. Daehre, gemäß § 45 Abs. 4 Satz 4 der Geschäftsordnung des Landtages Ihre Antwort zu Protokoll zu geben.\*

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Fragestunde angelangt. Ich schlage vor, dass wir in eine Mittagspause bis 14.15 Uhr eintreten. Oder ist das zu lange? - Es erhebt sich kein Widerspruch. Wir fahren dann um 14.15 Uhr mit Tagesordnungspunkt 8 - Entwurf eines zweiten Investitionserleichterungsgesetzes - fort. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Unterbrechung: 13.08 Uhr.

Wiederbeginn: 14.18 Uhr.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Meine Damen und Herren! Die Mittagspause ist vorüber. Ich rufe vereinbarungsgemäß den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

\* siehe Anlage zum Stenografischen Bericht

#### **Erste Beratung**

#### **Entwurf eines Zweiten Investitionserleichterungsgesetzes**

#### **Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/610**

Ich bitte zunächst Herrn Minister Becker, den Gesetzentwurf für die Landesregierung einzubringen.

#### **Herr Becker, Minister der Justiz:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen heute den Entwurf eines Zweiten Investitionserleichterungsgesetzes vor, einen Gesetzentwurf, der wie kein anderer bereits im Vorfeld von verschiedener Seite heftiger Kritik unterzogen wurde, einer Kritik, die ich zunächst grundsätzlich begrüße, die aber, wenn sie vorschnell zu einem Zeitpunkt geäußert wird, an dem die Landesregierung ihren Entwurf noch diskutiert, lediglich zeigt, dass die Kritiker sich nicht ernsthaft mit dem Anliegen der Regierung auseinander gesetzt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verbesserung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen in unserem Land, die Förderung von Investitionen ist zunächst auch eine Frage des Klimas im Land und der Stimmung in der Wirtschaft.

(Zustimmung von Herrn Scharf, CDU)

Dass sich die Landesregierung daran macht, Gesetze nach Hemmnissen für diese wirtschaftliche Entwicklung zu durchforsten und diese zu beseitigen, trägt natürlich entscheidend zur Verbesserung dieses Klimas in unserem Land bei.

Der Entwurf eines Zweiten Investitionserleichterungsgesetzes umfasst als Artikelgesetz 11 Gesetzgebungsgebiete, die unmittelbar oder mittelbar mit der Wirtschaft zu tun haben. Die Entwicklung seit Mitte des letzten Jahres gibt uns dabei Recht; denn die Auswirkungen des Ersten Investitionserleichterungsgesetzes waren durchaus positiv. Man muss sich nur an die Ergebnisse der Ansiedlungsoffensive der Landesregierung, der Tätigkeit des Generalbevollmächtigten für Investitionen und der Beschleunigung der Bearbeitungsabläufe beim Landesförderinstitut erinnern. All das hat zu einer höheren Nachfrage nach Investitionszuschüssen geführt.

Wie schon unser Bundeskanzler und auch der Superminister Clement - übrigens beide Sozialdemokraten - immer wieder betonen, darf man den Wirtschaftsstandort Deutschland nicht schlechtreden.

(Frau Mittendorf, SPD: Das haben Sie lange genug gemacht!)

Dies gilt natürlich auch für unser Land Sachsen-Anhalt, Herr Dr. Püchel. Vielleicht sollten Sie dies Ihrer Fraktion und dem Herrn DGB-Vorsitzenden Weißbach einmal nahe legen. Es ist einfach unverantwortlich zu behaupten, auch dieser Gesetzentwurf würde die Wirtschaftskraft in Sachsen-Anhalt nicht steigern und sei, Herr Dr. Püchel, weiße Salbe.

(Herr Reck, SPD: Richtig! - Heiterkeit)

Den Kritikern des heute vorliegenden Gesetzentwurfs sei im Übrigen gesagt: Wenn Sie aufmerksam dem zuhören würden, was draußen im Land gesprochen wird,

hätten Sie die positiven Reaktionen der Arbeitgeber und der Wirtschaftsverbände durchaus vernommen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Aber wer nicht hinhören will, der hört auch nichts.

Herr Dr. Püchel, die Landesregierung hat nie behauptet, mit dem Zweiten Investitionserleichterungsgesetz sei von einem auf den anderen Tag mit neuen zusätzlichen Investitionen und Arbeitsplätzen zu rechnen. Sie brauchten sich nur der Mühe zu unterziehen, einmal den Titel zu lesen. Da ist die Rede vom Investitionserleichterungsgesetz. Schon der Überschrift ist zu entnehmen, was wir wollen. Wir wollen vor allen Dingen die Investitionen erleichtern. Wir haben nicht gesagt, dass sich damit plötzlich die Schleusen öffnen

(Herr Dr. Püchel, SPD: Doch, doch!)

und dass aus aller Herren Länder jetzt die Investoren zu uns kommen.

(Herr Reck, SPD: Dr. Höppner ist doch schon eine ganze Weile weg!)

Nicht zu unterschätzen ist aber die Wirkung auf die Stimmung der Unternehmen in unserem Land. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, es nützt einfach nichts, die schlechte Wirtschaftslage in unserem Land nur immer zu beklagen. Wir müssen etwas tun.

(Zustimmung von Herrn Geisthardt, CDU)

Denn wie schon Ludwig Erhard sagte - ich darf einmal an diesen Christdemokraten erinnern; denn Zitate von Sozialdemokraten fallen mir in diesem Zusammenhang nicht ein -:

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

„Die Hälfte der Wirtschaft ist Psychologie.“

(Frau Theil, PDS: Ja, ja! Ja, ja!)

- Ja, ja, so ist das, Frau Bürgermeisterin.

(Heiterkeit bei der CDU - Frau Theil, PDS: Ja, ja! - Herr Dr. Püchel, SPD: Herr Dr. Becker, der Psychologe! - Weitere Zurufe)

Die Aufgabe, den Gesetzentwurf einzubringen, ist mir als Justizminister zugefallen, weil es erforderlich war, die Anliegen aus den Geschäftsbereichen verschiedener Ministerien zu bündeln, und weil mein Haus, auch aufgrund der Regierungserklärung und der Vorgaben des Herrn Ministerpräsidenten, für die Deregulierung von Rechtsvorschriften zuständig zeichnet. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie dürfen allerdings davon ausgehen, dass die Herren Fachkollegen und die Fachkollegin in den Fachausschüssen Rede und Antwort stehen werden, wenn es um die Diskussion über diesen Gesetzentwurf geht.

Lassen Sie mich zu dem Gesetzentwurf einiges sagen. Artikel 1 sieht die Aufhebung des § 20a des Frauenfördergesetzes vor. Abgesehen davon, dass es grundsätzlich zweifelhaft sein kann, ob mit den Mitteln des öffentlichen Vergabeverfahrens Frauenpolitik überhaupt betrieben werden kann oder darf, hat bereits unsere Vorgängerregierung die Umsetzung dieses § 20a überhaupt nicht vollzogen. Sie hat die notwendige Verordnung von vornherein nicht erlassen. Schon das zeigt, dass man

damals im Grunde genommen gemerkt hat, dass der ganze § 20a ein echter Rohrkrepierer war. Deshalb sind wir heute für seine Aufhebung.

Artikel 2 enthält Änderungen der Gemeindeordnung. Kernstück dieser Änderungen ist die Einschränkung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen in § 116 der Gemeindeordnung. Bislang sah die Regelung eine einfache Subsidiaritätsklausel vor, nach der eine wirtschaftliche Betätigung von Gemeinden nur dann ausgeschlossen war, wenn der private Konkurrent die Aufgaben besser und wirtschaftlicher erledigen konnte.

Die nunmehr angestrebte, verschärfte Fassung der Subsidiaritätsklausel untersagt die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden schon bei gleich guter und wirtschaftlicher Zweckerfüllung durch Privatunternehmen. Selbstredend gibt es eine Bestandssicherungsklausel für alle bereits bestehenden kommunalen Unternehmen; sonst käme das im Grunde genommen einer Enteignung gleich.

Artikel 3 des Entwurfs eines Zweiten Investitionserleichterungsgesetzes soll die Verwaltungspraxisburgerfreundlicher und verfahrensbeschleunigend gestalten. An der im Jahr 1996 gegen den Willen der CDU eingeführten Gebührenfreiheit für Widerspruchsverfahren im Abgabenrecht wird im Grundsatz festgehalten, weil in einer Vielzahl von Fällen erst im Widerspruchsverfahren die richtige Veranlagung erstritten wird. Dies kann aber nicht rechtfertigen, dass auch unbegründete Widersprüche begünstigt werden, die nach dem Motto „Was nichts kostet, ist nichts wert“ eingelegt werden. Deshalb werden diese künftig nicht mehr kostenfrei sein.

Darüber hinaus ist vorgesehen, die Kalkulationszeiträume und Regelungen zum Ausgleich von Kostenüber- und -unterdeckungen im Interesse der Gebührenschuldner und der Verwaltungspraktikabilität auszuweiten. Aus diesem Grund soll künftig ein Ausgleich nicht mehr nur innerhalb eines Jahres, sondern innerhalb des nächsten Kalkulationszeitraumes - das wären drei Jahre - erfolgen können.

(Frau Theil, PDS: Da arbeiten die drei Jahre mit dem Geld!)

- Die drei Jahre sind im Grunde genommen vernünftig, Frau Theil.

(Zuruf von Frau Theil, PDS)

Diese drei Jahre sind vernünftig, denn sie lassen eine praktikable Lösung zu.

Die in Artikel 4 vorgesehenen umfangreichen Änderungen des Abfallgesetzes betreffen im Wesentlichen neben Maßnahmen zur Deregulierung auch die Umsetzung des geltenden EU- oder Bundesrechts und dienen der laufenden Verwaltungsreform.

Ich darf vielleicht ergänzend hinzufügen, dass es natürlich Artikel in diesem Zweiten Investitionserleichterungsgesetz gibt, die andere Aufgaben erfüllen, wie beim Abfallgesetz ersichtlich, weil aufgrund von EU- oder Bundesrecht Reglungsbedarf besteht. Diese Regelungen haben wir in das Gesetz aufgenommen, sodass es in der Tat - das sage ich an die Adresse der Kritiker, die im Grunde genommen immer das Haar in der Suppe des anderen finden wollen - einige Vorschriften gibt, die nicht unmittelbar etwas - -

(Herr Dr. Püchel, SPD: Da ist eine ganze Perücke in der Suppe!)

- Die würden Sie nie finden, Herr Dr. Püchel, denn Sie haben gar keine Haare mehr! Das wissen Sie ja.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sage außerhalb des Protokolls: Einer, der keine Haare hat, kann über einen anderen reden, der auch keine Haare hat; das ist logisch.

Exemplarisch möchte ich einige Vorschriften der Abfallgesetzes, die sich investitionsfördernd auswirken können, erwähnen.

Mit den durch Artikel 4 Nrn. 9 und 10 vorgenommenen Änderungen in den §§ 16 und 17 des Abfallgesetzes soll eine Vereinfachung der Planung der Abfallwirtschaft herbeigeführt werden. Zum einen ist mit den Änderungen eine einheitliche Zuständigkeit der oberen Abfallbehörde für die Erstellung des Abfallwirtschaftsplans für besonders überwachungsbedürftige und für die nicht besonders überwachungsbedürftigen Abfälle beabsichtigt. Zum anderen soll der zuständigen Abfallbehörde die Möglichkeit gegeben werden, von verbindlichen Festlegungen im Abfallwirtschaftsplan in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zuzulassen. Das gewährleistet eine flexiblere Handhabung und begünstigt damit auch Investitionen.

Jetzt wird es sicherlich für viele interessant. In Artikel 4 Nr. 11 ist vorgesehen, durch den Wegfall der §§ 18 und 19 des Abfallgesetzes einen regional uneingeschränkten Wettbewerb zu gewährleisten und die Marktchancen öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zu verbessern. So ist das Verbot von Abfalltransporten aufzuheben - Schlagwort Müllimport -, um die Auslastung bestehender, dem Stand der Technik entsprechender Entsorgungsanlagen nicht zu gefährden.

Wir wissen, bis zum Jahr 2005 ist nicht mehr viel Zeit und es gibt einige Entsorgungsanlagen, die bis dahin nicht verfüllt werden können und bei denen dann unnötigerweise über die Gebühren, sprich über den Bürger, die Schließung der Anlage herbeigeführt werden muss. Wenn bei diesen Entsorgungsanlagen das Aufkommen an Gebühren durch Müllimporte angehoben werden kann, dann kommt das letztlich dem einzelnen Gebührenzahler zugute.

Ich komme zu einem weiteren Artikel, nämlich zu Artikel 5. Der Artikel 5 betrifft die Änderung der Bauordnung Sachsen-Anhalts. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat vor, die Frage der Stellplatzablösung an die Regelungen der Musterbauordnung anzugeleichen. Das heißt, wir wollen den Gemeinden größere Freiheitsrechte einräumen, als es bisher der Fall war, sodass sie selbst bestimmen können, ob und in welchem Umfang sie für Stellplätze Ablösebeträge erheben oder nicht. Damit werden den Kommunen größere Abwägungsspielräume beim Erlass solcher Vorschriften gegeben.

Bei der Änderung der Bauordnung geht es ferner um gewisse genehmigungsfreie Bauvorhaben, wie zum Beispiel im Bereich der Garagen. Unlängst hat Radio SAW darüber berichtet, dass sich dort ein Bürger gemeldet hat, der sagte, er hätte sich im Kaufhaus ein Carport zu einem Preis von etwa 400 € gekauft.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das ist wenig!)

- Das ist sehr wenig, das ist richtig. - Das Genehmigungsverfahren habe

(Zuruf von Frau Theil, PDS)

- Frau Theil, hören Sie zu - mehr Gebühren verschlungen, als der Carport selbst gekostet habe. Da ist doch, meine sehr verehrten Damen und Herren, etwas nicht in Ordnung. Hier müssen wir handeln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie, Herr Püchel, sagen, das sei weiße Salbe, dann möchte ich wissen, ob Sie noch wissen, welche Salbe unser Volk eigentlich braucht.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt komme ich zu den Artikeln 6 und 7 und zu Ihnen, Frau Budde. In diesen Artikeln geht es um das Bildungsfreistellungsgesetz. Frau Budde, Sie sagten, wir würden das Bildungsfreistellungsgesetz pauschal beseitigen. Ich glaube, damals, als Sie diese Äußerung gemacht haben, hatten Sie das Gesetz noch nicht in der Hand. Sie haben nur etwas gehört und gedacht: Das muss ich sofort abschießen. Da muss ich mich sofort in der Öffentlichkeit zu Wort melden.

(Frau Budde, SPD: Wehret den Anfängen, Herr Becker!)

- Sie sollten damit etwas zurückhaltender sein. - Wir wollen in der Tat die Möglichkeit auf Freistellung für berufliche Bildung erhalten. Aber Sie haben so getan, als ob wir alles abschaffen wollten. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Kritik in diesen Punkt revidieren würden.

(Frau Budde, SPD: Ich denke gar nicht daran! Politische Bildung!)

- Politische Bildung wollen wir allerdings nicht - damit haben Sie völlig Recht -

(Frau Budde, SPD: Dass Sie politische Bildung nicht wollen, das unterscheidet uns!)

durch Freistellung fördern, weil das ein Investitionshemmnis ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank - Zuruf von Frau Budde, SPD - Weitere Zurufe von der SPD)

Frau Budde, politische Bildung können wir mit den Leuten, die politisch gebildet werden müssen, am Samstag machen, aber nicht zu der Zeit, wo wir arbeiten müssen. Das ist doch das Problem. Das bedrückt doch die Leute draußen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In Artikel 8, auf den ich jetzt zu sprechen kommen müsste, sind Änderungen des Denkmalschutzgesetzes vorgesehen. Hierzu möchte ich nur auf einen Punkt hinweisen, der mir besonders wichtig erscheint.

Bislang war es bei uns nicht möglich, die von den Denkmalschutzbehörden im Zusammenhang mit Investitionen angeordneten Grabungen und deren Dokumentation über Maßnahmen der Arbeitsförderung abzuwickeln. In Thüringen und in Sachsen ist diese Möglichkeit gegeben. Wir hatten dies als eine Pflicht des Investors konstruiert. Wir wollen das ändern, indem wir sagen, dass diese Pflicht nicht mehr besteht und nur im Einzelfall die Kosten dem Investor auferlegt werden können, mit der

Folge, dass das nun auch über die Maßnahmen der Arbeitsförderung abgewickelt werden kann.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Minister, wenn Sie den Zettel links auf Ihrem Redepult zur Seite legen, dann erkennen Sie, dass die Redezeit zu Ende ist.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

**Herr Becker, Minister der Justiz:**

Nun, Herr Präsident, ich füge mich, wie immer, Ihren Anweisungen und sage, dieses Gesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat noch weitere wichtige Regelungen, über die wir uns in den verschiedenen Ausschüssen unterhalten werden. Ich schlage deshalb namens der Landesregierung vor, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht und Verfassung und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Inneres, für Ernährung, Landschaft und Forsten, für Bildung und Wissenschaft, für Umwelt sowie für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr überweisen.

(Zurufe von der SPD: Und für Wirtschaft!)

Ich bitte um eine zügige Beratung - Herr Kühn, das können Sie noch beantragen - und hoffe, dass wir dieses Gesetz sehr schnell auf den Weg bringen; denn die Welt draußen, die Wirtschaft in unserem Land wartet auf dieses Gesetz. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Bevor wir in die Debatte eintreten, haben wir gemeinsam die Freude, Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Havelberg begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Debatte wird eröffnet mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Es spricht Herr Dr. Püchel. Bitte schön.

**Herr Dr. Püchel (SPD):**

Werter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf diesen Augenblick hat die Weltöffentlichkeit lange warten müssen. Angekündigt wurde es bereits vor neun Monaten. Diskutiert wird darüber seit September. Nun hat das Kind das Licht der Welt erblickt, das Wunderkind Zweites Investitionserleichterungsgesetz.

Ich frage mich, ob es ein gutes oder ein schlechtes Zeichen ist, dass der Justizminister und nicht der Wirtschaftsminister dieses Gesetz vorstellt.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Unsere Kritik an diesem Gesetzentwurf beginnt schon bei der Überschrift; denn durch dieses Gesetz wird keine einzige Investition in diesem Land erleichtert, geschweige denn zusätzlich ausgelöst. Wie schon bei dem so genannten ersten ist auch der Titel „Zweites Investitionserleichterungsgesetz“ irreführend. Herr Becker, Sie hätten es auch Deregulierungsgesetz oder Standardabbau-gesetz nennen können. Das hätte eher gepasst als Zweites Investitionserleichterungsgesetz.

(Zustimmung von Frau Fischer, Naumburg, SPD, und von Frau Budde, SPD)

Angesichts dieser Gesetzgebungstechnik fühle ich mich an Wilhelm Busch erinnert: „Dieses war der erste Streich, doch der zweite folgt sogleich.“ Waren beim ersten Investitionserleichterungsgesetz der Denkmalschutz und die Tariflöhne die großen Investitionshemmer, sollen es beim zweiten die berufliche Weiterbildung, die Kommunalwirtschaft und offensichtlich auch der Landtag selbst sein.

(Frau Fischer, Merseburg, CDU: Das stimmt nicht!)

Ich sage Ihnen voraus, Sie werden mit dieser Politik der Seifenblasen wie Max und Moritz enden: „Kurz, im ganzen Ort herum ging ein freudiges Gebrumm. Gott sei dank, nun ist's vorbei mit der Übeltäterei.“

(Herr Gürth, CDU: Eine alte Büttenerede!)

Im Grunde ist es unfair, jemanden zu kritisieren, der sich bemüht hat, aber es nicht besser konnte. Bemüht haben Sie sich wirklich. Man sieht es allein schon an der Zeit, die Sie dafür benötigt haben. Jeder, der den Entwurf gelesen hat, gewinnt den Eindruck, dem vorliegenden Gesetz liegt weniger das Ziel zugrunde, etwas in der Sache bewegen zu wollen. Vielmehr handeln Sie nach dem Motto: Wirtschaftspolitik ist zur Hälfte Psychologie und schlechter Stimmung kann man vorübergehend mit einem Placebo abhelfen.

Apropos Stimmung - am Faschingsdienstag hat das Kabinett den Gesetzentwurf beschlossen. Etwas von dieser Stimmung sollte sich wohl auch im Entwurf wiederfinden. Oder wollen Sie allen Ernstes behaupten, dass das Streichen einer nie benutzten Verordnungsermächtigung eine einzige Investition erleichtern würde? Das schreiben Sie auch noch in Artikel 1 des Gesetzes.

(Herr Gürth, CDU: Dann ist es doch richtig, dass man das streicht!)

Meine Damen und Herren! Verstehen Sie mich nicht falsch. Wir Sozialdemokraten sind immer dafür, Optimismus zu verbreiten und das Land nicht schlechtzureden. Dafür stehe ich nicht nur mit meiner Person ein. Aber zur Wahrheit gehört auch, dass Sie diese lächerlichen Klimmzüge um das so genannte Investitionserleichterungsgesetz nicht nötig hätten, wenn Sie nicht vorsätzlich vor den letzten Landtagswahlen unser Land so schlechtgeredet hätten,

(Beifall bei der SPD - Ach! bei der CDU)

wenn Sie nicht alle Energien darauf verwendet hätten, unserem Land ein Rote-Laterne-Image zu verpassen.

(Zurufe von der CDU)

- Schauen Sie sich die Kleine Anfrage an, die Frau Budde gestellt hat, dann wissen Sie, wo es begonnen hat.

Nun bekämpfen Sie die Geister, die Sie riefen. Allerdings tun Sie das mit untauglichen Mitteln. Teilweise sind Ihre Vorschläge auch in der Sache schädlich. Ein roter Faden ist nicht erkennbar, eher eine schwarze Schleifspur.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD)

Die Weichenstellung, der große Wurf bleibt aus. Was uns vorgelegt wurde, ist ein Flickenteppich.

Insgesamt ist das Gesetz eine beliebige Ansammlung von Änderungen aller möglichen Gesetze, ohne dass

man dem grundsätzlichen Problem der Wirtschaft in diesem Land in irgendeiner Form zu Leibe rücken konnte. Die Menschen in diesem Land werden es bald merken. Sie werden sich fragen, was die beiden Gesetze nun bewirkt haben. Das erste ist sieben Monate in Kraft. Gebracht hat es nichts. Der Minister sagt zwar etwas anderes. Er soll es uns im Ausschuss beweisen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte in aller Kürze auf einige Regelungen näher eingehen, insbesondere auf Ihre Vorschläge zum Landesplanungsgesetz, zum kommunalen Wirtschaftsrecht, zur Bauordnung und zum Bildungsfreistellungsgesetz.

Die Änderung des Landesplanungsgesetzes in der vorgesehenen Form lehnen wir ab. Die Aufhebung der Gesetzeskraft des Landesentwicklungsplanes stellt einen gravierenden Eingriff in die Rechte des Parlaments dar, und das, obwohl der Landesentwicklungsplan in der Vergangenheit nicht eine einzige sinnvolle Investition verhindert hat. Diese Kastration des Parlaments - hier komme ich auf einen Ausspruch meines Kollegen Olekiewitz zurück - machen wir nicht mit.

Ich will an dieser Stelle nicht den Landtagspräsidenten vorführen und aus seiner Einbringungsrede zum Antrag „Den Föderalismus modernisieren, Sachsen-Anhalt voranbringen, den Landtag stärken“ zitieren. Den Prozess der Entparlamentarisierung, den er kritisiert hat, hält das Investitionserleichterungsgesetz jedenfalls nicht auf.

(Zustimmung bei der SPD)

Wären bei der Einbringungsrede des Landtagspräsidenten mehr Mitglieder der Landesregierung und Abgeordnete der Koalitionsfraktionen im Saale gewesen, wäre das Gesetz vor der Einbringung vielleicht noch einmal korrigiert und in dieser Form nicht eingebracht worden.

(Herr Gürth, CDU: Ach, Herr Püchel!)

Mit der geplanten Änderung des kommunalen Wirtschaftsrechts setzen Sie - ach, Herr Gürth - Ihre kommunalfeindliche Politik fort.

(Zustimmung bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Es besteht dann aber die große Gefahr, dass nur die verlustreichen Betriebe bei den Kommunen bleiben und die Gewinn bringenden privatisiert werden müssen.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Sie scheinen auch zu erkennen, dass die kommunalen Unternehmen wichtige Auftraggeber des Mittelstands und des Handwerks sind. Lassen Sie mich das am Beispiel der Magdeburger Stadtwerke verdeutlichen. Anlässlich einer Anhörung der SPD-Fraktion zum so genannten Zweiten Investitionserleichterungsgesetz haben die SWM dargelegt, dass sie jährlich mit Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe einen guten Teil der Auftragsbücher regionaler Unternehmen füllen.

Weiterhin haben die SWM an der örtlichen Wertschöpfung einen erheblichen Anteil. So haben sie im Jahr 2001 7,9 Millionen € an Konzessionsabgaben, 3,9 Millionen € an Gewerbesteuer und 0,2 Millionen € an Grundsteuer gezahlt.

Mein Fazit ist: Nur um die Stimmung Ihrer Gesprächspartner bei den Wirtschaftsverbänden etwas aufzuheben, bringen Sie mit dem Zweiten Investitionserleichterungsgesetz Arbeitsplätze und Einnahmемöglichkeiten in den Kommunen in Gefahr. Dieses Gesetz bringt der

ehemalige OB und innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion in den Landtag ein.

Andererseits hält sich der Schaden anfangs noch in Grenzen; denn glücklicherweise sind Sie im letzten Augenblick noch vor dem eigenen Mut zurückgeschreckt. Die Regelung gilt nämlich nur für zukünftige Aktivitäten der Kommunen. Ich weiß nicht, Herr Becker, ob die Kritiker des kommunalen Wirtschaftsrechts, die Ihnen Beifall zollen, Ihre Feigheit schon gemerkt haben. Ich bin über Ihre Feigheit erleichtert.

Meine Damen und Herren! Um bei den die Kommunen betreffenden Regelungen zu bleiben: Die von Ihnen geplante Regelung zur Ablösegebühr für Stellplätze lehnen wir ebenfalls ab. Die von Ihnen in diesem Zusammenhang behauptete Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ist in Anbetracht der finanziellen Probleme der Kommunen blander Hohn.

Wir alle wissen, dass den Kommunen keine tatsächliche Entscheidungsfreiheit bleibt, da sie kaum auf potenzielle Einnahmемöglichkeiten verzichten können. Die Kommunalaufsicht wird bei unausgeglichenen Gemeindehaushalten vornweg verhindern, dass auf Ablösesummen für Stellplätze verzichtet wird. Ich hoffe, dass der Justizminister, der ehemalige innenpolitische Sprecher seiner Fraktion, dies mit seinem Kollegen Innenminister vorher auch geklärt hat.

(Zustimmung von Herrn Bullerjahn, SPD, und von Frau Budde, SPD)

Meine Damen und Herren! Wenn etwas einen negativen Einfluss auf Investitionen hat, dann ist es der Kahlschlag bei den Kommunalfinanzen, den Sie zu verantworten haben. Das wissen Sie auch. Dafür werden Sie auch noch die Quittung bekommen.

(Herr Gürth, CDU: Sie haben vorher die öffentlichen Kassen geplündert!)

Schließlich noch ein paar Worte zum Bildungsfreistellungsgesetz. In Sachsen-Anhalt waren im Berichtszeitraum 2001/2002 insgesamt 1 019 000 Anspruchsberichtigte beschäftigt. Von ihnen haben 1 231 Personen Bildungsfreistellung in Anspruch genommen.

(Herr Gürth, CDU: Die meisten von ihnen im öffentlichen Dienst!)

Somit beträgt die Bildungsfreistellungsquote lächerliche 0,12 %.

(Frau Feußner, CDU: Deswegen hätten wir es nicht gebraucht!)

95 % von ihnen kommen aus dem öffentlichen Dienst.

(Zurufe)

- Herr Gürth, hören Sie doch bitte zu. Sie wollen uns doch nicht einreden, dass nun genau die Mitarbeiter die Freistellung in Anspruch genommen haben, die die Fördermittelanträge bearbeiten, und das genau an den fünf Tagen im Jahr, an denen sie frei bekommen können?  
- Soviel zum Thema Investitions hemmnis „Bildungsfreistellungsgesetz“.

(Herr Gürth, CDU: Das zeigt, dass die SPD nichts von Wirtschaft versteht!)

Meine Damen und Herren! Bei der geplanten Reduzierung der Bildungsangebote auf die berufliche Weiterbildung wird die ohnehin bedauernswerte Bildungsfreistellungsquote noch einmal halbiert. Dies wäre der Beginn

eines langsamem Sterbens des Gesetzes. Nach den Zwischenrufen ist das genau Ihr Ziel.

(Zustimmung bei der SPD)

Wissen Sie, was wirklich im Interesse des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger wäre? Eine Informationskampagne mit dem Ziel einer stärkeren Inanspruchnahme von Weiterbildungsmaßnahmen. Wahrscheinlich haben Sie nur noch nichts von der Notwendigkeit des lebenslangen Lernens als Standortfaktor gehört.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Meine Damen und Herren! Es verstärkt sich auch bei dem gutgläubigsten Betrachter das Gefühl, dass unter der Überschrift „Investitionserleichterung“ momentan noch fast alles verkauft werden kann. Es ist ein Phänomen, dass unter dieser Überschrift die kritische Betrachtung zu leiden scheint. Wie schon bei dem so genannten Ersten Investitionserleichterungsgesetz handelt es sich um eine schöne Überschrift, ein Placebo, das von Kammern und Wirtschaftsverbänden gelobt werden wird, aber letztlich nichts zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage beitragen wird.

Herr Minister Becker, noch etwas zu der weißen Salbe. Sie haben den Carport angesprochen. Bei einem billigen Carport für 500 € gehört schon nicht viel dazu. Da müsste man prüfen lassen, wie stabil er ist. Aber was nicht stimmt - Radiohörer haben mitbekommen, dass Sie auch wieder Botschaften versenden -: Eine Genehmigung für einen Carport kostet 25 € - da hätten Sie vielleicht einmal den ehemaligen Landrat Jeziorsky fragen müssen -,

(Zuruf von Minister Herrn Becker)

keine 500 € wie der Carport. Also, bleiben Sie bei der Wahrheit, dann relativiert sich einiges.

Meine Damen und Herren! Sie werden aber nicht an Ihren Worten gemessen, sondern an Ihren Taten. Durch ein weiteres Investitionserleichterungsgesetz, das vielleicht bald kommen wird, wird sich auch nichts ändern. In einem Jahr wird es genauso aussehen wie heute.

(Zurufe von der CDU)

Ihre Glaubwürdigkeit beim Bürger wird sinken.

Meine Damen und Herren! Ich habe jetzt über das gesprochen, was im Gesetzentwurf steht. Fast noch interessanter ist, was zu meiner Überraschung nicht mehr drin steht.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Aber das, Herr Dr. Püchel, müsste ganz rasch gehen.

**Herr Dr. Püchel (SPD):**

Ja, es geht auch rasch. Aber es ist so spannend, dass es auch hier gesagt werden muss.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Die Redezeit ist um.

**Herr Dr. Püchel (SPD):**

Obwohl in den ersten Entwürfen noch enthalten, ist jetzt von der Lockerung des amtlichen Vermessungzwangs nichts mehr im Gesetz zu finden. In Ihrer Pressemitteilung vom 3. September 2002 hat die Landesregierung

den Wegfall der generellen Pflicht zur Vermessung bei Flurstücksbildungen noch als zentrale Maßnahme zur Ankurbelung der Wirtschaft abgefeiert. Der Ministerpräsident hat noch im Monat Januar auf Veranstaltungen unter Beifall erklärt, dass er absolut nicht nachvollziehen könne, dass Unternehmer Fördermittel bekämen und diese dann an das Katasteramt zurückzahlen müssten. Dies werde im Zweiten Investitionserleichterungsgesetz geändert.

Es wurde nicht geändert. Woher kommt der plötzliche Sinneswandel? Schade, dass bei anderen Gesetzesänderungen diese Weisheit nicht vorhanden war.

(Herr Gürth, CDU: Das wird intern geregelt im Zusammenhang mit der Funktionalreform!)

Ich komme zum Ende. Meine Damen und Herren! Vor einem Jahr konnten wir im Wahlkampf auf Plakaten zu Herzen gehende Bilder aus dem Kreißsaal sehen. Heute können wir feststellen: Der Berg kreißte und gebar eine Maus. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Dr. Thiel, PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Dr. Püchel. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Lienau. Bitte schön.

**Herr Lienau (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Püchel, eine kurze Anmerkung zum Vermessungs- und Katastergesetz: Ich habe acht Jahre in Weißenfels darauf gewartet, dass mein oberster Dienstherr eine Investitionserleichternde Verwaltungsvorschrift auf die Schiene schiebt. Ich habe bis zum 21. April vergeblich gewartet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe das immer bedauert, denn immer wieder hat der Verband Anstrengungen unternommen, um zumindest im Bereich der Verwaltungsvorschriften Erleichterungen zu finden. Wie gesagt, es war Fehlanzeige.

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Aber ich kann Sie beruhigen. Das Vermessungs- und Katastergesetz wird novelliert, und zwar im Ganzen, und der Innenminister wird für die Dinge sorgen, die Sie leider - das muss ich wirklich sagen - versäumt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Dr. Püchel, SPD: Das sieht jeder anders!)

Die CDU-Fraktion unterstützt die Landesregierung in ihrem Bestreben, Investitionen in Sachsen-Anhalt zu erleichtern. Im Wettbewerb um die besten Standorte muss das Land Sachsen-Anhalt große Anstrengungen unternehmen. Die Mitbewerber in der Nachbarschaft unseres Landes schlafen nicht und mit der neuen Regierung in Niedersachsen wird die Konkurrenz nicht kleiner. Das sollten wir nicht beklagen, sondern mit Ehrgeiz und Entscheidungskraft für uns zum Vorteil wenden.

Die Vorabkritiker, wie Dr. Püchel und Dr. Thiel, verkündeten schon sehr rechtzeitig: Es handelt sich nur um weiße Salbe, die Wirtschaft wird nicht angekurbelt; zusätzliche Investoren wird es nicht anlocken; wir brauchen grundlegende Reformen.

(Zustimmung von Herrn Dr. Thiel, PDS)

Ich denke, Sie haben Recht. Wenn Wirtschaftspolitik so einfach wäre, dann sollten wir uns einfach mit dem Streichen von Paragrafen beschäftigen.

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

So wird es nichts. Allerdings, Herr Püchel, dient weiße Salbe der Psychologie und der Heilung und glücklicherweise ist ein Mediziner auf unserer Seite.

(Beifall bei der CDU)

Die besondere Qualität dieser Gesetzesinitiative ist die Einbeziehung von über 180 Verbänden. Sie haben heute Morgen beklagt, dass man diesen Weg beschreitet. Ich halte es für sinnvoll. Es passt auch nicht zur Sozialdemokratie, die Beteiligung von Bürgern abzulehnen. Das ist völlig untypisch. Das muss ich Ihnen wirklich einmal sagen.

Es muss um Vertrauen geworben werden, damit die Mehrheit unserer Gesellschaft wieder motiviert wird, sich aktiv in die politischen Prozesse unserer Zeit einzubringen. Keiner kennt die Missstände und Schwierigkeiten so genau wie die Menschen, die sich täglich mit der schwerfälligen Bürokratie herumschlagen, aber dennoch wirtschaftliche Ergebnisse erzielen müssen, die ihre Existenz und die ihrer Mitarbeiter sichern.

Die Verwaltungsvorgänge müssen sich so schnell wie möglich dem Tempo des wirtschaftlichen Handelns anpassen, sonst wird es keine Wirtschaftsentwicklung geben. Ich erinnere mich noch genau an den Tatendrang der Menschen dieses Landes zu Beginn der 90er-Jahre. Die Politik hat es nicht verstanden, diese Kraft positiv zu nutzen. Im Gegenteil, die Kluft zwischen der Verwaltung und den wirtschaftlichen Prozessen hat sich in den letzten Jahren extrem vergrößert. Das lässt die Bürger und die an der Wirtschaft unmittelbar Beteiligten fast verzweifeln. Die Folge ist Politikverdruss.

Neuerdings wird das Wort Lobbyist immer stärker negativ besetzt.

(Zuruf von Herrn Dr. Polte, SPD)

Aufgabe der Politik ist es jedoch, die Ziele der Lobbyisten zu unterscheiden. Dienen diese der Weiterentwicklung der Gesellschaft, werden die Aktivitäten der Lobbyisten jedoch ihrem Ziel voll gerecht. Ich halte es da mit Olaf Henkel, der vor kurzem gesagt hat: Hätte man doch etwas früher auf die Lobbyisten gehört!

(Beifall bei der CDU)

Wenn die Bundespolitik in den letzten Jahren mit ähnlichem Tempo wie diese Landesregierung an wesentliche Gesetze, wie zum Beispiel das Planungsrecht, herangegangen wäre, sähe es um die Wirtschaftsentwicklung in Deutschland und somit in Sachsen-Anhalt besser aus. Weil ich von dieser Bundesregierung leider kaum weichenstellende Politikveränderungen erwarte, ist es umso wichtiger, dass die Regierung dieses Landes und die sie tragenden Fraktionen alles unternehmen, um das Land Sachsen-Anhalt voranzubringen.

Herr Dr. Püchel, ich habe heute Morgen im Radio eine kurze Meldung von Ihrer Kollegin aus der Bundestagsfraktion - ich glaube, es war Frau Nahles - gehört. Sie sprach davon, dass das, was der Bundeskanzler morgen ankündigen wird, eine Schrotladung auf die SPD ist. Ich frage mich ganz ernsthaft: Wann will man denn überhaupt etwas verändern, wenn das wenige, was morgen

wahrscheinlich angekündigt wird, noch als Schrotladung betrachtet wird? Das ist ein Witz.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Die CDU unterstützt den Gesetzentwurf, weil er in einigen zentralen Punkten die Rahmenbedingungen zugunsten von Investitionen und Verfahrenserleichterungen erheblich verändert. In dem vorliegenden Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, § 20a des Frauenfördergesetzes aufzuheben. Das ist eine Maßnahme der Deregulierung. Damit wird eine Vorschrift abgeschafft, zu deren Umsetzung es einer Verordnung bedurfte hätte, die die Vorgängerregierung jedoch nie erlassen hat. Ich möchte betonen, dass das kein Wandel in unserer Frauenpolitik und Frauenförderpolitik bedeutet; es wird nur dereguliert, was nie angewendet wurde.

Kurz möchte ich auf einige Investitionserleichterungen eingehen:

Die Neuordnung des kommunalen Wirtschaftsrechts wird in den zuständigen Ausschüssen des Landtags mit Sicherheit ausführlich diskutiert werden. Auch hierbei bekennt sich die CDU zu einer stärkeren Wirtschaftsfreundlichkeit. Soweit es in der Vergangenheit zu Fehlentwicklungen gekommen sein sollte, besteht die Absicht, diese rückgängig zu machen.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Bestehende kommunale Wirtschaftsbetriebe müssen jedoch keine Sorge haben, dass sie Eingriffen ausgesetzt werden, da Bestandsschutz gewährt wird.

(Frau Budde, SPD: Dann ist doch der erste Satz von eben Unsinn! Bestandsschutz ist Bestandschutz! Wollen Sie entscheiden, was sinnvoll ist und was nicht? Oder was?)

Zukünftig soll daher die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden auf die Bereiche beschränkt werden, in denen die Bedarfsdeckung durch kommunale Unternehmen besser und wirtschaftlicher geleistet werden kann. Das ist ein sehr wichtiges Signal für die Wirtschaft.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Der Staat muss sich in seiner wirtschaftlichen Betätigung auf das Mindestmaß beschränken.

(Zuruf von Herrn Dr. Köck, PDS)

Einer Verfahrensbeschleunigung dient auch die Änderung des Kommunalabgabengesetzes, wonach die erfolglose Durchführung eines Widerspruchsverfahrens im Abgabenrecht gebührenpflichtig wird. Dies wird aller Voraussicht nach die Verwaltung entlasten. Der Bürger muss sich nunmehr ernsthaft überlegen, ob er Widerspruch gegen einen Abgabenbescheid einlegen soll. Damit wird eine schnellere Bearbeitung der verbleibenden Fälle möglich.

Von nicht zu unterschätzender Wirkung ist ferner die Verlängerung der Kalkulationszeiträume zum Ausgleich von Kostenüber- und Unterdeckung. Die dadurch erzielbare Gebührenstabilität verschafft dem Bürger und dem Investitionswilligen Planungssicherheit.

Veränderte Rahmenbedingungen in der Abfallwirtschaft machen die im Investitionserleichterungsgesetz vorgeschlagenen rechtlichen Änderungen notwendig. Überwiegend werden Regelungen geschaffen, die die Ablagerung von Abfällen und die damit verbundenen Deponeiekosten regeln. Gerade das Abfallwirtschaftsrecht ist

eines der Rechtsgebiete, denen im Hinblick auf die Zukunft und den Erhalt eines lebenswerten Sachsen-Anhalts besondere Bedeutung beigemessen werden muss.

Unmittelbar betroffen sind die Bürger zum Beispiel von der Neufassung des § 11 Abs. 1 des Abfallgesetzes, wonach wilde Müllkippen zwar vom Grundstückseigentümer auf eigene Kosten zu bergen sind, die Abfälle jedoch unentgeltlich vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger entsorgt werden. Von wilden Müllablagen Betroffene werden hierdurch deutlich finanziell entlastet, Investitionswillige nicht durch entsprechende Kosten belastet.

Die Änderung der Bauordnung stärkt die Kommunen und gibt ihnen mehr Flexibilität. Zukünftig können die Kommunen bei ihrer jeweiligen kommunalen Verkehrskonzeption freier handeln. Die Entscheidung über Umfang und Erfüllungsmodalitäten der Stellplatzpflicht wird in die Hand der Kommunen gegeben. Somit kann auch für schwierige Investitionsstandorte der Weg frei gemacht werden.

Die Genehmigungsfreiheit beim Bauen und Errichten von Garagen und Antennen ist längst überfällig; denn auch kleine Investitionen sind Investitionen.

Hinsichtlich der Änderung des Bildungsfreistellungsgesetzes und der Bildungsfreistellungsverordnung gehen die Meinungen unzweifelhaft auseinander. Die Statistik belegt nur einen kleinen Anwendungsbereich. Die CDU hält es aber trotzdem für zeitgemäß, Bildungsfreistellung im Berufsleben zu gewähren, wenn diese thematisch einer berufsspezifischen Weiterbildung und nicht nur einer persönlichen Neigung des Arbeitnehmers entspricht.

Neben verschiedenen Änderungen im Denkmalschutzgesetz werden Investoren zukünftig im Vorfeld von geplanten Baumaßnahmen nur noch verpflichtet, die von der Denkmalschutzbehörde angeordneten Grabungen und die Dokumentation im Rahmen des Zumutbaren zu finanzieren. Die Neuregelung senkt insofern die Gesamtkosten einer Maßnahme und fördert damit zugleich Investitionen.

Im Hinblick auf die veränderten Wohnungsmarktverhältnisse ist die Aufhebung des Belegungsbindungsgesetzes geboten. Den Wohnungsunternehmen wird durch die Aufhebung des Gesetzes mehr wirtschaftlicher Spielraum gegeben, um den gesamten Wohnungsmarkt bedarfsoorientiert abdecken zu können.

Die Abkehr von der Feststellung des Landesentwicklungsplanes durch den Landtag wird sicherlich erhebliche Diskussionen auslösen. Die Parlamente anderer Bundesländer haben diese Kompetenz bereits an die jeweilige Landesregierung übertragen. Das Land Sachsen-Anhalt sollte dem folgen,

(Frau Budde, SPD: Warum?)

um das Aufstellungsverfahren zu beschleunigen.

(Zustimmung bei der CDU)

Da der Landtag im Übrigen eine Stellungnahme per Beschluss abgeben kann, kommt dieser bei der Aufstellung des Landesentwicklungsplanes durch die Landesregierung unzweifelhaft große Bedeutung zu.

Nach der Hochwasserkatastrophe im August 2002 sind Änderungen im Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt notwendig geworden. Mit der Festlegung von Überschwemmungsgebieten werden klare Regelungen getroffen, welche Gebiete hochwassergefährdet sind.

Chancen für Investitionen bieten sich zukünftig auch dadurch, dass die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung privatisiert werden kann. Dies ist ein Betätigungsgebiet, welches in Zukunft für private Unternehmen von großem Interesse sein wird. Damit werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, die wirtschaftliche Betätigung auf diesem Gebiet verstärkt zuzulassen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass eine Vielzahl von Regelungen vorgeschlagen wird, die für sich betrachtet und insgesamt eine Vielzahl von Verbesserungen, Vereinfachungen und Investitionserleichterungen enthalten. Das Zweite Investitionserleichterungsgesetz ist daher ein Schritt in die richtige Richtung. Weitere müssen folgen.

Ich beantrage die Überweisung in die zuständigen Ausschüsse, insbesondere auch in den Wirtschaftsausschuss; der wurde eben vergessen. Die Federführung sollte der Rechtsausschuss übernehmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Lienau. - Nun erteile ich für die PDS-Fraktion Herrn Dr. Thiel das Wort.

#### **Herr Dr. Thiel (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Becker, Sie haben mit einem bemerkenswerten Zitat von Ludwig Erhard Ihre Rede begonnen: Die Hälfte der Wirtschaft ist Psychologie. Das ist auch eine Lieblingswendung von Minister Rehberger. Die Antwort auf die Frage aber, was die andere Hälfte ist, ist man eigentlich schuldig geblieben.

(Zustimmung bei der PDS)

Ich hoffe, dass Ludwig Erhard nichts gesagt hat zur aktuellen Politik, die Sie als CDU-FDP-Koalition momentan in diesem Land betreiben.

Die zweite Sache, die ich anmerken möchte: Herr Minister Becker, ich verstehe Ihren Optimismus nicht so richtig, dass das Erste Investitionserleichterungsgesetz Investoren in das Land treibt. Ich glaube, Sie ernten mehr die Früchte von Frau Budde als die Ihres eigenen Gesetzes.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Was ich zumindest noch anmerken möchte, ist, dass sich durch die von Ihnen mit dem Ersten Investitionserleichterungsgesetz versprochene bessere Vergabepraxis die wirtschaftliche Lage von Unternehmen nicht verändert hat. Der Wegfall der üblichen Bieter nachweise in Verbindung mit der Tariftreueerklärung ist nach den Aussagen der IHK Magdeburg - ich zitiere aus der Zeitschrift der IHK vom März dieses Jahres -

„jedoch nicht ohne negative Folgen für alle beteiligten Seiten geblieben; denn nunmehr sind auch die Nachweise entsprechend VOB und VOL

an keine einheitliche Form mehr gebunden. Aus der Sicht der Wirtschaft ist das ein Rückschritt auf dem Weg in Richtung einer regelkonformen, transparenten und KMU-gerechten Vergabepraxis.“

(Herr Kühn, SPD: Hört, hört!)

Mit dem von Ihnen eingebrachten Artikelgesetz wird die gleiche Praxis beschritten, wie es im ersten Gesetz der Fall war. Einzelne Gesetzesabschnitte werden aus ihrem Gesamtzusammenhang gerissen, neue Schieflagen produziert und Interessengruppen gegeneinander ausgespielt.

(Zustimmung bei der PDS)

Sicherlich bedarf es eines hohen Zeitaufwandes, alle Gesetze nach Hemmnissen zu durchforsten. Nach unserer Auffassung bleibt die vorgelegte Gangart der Regierung aber nur Stückwerk.

Herr Lienau, es geht eben nicht nur darum, einzelne Paragraphen zu streichen. Effektiver ist es nach unserer Meinung, konkrete Gesetze in ihrer Gesamtheit vorurteilsfrei auf den Tisch zu bringen. Ob beispielsweise die Änderung in der Bauordnung, in Städten keine Ab lösebeiträge mehr zu erheben, die Investoren in die Innenstädte ziehen wird, bleibt fraglich.

Die Bauordnung insgesamt zu überarbeiten, und zwar zügig und gemeinsam mit den zuständigen Kammern und Fachgremien in Politik und Wirtschaft, hätte mehr Effekte der Investitionserleichterung bewirkt. Analoges gilt für andere Gesetze wie das Mittelstandsgesetz oder die Vorschriften zur Wirtschaftsförderung.

In der Begründung zum Gesetzentwurf heißt es, die Entlastung der Wirtschaft lasse sich nicht beziffern, man dürfe aber eine schnelle Verabschiedung nicht länger verzögern. Dann kann man auch den Umkehrschluss ziehen, eine schnelle Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs führt zu keiner bezifferbaren Entlastung der Wirtschaft.

(Zustimmung bei der PDS und von Frau Budde, SPD)

Auch Ihre Vorgehensweise, außerparlamentarisch zahlreiche Anhörungen bereits durchgeführt zu haben, lässt die Vermutung zu, dass diese Schnelligkeit auch die Qualität der Diskussionen in den zuständigen parlamentarischen Ausschüssen wesentlich beeinflussen wird.

Lassen Sie mich nun unsere ablehnende Haltung zu diesem Gesetzentwurf an einigen Punkten erklären.

Erstens. Mit der Änderung der Gemeindeordnung wollen Sie die wirtschaftliche Betätigung von Stadtwerken und kommunalen Betrieben auf dem Status quo fest schreiben und entwickeln einen erheblichen Druck zur Privatisierung. Kernaufgaben kommunaler Daseinsvorsorge werden dieser Privatisierung unterworfen, koste es, was es wolle.

Nunmehr soll die Kommune mit zusätzlichem Aufwand beweisen, dass sie Aufgaben besser und wirtschaftlicher wahrnehmen kann. Dabei ist die pauschale Behauptung, private Anbieter seien immer leistungsfähiger und billiger, ein Trugschluss. Der Preis bestimmt die Qualität einer Dienstleistung und niedrigere Preise sind nicht immer ein Ausdruck von besserer Qualität.

(Beifall bei der PDS - Herr El-Khalil, CDU: Das ist Quatsch!)

Deshalb setzt sich die PDS konsequent dafür ein, dass jedes Unternehmen unabhängig von seiner Eigentumsform eine gleichberechtigte Chance hat, sich am Markt zu bewegen. Gesetzliche Restriktionen, die diese Chancengleichheit beeinträchtigen, lehnen wir ab.

(Beifall bei der PDS)

Der Erfolg eines Unternehmens wird durch seine gute Geschäftsführung und durch eine qualifizierte Arbeitnehmerschaft bestimmt. Dieser Erfolg wird nicht von vornherein nur durch private Unternehmen gewährleistet.

Wir gehen davon aus, dass kommunale Unternehmen zu den Wettbewerbsmärkten einen freien Zugang haben sollen und für Sachsen-Anhalt unverzichtbare Infrastruktur dienstleister zur kommunalen Daseinsvorsorge sind.

Mit den vorgesehenen Einschränkungen wird einerseits einem hemmungslosen Privatisierungswahn auch gegen betriebswirtschaftlich gut geführte Unternehmen Vorschub geleistet

(Herr El-Khalil, CDU: VEB!)

und andererseits werden in der ohnehin stark ange spannten wirtschaftlichen Situation weitere Arbeitsplätze durch den Aktionismus dieser Regierung gefährdet.

Zum Thema VEB, Herr El-Khalil: Das sagen Sie bitte einmal dem Geschäftsführer der Stadtwerke Magdeburg oder Halle, dass Sie diese mit einem VEB vergleichen. Mal sehen, was Sie als Antwort bekommen.

Die Liberalisierung des Strommarktes in Deutschland hat es doch gezeigt: Von 1997 bis 2001 ist die Zahl der Beschäftigten in diesem Marktsegment um ein Viertel gesunken. 34 000 Arbeitsplätze gingen verloren. Das Investitionsvolumen hat sich von vorher 7,5 Milliarden € auf 3,5 Milliarden € reduziert. - So viel nur an diesem Beispiel zum Thema zu erwartende Erhöhung der Zahl der Arbeitsplätze und steigende Investitionen.

Wir sind nicht für Privilegien und Sonderrechte für kommunale Unternehmen, um das einmal klarzustellen, aber die Landesregierung sollte sich eben nicht dem Druck der Mittelstandsfunktionäre beugen. Tatsache ist doch - Herr Dr. Püchel hat darauf verwiesen -, dass gerade Unternehmen der öffentlichen Hand zu den größten örtlichen Auftraggebern gehören.

Statt unsicherer Gesetzesänderungen schlagen wir örtliche Programme für eine Partnerschaft zwischen kommunaler Wirtschaft, Handwerk und Mittelstand vor. Darin sollen Problemfelder wie Grenzen der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen, das Örtlichkeitsprinzip, ein fairer Wettbewerb sowie die private Beteiligung an kommunalen Unternehmen geregelt werden. Es muss zugleich eine sichere Basis für die Nutzung neuer wirtschaftlicher Aktivitäten im regionalen Dienstleistungsbereich gewährleistet werden, wie zum Beispiel für Contracting oder Facility-Management.

Beide Wirtschaftszweige, kommunale Unternehmen, örtliche Handwerksbetriebe und Mittelstand, die überwiegend auf örtlicher Ebene agieren, können damit der drohenden Gefahr eines Verdrängungswettbewerbs durch nationale und internationale Dienstleistungskonzerne wirksamer begegnen. Gerade eine partnerschaftliche Zusammenarbeit eröffnet auch neue Chancen im Hinblick auf die EU-Osterweiterung.

Mit den hier vorgeschlagenen Änderungen ist es nur eine Frage der Zeit, wann der öffentlichen Hand die letzte

Möglichkeit genommen wird, mit bescheidenen wirtschaftlichen Ergebnissen zur Entlastung ihrer Haushalte selbst beizutragen.

(Frau Budde, SPD: Richtig!)

Zweitens zu den Änderungen im Landesplanungsgesetz. Die beabsichtigten Änderungen in Artikel 10 des Landesplanungsgesetzes sehen wir als Versuch an, den Landtag auf dem Gebiet der Raumordnung und der Landesentwicklung zu entmündigen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Indem der Landesentwicklungsplan vom Gesetzesrang zu einem Kabinettsbeschluss herabgestuft wird, droht ein weiterer Bedeutungsverlust der Raumordnung. Eine Zumutung ist für uns auch die Ermächtigungsklausel, nach der es der Landesregierung zukünftig überlassen bleiben soll, ob, wann und worüber sie das Landesparlament zu Fragen der Landesplanung zu informieren gedankt. Die Stoßrichtung ist klar: Ziele der Landesentwicklung werden zum Spielball kurzfristiger Standortinteressen.

Drittens zu den Änderungen am Wassergesetz. Mit den Änderungen in Artikel 11 werden nach unserer Auffassung die kommunalen Unternehmen in ihrer Daseinsvorsorge ausgebremst. Das zur Trinkwassergewinnung genutzte Grundwasser gehört zu den Ressourcen, für deren Reinhaltung flächendeckende Vorsorge betrieben werden muss. Diese Vorsorge finanzieren zum überwiegenden Teil die öffentliche Hand und die Bürger selbst, zum Beispiel über Abwassergebühren. Die Trinkwasserversorgung soll als Pflichtaufgabe entfallen. Damit droht eine Monopolisierung des Wassermarktes.

Der Fläming wird zum Beispiel bereits von privaten Wasseranbietern leer gepumpt. Schönebeck-Felgeleben säuft wegen zweier stillgelegter Wasserwerke ab, die Rappbode-Talsperre schwatpt über, aber private Anbieter wollen das Nordharzvorland mit Flämingwasser versorgen. Bedarf es weiterer Beweise, dass die reine Marktwirtschaft halt nicht immer mit Weisheit gesegnet ist?

(Beifall bei der PDS)

Wasser als essenzielles Lebensmittel gehört deshalb nicht als Ware in die Hände Privater. Wir lehnen deshalb alle Versuche einer solchen Privatisierung konsequent ab.

So weit nur einige markante Beispiele aus dem Gesetz, das dem Namen nach Investitionserleichterungen bringen soll. Macht man den Versuch, in allen 14 Artikeln die Paragrafen herauszufinden, die tatsächlich zu Erleichterungen für Investoren führen, so wird man kaum fündig.

Die PDS-Fraktion lehnt deshalb den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit aufgrund seines Aufbaus, aufgrund seiner Inhalte in wesentlichen Passagen und aufgrund seiner strategischen Zielrichtung ab. Auch nach einer Beratung in den Ausschüssen wird mit dieser Artikelsammlung die Investitionstätigkeit im Land Sachsen-Anhalt nicht wesentlich vorangebracht.

Eine grundlegende Reform der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen im Land steht weiterhin aus, und sie wird mit der hier praktizierten Vorgehensweise, die auch Fragen nach der Wirtschaftskompetenz ihrer Verfasser aufwirft, wohl lange Zeit auf sich warten lassen.  
- Danke schön.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Thiel. - Jetzt spricht für die FDP-Fraktion Herr Dr. Schrader. Bitte, Sie haben das Wort.

### Herr Dr. Schrader (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist für uns keine Überraschung, dass die Opposition nicht für, sondern gegen dieses Gesetz ist. Sie, Herr Thiel, haben wenigstens einige Vorschläge gemacht; aber von der SPD haben wir nur Negatives gehört. Wir wünschen uns auch von dieser Seite Vorschläge. Das wäre gut.

Die FDP begrüßt den vorliegenden Regierungsentwurf des Zweiten Investitionserleichterungsgesetzes, möchte aber gleichzeitig deutlich machen, dass in einigen Artikeln noch deutlichere, weitergehende und strengere Formulierungen erforderlich sind.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Das Ziel ist klar umrissen: weniger Bürokratie, weniger Vorschriften und Deregulierung, dafür mehr Freiheiten für Investitionen und Investoren.

Gestatten Sie mir, bevor ich Ausführungen zu ausgewählten Artikeln des Gesetzes mache, einige allgemeine Bemerkungen zur Einordnung des Gesetzes.

Zu den wesentlichsten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gehören Abgaben und Steuerlasten, Gesetze, Verordnungen und die Bürokratie. In Deutschland stimmen diese wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht und darunter leidet unser Land.

Wirtschaft ist ein internationales Geschäft. Investoren orientieren sich an internationalen Rahmenbedingungen. Ob sie an einem Standort investieren oder nicht, hängt von diesen Rahmenbedingungen ab und nicht von dem, was wir gern möchten. Inseldenken ist völlig fehl am Platze.

Frau Sitte, es tut mir Leid, aber ich habe mich heute früh bei Ihren Ausführungen zurückversetzt gefühlt in die Mitte der 70er-Jahre, EOS „Karl-Marx“, Staatsbürgerkundeunterricht. Gott sei Dank ist diese Zeit vorbei.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Abbau überzogener Bürokratiebelastungen und eine konsequente Deregulierung sind die beste Strategie für Wachstum und Beschäftigung. Das sagen Ihnen alle ernst zu nehmenden Wirtschaftler und auch Wissenschaftler dieser Welt. Nur Wachstum und Beschäftigung sind andererseits auch wieder der Lösungsansatz für die Lösung der sozialen und der Finanzprobleme.

Deregulierung und Bürokratieabbau sind das erklärte Ziel der Regierungskoalition. Deshalb auch die Initiativen zur Investitionserleichterung, zu diesen beiden Gesetzen, um auf Landesebene zu deregulieren.

Auf Bundesebene haben wir die Initiative „Modellregion Sachsen-Anhalt“ gestartet. Es scheint im Moment so, dass Herr Clement über seine Vorschläge selbst erschrocken ist. Ich wünsche ihm Mut, damit er zusammen mit Herrn Wendt die Kraft dafür aufbringt, dies in seinen eigenen Reihen durchzusetzen.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Fragen Sie danach doch einmal Frau Merkel und Herrn Stoiber!)

Diese Initiativen haben zwei Auswirkungen: erstens den rein praktischen Nutzen, die tatsächlichen Investitions-

erleichterungen und Wirtschaftsstimulierungen durch De-regulierungen für die Wirtschaft, und zweitens einen psychologischen Nutzen. Ich komme darauf zurück, auch wenn die Oppositionsfaktionen das vorhin ins Lächerliche gezogen haben. Stimmungen sind äußerst wichtig für die Wirtschaft. Es geht um das Image nach außen.

Mit dem Stichwort „Modellregion“ war Sachsen-Anhalt erstmals seit Jahren - ich kann mich nicht erinnern, dass das irgendwann schon einmal passiert ist - Thema des Leitartikels im Wirtschaftsteil der „FAZ“ vom 11. Februar. Stichwort war „Sachsen-Anhalt geht als Modellregion voran“. Im Kommentar war formuliert: „Der innovative Osten“. Meine Damen und Herren! Wann hat es das jemals für Sachsen-Anhalt gegeben?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Genau dies wirkt, genau dies macht interessante Investoren auf unser Land aufmerksam. Dies bringt Investitionen, interessante, exportorientierte Arbeitsplätze und damit auch die Stärkung heimischer Dienstleistungen und des heimischen Mittelstandes.

(Herr Dr. Püchel, SPD: In einem Jahr lese ich Ihnen das wieder vor, was Sie heute gesagt haben!)

Herr Püchel, es sei mir gestattet, bei diesem Stichwort auf einige Äußerungen von heute früh zurückzukommen, um noch einmal den Sinn der Investitionserleichterungsgesetze zu erläutern und die Frage zu beantworten, ob es bisher überhaupt etwas gebracht hat.

Sie sind genau wie ich Naturwissenschaftler und haben wie auch ich im Studium gelernt, sich an Daten, Zahlen und Fakten zu orientieren. Zum Zweiten ist es wichtig, dass man, wenn man über die Qualität einer Wirtschaftspolitik urteilt, auch diejenigen hört, für die das gemacht wird, und zwar die Wirtschaft. Diesbezüglich gibt es ganz klare und deutliche positive Signale. Ich weiß nicht, auf welche Veranstaltungen Sie gehen. Dort, wo ich hingehe, höre ich die Signale.

Zu den Fakten: Wirtschaftswachstum in Sachsen-Anhalt im Jahr 2002 0,5 %, Gesamtwachstum Ost 0,1 % und 0,2 % im Bund.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Wenn Sie sagen, es liege am Hochwasser, dann hätte Sachsen ein höheres Wirtschaftswachstum haben müssen als wir. Dies ist jedoch nicht der Fall.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Zweitens zur Arbeitslosigkeit. Sachsen-Anhalt hatte im Februar 2002 277 000 Arbeitslose, im Februar 2003 288 000 Arbeitslose, also 10 000 Arbeitslose mehr. Das ist allein auf die Reduzierung des Umfangs der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit zurückzuführen.

(Frau Budde, SPD: Sie sind doch immer gegen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gewesen! Da müssen Sie doch jetzt zufrieden sein!)

- Fakten und Daten, Frau Budde, keine Polemik! - Der Zuwachs bei der Arbeitslosigkeit ist im letzten Jahr in allen anderen Ländern höher gewesen als in Sachsen-Anhalt.

Die Investitionen im verarbeitenden Gewerbe - hören Sie mir auf mit dem Zellstoffwerk Arneburg! - lagen 1 Milliar-

de € höher als im Jahr zuvor und für 2003 geht alles in dieselbe Richtung.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Was ist mit Arneburg?  
- Frau Budde, SPD: Sie müssen es doch besser wissen!)

- Frau Budde, Sie müssen nun einmal mit den Fakten leben, wie sie sind! - In Sachsen-Anhalt gab es bei den Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2002 einen Zuwachs um 10,8 %. Das ist bundesweit Spitze, alle anderen Länder haben weniger.

Jetzt zum Zweiten Investitionserleichterungsgesetz.

(Unruhe bei der SPD)

- Ich freue mich, dass Sie mir so aufmerksam zuhören und mir eine solche Resonanz entgegenbringen. Das ist mir bisher selten passiert, aber es kann ja nur vorteilhaft sein.

Ich möchte namens der FDP zu einigen wesentlichen Punkten, die auch in der öffentlichen Diskussion eine Rolle spielen, sprechen. Ich freue mich auf die Abstimmungen und Diskussionen in den Ausschüssen, das können Sie mir glauben. Wir werden sehen, was im Endeffekt herauskommt. Ich verspreche Ihnen vonseiten der FDP: Wir werden das massiv vorantreiben.

Der Inhalt dieses Entwurfes hält, was die Überschrift verspricht. Zum kommunalen Wirtschaftsrecht. Es gilt das Prinzip: Der Staat soll sich um seine Kernaufgaben kümmern. Das ist die ursprüngliche Aufgabe des Staates. Die wirtschaftliche Betätigung ist die Sache von Privaten.

Folgende Punkte sind hierbei wesentlich: Die Betätigung der Kommune außerhalb ihrer öffentlichen Verwaltung darf nur erfolgen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung rechtfertigt. Der öffentliche Zweck ist definiert: Energie- und Wasserversorgung, Abfall, Abwasser, Wohnungswirtschaft, öffentlicher Verkehr. Die Telekommunikation gehört nun nicht mehr dazu; wir haben alle erfahren, was mit den Gebühren passiert, wenn der Markt aufgemacht wird.

Für alle Betätigungen darüber hinaus gilt die Beweislastumkehr. Das ist ein ganz wesentlicher und wichtiger Fakt. Bisher musste der Private beweisen, dass er besser und wirtschaftlicher die Aufgaben erfüllen kann, jetzt muss die Gemeinde nachweisen, dass sie besser und wirtschaftlicher arbeiten kann. Ob dies auf dem Wege einer Genehmigung oder einer Zulassungsprüfung passt, sei erst einmal dahingestellt. Mit dieser Beweislastumkehr wird sichergestellt, dass die Gemeinde nur tätig werden kann, wenn sie die Aufgaben tatsächlich besser und wirtschaftlicher erfüllen kann.

Als letzter Punkt dazu das Residenzprinzip. Die FDP tritt massiv dafür ein, dass die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets nur noch in begründeten Ausnahmefällen zulässig ist. Bisher - das hatten Sie in der letzten Legislaturperiode geändert - gab es weitgehende Öffnungsklauseln.

Zweiter Punkt: Bildungsfreistellungsgesetz. Die FDP spricht sich ganz klar für die komplette Abschaffung des Bildungsfreistellungsgesetzes aus. Begründung: Es wird so gut wie nicht nachgefragt - Sie haben die Zahlen selbst gebracht -, nur im öffentlichen Dienst. Und was wir nicht brauchen, kann abgeschafft werden, meine Damen und Herren. Was soll das eigentlich?

(Zustimmung bei der FDP)

Drittens Umweltgesetzgebung: Abfallrecht. Die Verbringung von Siedlungsabfällen außerhalb des Landes und in das Land von außen hinein war bisher nicht statthaft. Dies ist weit weg jeglicher Logik. Denn Abfall ist inzwischen ein Wirtschaftsgut geworden, und zwar mit Brennwerten, die über denen der Braunkohle liegen. Mit diesen Restriktionen beschränkt man Wirtschaftskreisläufe, und die Behauptung, dass Sachsen-Anhalt damit zur Müllhalde Europas werde, ist absolut abwegig.

(Zuruf von Herrn Dr. Köck, PDS)

Es wird keine Subventionen für die Errichtung von thermischen Behandlungsanlagen geben, das steht fest. Es wird nur dort mit vollem unternehmerischen Risiko gebaut, wo es wirklich wirtschaftlich trägt.

In den vorgeschlagenen Änderungen zum Abwasser- und zum Wasserecht gilt das Motto: Auch hier Nutzung und Vorfahrt für private Möglichkeiten, ohne - hören Sie bitte zu - die öffentliche Daseinsvorsorge abzuschaffen.

(Zurufe von der SPD)

Es gilt, die effizienteren Möglichkeiten der Wirtschaft zu nutzen und damit zur Entlastung der kommunalen Haushalte beizutragen, um - das ist doch das Geheimnis der ganzen Geschichte - die Gebühren für die Bürger zu senken.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

Der Staat muss sich auf seine Kernaufgaben zurückziehen, liebe Frau Bürgermeisterin von der PDS.

(Frau Theil, PDS: Ich bin nicht mehr drin! - Heiterkeit)

Darauf muss er sich konzentrieren. Er muss sich um die Gesetze kümmern, die die Qualität des Trinkwassers sichern, und darf sich nicht als Aktionär beteiligen.

Denkmalschutz und Bauordnung. Nur so viel: Auf diesem Gebiet gibt es noch viel zu tun, hier sind noch viele Ansätze für Investitionserleichterungen zu suchen. Das Wichtigste bei den Denkmalen ist: Wir brauchen eine vernünftige Handhabe zur Entlassung aus dem Denkmalschutz für Denkmale, für Häuser im Innenstadtbereich, die wirklich keine Denkmale mehr sind und keiner weiteren wirtschaftlichen und sonstigen Nutzung mehr zugeführt werden können. Wenn ich in die Gesichter der Bürgermeister schaue, ist genau das eines der Kernprobleme in vielen Mittelzentren. Wir müssen hierfür eine Handhabe schaffen. Ich habe in vielen Veranstaltungen sogar gehört: Schafft das gesamt Denkmalschutzgesetz ab und macht ein komplett neues Gesetz mit ganz ganz wenigen Vorschriften; hier muss etwas getan werden.

(Zurufe von der SPD)

- Ich habe nicht gesagt, dass es meine Meinung ist. Ich habe das gehört,

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das haben Sie eben ganz stolz gesagt!)

von vielen maßgeblichen Leuten.

(Zuruf von Herrn Kühn, SPD)

- Nein, ich möchte sagen, wie die Stimmung im Lande ist.

(Frau Budde, SPD: Wie ist denn nun Ihre Meinung?)

Bezug nehmend auf die Bauordnung ist die gänzliche Aufhebung der Stellplatzpflicht anzustreben und die Liste der genehmigungsfreien Bauvorhaben ist zu erweitern, Stichwort Carports und Garagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Zweite Investitionserleichterungsgesetz ist keine weiße Salbe, es wird durch seine Inhalte und die Signalwirkung positive Wirtschaftseffekte haben. - Ich schließe mich dem Antrag auf Überweisung in die Ausschüsse an und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

#### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Schrader. - Bevor ich Herrn Minister Rehberger das Wort gebe, habe ich die Freude, Damen und Herren der CDU-Ortsunion Stapel begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte Herr Minister Rehberger.

#### Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor Herr Püchel Entzugserscheinungen bekommt, erlaube ich mir, doch einige wenige Bemerkungen zu diesem wichtigen Gesetz zu machen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, dass man zunächst einmal die Fakten zur Kenntnis nehmen muss. Zu den Fakten gehört, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2002 im verarbeitenden Gewerbe, das heißt in der Industrie, in der produzierenden Wirtschaft, einem ganz wesentlichen Zweig unserer Volkswirtschaft, eine rückläufige Investitionstätigkeit verzeichneten mussten.

Aber zu den Fakten gehört auch, dass im Land Sachsen-Anhalt in einer Zeit, in der es anderwärts bergab ging, die Zahl der Investitionsvorhaben im produzierenden Gewerbe deutlich zugenommen hat. Dass sie zugenommen hat, dass Investitionen auf den Weg gebracht werden konnten, hängt damit zusammen, dass das Landesförderinstitut und die gesamte Begleitung der Projekte durch die neue Landesregierung mit einem ganz anderen Tempo betrieben wird, als es vorher der Fall war. Das ist ein Erfolg, meine Damen und Herren. Das sollte man nicht schlechtfreden.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP - Zuruf von Herrn Dr. Thiel, PDS)

Wir haben heute, Herr Püchel, im Landesförderinstitut wieder über 700 Anträge auf Förderung von Investitionen im produzierenden Gewerbe. Das ist eine enorme Zahl, und ich sage Ihnen voraus, dass wir im Jahr 2003 die Zahlen des Jahres 2002 wiederholen werden. Das heißt, auch im Jahr 2003 werden Investitionenangeschoben, die eine Größenordnung von über 2,5 Milliarden € haben werden. Ich meine, das ist ein erfreulicher Tatbestand und das ist eine positive Entwicklung, die sich auch - wenn auch verständlicherweise im Moment erst moderat - auf dem Arbeitsmarkt niederschlägt.

Meine Damen und Herren! Im Februar 2003 haben wir, wie Sie wissen, bundesweit über 4,7 Millionen Arbeitslose - förmlich registrierte Arbeitslose, muss man sagen. Ein Jahr davor waren es 4,3 Millionen. Hier in Sachsen-Anhalt - Herr Dr. Schrader hat eben darauf aufmerksam

gemacht - ist im gleichen Zeitraum die Zahl der Arbeitslosen um rund 11 000 gewachsen.

Aber, meine Damen und Herren, auch das muss man zur Kenntnis nehmen - wobei das gar nicht eine Kritik an der Bundesanstalt für Arbeit oder am Bundesminister sein soll; aber es ist eine Tatsache -: Der Anstieg, der bei uns zu beklagen war und ist, ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Bund im Bereich von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und anderen Maßnahmen inzwischen deutlich weniger Geld zur Verfügung stellt.

(Zuruf von Frau Dr. Kuppe, SPD)

Ich sage noch einmal, ich möchte den Bund nicht kritisieren. Aber eines sage ich in aller Deutlichkeit: Herr Püchel, solange Sie auf Bundesebene den Minister für Wirtschaft und Arbeit stellen und eine Bundesregierung mittragen, die auch für die Bundesanstalt für Arbeit die Rahmenbedingungen festlegt, lasse ich mir die Arbeitslosen, die durch Maßnahmen in Nürnberg produziert werden, nicht von Ihnen vor meine Tür kehren.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Becker und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Meine Damen und Herren! Es ist ja ganz unstreitig - damit bin ich bei einigen konkreten Punkten dieses Gesetzes -, dass die einzelnen Normen - -

(Herr Bullerjahn, SPD: Das ist das, was Sie jahrelang gewollt haben, und jetzt meckern Sie rum!)

- Nein, ich habe es gewusst, ich habe nur darauf - -

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

- Nein, Frau Budde, meine Herren, ich habe das nicht kritisiert; ich habe es nur festgestellt und habe gesagt, das, was die Bundespolitik verursacht, lassen wir uns nicht vor die Tür kehren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Frau Budde, SPD: Ist es richtig oder ist es falsch?)

- Frau Budde, ich werde Herrn Clement, der mich heute Abend zusammen mit meinen Kollegen eingeladen hat, sagen, dass ich der Auffassung bin, dass in der Tat im Bereich der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen die Dinge zurückgedreht werden müssen, damit wir die entsprechenden Staatsmittel mehr für den ersten Arbeitsmarkt einsetzen können.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

- Ja, aber ich weise darauf hin, dass das, was der Bund zu verantworten hat, eben nicht von Herrn Püchel hier vorgetragen werden darf mit dem Tenor, die Landesregierung macht etwas falsch. Es ist eine Folge der Bundespolitik.

(Frau Budde, SPD: Nein, nein, nein! Entweder oder! - Herr Bischoff, SPD: Die Sie für richtig halten! Dann sagen Sie es doch!)

Im Übrigen, wenn wir schon über die Bundespolitik reden, dann muss auch auf die Tatsache hingewiesen werden, dass die Schröder-Regierung jetzt 4,7 Millionen Arbeitslose vermelden muss, obwohl man die Statistik, wie Sie wissen, vor drei Jahren korrigiert hat.

Wenn die Statistik, wie sie bis vor drei Jahren für den Bereich der Arbeitslosigkeit gegolten hat, heute noch gelten würde, dann hätten wir jetzt 250 000 Arbeitslose zusätzlich in der Statistik. Man hat die Statistik nach un-

ten korrigiert, aber dennoch haben wir diese Zahl. Dass das so ist, ist in hohem Maße eine Folge der Bundespolitik und damit von denjenigen zu verantworten, die seit 1998 die Bundesregierung tragen. Weswegen haben Sie denn damals den Wahlkampf gewonnen?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Warum ist denn Schröder 1998 gewählt worden? - Weil er gesagt hat: Ich mache nicht alles anders, aber ich mache vieles besser. - Heute stellen wir fest, er macht fast alles schlechter, meine Damen und Herren - leider.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Herrn Kühn, SPD)

Noch einige Stichworte. Sehen Sie, Sie sagen mit Recht, die einzelne Norm, die hier verändert wird,

(Herr Kühn, SPD: Wo ist sie denn?)

in der Fülle der Normen, wie sie etwa in dem Zweiten Investitionserleichterungsgesetz geändert oder abgeschafft werden sollen, verändert die Welt nicht total. Das ist völlig richtig.

Ich sage Ihnen aber auch mit aller Deutlichkeit: Allein die Tatsache, dass wir im Bereich der Müllentsorgung das, was Sie einmal aus ideologischen Gründen hier beschlossen haben, nicht mehr aufrechterhalten, nämlich das strikte Territorialprinzip, bedeutet, dass in Kürze in Sachsen-Anhalt eine Investition von über 100 Millionen € auf den Weg gebracht werden kann. Das ist immerhin eine interessante Folge einer notwendigen und jetzt vorgeschlagenen Gesetzesänderung.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen wäre ich ganz vorsichtig mit der Position, die Sie hier vertreten, dass das alles „weiße Salbe“ sei.

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Im Übrigen, Herr Püchel, wenn es nur weiße Salbe wäre, dann würden Sie sich doch nicht so aufregen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ich rege mich nicht auf, sondern Sie! - Frau Dr. Kuppe, SPD: Sie regen sich auf!)

Die Tatsache, dass hierdurch erhebliche Veränderungen erreicht werden, wird aber dadurch bestätigt, dass Sie hier so heftig opponieren. Es ist aber Ihr gutes Recht.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Sie sind doch heftig! - Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

Im Übrigen noch ein anderes Stichwort - Stellplatzablösgebühren. Sie sagen, man muss den Kommunen dieses Geld lassen. Ich sage, wenn Sie den Kommunen wirklich helfen wollen, dann müssen Sie dafür sorgen, dass zum Beispiel das, was der Bund an Teilhabe im Bereich der Gewerbesteuer durchgesetzt hat, verändert wird. Lassen Sie den kommunalen Gebietskörperschaften die Gewerbesteuer. Dann haben diese ein Vielfaches von dem, was sie durch Stellplatzablösgebühren einnehmen können. Sie müssen dann schon auf Bundesebene die richtigen Weichen stellen und dazu beitragen, dass sich die Entwicklung wieder zugunsten der kommunalen Gebietskörperschaften vollziehen kann.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal auf eines hinweisen: Was wir tun, sind Maßnahmen im Rahmen dessen, was eine Landesregierung, was ein Landtag tun kann. Es ist heute Morgen schon mit Recht darauf aufmerksam gemacht worden, dass wir in die Gesamtentwicklung auf der Bundes-

ebene und darüber hinaus eingebunden sind. Deswegen ist es sehr schwer, regional eine andere wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig herbeizuführen, als sie national durch die Rahmenbedingungen nun einmal gegeben ist.

Es gäbe Möglichkeiten. Der Bundeswirtschaftsminister hat sehr weitgehende Vorstellungen. Er kann sich in der eigenen Fraktion nicht durchsetzen. Deswegen hat er sich etwas ausgedacht, das ich für sehr klug halte. Er hat nämlich gesagt: Lass uns zwei Modellregionen, zwei Länder - ein Land in Ostdeutschland, das andere in Westdeutschland - nehmen, in denen die politisch Verantwortlichen, das heißt das jeweilige Parlament, die Freiheit bekommen, die Normen etwa im Arbeitsrecht, im Bau-, im Planungsrecht und in anderen Bereichen, die von vielen als hinderlich für eine gute wirtschaftliche Entwicklung eingeordnet werden, ihrerseits regional zu verändern. Ich finde, das ist eine plausible Überlegung, weil man dann nämlich nebeneinander das jetzt gelende Bundesrecht hat und reformierte Regelungen in den Modellregionen.

Ich bitte die SPD, dass Sie uns dabei unterstützt. Wir, das heißt die Koalitionsparteien bzw. die Landesregierung, sind bereit, den ganzen Ärger, den sich Herr Schröder und Herr Clement in Berlin nicht auf sich zu nehmen trauen, hier im Land auszutragen. Wir sind bereit, die Korrekturen des Bundesrechtes in den genannten Bereichen durchzuführen und damit deutlich zu machen, dass sich mit anderen Rahmenbedingungen im Arbeits-, im Planungs- und im Baurecht eine bessere wirtschaftliche Entwicklung gewährleisten lässt, als wenn alles so bleibt, wie es im Moment ist.

Ich denke, wenn wir diesen Weg gehen würden, wenn Sie Herrn Clement - Ihren eigenen Bundesminister - in diesem Bereich unterstützen würden, dann könnte Sachsen-Anhalt wirklich vorneweg marschieren und deutlich machen, dass mit einem liberalisierten Arbeitsrecht und mit liberalisierten Regelungen im Bau- und im Planungsrecht eben mehr Arbeit und mehr Wirtschaftswachstum zu bewirken ist.

Wir wollen Sachsen-Anhalt voranbringen. Wir wollen, dass wir die Rahmenbedingungen, die in den 50er- und 60er-Jahren, meine Damen und Herren, ein Wirtschaftswunder ermöglicht haben und die heute eben nicht mehr gelten, wieder bekommen, weil damit deutlich wird, dass man auch und gerade durch eine entsprechende Gesetzgebung entscheidend dazu beitragen kann, dass es wirtschaftlich vorangeht.

Noch einmal der Appell an Sie: Unterstützen Sie Herrn Clement! Unterstützen Sie die Koalition hier im Land bei den Bemühungen, Regelungen in Kraft zu setzen, die gewährleisten, dass es mit diesem Land wirtschaftlich wieder bergauf geht!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Rehberger. - Jetzt gibt es die Möglichkeit für die Fraktionen, noch einmal zu sprechen. Bitte sehr, Herr Dr. Püchel.

#### **Herr Dr. Püchel (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Rehberger, was ich eben erlebt habe, hat mich etwas überrascht: So dünnhäutig und ner-

vös wie heute habe ich Sie schon lange nicht mehr hier gesehen.

(Oh! bei der CDU)

Vor einem Dreivierteljahr sind Sie angetreten und haben gesagt, was alles kommen und sein wird. Was sagen Sie heute? - Ein knappes Jahr, nachdem sie angetreten sind, kommt der Offenbarungseid: Ja, wir hätten, aber die da oben... - Das ist mir zu einfach.

(Beifall bei der SPD - Oh! bei und Zurufe von der CDU)

- Natürlich, so haben Sie es hier gesagt. Sie haben gesagt, was alles schuld ist, ABM und anderes. Arneburg durften wir nicht mehr erwähnen. Warum nicht? Natürlich hat Arneburg letztendlich den Ausschlag gegeben.

Sie sprechen hier von deutlichen Zunahmen bei den Investitionen im verarbeitenden und im produzierenden Gewerbe. Dann kommen Sie mit „deutlichen Zahlen“. Das war so nebulös. Es wird alles immer nur vorgeschenkt. Was Sie einmal versprochen haben, das können Sie nicht halten. Das haben Sie heute zugegeben.

(Beifall bei der SPD - Frau Fischer, Merseburg, CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Möchte noch jemand das Wort haben? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann ist damit die Debatte beendet.

Es ist beantragt worden, diesen Gesetzentwurf in die Ausschüsse zu überweisen. Wenn ich es recht verstanden habe, dann soll die Federführung beim Ausschuss für Recht und Verfassung liegen. Dann stimmen wir zunächst darüber ab.

Wer für die Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung als federführenden Ausschuss ist, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Das ist auf jeden Fall ausreichend. Wer ist dagegen? - Das sind die beiden Oppositionsparteien. Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen.

Jetzt geht es weiter. Es wurden zur Mitberatung Überweisungen in die Ausschüsse für Wirtschaft und Arbeit, für Inneres, für Umwelt, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr sowie für Bildung und Wissenschaft vorgeschlagen. Habe ich einen Ausschuss zu nennen vergessen, der vorgeschlagen worden ist?

(Zuruf von der CDU)

- Den Vorschlag für eine Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Kultur und Medien habe ich nicht gehört. Wird eine Überweisung in den Ausschuss für Kultur und Medien vorgeschlagen?

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Es wird von niemandem vorgeschlagen. Dann stimmen wir über die Überweisung in die vorgeschlagenen Ausschüsse zur Mitberatung zusammen ab, wenn niemand widerspricht.

(Zuruf von der SPD: Bildungsausschuss! - Herr Lukowitz, FDP: Noch einmal, bitte!)

- Den Bildungsausschuss habe ich genannt. - Ich wiederhole: Überweisung in die Ausschüsse für Wirtschaft

und Arbeit, für Inneres, für Umwelt, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr sowie für Bildung und Wissenschaft. Nichts weiter? - Dann stimmen wir darüber zusammen ab. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Es gibt das gleiche Abstimmungsverhältnis. Damit ist das so beschlossen worden. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 6:**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Justizgesetzen**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/473**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 4/597**

Ich bitte zunächst Herrn Wolpert, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen.

**Herr Wolpert, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung, vorliegend in der Drs. 4/473, wurde in der 13. Landtagssitzung am 6. Februar 2003 an den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung befasste sich in seiner 10. Sitzung am 26. Februar 2003 mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung. Zur Beratung lag eine Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor, die inhaltlich vom Ausschuss zum Änderungsantrag erhoben wurde und einstimmig bestätigt wurde. Diese Änderungen haben sich insbesondere durch die im Landtag vereinbarten Grundsätze der Rechtsformlichkeit, die ab dem 1. Januar 2003 gültig sind, ergeben. Damit soll eine bessere Verständlichkeit und Lesbarkeit des Gesetzes gewährleistet werden.

So sind beispielsweise in Artikel 1 die unter den Nrn. 1 und 3 zu ändernden Paragrafen nun als Volltext ohne weitere Änderungsbefehle gefasst worden. Daneben wurde durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst dargestellt, dass durch das Vierte Rechtsbereinigungsgesetz der § 7 außer Kraft getreten sei. Um eine bessere Lesbarkeit zu erreichen, wurde der Änderungsbefehl für die §§ 7 und 8 zusammengefasst und die Einfügung veranlasst.

Zu Artikel 3 ist zu bemerken, dass die Fassung des neuen § 6 unter Nr. 2 ohne Überschrift bestätigt wurde, da die Vorschriften in dem zu ändernden Gesetz bisher keine Überschriften tragen.

Artikel 4 sah kein Datum des In-Kraft-Tretens vor. Der Ausschuss kam nach Rücksprache mit den Vertretern des Ministeriums der Justiz überein, das Gesetz am Tage nach seiner Verkündung in Kraft treten zu lassen.

Die durch den Ausschuss befürworteten Änderungen sind im Einzelnen aus der Beschlussempfehlung zu erkennen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von Herrn Dr. Püchel, SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Eine Debatte ist nicht vereinbart worden. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann können wir zunächst über die selbständigen Bestimmungen abstimmen. Das sind insgesamt vier Artikel. Falls niemand widerspricht, lasse ich darüber insgesamt abstimmen. - Wer ist dafür? - Das ist offensichtlich die Mehrheit. Wer ist dagegen? - Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Damit sind die selbständigen Bestimmungen beschlossen worden.

Nun lasse ich über das Gesetz in seiner Gesamtheit einschließlich der unveränderten Überschrift abstimmen. Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? - Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Auch keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieses Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 6 ist erledigt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 7:**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesrichtergesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/503**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 4/598**

Ich bitte Herrn Stahlknecht, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen.

**Herr Stahlknecht, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung, vorliegend in der Drs. 4/503, wurde in der 13. Landtagssitzung am 6. Februar 2003 an den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat sich in seiner 10. Sitzung am 26. Februar 2003 mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung befasst. Dazu lag eine Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu dem Gesetzentwurf vor, die sich der Ausschuss zu Eigen machte, indem er die darin vorgeschlagenen Änderungen zum Antrag erhob. Diese hauptsächlich redaktionellen Änderungen wurden einstimmig befürwortet, da sie sich durch die konsequente Anwendung der durch die Landesregierung und den Landtag vereinbarten Grundsätze der Rechtsformlichkeit, die ab dem 1. Januar 2003 gültig sind, ergeben hatten.

Durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wurde dargestellt, dass durch das Vierte Rechtsbereinigungsgesetz § 85 aufgehoben worden sei. Somit wurde es notwendig, die Textfassung des aufgehobenen Paragrafen wieder aufzunehmen. Da § 85 durch das Vierte Rechtsbereinigungsgesetz aufgehoben worden war, existierte auch Absatz 2 nicht mehr, sodass der Befehl unter Nr. 1 Buchst. b ins Leere lief und entbehrlich wurde. Ebenso war mit dem Vierten Rechtsbereinigungsgesetz der Absatz 2 des § 88 aufgehoben worden. Damit musste sich der Befehl unter Nr. 2 des Gesetzentwurfs nun auf § 88 Abs. 2 und nicht auf Absatz 3 beziehen.

Die durch den Ausschuss befürworteten Änderungen sind im Übrigen aus der Beschlussempfehlung, die Ihnen vorliegt, zu entnehmen. Meine Damen und Herren, ich darf um Ihre Zustimmung bitten.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und von der Regierungsbank)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Stahlknecht. - Wünscht jemand dazu das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir zunächst über die selbständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit ab. Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit. Stimmt jemand dagegen? - Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Das ist einstimmig so beschlossen.

Dann stimmen wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit einschließlich der unveränderten Überschrift ab. Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Damit ist das Gesetz so beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 7 ist beendet.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 10 aufrufe, habe ich die Freude, Frauen der ASF aus dem Kreisverband Bitterfeld auf der Tribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP  
- Drs. 4/618

Ich bitte Herrn Scharf, für beide Fraktionen als Einbringer zu sprechen.

**Herr Scharf (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es können sich alle in diesem Hohen Hause noch gut daran erinnern, dass in dem Entwurf eines Haushaltssanierungsgesetzes 2003 der Landesregierung in der Drs. 4/301 unter Artikel 6 die Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes Sachsen-Anhalts vorgesehen war.

Im Rahmen der Plenarberatungen haben wir uns auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen darauf geeinigt, die Beratung über das Landespersonalvertretungsgesetz aus jenem Gesetzgebungsverfahren herauszutrennen und darüber gesondert zu beraten. Diesen Willen haben auch die Vertreter der anderen Fraktionen bekundet. So ist es auch in den Fachausschüssen beraten worden.

Mit der Beschlussfassung zum Haushaltssanierungsgesetz durch den Finanzausschuss - nachzulesen in der Drs. 4/512 - ist uns aber vielleicht eine sachliche Nachlässigkeit passiert; denn zu Artikel 6 - Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes Sachsen-Anhalt - wird im Ausschussprotokoll festgehalten: wird gestrichen. Wir waren uns aber alle darüber einig, dass das herausgelöst werden soll.

Nun hat uns, für mich etwas überraschend, der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst darauf hingewiesen, dass es sein könnte, dass der Artikel 6 dem Innenausschuss als Beratungsgrundlage nicht mehr vorliegt.

Es wäre äußerst peinlich, wenn vielleicht später durch Gerichte anlässlich von Rechtsstreitigkeiten festgestellt werden würde, dass wir im Landtag ein Gesetz auf unklarer rechtlicher Grundlage beschlossen hätten oder das womöglich nicht rechtsgültig zustande gekommen wäre.

Um diese Unsicherheit zu vermeiden - ich bin erstaunt darüber, dass diese erst so spät aufgetaucht ist; ich denke, dies hätte bei gründlicherer fachlicher Beratung aller Abgeordneten in den Fachausschüssen nicht passieren müssen - und um hierbei jegliche Unklarheiten zu vermeiden, haben sich die Fraktionen von CDU und FDP entschlossen, diesen alten Artikel 6, im Wesentlichen lediglich durch einige Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes angereichert, heute erneut in den Gesetzgebungsgang einzubringen, einzig und allein mit dem Zweck, auf ganz sicherer Grundlage im Innenausschuss über das Landespersonalvertretungsgesetz beraten zu können.

Ich möchte darauf hinweisen, dass ich schon verschiedentlich angedeutet habe, dass nach meiner Auffassung verschiedene Bestimmungen des Landespersonalvertretungsgesetzes, also des alten Artikelgesetzes, noch geändert werden sollten. Diese Änderungsvorschläge beinhaltet dieser Gesetzentwurf noch nicht; diese werden wir durch Änderungsanträge in den Innenausschuss einbringen.

Wir wollten nicht das Gesetzgebungsverfahren verwirren, indem wir jetzt einen neuen Gesetzentwurf einbringen. Das machen wir, wie gesagt, mithilfe von Änderungsanträgen im Innenausschuss. Deshalb möchte ich mich jetzt inhaltlicher Diskussionen zum Landespersonalvertretungsrecht enthalten. Dies sollte alles im Innenausschuss geschehen. Ich denke, im Plenum ist anlässlich der Einbringung schon alles Wesentliche gesagt worden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Scharf. - Wir hatten eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Zunächst erteile ich für die PDS-Fraktion der Abgeordneten Frau Dr. Paschke das Wort.

**Frau Dr. Paschke (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den Vorberatungen zu dieser Sitzung stand auch zur Diskussion, dass wir ganz auf eine Debatte verzichten könnten, weil es sich um den aus dem Haushaltssanierungsgesetz herausgelösten Artikel 6 handelt.

Wir hatten auf einer Debatte bestanden, nicht weil wir unbedingt Redebedarf zu inhaltlichen Fragen hatten, sondern weil wir Klärungsbedarf hatten. Wir haben deshalb Klärungsbedarf, weil wir nach der Wieder-einbringung des Gesetzentwurfs durch die Fraktionen der CDU und der FDP vor der Situation stehen, dass wir sechs Tage vor der Beratung im Innenausschuss am 19. März 2003 einen unveränderten Artikel 6 des Haushaltssanierungsgesetzes vorgelegt bekommen, und

sechs Tage später erst erfahren, mit welchen Änderungen wir denn zu rechnen haben.

Dieser Klärungsbedarf ist bei mir und bei anderen noch vorhanden. Ich hatte eigentlich die Hoffnung, dass Herr Scharf eindeutig sagt, in welche Richtung und in welcher Weise wir am 19. März 2003 weiterberaten werden. Es gibt nämlich sehr unterschiedliche Aussagen. Es gibt zum einen die Aussage, die Sie bei der ver.di-Veranstaltung am Wochenende gemacht haben. Sie sagten, es geht um Artikel 6 und um zwei weitere wesentliche Änderungen, nämlich die Frage des Wahlverfahrens bei den Einigungsstellen und die Teilstreifstellung.

Für uns stellt sich nun die Frage, ob es bei diesen zwei wesentlichen Änderungen bleibt oder ob wir vor die Situation gestellt werden, dass wir sozusagen seit dem 6. November 2002 über dieses Problem reden, einen umfänglichen Gesetzentwurf der PDS-Fraktion haben und am 19. März 2003, also sechs Tage nach der Einbringung dieses Gesetzentwurfs, vor die Situation gestellt werden, dass wir von der CDU-Fraktion umfängliche Änderungen vorgelegt bekommen und am gleichen Tag das Gesetzgebungsverfahren mit der Erarbeitung einer Beschlussempfehlung abgeschlossen wird.

Denn - das muss man auch sagen - als der Gesetzentwurf der PDS-Fraktion eingebracht wurde, ist es von den Koalitionsfraktionen abgelehnt worden, dass der Ausschuss für Recht und Verfassung mitberät, sodass wir jetzt - diese Frage, Herr Scharf, würde ich stellen wollen; Sie haben noch einmal die Möglichkeit zu erwideren - vor der Situation stehen könnten, so ein Papier auf den Tisch zu bekommen und am 19. März über alles abstimmen zu müssen, ohne die Gelegenheit zu haben, noch einmal tiefgründig hineinzugehen.

Ich denke, das ist ein Risiko, das man bei der Diskussion über das Personalvertretungsrecht, an dem viele andere Gesetzgebungsverfahren hängen, eigentlich nicht eingehen kann. Wir hatten ursprünglich vor, uns bei der Überweisung der Stimme zu enthalten. Wir stellen aber noch einmal den Antrag, dass das ganze Paket in den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen wird, sodass dort noch einmal geprüft werden kann, inwiefern es zum Beispiel mit dem Gesetz zur Frauenförderung übereinstimmt und ob es nicht eventuell ein Artikelgesetz sein müsste, sodass Sie dann ohne Not noch vor der Sommerpause dieses Gesetz verabschieden können.

Es gibt keinen erkennbaren Grund, warum umfängliche Änderungen heute nicht eingebracht werden und wir vor die Situation gestellt werden, dass wir am 19. März 2003, also fünf Tage später, darüber abstimmen müssen. Wenn dem nicht so ist und es nur die zwei Änderungen sind, dann ist es okay. Wir wissen es nicht und hätten Klärungsbedarf. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Nun erteile ich Frau Röder für die FDP-Fraktion das Wort.

#### **Frau Röder (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf Inhalte des Gesetzes muss ich an dieser Stelle wirklich nicht weiter eingehen. Sie alle kennen den ehemaligen Artikel 6 des Haushaltssanierungsgesetzes. Der bezog sich

auf das Personalvertretungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Es ging in erster Linie um die Einigungsstellen. Das ist auch jetzt noch der Schwerpunkt des Entwurfs zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes. Insofern sehe ich nicht, dass der Ausschuss vor wesentliche inhaltliche Neuerungen gestellt wird. Ich finde, dass dieser Gesetzentwurf gemeinsam mit dem Gesetzentwurf der PDS-Fraktion im Innenausschuss beraten werden kann.

Da es dazu wirklich nichts weiter zu sagen gibt, beantrage ich die Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Inneres und hoffe, dass das so schnell wie möglich zu Ende gebracht wird.

(Zustimmung bei der FDP - Frau Dr. Paschke, PDS, meldet sich zu einer Zwischenfrage)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Möchten Sie die Frage beantworten? - Bitte schön, Frau Dr. Paschke.

#### **Frau Dr. Paschke (PDS):**

Frau Röder, können Sie meinen Eindruck bestätigen, dass die Koalitionsfraktionen am 19. März 2003 im Innenausschuss mit Mehrheit beschließen werden, dass der Gesetzentwurf, der jetzt auf dem Tisch liegt, zur Grundlage der Beratung erhoben wird und dass die Oppositionsfaktionen an diesem Tag während des Abstimmungsverfahrens Änderungsanträge einbringen und überprüfen müssen, welche von den 60 Veränderungen, die in unserem Gesetzentwurf vorgeschlagen wurden, Sie aufgenommen haben und welche noch im Raum stehen? Wir haben dann die Aufgabe, sozusagen im laufenden Verfahren in Form einer Tischvorlage das einzubringen, was aus unserer Sicht geändert werden muss.

#### **Frau Röder (FDP):**

Wie der Innenausschuss genau verfahren wird, kann ich nicht sagen. Der Innenausschuss muss vorab entscheiden, ob unser oder Ihr Gesetzentwurf die Vorlage ist und wo die Änderungen gemacht werden. Das muss der Ausschuss für Inneres für sich entscheiden.

Aber trotzdem: Sie kennen alle den Artikel 6 aus dem Haushaltssanierungsgesetz. Dieser entspricht bis auf kätzchenkleine Änderungen dem Gesetzentwurf, der jetzt vorliegt. Alle in diesem Hause sind davon ausgegangen, dass Artikel 6 herausgelöst wird und in den Ausschuss für Inneres eingebracht wird. Es ist alles ein wenig unglücklich gelaufen, und es kam auch für unsere Fraktion überraschend, dass dieser noch einmal neu eingebracht werden muss. Inhaltlich dürfte es für Sie keine Überraschungen geben. Es sind alle davon ausgegangen, dass der Artikel 6 so in den Innenausschuss kommen würde.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Röder. - Nun spricht für die SPD-Fraktion Frau Krimhild Fischer.

#### **Frau Fischer (Naumburg) (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU- und der FDP-Fraktion. Wir reden wieder einmal über das Thema Personalvertretungsrecht. Ich war nach der Vorlage Ihres Ge-

setzentwurfs enttäuscht darüber, dass er nichts anderes beinhaltet als den Artikel 6 des Haushaltsbegleitgesetzes. Nun haben Sie eben gesagt, aus welchem Grund das geschehen ist und dass wir im Innenausschuss wohl doch mit weiteren Änderungsvorschlägen zu rechnen haben. Das ist erst einmal positiv; denn nun habe ich doch noch die Hoffnung, dass wir ein bisschen mehr Modernität in dieses Gesetz hineinbekommen.

Am 15. Januar 2003 haben wir im Innenausschuss die Anhörung zum Personalvertretungsgesetz durchgeführt. Dabei wurde eines deutlich: Wenn eine Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes nötig ist - das ist wohl unzweifelhaft so -, dann sollte diese so geschehen, dass sich darin am Ende nicht nur die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 1995 wiederfindet, sondern dass die Möglichkeit der Schaffung eines modernen Gesetzes nicht verschenkt wird. In Ihrem Gesetzentwurf, so wie er jetzt vorliegt, kann ich aber keine Modernisierung erkennen.

Wir hatten auf der Personalrätekonferenz im Maritim-Hotel die Herauslösung des Artikels 6 aus dem Haushaltsbegleitgesetz gefordert. Sie, Herr Scharf, haben auf der gleichen Veranstaltung daraufhin gesagt - diesbezüglich waren Sie sich mit Ihrem Kollegen Herrn Volk von der FDP sehr einig - , dass auch Sie die Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes wünschten, aber dafür noch etwas mehr Zeit brauchten und daher erst einmal den Artikel 6 eingebracht hätten.

Nur, Herr Scharf, wenn Sie auf der einen Seite die Kompetenz der Einigungsstelle aufgrund dieses Urteils einschränken wollen, dann müssen Sie meines Erachtens an anderer Stelle Möglichkeiten anbieten, etwas zurückzugeben; sonst entsteht ein Ungleichgewicht. Ich meine auch, Sie hätten bis jetzt genug Zeit gehabt, Novellierungsvorschläge zu unterbreiten. So hoffe ich denn spätestens auf den 19. März.

Einen wesentlichen Punkt habe ich in Ihrem Gesetzentwurf vermisst. Ich habe noch immer die Hoffnung, dass im Hinblick auf moderne Verwaltungsstrukturen bei den Kolleginnen und Kollegen von der CDU und von der FDP Hopfen und Malz noch nicht vollends verloren sind. Die Einsicht in die Notwendigkeit, dass in unserem Land Sachsen-Anhalt die Verwaltungsstrukturen neu gegliedert werden müssen, dass Aufgaben auf die Kommunen verlagert werden müssen, und die Erkenntnis, dass dies die Effizienz steigert und Bürgernähe nicht nur symbolisiert, scheinen sich endlich auch bei Ihnen durchgesetzt zu haben.

Wir haben heute Morgen in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten und in der Aussprache dazu Absichtserklärungen Ihrerseits gehört. Aber um Änderungen in so großem Umfang auf hohem Niveau zu sichern, bedarf es der Beteiligung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst und somit der rechtzeitigen Einbeziehung des jeweiligen Personalrates in Projektgruppen.

Bei der Diskussion sollten auch die Entwicklungen im EU-Recht nicht vergessen werden. Es gibt bereits zahlreiche EG-Richtlinien, die ein Recht der Arbeitnehmer auf vorherige Unterrichtung und Konsultation bei Entscheidungen festschreiben, die Folgen für die Arbeitnehmer haben könnten.

Natürlich ist es einfacher und bequemer, Organisationsentscheidungen allein zu treffen. Vielleicht dauert der Prozess der Entscheidungsfindung mitunter auch etwas länger, wenn die Beschäftigten einbezogen werden.

Aber, meine Damen und Herren, die Mitarbeit einer motivierten und verantwortungsbewussten Personalvertretung bietet eben auch eine Chance für die Umsetzung einer Verwaltungsmodernisierung.

Springen Sie also über Ihren Schatten! Beweisen Sie, dass auch die Fraktionen der CDU und der FDP die Fachkenntnisse der Beschäftigten schätzen, und schützen Sie Ihre Angst vor etwas zu viel Mitbestimmung ab.

Die SPD-Fraktion hat sich in den vergangenen Tagen und Wochen intensiv mit dem Thema Personalvertretung auseinander gesetzt und wird sich auch in den Beratungen im Innenausschuss mit eigenen Vorschlägen einbringen bzw. vorgeschlagene Ideen unterstützen, etwa die Mitbestimmung des Personalrats bei Maßnahmen der Organisations- und Strukturänderung durch rechtzeitiges Einbinden in Projektgruppen, aber auch notwendige Anpassungen des Landespersonalvertretungsgesetzes an das Betriebsverfassungsgesetz. Die Chance für ein modernes Personalvertretungsgesetz in Sachsen-Anhalt sollte nicht leichtsinnig verspielt werden.

Wir werden der Überweisung Ihres Gesetzentwurfs an den Innenausschuss zustimmen. Wir sind allerdings der Meinung, dass es dann einer weiteren Beratung im Ausschuss für Recht und Verfassung bedarf. So viel Zeit, denke ich, sollten wir uns nehmen. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Fischer. - Nun bitte noch einmal Herr Scharf. Vielleicht können Sie gleich klären, wie Sie sich das mit der Beratung vorstellen.

#### **Herr Scharf (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Dr. Paschke! Ich habe gerade noch einmal mit der FDP gesprochen. Wir sind jetzt auch technisch in der Lage, unseren Änderungsantrag, den wir dann im Innenausschuss stellen wollen, in Kürze fertig zu stellen. Es gibt keinen Grund, der uns daran hindert, der SPD und der PDS diesen Änderungsantrag schon vorab zur Kenntnis zu geben. Damit würde der Beratungsgang im Ausschuss in der Tat einfacher. Nur auf der Grundlage einer Tischvorlage zu arbeiten, ist immer etwas misslich. Das muss nicht sein. Diese Arbeitserleichterung werden wir Ihnen rechtzeitig geben. Das heißt, wir werden Ihnen unseren Änderungsantrag vorab übersenden.

Welcher der Gesetzentwürfe - der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP, früher der der Landesregierung, oder der der Fraktion der PDS - dann Beratungsgrundlage sein wird, muss der Ausschuss bestimmen. Ich will jedoch nicht verhehlen, dass CDU und FDP meinen, dass ihr Gesetzentwurf die geeigneteren Beratungsgrundlage ist. Aber das muss der Ausschuss festlegen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Meinen Sie „ihr“ oder „Ihr“?)

- Unser. - Dabei gibt es, denke ich, keinerlei Schwierigkeiten.

Kollegin Fischer, ich möchte Ihnen noch eines mit auf den Weg geben: Ich warne die SPD davor, Krokodistränen zu vergießen und zu meinen, wir würden Mitbestimmungsrechte verschlechtern. Wir setzen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts um und werden im

Zuge dieser Umsetzung Verbesserungen, die trotzdem möglich, notwendig und sinnvoll sind, in den Beratungsgang einbringen.

Ich möchte daran erinnern, dass das Kabinett unter dem damaligen Ministerpräsidenten Dr. Höppner im April 2000 einen Gesetzentwurf beschlossen, diesen dann aber nicht in den parlamentarischen Beratungsgang einbrachte.

(Herr Gallert, PDS: Warum wohl, Herr Scharf?  
- Frau Dr. Sitte, PDS, lacht)

- das müssen Sie schon die Kollegen von der SPD fragen - der ziemlich genau das ist, was sich damals im Haushaltssanierungsgesetz wiedergefunden hat. Wenn die SPD jetzt eine ganz andere Linie fährt, dann möchte sie doch bitte ihren früheren Innenminister fragen, was in der Zwischenzeit passiert ist.

(Frau Fischer, Naumburg, SPD: Das haben wir getan! - Herr Dr. Püchel, SPD: Da waren ein paar Wahlen! - Heiterkeit bei der SPD - Herr Gallert, PDS: Hat Sie das überzeugt?)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Scharf, möchten Sie zwei Fragen beantworten?

#### **Herr Scharf (CDU):**

Ja, gern.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Erst Frau Dr. Paschke und dann Frau Dr. Sitte. Bitte.

#### **Frau Dr. Paschke (PDS):**

Herr Scharf, beabsichtigen die Koalitionsfraktionen, die Mitbestimmungsrechte ein ganzes Stück über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hinaus einzuschränken? Oder wird es Teil der von Ihnen angekündigten Änderungen sein, dass man ein Minimum an Einschränkungen vornimmt?

#### **Herr Scharf (CDU):**

Die Linie des Gesetzentwurfs im Haushaltssanierungsgesetz bleibt erhalten. Aber um es einmal ganz grob zu formulieren: Wir sind dafür, dass die Behörden ihre Entscheidungen qualifiziert begründen müssen. Etwas vereinfacht gesagt: Dort, wo das Bundesverfassungsgericht Mitbestimmungsrechte zu Informationsrechten umdeklariert hat, gehen wir diesen Empfehlungen auch nach; aber wir legen sehr großen Wert darauf, dass die Entscheidungen der Behörden qualifiziert begründet werden, sodass die Personalräte wissen, woran sie sind.

Aber es wird nicht dazu kommen, dass die Mitbestimmung über die Grenzen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts hinaus ausgedehnt wird. Das haben wir - so haben wir es von Anfang an gesagt - nicht vor.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Frau Dr. Sitte, bitte.

#### **Frau Dr. Sitte (PDS):**

Die Tatsache, dass es in Artikel 6 des Haushaltssanierungsgesetzes stand, bezog sich auf diesen einzelnen speziellen Fall der Umsetzung des Urteils. Das ist das eine.

Das andere ist, dass in der Diskussion in der Öffentlichkeit, insbesondere auch während des Wahlkampfes, oftmals gefragt wurde, wie man denn prinzipiell mit der Veränderung bzw. Modernisierung des Personalvertretungsrechts im Land umgehen wolle. Dazu habe ich ziemlich genau in Erinnerung, dass die verschiedenen Parteien jeweils gesagt haben: Ja, es wäre durchaus notwendig, das Personalvertretungsrecht zu modernisieren.

Meine Frage lautet also: Wenn Sie in der nächsten Woche zum Abschluss dieser Diskussion kommen wollen, ist das dann für Sie in dieser Legislaturperiode das letzte Wort zum Thema Veränderung des Personalvertretungsgesetzes in Sachsen-Anhalt?

Eine kleine Erläuterung. Ich frage das deshalb: Sie wissen, dass unser Gesetzentwurf relativ umfangreich ist. Für uns wäre es schon wichtig, das zu wissen, um einschätzen zu können, wie weit wir uns am Mittwoch auf den gesamten Änderungsprozess in voller Tiefe einlassen müssen. Inwieweit sehen Sie noch eine Chance, in dieser Legislaturperiode darüber hinaus zu Veränderungen zu kommen?

#### **Herr Scharf (CDU):**

Diese Frage ist unter uns noch nicht abschließend beraten worden. Es gibt aber im Moment keine aktuelle Initiative, darüber hinaus gleich wieder in ein neues Gesetzgebungsverfahren einzutreten. Ich will eines sagen: Kein Gesetz ist ewig. Wenn es gute neue Vorschläge gibt, können wir im Parlament immer darüber sprechen. Aber es gibt keine aktuelle Initiative, die gleich eine zweite Novelle vorsieht. Das möchte ich deutlich sagen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Scharf. - Da die Landesregierung auf einen Redebeitrag verzichtet, sind wir nunmehr am Ende der Debatte angelangt und können über die Überweisung des Gesetzentwurfs abstimmen. Es wurde auf jeden Fall eine Überweisung an den Innenausschuss beantragt.

(Herr Scharf, CDU: Nur!)

- Nur an den Innenausschuss. Das wäre die nächste Frage. Aber es ist doch auch eine Überweisung an den Ausschuss für Recht und Verfassung beantragt worden?

(Frau Dr. Sitte, PDS, und Herr Gallert, PDS: Ja!)

- Dann habe ich es richtig verstanden. Dann stimmen wir jetzt darüber ab.

Wer stimmt der Überweisung zur federführenden Beratung an den Innenausschuss zu? - Das ist ganz offensichtlich die Mehrheit. Wer ist dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Eine größere Anzahl von Stimmenthaltungen. Damit ist diese Überweisung vorgenommen worden.

Wer stimmt der Überweisung zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verfassung zu? - Wer ist dagegen? - Das ist die Mehrheit der Koalitionsfraktionen. Damit ist eine Überweisung an den Ausschuss für Recht und Verfassung abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 10 ist beendet.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Beratung

**Sicherung des Lehrkräftebedarfs an den allgemein bildenden Schulen in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/21**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft - **Drs. 4/599**

Die erste Beratung fand in der 3. Sitzung des Landtages am 20. Juni 2002 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Dr. Schellenberger. Sie haben das Wort.

**Herr Dr. Schellenberger, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag ist in der 3. Sitzung des Landtags am 20. Juni 2002 dem Ausschuss für Bildung und Wissenschaft zur Beratung überwiesen worden. Eine erste Beratung zu dem Antrag fand in der 4. Sitzung des Ausschusses am 9. Oktober 2002 statt. In dieser Sitzung stellte das Kultusministerium dem Ausschuss den Abschlussbericht der Landesregierung zum Lehrkräftebedarf vor, der im Zusammenhang mit den Verhandlungen zum Lehrertarifvertrag erarbeitet worden ist.

Im Ergebnis der Sitzung vereinbarte der Ausschuss, den Antrag der Fraktion der PDS entsprechend dem Fortgang der Tarifverhandlungen zu gegebener Zeit erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Mit dem Beschluss „Einigung über einen Anschlusstarifvertrag für Lehrkräfte in Sachsen-Anhalt“ bat der Landtag in der 11. Sitzung am 12. Dezember 2002 die Landesregierung, in den Ausschüssen für Bildung und Wissenschaft und für Finanzen über die Auswirkungen des abgeschlossenen Tarifvertrages auf den Einzelplan 07 des Landshaushaltes für das Haushaltsjahr 2003 und auf die mittel- und langfristige Personalplanung im Verantwortungsbereich des Kultusministeriums zu berichten.

Eine entsprechende Berichterstattung nahm das Kultusministerium im Rahmen der Beratung zum Einzelplan 07 des Entwurfes des Haushaltsgesetzes 2003 in der 10. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft am 18. Dezember 2002 vor. In der 14. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft am 26. Februar 2003 gab das Kultusministerium einen weiteren Bericht zu den Ergebnissen des Anschlusstarifvertrages und seinen Auswirkungen auf den Landshaushalt 2003.

Auf der Grundlage dieser Berichterstattungen sah der Ausschuss den Landtagsbeschluss als erledigt an. Der Ausschuss sprach sich aus eben diesem Grunde mit 5 : 0 : 5 Stimmen dafür aus, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der PDS für erledigt zu erklären. Im Ausschuss hat man sich auf die Empfehlung verständigt, dazu keine Debatte zu führen.

Im Namen des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft bitte ich den Landtag, der vorliegenden Beschlussempfehlung die Zustimmung zu erteilen. Die PDS-Frak-

tion hat darum gebeten, einen oder zwei Sätze zur Erklärung abgeben zu dürfen.

(Frau Dr. Hein, PDS: Drei!)

- Gut, dann drei. - Ich danke.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Dr. Schellenberger für die Berichterstattung. - Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Von der SPD-Fraktion ist kein Redebedarf signalisiert worden. - Für die FDP-Fraktion sollte Herr Dr. Volk sprechen. - Herr Dr. Volk verzichtet. Für die PDS-Fraktion spricht Frau Dr. Hein. Sie verzichtet nicht.

**Frau Dr. Hein (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht aber relativ schnell. Wie Sie eben gehört haben, hat der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft beschlossen, diesen Antrag der PDS-Fraktion für erledigt zu erklären. Die PDS-Fraktion hat sich dabei der Stimme enthalten und wird das auch heute tun. Ich will das begründen.

Natürlich ist der Antrag, der zu der Zeit seiner Einbringung auf die bevorstehenden Tarifverhandlungen abzielte, in dieser Form erledigt, einfach weil die Tarifverhandlungen abgeschlossen worden sind. Allerdings war unser Ansatz dabei, dass der Lehrkräftebedarf nach den spezifischen landespolitischen Ziel- und Weichenstellungen vor dem Abschluss des Tarifvertrages erfasst und zur Grundlage der Verhandlungen gemacht werden sollte. Dabei hatten wir im Auge, dass auch mit personalpolitischen und nicht nur mit schulstrukturellen Maßnahmen auf die Pisa-Ergebnisse reagiert werden muss und bessere personelle Voraussetzungen für die Überwindung der vielfältigen Defizite geschaffen werden müssen.

Diesem Ansatz wird der Lehrertarifvertrag nicht gerecht, wenngleich er einen solidarischen Umgang mit den bestehenden und weiter entstehenden Personalüberhängen ermöglicht, was wir begrüßen. Nicht erledigt ist nach unserer Auffassung aber eben jener inhaltliche Ansatz für bessere Bildung, der auch durch mehr Unterrichtszeiten und damit mehr fachgerecht eingesetztes Personal in den Schulen begleitet werden muss. Dieses Anliegen werden wir nicht aufgeben und zu gegebener Zeit darauf zurückkommen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Frau Dr. Hein. - Die CDU-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet, die Landesregierung ebenfalls. Dann können wir zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/599 kommen.

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag in der Drs. 4/21 für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei Enthaltung der PDS-Fraktion ist dem Antrag zugestimmt worden. Wir verlassen somit den Tagesordnungspunkt 11.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 12 aufrufe, habe ich die Ehre, Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums

Bitterfeld zu begrüßen. Seien Sie in diesem Haus recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beratung

### **Beschleunigung der Bundesverkehrswegeplanung**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/601**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/635**

Einbringer für die Koalitionsfraktionen ist der Abgeordnete Herr Schröder. Herr Schröder, Sie haben das Wort.

**Herr Schröder (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Geschichte der rot-grünen Bundesverkehrswegeplanung ist eine Geschichte vieler Ankündigungen, vieler Interviews, noch mehr Pressemitteilungen, aber leider auch eine Geschichte jahrelanger Verzögerungen.

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Meine Damen und Herren! Es ist inzwischen vier Jahre her, Herr Püchel, dass die rot-grüne Bundesregierung eine Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes von 1992 angekündigt hat. In den zwischenzeitlich vergangenen vier Jahren gab es weder Planungssicherheit noch Transparenz in der Verkehrspolitik des Bundes. Entscheidende Jahre für den Planungsvorlauf wurden so verschenkt.

Es gibt - das hört man öfter - zwei Gründe, die immer wieder angeführt werden. Der eine Grund ist, dass man die eigenen Schwerpunkte noch nicht kennt und sich noch über die eine oder andere Priorität unterhalten müsste. Der andere Grund - den man viel öfter hört - ist, dass das Geld fehlt.

Meine Damen und Herren! Ich frage Sie: Ist das wirklich so? Es gab in dieser Zeit sehr wohl eine Summe von Einzelprogrammen. Gleich nach dem Regierungsantritt im Jahr 1998 gab es ein Investitionsprogramm für 35 Milliarden €. Das wurde verrechnet mit einem Zukunftsinvestitionsprogramm bis zum Jahr 2003 für 4,4 Milliarden €. Dem folgte ein Antistauprogramm mit 3,5 Milliarden €. Dann wurde wieder alles überführt in ein Zukunftsinvestitionsprogramm „Mobilität“ für sage und schreien 90 Milliarden €. Das sind wohlklingende Einzelprogramme.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es fehlt nicht an den Schwerpunkten, es fehlt offensichtlich auch nicht am Geld, sondern es fehlt an Transparenz, an Planungssicherheit für den Verkehrswegebau in den neuen Bundesländern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Einzelprogramme haben den Eindruck erweckt, dass die Bundesregierung stärker auf die Beseitigung von Verkehrsengpässen und auf Bestandsinvestitionen setzt als auf die nachholende Entwicklung in den neuen Bundesländern. Dieser Sorge muss die Bundesregierung mit dem neuen Bundesverkehrswegeplan rasch entgegentreten. Das gilt vor allem auch wegen der bevorstehen-

den transeuropäischen Verkehrsströme, die wir im Zuge der EU-Osterweiterung haben werden.

Ein deutliches Signal der Bundesregierung wäre es außerdem, wenn die ab der zweiten Jahreshälfte erhobene Lkw-Maut zu einem Teil auch für den Infrastrukturrückholbedarf der neuen Bundesländer verwendet werden könnte. Bisher sind die Einnahmen zum größten Teil für die Systembetreibung und für den Bundeshaushalt vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Bilaterale Gespräche mit den Ländern sind nötig, sie dürfen aber keine Begründung für eine verspätete Einbringung des Bundesverkehrswegeplanes in den Deutschen Bundestag sein. Eine Kabinettsentscheidung ist unverzüglich herbeizuführen, damit nach der Entscheidung des Bundestages noch im Jahr 2003 Mittelzusagen für die Verkehrsprojekte möglich sind. Andernfalls wäre wieder ein Jahr verloren und Maßnahmen, für die es bereits jetzt ein Baurecht gibt, könnten nicht begonnen werden.

Meine Damen und Herren! Der Referentenentwurf eines neuen Bundesverkehrswegeplans sollte bereits im Februar des Jahres 2003 vorgelegt werden. Jetzt heißt es nach den aktuellen Aussagen, das wird Ende März passieren. Ich sage einmal - auch dazu gibt es Auskünfte -, es wird wohl Ende Juni ein Kabinettsbeschluss gefasst. Zur Einbringung in den Bundestag würde es wohl kurz vor der parlamentarischen Sommerpause kommen, die sich danach anschließen würde. Nach der parlamentarischen Sommerpause würde sich der Bundestag weiter mit dem Bundesverkehrswegeplan befassen. Dann würde sich der Bundesrat damit befassen. Meine Damen und Herren! Dann ist das Jahr 2003 vorbei, und wir haben wieder ein Jahr verloren, weil die Mittelzusagen nicht da sind.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Meine Damen und Herren! Es gibt noch ein weiteres Problem. Die vorläufigen Rohdaten in Form von Projektinformationen, die die Landesregierung bereits vorliegen hat, weisen teilweise erhebliche Abweichungen zu den Plänen des Landes auf. Es gibt Projektzuschnitte, die einseitig geändert wurden, und für die nachgemeldeten Verkehrsprojekte fehlen teilweise die Bewertungen.

Bereits geförderten Projekten - ich erinnere an den Hafen Halle an der Saale - droht das Aus. Bei Baumaßnahmen an der Elbe wurden Strafzahlungen fällig, weil Baufirmen eine politische Zwangspause hatten. Bei anderen Vorhaben drohen teilweise erhebliche Verzögerungen, bei den Bundesautobahnen A 38 und A 143 von bis zu einem Jahr.

Wir alle kennen das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit ICE-Trasse Nürnberg - Berlin. Dort wird jetzt von Jahres scheiben 2015/2016 gesprochen. Auch aus der Finanzverantwortung für das Schienennetz will sich die Bundesregierung offensichtlich teilweise zurückziehen, insbesondere dort, wo es um Schienenwege für den Nahverkehr geht.

Meine Damen und Herren! Wir sind in diesem Jahr bei der Verkehrsplanung des Landes in einer entscheidenden Phase. Wenn das, was wir politisch in diesem Jahr entscheiden, auf Bundes- wie auf Landesebene umgesetzt ist, wenn der Asphalt und der Beton trocknet, ist ein Großteil derjenigen, die heute in diesem Hause sitzen, nicht mehr in Amt und Würden. Das Jahr 2003 ist ein Schicksalsjahr für die Verkehrsplanung sowohl auf

Bundes- wie auch auf Landesebene. Ich appelliere deshalb an alle Abgeordneten, über Parteigrenzen hinweg in den kommenden Wochen für die Interessen Sachsen-Anhalts zu kämpfen.

Meine Damen und Herren! Die Finanzierung wichtiger angemeldeter Verkehrsprojekte muss noch in diesem Jahr zugesagt werden. Lassen Sie uns gemeinsam dafür eintreten. Ich bitte Sie recht herzlich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Schröder, für die Einbringung. - Wir treten jetzt in die Debatte ein. Es handelt sich um eine Fünfminutendebatte. Als erster Debattenredner wird für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr Felke sprechen.

**Herr Felke (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag, den Sie heute dem Landtag vorlegen, sehr geehrte Damen und Herren der Koalition, ist schlicht gesagt eine Frechheit.

(Lachen bei der CDU)

Mit diesem Papier soll ganz offensichtlich der Versuch unternommen werden, von eigenen Fehlern abzulenken. Mein Kollege Herr Doege wird beim nächsten Tagesordnungspunkt darauf eingehen. Der Öffentlichkeit soll wieder einmal vorgegaukelt werden, wie engagiert man sich um die Wahrung der Landesinteressen bemüht und wie wenig die Bundesregierung für die neuen Länder im Allgemeinen und für Sachsen-Anhalt im Besonderen übrig hat. Dieses Spiel ist aber zu durchsichtig.

Meine Damen und Herren! Um nicht missverstanden zu werden, betone ich, gegen die Beschleunigung von Planungsverfahren haben wir nichts einzuwenden. Wenn die Initiative der drei mitteldeutschen Länder im Bundesrat zur Verlängerung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes von Erfolg gekrönt ist, findet das auch unsere Zustimmung.

Was sich bisher erfolgreich bewährt hat, sollte auch nach dem Jahr 2004 fortgeführt werden. Wenn man allerdings verfassungsrechtliche Probleme bei einer Verlängerung bis 2019 verhindern will, scheint es geboten, das Gesetz für Deutschland insgesamt zur Anwendung zu bringen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit ein paar Sätzen auf den Bundesverkehrswegeplan eingehen. Was Sie hier für ein Spiel betreiben, ist wirklich kühn. Wir haben zurzeit einen Bundesverkehrswegeplan. Dieser stammt aus dem Jahr 1992. Wir haben damit einen Plan, der weit entfernt ist von seiner Finanzierbarkeit und seinen Realisierungschancen. Jemand hat dies einmal als Wunsch und Wolke bezeichnet. Wir haben damit auch einen Plan, der unter anderem ein solch wichtiges Projekt wie die Nordverlängerung der A 14 nicht beinhaltet.

Meine Damen und Herren! Eine Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes ist aus mehreren Gründen geboten: um ihn finanziell vom Kopf auf die Füße zu stellen, um aktuelle Prognosen zur Verkehrsentwicklung zu berücksichtigen, die Weiterentwicklungen bei der Kosten-Nutzen-Analyse zu berücksichtigen, aber auch um die Umweltrisiken besser als bisher vorab zu bewerten.

Aus dem Land heraus ist diese Überarbeitung auch ganz bewusst als Chance begriffen worden. Sowohl von der alten Landesregierung als auch jetzt von Ihnen gab es konkrete Vorschläge. Für den Bedarfsplan Straße wurden mehr als 20 Projekte zusätzlich von Ihnen angemeldet.

Die Überarbeitung durch die Bundesregierung ist dabei charakterisiert durch mehr Transparenz im Aufstellungsverfahren und eine stärkere Einbindung der Länder und Verbände. Wer sich über die Bewertungsmethodik der einzelnen Projekte informieren will, dem empfehle ich eine entsprechende Broschüre aus dem zuständigen Bundesministerium vom vergangenen Jahr.

Die Forderungen in Ihrem Antrag wirken angesichts einer Terminkette, die zumindest im Verkehrsministerium Sachsen-Anhalts bekannt sein sollte, geradezu lächerlich. Danach soll der Referentenentwurf des kompletten Bundesverkehrswegeplans 2003 in der nächsten Woche den Ländern zugehen. Danach wird der Bundesrat seine Stellungnahme dazu abgeben. Dann ist für Mai/Juni, auch in Abhängigkeit der Stellungnahme des Bundesrates, ein Beschluss des Bundeskabinetts geplant. Dieser soll bereits eventuelle Änderungen berücksichtigen. Noch vor der Sommerpause soll die Einbringung in den Bundestag erfolgen. Weitere Verzögerungen über einen Vermittlungsausschuss ausgeschlossen, könnte zum Anfang 2004 der Bundesverkehrswegeplan in Kraft treten.

Eines wird dabei deutlich: Über Ihr Agieren im Bundesrat können Sie in nicht unerheblicher Weise zu einer Beschleunigung beitragen.

Meine Damen und Herren! Einige Worte zur Lkw-Maut und der Verwendung der dadurch erzielten Einnahmen. Zunächst einmal hoffe ich, dass die Prüfung der Europäischen Kommission bezüglich der beihilferechtlichen Aspekte so ausfällt, dass der Start zum 31. August 2003 nicht verzögert wird. Die geplanten Einnahmen von ca. 3,4 Milliarden € jährlich sollen zum überwiegenden Teil direkt in die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur fließen. Sachsen-Anhalt wird an verschiedenen Stellen davon profitieren.

Wenn Sie der Meinung sind, dass umgesteuert werden muss, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalition, dann nutzen Sie Ihre Mehrheit im Bundesrat und bewegen Sie die westlichen B-Länder zum Verzicht.

Meine Damen und Herren! Es wird Sie nicht verwundern, dass wir beide vorliegenden Anträge ablehnen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Felke. - Für die FDP-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Qual sprechen.

**Herr Qual (FDP):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, unverzüglich einen Beschluss über einen neuen Bundesverkehrswegeplan mit den Bedarfsplänen für Straßen, Schienen- und Wasserwege herbeizuführen. Nachdem alle über Jahre angekündigten Termine verstrichen sind, fordern wir, den Referentenentwurf nunmehr endgültig noch im März dieses Jahres

vorzulegen, damit die Länder dazu ihre Stellungnahmen abgeben können.

Eine längst überfällige Brindepflicht hat die Bundesregierung endlich zu erfüllen. Die Fortschreibung der Bundesverkehrswegeplanung muss in ihrer Konkretheit den besonderen und veränderten Anforderungen an die Verkehrsströme in den neuen Bundesländern im Zuge der EU-Osterweiterung Rechnung tragen. Da gibt es einen für uns alle wahrnehmbaren Nachholbedarf.

Die fehlende Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes ist Ausdruck der Stagnation in der Verkehrspolitik dieser Bundesregierung und verantwortlich für weitgehend fehlende Planungs- und Investitionssicherheit mit den entsprechenden negativen Folgen für die Entwicklung der Infrastruktur, ganz abgesehen von dem fehlenden Kenntnisstand, welche Projekte den Kategorien vordringlicher Bedarf oder weiterer Bedarf zugeordnet werden, auch unter der Einbeziehung der entsprechenden Nachforderungsmeldungen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir fordern die Wahrnehmung der grundsätzlichen Verantwortung des Bundes ganz konkret auch für das gesamte Bahnstreckennetz ein. Unsere Bedenken in dieser Hinsicht ergeben sich aufgrund der Auswertung der vorläufigen Bewertungsergebnisse für die angemeldeten Schienenprojekte, wonach Strecken, die vorrangig dem Nahverkehr dienen, im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans nicht mehr weiter verfolgt werden sollen. Wir wissen, dass die Länder mit den Schienenpersonennahverkehrsleistungen schon einen erheblichen Teil der Kosten für die Infrastruktur tragen müssen.

Ferner möchte ich konkret das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Bahn, die Bahnstrecke Erfurt - Halle - Leipzig benennen. Die Aufnahme in den dringenden Bedarf, aber eine Realisierung erst vielleicht in 15 Jahren, das heißt nahezu erst 30 Jahre nach der deutschen Einheit, ist doch wohl unvertretbar. Was soll das denn?

Die FDP-Fraktion erwartet, dass nicht nur der Bundesverkehrswegeplan durch die Bundesregierung per Kabinettsbeschluss noch vor der Sommerpause verabschiedet wird, und zwar im Jahr 2003, sondern dass auch die für unseren mitteldeutschen Raum besonders bedeutsamen Projekte mit der entsprechenden Dringlichkeit in den Plan aufgenommen und schnellstmöglich realisiert werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Qual. - Für die PDS-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kasten.

#### **Herr Kasten (PDS):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zur Erläuterung und damit wir von dem gleichen Kenntnisstand ausgehen können, einige Vorbemerkungen.

Die Bundesverkehrswegeplanung setzt in ihrer Funktion als Rahmenplanung für langfristige Verkehrsinvestitionsstrategien des Bundes auf zwei Ebenen an:

Erstens bei einer Verteilung der Verkehrsinvestitionsmittel bis zum Jahr 2015 auf die Verkehrsträger Straße, Schiene, Wasserstraße und deren Aufteilung auf die Bestandsstandsanierung und Ausbau sowie Neubau. Das

heißt, diese Aspekte sind bis jetzt nicht auseinander genommen worden. Ich denke aber, gerade das ist unter den Bedingungen einer auskömmlichen Finanzierung notwendig.

Zweitens bei einer Prioritätensetzung für Infrastrukturprojekte auf der Grundlage von Projektanmeldungen der Länder. Hinzu kommen die DB AG - aus heutiger Sicht dürfte dort eigentlich nur noch „DB Netz AG“ stehen -, der VDV sowie die Bundeswasserstraßenverwaltung.

Die Bundesverkehrswegeplanung ist in ihrer bisherigen Grundstruktur auf den sektoralen Ausbau der Verkehrsnetze bei knappen bzw. teilweise sogar fehlenden finanziellen Ressourcen ausgerichtet. Herr Schröder hat es schon erwähnt. Ich glaube, das brauche ich nicht auszuführen. Das Problem haben wir seit Jahren. Von einer integrierten Gesamtverkehrsplanung, die zum Aufbau eines zukunftsfähigen Mobilitätssystems beitragen kann, ist die Bundesverkehrswegeplanung jedoch weit entfernt.

Die Diskussion und Verabschiedung des neuen Bundesverkehrswegeplans muss nach unserer Ansicht dazu genutzt werden, die Planungs- und Finanzierungsstruktur den Erfordernissen des 21. Jahrhunderts anzupassen. Dazu gehören erstens die Sicherung und Optimierung des Bestandsnetzes. Hierbei sind vorrangig die Erträge der Lkw-Maut einzusetzen, die übrigens in der derzeit bekannten Höhe keine Steuerungsfunktion haben wird. Dazu gehören zweitens die Optimierung des Verkehrssystems in Deutschland insgesamt und eine Konzentration der Investitionsmittel auf Maßnahmen, die zum Aufbau eines nachhaltigen Mobilitätssystems beitragen. Das schließt die Entwicklung von Investitionsstrategien für Ballungsräume, suburbane und ländliche Räume insbesondere Ostdeutschlands - man kann auch sagen, der neuen Bundesländer - und die Hauptkorridore des Güterfernverkehrs ein.

Dazu gehört drittens die Stärkung der integrierten Verkehrsplanung auch auf regionaler Ebene mit Verkehrssträger übergreifenden Lösungen statt isolierter Betrachtung von Projekten.

Die Fortschreibung der Bundesverkehrswegeplanung ist seit 1999 - Herr Schröder, ich habe fast die gleiche Zahl - kaum über Absichtserklärungen der Regierung Schröder hinausgekommen. Wir unterstützen eine verbindliche Zeitplanung. Allerdings gibt es einen eklatanten Fehler in Ihrem Antrag, Herr Schröder. Die Bundesregierung muss diesen Bundesverkehrswegeplan nach einem Kabinettsbeschluss als Gesetzentwurf in den Bundestag einbringen. In der Reihenfolge haben Sie den Fehler in Ihrem Antrag. Im Bundestag wird das Gesetz letztlich doch beschlossen.

Aus diesen Gründen haben wir, um die Dinge, die ich kurz angerissen habe, zusammenzustriicken, unseren Änderungsantrag eingebracht. Dieser Änderungsantrag umfasst all das, was wir als Ansätze im 21. Jahrhundert aufgrund der Erkenntnisse der letzten Jahre - bei mir sind es neun Jahre Verkehrspolitik im Parlament - erarbeitet haben und was inzwischen auch bei Fachleuten vorliegt.

Eine Fortschreibung der Bundesverkehrswegeplanung auf der Basis 1992 führt in eine Sackgasse. Innovative Ansätze habe ich bis jetzt bei der Bundesregierung nicht gesehen. Insbesondere die Verzögerungen bringen - das möchte ich unterstützen - deutliche Verunsicherung auf Landesebene. Ich denke, wir sollten diese Dinge aufgrei-

fen und in einer gemeinsamen Erklärung, wie vorgesehen, dann auch einbringen.

Wir könnten, wenn wir uns über die Änderungen verständigen könnten, dem Antrag zustimmen, würden uns aber, wenn Sie die Korrekturen nicht einbringen wollen und die kleinen Differenzen, die wir als nicht ganz korrekten Ansatz sehen, stehen lassen wollen, nur der Stimme enthalten können. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Kasten. - Für die CDU-Fraktion hat noch einmal Herr Schröder das Wort.

**Herr Schröder (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Felke, zunächst zu Ihnen. Den Anfang der Rede lasse ich jetzt einmal weg. Dazu könnte ich auch noch einiges sagen.

Worüber wir uns im Grunde einig sind, ist die Frage des Gebotes der Überarbeitung des jetzigen Verkehrswegeplans. Möglicherweise aus unterschiedlichen Motiven, aber die Überarbeitung ist dringend geboten. Das ist die Bringschuld der Bundesregierung, die das seit Jahren ankündigt. Wenn wir uns hinsichtlich des Überarbeitungsgebots einig sind, dann frage ich, Herr Felke - das ist die Intention unseres Antrages gewesen -: Wie lange wollen wir auf diese Überarbeitung noch warten? Das ist die Frage.

(Herr Felke, SPD: Vier Wochen! Sechs Wochen!)

Sie sprechen von dieser Terminkette. Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat diese Terminkette selbst nicht eingehalten, sondern sie mehrfach neu justiert bzw. verschoben. Das ist das Problem, das wir damit haben, weil wir die Terminkette, wie sie sich jetzt darstellt, für nicht mehr geeignet halten, die Mittelzusagen im Jahr 2003 auch für die Projekte, die bereits Baurecht haben, die man beginnen kann, für dieses Jahr noch zu erhalten. Das ist nicht mehr möglich, insbesondere nicht mehr mit der Terminkette, die der Bund uns jetzt vorgibt, nachdem er schon mehrfach Termine verschoben hat.

Bei der Frage der Mautgelder sind wir auch völlig d'accord im Hinblick darauf, dass es die Maut geben soll. Wir können uns über die Frage des Verfahrens der Einnahme und die Frage der Kompensation für das Fuhr- und Speditionsgewerbe trefflich streiten. Die Maut kommt in der zweiten Jahreshälfte. Das ist beschlossene Sache. Aber es gibt eben keine klare Aufteilung, was die Verwendung der Mittel anbetrifft, bzw. gibt es dazu widersprüchliche Aussagen.

Wir können uns sehr gut auf Folgendes verständigen: Wenn Sie uns sagen, wir sollten den Bundesrat bewegen, dann sage ich Ihnen, okay, wir versuchen, darauf Einfluss zu nehmen, dass wir den Bundesrat bewegen, und Sie, meine Damen und Herren von der SPD, sorgen bitte schön dafür, dass Sie die Bundesregierung bewegen.

Meine Damen und Herren! Der Änderungsantrag der PDS umfasst im Wesentlichen die Forderungen, die wir auch in unserem Antrag stellen. Ich habe allerdings das Gefühl, während wir sehr stark auf die Frage des Tempos und der Mittelzusagen in diesem Jahr rekurrieren,

stehen bei Ihnen die Fragen der Qualifizierungskriterien stärker im Vordergrund.

(Zuruf von Herrn Dr. Köck, PDS)

Insbesondere der letzte Punkt Ihres Antrages bereitet uns Probleme, weil es wichtig ist, dass die Bundesregierung uns erst einmal sagt, was im Topf ist, welche Schwerpunkte sie hat, welche Mittel dem Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehen und was mit der Bewertung der nachgemeldeten Maßnahmen ist. Solange das nicht der Fall ist, sehe ich nicht ein, warum wir von angemeldeten Projekten abrücken sollten.

Deswegen - das möchte ich Ihnen sagen - haben wir mit dem letzten Punkt die meisten Probleme. Wenn Sie eine Prioritätenliste des Landes wollen, dann gucken Sie sich die 170 angemeldeten Projekte an. Das ist die Prioritätenliste Sachsen-Anhalts zum jetzigen Zeitpunkt.

Was den formalen Fehler betrifft: Es ist sehr wohl wahr, den Beschluss über den Bundesverkehrswegeplan trifft der Deutsche Bundestag und der Bundesrat muss zustimmen. Das wissen wir auch. Uns geht es aber vor allen Dingen darum, dass der Kabinettsbeschluss, der Voraussetzung für die Einbringung in den Bundestag ist - wir wissen doch, dass die Bundesregierung bereits den Referentenentwurf hat -, früher gefasst wird als Ende Juni, wie es jetzt in Aussicht gestellt wurde. Möglicherweise wird der Termin noch einmal verschoben. Uns ging es also um die Vorgabe einer verbindlichen Zeitplanung zur Behandlung im Deutschen Bundestag

Deswegen haben wir die Formulierungen in unserem Antrag so gefasst. Unsere Intention ging in die Richtung von mehr Tempo. Die Qualifizierungskriterien, von denen Sie sprechen, und die Frage der Abstriche, die das Land durch eigene Prioritätensetzung schon selbst vornehmen muss, das sind unsere größten Probleme mit Ihrem Antrag. Deswegen bitte ich noch einmal recht herzlich um Zustimmung zu unserem Antrag.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Schröder. - Für die Landesregierung hat der Minister für Bau und Verkehr Herr Dr. Daehre um das Wort gebeten.

(Herr Dr. Köck, PDS: Frau Präsidentin, ich hatte noch eine Frage an Herrn Schröder! Ich kann sie aber auch dem Herrn Minister stellen!)

**Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Köck, war das schon eine Frage, bevor ich angefangen habe?

(Heiterkeit bei der CDU - Herr Dr. Köck, PDS: Ich frage nach Ihrer Rede!)

- Ich versuche dann zu antworten.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe absichtlich erst den Fraktionen die Möglichkeit gegeben, über dieses Thema zu reden, weil ich davon überzeugt bin, dass ein Signal von diesem Landtag ausgehen muss, dass wir nicht in Parteiengenzank verfallen. Das ist die letzte Chance für Ostdeutschland und für Sachsen-Anhalt, die Verkehrsinfrastruktur zeitnah zu verbessern. „Zeitnah“ heißt bis 2015, was schon ein relativ langer Zeitraum ist. Herr Schröder hat zum Ausdruck gebracht, dass viele das dann von zu Hause

vom Sofa aus beobachten werden - ich auch. Ich möchte aber wenigstens die eine oder andere Autobahn noch befahren.

Meine Damen und Herren! Deswegen schaue ich ein bisschen zur SPD-Fraktion. In der nächsten Woche wird wahrscheinlich die Blackbox geöffnet. Dann werden wir wissen, welche Projekte im Bundesverkehrswegeplan für Sachsen-Anhalt enthalten sind. Ich hatte eigentlich gedacht, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, dass Sie bei Ihren guten Verbindungen zum Bundeskanzler heute schon ein bisschen das Dunkel erleuchten und uns sagen, in welche Richtung die Reise gehen könnte.

Ich kann Herrn Felke einmal daran erinnern, dass Sachsen-Anhalt bei einem Bevölkerungsanteil von 3 % im Jahr 1992 einen Anteil von 7 % an dem Finanzvolumen des Bundesverkehrswegeplanes hatte. Das ist ein Faktor, der etwas über 2 % liegt. Wollen wir mal sehen, wie hoch der Faktor nächste Woche ist, wie hoch das Finanzvolumen ist, das uns nach der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes zur Verfügung steht. Daran werden wir Sie messen und daran werden wir die Bundesregierung messen.

Sie sind gut beraten, uns in das eine oder andere, wofür wir jetzt kämpfen, einzubringen; denn auch Sie haben die Hoffnung, im Jahr 2006 oder im Jahr 2010 wieder in Verantwortung zu kommen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Schon 2006 ist es so weit!)

- Lieber Manfred Püchel, das geht über mehrere Legislaturperioden. Darum bitte ich Sie ganz herzlich, hier nicht mit einem Streit anzufangen.

Ab Mittwoch oder Donnerstag nächster Woche - ich sage es Ihnen voraus - wird das das Thema sein, das die Länder bewegt. Dass immer mehr gefordert wird, als vielleicht erreicht werden kann, darüber sind wir uns einig.

Jetzt komme ich zu dem Thema Finanzierung. Wenn es so ist, dass die Finanzierung der Verlängerung der A 14 einschließlich der Paketlösung auf das Volumen von Sachsen-Anhalt im Bundesverkehrswegeplan angerechnet wird, dann, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, brauchen wir uns über Standards, über Ortsumgehungen und Prioritäten gar keine Sorgen mehr zu machen; denn dann bleibt dafür nicht mehr viel übrig.

Deshalb muss es unser gemeinsames Ziel sein, dass bestimmte Autobahnen, die noch gebaut werden müssen, vor die Klammer gesetzt werden. Wenn wir das nicht erreichen, meine Damen und Herren, werden wir es nicht schaffen, auch nur einen Bruchteil der vielen Ortsumgehungen, die wir alle dringend brauchen, zu finanzieren. - Ich muss das alles aber noch mit einem kleinen Fragezeichen versehen. Ich bin der Letzte, der sich nicht am Mittwoch freuen würde, wenn es anders ausgeht.

Zur Finanzierung und der Maut. Wer in die mittelfristige Finanzplanung des Bundes schaut, der muss feststellen, dass im Verkehrsbereich das Thema Maut und die entsprechenden Aufstockungen überhaupt nicht erscheinen. Die Mittel bleiben nahezu konstant. Deshalb haben die Verkehrsminister der B-Länder in der vergangenen Woche auch einhellig beschlossen - bei den A-Ländern war man sich noch nicht ganz sicher -, im Bundesrat das

Thema Maut nur als Paket zu verabschieden. Dabei sind zwei Dinge entscheidend:

Erstens muss die Maut - nachdem die Kosten für die technische Ausrüstung abgezogen sind - zu 70 % in die Straße und zu 30 % in die Schiene fließen, wobei wir über Milliardenbeträge sprechen. Die Maut kann nicht zum Stopfen von irgendwelchen anderen Finanzlöchern des Bundesfinanzministers genutzt werden, meine Damen und Herren. Das wäre das falsche Signal.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir führen die Maut ein und sie muss für diese Projekte verwandt werden.

Zweitens wollen wir eine Entlastung der Spediteure. Auch dabei war von 300 Millionen € die Rede. Jetzt kam Brüssel und hat gesagt, dass das eventuell nicht EU-konform ist. Dann fordern wir eine andere Regelung. Jedenfalls muss es eine Entlastung der kleinen Spediteure geben, ansonsten ist dieses Gewerbe in Ostdeutschland am Ende.

Die B-Länder werden deswegen im Mai zu dem Thema Maut nur die Paketlösung verabschieden und sich nicht darauf einlassen, die Sache zunächst abzukoppeln. Nur im Paket wird das verabschiedet. Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, Sie sind bitte auch mit im Boot, wenn es um die Verteilung geht.

Meine Damen und Herren der PDS-Fraktion! Zu dem Punkt 2 in Ihrem Antrag - in dem Sie sagen, dass dieser Teil dort mit aufgenommen wird - würde ich vorschlagen, dass man sich darauf einigt, den Punkt zu übernehmen. Es ist ganz wichtig, dass wir noch einmal darauf hinweisen, dass das Thema Maut nicht separat gelöst werden kann. Die Mittel wären da. Dann sollen die Mittel auch für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden. Wenn auch der Landtag die Forderung aufmacht, die Mittel sollen für Ostdeutschland eingesetzt werden, dann wäre das ein sehr guter Beitrag.

In der nächsten Woche wird die Entscheidung fallen. Ich bin gespannt, wie es ausgehen wird. Ich darf aber abschließend noch eines anmerken: Meine Damen und Herren! Es geht nicht nur um die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes. Ganz wichtig - Herr Schröder hat es gesagt - ist auch die zügige Umsetzung der alten Verkehrsprojekte Deutsche Einheit. Im Jahr 2006 soll die Region Halle/Leipzig die Fußballweltmeisterschaft ausrichten. Man stelle sich vor, die A 143 und die A 38 wären nicht fertig. Meine Damen und Herren, das kann es wohl nicht sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn das Verkehrsprojekt 8.2 - Sie haben es angesprochen, Herr Qual - auch erst im Jahr 2015 oder 2017 realisiert ist, dann geht die wirtschaftliche Entwicklung an Mitteleuropa vorbei. Die Schienenwege werden sich trennen und man wird nicht mehr in die Richtung Mitteleuropa fahren. Wir müssen über diese ICE-Trasse die Schienennverbindung vom Süden Deutschlands in den mitteldeutschen Raum bekommen, selbst wenn es zunächst nur bis Halle geht. Das ist lebenswichtig für die mitteldeutsche Region. Deswegen kann ich nur an alle appellieren, dieses Thema nicht nur heute zu behandeln, sondern immer dranzubleiben. Das wird uns in den nächsten Tagen und Wochen noch beschäftigen.

Ich lade Sie alle gemeinsam ein, zu einer Diskussion über die Fortschreibung des Bundesverkehrswegepla-

nes zu kommen. Der Verteilungskampf ist ab nächste Woche eröffnet. Wir können nicht davon ausgehen, dass andere verzichten, weil sie Sachsen-Anhalt so gut finden. Wir müssen gemeinsam über die Parteidgrenzen hinweg für Sachsen-Anhalt kämpfen und sagen, was wir brauchen. Wenn wir das nicht hinbekommen, wird die wirtschaftliche Entwicklung im Osten nicht so laufen, wie wir es uns alle wünschen. Ich erinnere nur an die Bemerkung des Ministerpräsidenten von heute Morgen: Wenn wir das nicht hinbekommen, können wir nicht gegen den Strom schwimmen.

Letzte Anmerkung. Ich habe die große Hoffnung - das ist mein Wunsch; einmal darf man ja auch einen Wunsch haben -, dass auch die Kanalvariante, um die Saale schiffbar zu machen, verwirklicht wird, damit dem Hafen in Halle zu dem Ruhm und der Ehre verholfen wird, wie wir es uns alle wünschen, meine Damen und Herren aus der Region Halle. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Minister Daehre. - Die Debatte ist jetzt wieder eröffnet. Damit ist auch die Möglichkeit gegeben zu klären, was aus dem Änderungsantrag eventuell übernommen werden soll. Zunächst möchte ich aber dem Abgeordneten Herrn Dr. Köck gestatten, die Frage zu formulieren, die er schon vorhin stellen wollte.

#### **Herr Dr. Köck (PDS):**

Ich kann die Frage auch an den Herrn Minister stellen. Zu dem dritten Punkt: Sind Sie nicht auch der Meinung, dass es angesichts der Tatsache, dass der alte Bundesverkehrswegeplan grenzenlos unterfinanziert war, eigentlich fair wäre, falls der Bund - das steht nämlich hier drin - mit einer entsprechenden Frage an das Land herantritt, zu erklären, was aus der Sicht des Landes vordringlich ist, zum Beispiel die A 14 oder etwas anderes? Wie würden Sie handeln, wenn bei Ihrem Landesverkehrswegeplan die Kommunen mit der gleichen Strategie herangingen wie Sie dem Bund gegenüber?

#### **Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Herr Dr. Köck, ich wusste ja, dass diese Frage kommt. Jetzt habe ich unheimlich viel Zeit, auf diese Frage zu antworten. Jetzt holen wir einmal aus und versuchen, das zu strukturieren.

Das Erste ist die Prioritätenliste. Ich weigere mich ja gar nicht, eine Prioritätenliste aufzustellen. Wir werden das machen müssen, wenn wir wissen, wie hoch das Finanzvolumen ist. Darüber werden wir uns noch streiten müssen. Aber was nützt es, wenn ich, der Landtag oder die Landesregierung eine Prioritätenliste auflegen, die nicht mit Thüringen und Sachsen abgestimmt ist? Das muss doch eine Einheit sein, das muss aus einem Guss sein. Wir leben nicht auf einer Insel.

Selbstverständlich sagen wir, dass die A 14 in der Hosenträgervariante prioritär ist. Ich könnte auch sagen, dass die A 71 prioritär ist. In diesem Zusammenhang können wir uns über vieles unterhalten. Aber das muss natürlich im mitteldeutschen Raum einschließlich Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt sein. Das werden wir, denke ich, in der nächsten Woche vorfinden. Darüber müssen wir uns streiten.

Ich sage Ihnen: Auch wenn wir jetzt erklären, dass alles in Ordnung ist und dass wir das so machen, werden die regionalen Konflikte aufbrechen. Dann wird fraktionsübergreifend jeder erklären: Bei uns ist das ganz wichtig!

Es steht ja noch die Frage, ob die A 71 überhaupt kommt. Was machen wir denn mit dem Raum dort unten? Ich denke, diesbezüglich werden wir uns noch große Mühe geben müssen.

Dann sind wir auch bereit, Prioritäten zu setzen. Die entsprechende Vorgabe werden Sie bekommen. Über Qualitätskriterien - um das noch zu sagen - brauchen wir jetzt nicht mehr zu reden. Das hat die Bundesregierung längst entschieden, und zwar mithilfe von Fachleuten. Die Nutzen-Kosten-Analysen, die dort aufgestellt werden, sind nicht politischer Art, sondern von Fachleuten aufgestellt worden. Das müssen wir uns dann genau anschauen.

Aber eines möchte ich noch sagen: Die Hoffnung, dass der nächste Bundesverkehrswegeplan nicht unterfinanziert ist, meine Damen und Herren, wird sich wohl nicht erfüllen. Die Bundesregierung baut jetzt schon vor. Die Bundesregierung sagt nämlich: Wir machen noch einen Pool von Maßnahmen, die nicht zum vordringlichen und auch nicht zum dringlichen Bedarf gehören. Es handelt sich dabei um einen großen Kasten, in den weitere Projekte hineingepackt werden. Dort besteht noch eine gewisse Hoffnung, dass das irgendwann kommt.

Sie wissen aber heute schon, dass auch der Bundesverkehrswegeplan, der in diesem Jahr hoffentlich verabschiedet wird, unterfinanziert sein wird, meine Damen und Herren, weil immer mehr angemeldet wird, als finanziert werden kann. Das wird nie aufgehen. Aber das werden Sie alle noch erleben, nachdem Sie das jahrelang dem einen oder anderen immer wieder vorgeworfen haben.

Abschließend sage ich noch einmal: Hoffentlich erhalten wir doppelt so viel Geld, wie wir Einwohner haben. Darauf werden wir die Bundesregierung messen und feststellen, ob sie die Ankündigung wahr macht, dass der Osten für sie tatsächlich strukturentscheidend ist, meine Damen und Herren. Wenn es tatsächlich so ist, sage ich herzlichen Dank. Aber dort sind wir noch längst nicht angekommen. Dafür sind noch ein paar Tage Zeit, um das Herrn Stolpe, Herrn Nagel und Herrn Braune klar zu machen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Minister Daehre. - Ich habe jetzt die Frage an die Koalitionsfraktionen und an die PDS-Fraktion, wie wir mit dem Antrag und mit dem Vorschlag des Ministers verfahren sollen.

#### **Herr Schröder (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen plädieren dafür, dass ihr Antrag weiter Grundlage der Beschlussfassung ist. Wir schlagen allerdings vor, den dritten Absatz des Beschlusstextes durch den Punkt 2 des Änderungsantrages der PDS-Fraktion zu ersetzen.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke. - Dann hätte ich jetzt die Frage an die PDS-Fraktion, ob sie ihren Änderungsantrag insgesamt zur Ab-

stimmung stellt oder ob sie mit dem Einfügen des Absatzes 2 sozusagen auf den Änderungsantrag verzichtet.

(Frau Dr. Sitte, PDS, signalisiert Einverständnis mit der zuletzt vorgeschlagenen Verfahrensweise)

- Dann wird über den Änderungsantrag nicht gesondert abgestimmt.

Eine Ausschussüberweisung wurde von niemandem gefordert. Daher treten wir jetzt in die Abstimmung über die Drs. 4/601 in der soeben geänderten Fassung, in der der Punkt 2 des Änderungsantrages der PDS-Fraktion den Absatz 3 des Antrages der Fraktionen der CDU und der FDP ersetzt, ein. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Bei Ge- genstimmen der SPD-Fraktion ist der Antrag somit angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 12.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir in der Zeit ganz gut liegen, sodass es eventuell möglich ist, die Tagesordnungspunkte 16 und 21 heute noch zu behandeln. Alle Rednerinnen und Redner müssten sich darauf einstellen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Beratung

#### **Aufstellungsverfahren zum Landesverkehrswegeplan**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/606**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/631**

Einbringer für die SPD-Fraktion ist der Abgeordnete Herr Doege.

#### **Herr Doege (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 25. Februar haben Sie, Herr Minister Daehre, der Öffentlichkeit Ihren Landesverkehrswegeplan vorge stellt. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang noch ganz gut an die Diskussionen in der vergangenen Legislaturperiode, in denen Sie immer mit Vehemenz die Vorlage eines Landesverkehrswegeplanes gefordert haben.

Insofern erfüllen Sie mit der Vorlage Ihres Landesverkehrswegeplanes eine alte Forderung aus Oppositionszeiten, was wir grundsätzlich begrüßen. Die Landesregierung kommt nach eigenen Aussagen damit auch den Wünschen der Wirtschaft entgegen, die schon seit langerem die Vorlage eines verbindlichen Planes mit Realisierungskontrolle eingefordert hat.

Was wir allerdings nicht ahnen konnten, ist die Tat sache, dass die enthaltenen Maßnahmen auf Anmel dungen aus den Jahren 1991 und 1992 zurückgehen. Herr Minister, ich kann mich des Eindrucks nicht er wehren, dass Sie beim Räumen Ihres Abgeordnetenbüros im Landtag von Sachsen-Anhalt im Zuge Ihres Wechsels in das Bauministerium in der untersten Schublade Ihres Schreibtisches auf die alten Anmeldungen aus der ersten Wahlperiode gestoßen sind, die Ihnen damals als amtierendem Bau- und Verkehrsminister vorgelegt wor den sind.

(Minister Herr Dr. Daehre: Wenn Sie das acht Jahre lang verschleppt haben!)

Das etwas verstaubte und angegilbte Papier haben Sie von Ihrem Pressesprecher etwas aufpeppen lassen und anschließend der Öffentlichkeit als die berühmte „Bot schaft der Woche“ präsentiert.

Die Reaktion der Öffentlichkeit auf die Veröffentlichung des Landesverkehrswegeplanes hätte eigentlich in diesem Zusammenhang nur Zuspruch sein dürfen. In der „Mitteldeutschen Zeitung“ war unter dem Label „Wirbel um Verkehrswegeplan“ dann allerdings zu lesen, dass zahlreiche Bürgermeister und Verwaltungsamtsleiter zu nächst überrascht waren über die Maßnahmen, die im Landesverkehrswegeplan enthalten sind, und dass sie diese Maßnahmen im Falle der geplanten Ortsumge hungen in Allstedt und in Wettelrode sogar ablehnten.

(Herr Schröder, CDU: Das ist regelrecht falsch!

- Minister Herr Dr. Daehre: Das wurde inzwischen zurückgenommen!)

- Gut, das kann ja möglich sein. Darauf werden wir in der Diskussion, die wir hoffentlich im Verkehrsausschuss führen werden, vielleicht noch kommen.

Als wir unseren Antrag in den Landtag einbrachten, über das Thema Landesverkehrswegeplan zu diskutieren, lag uns das Konzept des Landesverkehrswegeplanes noch nicht in schriftlicher Form vor. Eine Konzeption sollte aus unserer Sicht Parameter enthalten, die die Grundlage der Entscheidungsfindung bilden sollten. Das, was uns vorgelegt wurde, ist aus unserer Sicht allerdings mehr ein Entwurf für eine Entscheidung.

Es ist schon merkwürdig gegenüber den Betroffenen vor Ort, wenn Sie, Herr Dr. Daehre, einen Plan vorlegen, der die Landkreise letztendlich nicht in die Entscheidungs findung eingebunden hat. Der Entwurf eines entspre chenden Antrages heute und hier gibt uns demzufolge auch Recht. Sie haben - das nur nebenbei - mit Ihrer Ankündigung zur Beschleunigung des Bundesverkehrs wegeplanes letztlich unseren Antrag auch provoziert; denn das, was Sie mit dem Bundesverkehrswegeplan einfordern, das muss natürlich auch für den Landesver kehrswegeplan gelten. Sie haben also ein mustergültiges Beispiel dafür geliefert, wie man es nicht machen sollte.

Meine Damen und Herren! Nun stellt sich die Frage, wie die Landkreise und die betroffenen Kommunen mit dem Landesverkehrswegeplan umgehen sollten. Wir sehen die Notwendigkeit, dass die einzelnen Kriterien, die zu einer Einstufung in den vordringlichen und in den weiteren Bedarf geführt haben, detailliert hier auf den Tisch gehören. Wie sonst sollen Landkreise und Kommunen beurteilen, ob die Einstufung ihrer Maßnahmen letztendlich auch so in Ordnung geht?

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Doege, würden Sie eine Zwischenfrage des Abge ordneten Herrn Reichert beantworten?

#### **Herr Doege (SPD):**

Am Ende. - Es macht keinen Sinn, die Landkreise ohne konkrete Kriterien nach dem Motto „Was ich mir schon immer wünsche“ einzubinden und sie Maßnahmen anmelden zu lassen, die letztlich überhaupt keine Chance haben, in den Landesverkehrswegeplan aufgenommen zu werden.

Ich möchte Ihnen meine Kritik anhand der im Plan unter Nr. 3.4 - vordringlicher Bedarf - aufgeführten Punkte ver-

deutlichen. Der erste Punkt bezieht sich auf eine Kategorisierung in Verbindungsstufen, wobei die Verbindungsstufe 2 zwangsläufig zum vordringlichen Bedarf gehören soll. Die Verbindungsstufe 2 wird definiert als „Verbindung von Mittelzentren zu Oberzentren und Mittelzentren untereinander“. Ich frage Sie: Wieso weist der Straßenverlauf von Oschersleben nach Aschersleben über Egeln nicht durchgängig die Verbindungsstufe 1 oder 2 auf? Das Gleiche gilt für Oschersleben - Halberstadt über Gröningen. Weitere Beispiele wären an dieser Stelle noch zu nennen; ich möchte darauf verzichten. Es muss also Kriterien geben, um eine Abgrenzung vorzunehmen, ansonsten handelt es sich letztendlich um eine Willkür bei der Einstufung der Maßnahmen.

Als zweiter Punkt werden Straßen aufgeführt, die eine regionale Bedeutung als Verbindung zwischen Grundzentren und Mittelzentren sowie zwischen Grundzentren untereinander haben. Was in diesem Zusammenhang unter „regionaler Bedeutung“ zu verstehen ist, kann aus Ihrem Entwurf nicht eindeutig entnommen werden. Ohne eine genaue Abgrenzung ergibt sich aber eine gewaltige Grauzone. Ich denke, hierzu bedarf es in der Folge der Klarstellung.

Unter Punkt 3 fallen Straßen, welche die Verbindung gewerblicher oder industrieller Investoren zu den übergeordneten Zentren begünstigen sollen. Das ist sicherlich eine sehr schön formulierte Aussage, aber letztlich fehlen auch hier Auskünfte über die Abgrenzung, damit diese letztlich auch für die Investoren nachvollziehbar sind.

Punkt 4 listet Straßen mit überdurchschnittlich hoher Verkehrsbelegung auf. Auch darüber, ab wann eine Straße von einer überdurchschnittlich hohen Verkehrsbelegung betroffen ist, gibt es keine Aussagen in dem Papier.

Meine Damen und Herren! Damit Sie uns nicht falsch verstehen: Wir begrüßen trotz unserer Kritik, die ich soeben geäußert habe, dass die Landesregierung sich dazu durchgerungen hat, einen Landesverkehrswegeplan zu erstellen. Allerdings setzt ein Landesverkehrswegeplan voraus, dass er ein hohes Maß an Akzeptanz bei den Betroffenen findet und natürlich auch Möglichkeiten enthält, die aufgenommenen Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

Ich würde darum bitten, dass Sie unserem Antrag zustimmen, den Landesverkehrswegeplan im Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr zu diskutieren. Sie haben ja als Fraktionen von CDU und FDP einen Alternativantrag vorgelegt, der die Dinge, die wir gern noch berücksichtigt gewusst hätten, nicht aufgreift. Ich denke schon, dass es genau wie beim Bundesverkehrswegeplan, bei dem die Länder im Vorfeld der Aufstellung beteiligt worden waren, möglich sein muss - -

(Minister Herr Dr. Daehre: Da bin ich aber erstaunt! Wo sind sie denn beteiligt worden?)

- Die Landesregierungen hatten im Vorfeld der Erstellung des Bundesverkehrswegeplanes die Möglichkeit, Maßnahmen anzumelden. Das ist für Sachsen-Anhalt unter der alten Landesregierung erfolgt. Herr Dr. Daehre, Sie selbst haben Maßnahmen nachgemeldet; das müsste Ihnen eigentlich bekannt sein.

In diesem Sinne fordern wir natürlich auch die Möglichkeit, dass Städte und Gemeinden die Chance haben, Projekte an Landesstraßen, die für sie wirklich wichtig sind, auch hier einbringen zu können.

Ein Punkt, der auch in der Konzeption steht, auf den ich noch nicht weiter eingegangen bin, sind die Straßen begleitenden Radwege.

(Minister Herr Dr. Daehre: Ja!)

Ich denke, auch hierzu gibt es noch erheblichen Diskussionsbedarf zu den enthaltenen bzw. nicht enthaltenen Radwegen, die die Landstraßen begleiten sollen.

(Herr Gürth, CDU: Großer Baubedarf!)

So viel erst einmal zu meinen einführenden Bemerkungen.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Doege. - Herr Reichert, Sie haben jetzt die Möglichkeit, eine Nachfrage zu stellen.

#### **Herr Reichert (CDU):**

Herr Kollege Doege, wir kommen ja aus derselben Ecke, aus Aken. Von dort ist auch eine Maßnahme im vordringlichen Bedarf genannt worden: Die Verschwenkung der L 71, also der Landstraße zwischen Calbe und Aken, auf die B 187 a, die dann gleichzeitig als wichtige Maßnahme für die ganze Ortsumgehung der Stadt Aken dienen wird. Sie wissen auch - wir liegen an der Elbe, wir haben nur diese Einfallstraße von Schönebeck/Aken/Dessau -: Wenn dort einmal etwas passiert, brauchen wir Ausweichmöglichkeiten. Deshalb ist die zweite Maßnahme in den vordringlichen Bedarf aufgenommen worden.

Wie kommentieren Sie die Stellungnahme des Bürgermeisters, der ja Ihrer Partei angehört, in der Pressemitteilung, die auch entsprechend in der „MZ“ dargestellt ist?

#### **Herr Doege (SPD):**

Herr Reichert, zum einen ist es die L 63, nicht die L 71, die Verbindungsstraße Calbe - Dessau. Das einmal zur Klarstellung. Dass diese Maßnahme seit Jahren

(Minister Herr Dr. Daehre: Acht Jahren!)

- ich glaube, das ist schon länger als acht Jahre her - von den regionalen Kommunalpolitikern immer wieder ins Gespräch gebracht wird und einen Teil der von Ihnen genannten Ortsumgehung darstellt, ist unbestritten. Allerdings hat eine große Ortsumgehung sicherlich nur dann eine Chance, realisiert zu werden, wenn der Brückenschlag über die Elbe kommt. Ich denke, darüber sind wir uns einig.

(Zuruf von Herrn Reichert, CDU)

Dass die Ortsumgehung im Zuge der L 63 eine Teilentlastung für die Innenstadt bringt und sicherlich auch für einen flüssigeren Verkehr sorgen wird, darüber sind wir uns sicherlich ebenfalls einig.

Was die Pressemitteilung angeht, auf die Sie anspielen, die habe ich jetzt nicht hier. Deswegen kann ich dazu nicht Stellung nehmen.

(Minister Herr Dr. Daehre: Grund zur Freude!)

Schönen Dank.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Doege, für die Einbringung. - Bevor die Redner der Fraktionen das Wort erteilt be-

kommen, hat die Landesregierung um das Wort gebeten. Herr Minister Dr. Daehre, Sie können Ihren Beitrag für die Landesregierung abgeben.

**Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe gar nicht gedacht, dass ich zu dem Thema heute im Landtag sprechen kann. Dafür bin ich der SPD-Fraktion ausgesprochen dankbar. Wenn wir es gemacht hätten, hätten Sie gesagt: Jetzt will er sich selbst darstellen. - Schön, dass ihr das gemacht habt. Ich weiß nicht, Herr Doege, wer Sie dabei beraten hat, das heute hier zu thematisieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich könnte mir die Sache jetzt ganz einfach machen und könnte sagen: Acht Jahre, meine Damen und Herren, acht Jahre habt ihr Zeit gehabt. Wir sind acht Monate im Amt und jetzt legen wir etwas vor. Ihr konntet nicht einmal warten, bis ihr es gehabt habt, sondern ihr habt gleich einen Antrag geschrieben. Meine Damen und Herren, so kann es doch auch nicht sein. Erst einmal lesen und dann studieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn die ganze Kritik darin besteht, dass in der „Mitteldeutschen Zeitung“ ein Herr aus Allstedt und ein Herr aus Wettelrode der Meinung waren -- Sie haben das inzwischen schon fünfmal bedauert; denn eines ist klar, meine Damen und Herren: Wenn sie es nicht wollen, dann diskutieren wir darüber, dann bekommen andere das Geld und bauen woanders eine Straße. Das ist doch das Thema.

(Beifall bei der CDU)

Wenn der Bundesverkehrswegeplan auch so wenig Kritikpunkte wie dieser Landesverkehrswegeplan enthält, wären wir sehr zufrieden. Ich freue mich doch für die Koalitionsparteien, dass wir das gemeinsam in acht Wochen auf den Weg gebracht haben.

Jetzt kommt der demokratische Teil. Jetzt haben wir unsere Verantwortung als Land, denn wir machen nicht „Wünsch dir was!“. Wenn ich die Kommunen gefragt hätte, welche Landesstraßen gebaut werden sollen, dann müssten sich die Kommunen erst einmal zusammensetzen. Dann streiten sie. Wir müssen einen Vorschlag machen. Es ist nur ein Vorschlag, den werden wir in den nächsten Wochen diskutieren. Wenn die Liste am Ende anders aussieht, dann sieht sie anders aus.

Wenn Sie sagen: 1992. Aken ist das beste Beispiel. Wenn Sie mal reingeguckt hätten, wie es 1992 ausgesehen hat, würden Sie anders reden. Das haben Sie alles in acht Jahren vergessen. Das hätten Sie alles schon machen können.

Es ist gar nicht verkehrt, dass man da einmal hineinschaut. Was 1992 angemeldet worden ist, kann natürlich 2002 falsch sein. Dann korrigieren wir das. Da stehen wir über den Dingen, meine Damen und Herren. Dieser Landesverkehrswegeplan ist aufgestellt worden, und zwar von Fachleuten aus Orten von Salzwedel bis Zeitz und ohne politische Vorgabe, meine Damen und Herren. Darauf lege ich ganz großen Wert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es sind die Landesstraßenämter mit dem Präsidenten Herrn Voß und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachabteilung im Ministerium gewesen, die auch zu Ih-

rer Zeit da waren. Unter Mitwirkung dieser Personen ist es aufgestellt worden.

Jetzt machen Sie einmal Gegenvorschläge! Ich rufe Sie auf: Machen Sie Gegenvorschläge! Nennen Sie die indisponiblen Maßnahmen, die, die nicht nötig sind. Wer soll denn eigentlich etwas dagegen haben, dass das Land, wenn die B 6 n fertig ist, eine Anschlussmaßnahme macht? Wer möchte denn jemandem zumuten, der von einer neu gebauten Bundesstraße oder von der A 143 kommt, auf einer holprigen Landesstraße weiterzufahren?

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Felke?

**Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Ja, das macht vielleicht die Stimmung noch ein bisschen besser. Machen wir es einmal so.

**Herr Felke (SPD):**

Herr Dr. Daehre, würden Sie mir darin Recht geben, dass wir nach wie vor nur ein Landesstraßenamt haben?

(Oh! bei der CDU)

**Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Sehen Sie, Herr Felke, das war der wesentlichste Beitrag zum Landesverkehrswegeplan. Damit gehen Sie in die Geschichte ein.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Das halten wir im Protokoll fest. Das war Ihr Beitrag. - Gut, dass wir einmal unterbrochen haben. Das war nicht verkehrt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Jetzt wieder zu dem Ernsthaften.

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

- Nein, Herr Bullerjahn. Wissen Sie - Herr Doege hat es ja gesagt -, wir haben das immer gefordert. Jetzt bringen wir es. Statt dass Sie sagen, der ist gut -- Die Debatte hatten wir noch gar nicht. Sie haben die Unterlagen bekommen. Die Unterlagen sind nicht nur eine Fleißarbeit; das ist wirklich eine exzellente Arbeit der Fachleute gewesen, und nicht nur zu den Straßen. Sie müssen es einmal richtig lesen. Wir haben zwei andere Riesenprobleme in Sachsen-Anhalt. Das sind die Brücken im südlichen Sachsen-Anhalt. Sie sind in einem katastrophalen Zustand.

(Frau Ferchland, PDS: Genau!)

Da müssen wir doch einmal eine Bedarfsplanung machen. Das Thema müssen wir einmal aufgreifen.

Ich bin auch sehr froh darüber, dass wir gesagt haben, wir entwerfen ein Radwegekonzept. Das Radwegekonzept ist sicherlich nicht vollständig. Darüber müssen wir diskutieren. Das ist hier acht Jahre lang nicht passiert. Jetzt legen wir das einmal vor und wollen das gemeinsam machen. Am Ende steht etwas.

Was die Festlegung der Prioritäten angeht, warte ich jetzt auf Vorschläge aus den Verwaltungsgemeinschaften, den Landkreisen, von der IHK und anderen, die sich

alle beteiligen sollen. Dann wird es einen zweiten Entwurf der Landesregierung geben und dann werden wir uns hier im Landtag darüber unterhalten. Es gibt nämlich noch einen entscheidenden Punkt, der bisher noch nicht angesprochen worden ist. Ich schaue einmal zu meinem Kollegen Paqué hinüber.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ja, meine Damen und Herren, da wird uns das Problem erst richtig bewusst.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Herr Gallert, PDS: Koalitionsausschuss!)

Ohne Herrn Paqué, den Finanzminister dieses Landes, geht es nicht. Ich bin ihm ausgesprochen dankbar dafür, meine Damen und Herren, dass das Finanzministerium gesagt hat: Jawohl, wir zeichnen das mit, wenn wir uns darüber einig sind, dass wir im Parlament darüber reden müssen, wo wir in der Zukunft Prioritäten setzen bzw. ob uns die Infrastruktur in diesem Land viel wert ist und an welche Stelle wir sie setzen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Wer stellt den Haushalt auf? Das machen immer noch Sie! Oder machen wir das jetzt zusammen?)

- Ich spreche doch mit meinem Kollegen Paqué, meine Damen und Herren, und Sie hören mal einen Moment zu.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Herr Bullerjahn, SPD: Das ist eine öffentliche Kabinettsitzung heute!)

- Sie haben doch gesagt, ich soll mal eine kurze Pause machen.

Meine Damen und Herren! Jetzt kommen wir zu den Brücken. Warum haben Sie das Thema nie aufgegriffen?

(Herr Bullerjahn, SPD: Kommen Sie ein wenig runter, Herr Daehre!)

- Nein, ich will da richtig oben bleiben.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Herr Bullerjahn, SPD: Wir sind doch hier nicht im Kreistag!)

Sie haben es nicht aufgegriffen, meine Damen und Herren, weil dieses Thema mit einem riesigen Finanzproblem verbunden ist. Das ist der Punkt.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das weiß doch jeder, Herr Daehre!)

- Ja, gut. Dann hätten Sie es doch einmal sagen müssen.

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

Jetzt machen wir es und stellen den Landesverkehrswegeplan auf. Dann werden wir uns darüber unterhalten, wie wir das umsetzen und finanziell begleiten können.

(Herr Bullerjahn, SPD: Ja!)

Das wird die spannende Auseinandersetzung sein auch für die nächsten Wochen und Monate.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, ich lade nicht nur Sie, sondern alle Abgeordneten ein, in ihren Wahlkreisen mit den Gebietskörperschaften über den Landesverkehrswegeplan, über den Radwegeplan und über die Brücken im Land zu diskutieren. Am Ende steht ein Ergebnis, von dem wir sagen können, das wol-

len wir in den nächsten Jahren abarbeiten. Ich denke, wir sind uns darin einig, dass da eine große Herausforderung auf uns alle wartet. Die wollen wir gemeinsam bewältigen.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie in der Kürze der Zeit eine abschließende Bemerkung: Es ist schon bemerkenswert, dass jemand, der dafür acht Jahre lang Verantwortung getragen hat, gerade bei diesem Thema als Parlamentarier das Haus hier verlassen hat. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Gestatten Sie noch eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Felke?

#### **Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Ja, selbstverständlich.

#### **Herr Felke (SPD):**

Herr Dr. Daehre, noch eine andere Frage. Vielleicht bekomme ich darauf eine vernünftigere Antwort. Ein Punkt, der mich ein wenig beschäftigt, ist, dass Sie permanent von einem Landesverkehrswegeplan sprechen. Im Augenblick liegt uns lediglich ein Bedarfsplan Straße vor. Können Sie sagen, wann für die anderen Verkehrsträger die entsprechenden Bedarfspläne zu erwarten sind?

#### **Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Herr Felke, das wird heute nicht besser mit Ihnen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Es ist der erste Teil. Ich sage das jetzt in vollem Ernst: Meine Damen und Herren, acht Jahre haben Sie geplant. - Das Luftverkehrskonzept war der erste Teil,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

nach sieben Monaten. Jetzt kommt der Teil Straße des Landesverkehrswegeplans in der Verantwortung des Landes. Dann kommt der Bundesverkehrswegeplan der Bundesregierung, den Sie dann hoffentlich unterstützen. Dann machen wir als Viertes den Teil Schiene und als Fünftes den Teil Wasserstraßen des Landesverkehrswegeplanes. Wenn wir das alles fertig haben - möglicherweise in den nächsten sechs Monaten oder Anfang nächsten Jahres -, dann haben wir für alle Verkehrsträger nach anderthalb Jahren CDU-FDP-Regierung einen Masterplan für den Mix des Verkehrs in Sachsen-Anhalt. - Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Schröder das Wort.

#### **Herr Schröder (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn die Landesregierung Neuland beschreitet, dann handelt sie zunächst. Wenn ihr die Opposition allerdings zu vorschnell dabei folgt, dann muss sie im Nebel stochern. Ihr Antrag ist der beste Ausdruck dafür. Sie reden über einen Landesverkehrswegeplan Teil Straße, den Sie zum

Zeitpunkt der Antragstellung nicht gehabt haben, oder Sie haben ihn dann nicht gelesen.

Meine Damen und Herren! Das erste Mal bekennt sich eine Landesregierung zur Planungssicherheit im Landesstraßenbau. Eine derart umfängliche Bedarfsanalyse und eine derart fundierte Finanzbedarfsermittlung hat es in Sachsen-Anhalt noch nicht gegeben. Das ist ein Wert an sich; denn immerhin gibt es mehr als 3 800 km Landesstraßen im Land. Das ist mehr als alle Bundesstraßen und Autobahnen in Sachsen-Anhalt zusammen genommen.

Eine berechtigte Frage, die sich bei diesem Landesverkehrswegeplan auftut, ist die nach einer finanziellen Untersetzung über die Jahresscheiben. Meine Damen und Herren! Herr Bullerjahn hat völlig Recht. Das ist natürlich nicht nur eine Angelegenheit zwischen dem Verkehrsminister und dem Finanzminister. Es ist vor allen Dingen die Mitverantwortung, die die Koalitionsfraktionen der CDU und der FDP bei den Haushaltsberatungen haben, für eine finanzielle Untersetzung des Landesverkehrsplanes zu sorgen. Das ist die spannende Aufgabe, vor der wir hier alle stehen.

Meine Damen und Herren! Die von der Landesregierung zur Anhörung freigegebene Konzeption eines Landesverkehrswegeplans Teil Straße wurde auf der Grundlage einer aktualisierten Bedarfsanalyse durch die Straßenbauverwaltung erarbeitet. Herr Doege hat den Eindruck erweckt, da hat jemand in die Schublade gegriffen und hat etwas herausgeholt, das zehn Jahre alt ist. Das ist schlichtweg falsch.

(Herr Doege, SPD: Elf Jahre!)

Es wurde auf Wünsche von Kommunen reagiert, die teilweise aktuell, teilweise auch schon Jahre alt waren. Sie wurden aber allesamt nach fachlichen Kriterien aktuell bewertet.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang von Willkür zu sprechen, ist schon ein starkes Stück; denn es ist ein fachliches Programm gewesen. Daran haben Angestellte und Beamte über Monate gearbeitet. Sie haben nach Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen von Gemeinden, nach Verkehrsuntersuchungen und nach all den Standards, die es gibt, eine Analyse erstellt.

Wenn Sie noch Fragen haben, zum Beispiel ob man das wirklich 1 : 1 weitergegeben oder ob man das fachlich bewertet hat, dann muss ich ein Beispiel aus dem Mansfelder Land bringen. Die Ortsumgebung Wimmelburg war zum Beispiel vor Jahren einmal angemeldet und ist nicht weitergegeben worden. Das ist ein typisches Beispiel dafür, dass sehr wohl eine Aktualisierung der Planung erfolgt ist.

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

Das Meiste sind Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen und Brücken. Aber weil Sie auf zwei Neubauten, sprich Ortsumgehungen in Allstedt und Wettelrode hingewiesen haben: Der Leiter der Verwaltungsgemeinschaft Allstedt würde die Aussage so nicht mehr wiederholen. Eine Entscheidung der Stadt Allstedt steht noch aus.

In Wettelrode bekennt man sich grundsätzlich positiv zu einer Ortsumgehung. Das, was Sie gesagt haben, bezieht sich entweder auf einen veralteten Stand bzw. ist schlichtweg falsch.

Meine Damen und Herren! In Analogie zur Bundesverkehrswegeplanung, über die nach der Vorlage des Entwurfs mit den Ländern beraten wird, ist der Entwurf des Landesverkehrswegeplanes nun mit den Kommunen abzustimmen und der Landtag ist einzubinden. Eine Berichterstattung im Ausschuss ist für uns selbstverständlich. Ein entsprechender Alternativantrag liegt Ihnen vor. Ich bitte herzlich um Unterstützung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Schröder. - Für die PDS-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Dr. Köck sprechen.

#### **Herr Dr. Köck (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich verstehe die ganze Aufregung nicht.

(Herr Tullner, CDU: Wir auch nicht! - Zuruf von Herrn Hauser, FDP)

Uns liegt ein Antrag der SPD vor, der sachlich und fachlich ebenso okay ist wie das, was Minister Daehre verteidigt hat, nämlich das, was uns als erste Fassung vorliegt, was wir bisher einschätzen können. Ich habe dies übrigens am 7. März in die Hand bekommen. Der Antrag datiert vom 5. März. Man muss ein bisschen fair miteinander umgehen. Solche Dinge kann man ja ausräumen. Es ist doch ganz klar, dass man auf einer bestimmten Grundlage zunächst anfangen muss. Ich erwarte von einer Landesregierung, dass sie so etwas vorlegt.

Die CDU-Fraktion hätte sich keinen Zacken aus der Kugel gebrochen, wenn sie das, was aus ihrer Sicht fehlt, was die SPD nicht hat wissen können, in einem Änderungsantrag qualifiziert hätte. Aber gleich mit der Keule zu schlagen und einen Alternativantrag zu stellen, zumal dieser Alternativantrag keine Alternative ist - - Denn darin heißt es lediglich, der Landtag begrüße, dass erstmals der Versuch unternommen werde. Versuche der Landesregierung könnten wir häufig begrüßen.

(Herr Bullerjahn, SPD, und Herr Dr. Fikentscher, SPD, lachen)

Dann geht es weiter mit „sollte“. Das ist für mich kein Beschlusstext. Ihr Alternativantrag ist wirklich überhaupt keine Alternative.

Wir würden uns, wenn wir die Debatte zusammenfassen und das so im Ausschuss weiter diskutieren und die Landesregierung weiter so verfährt - - Herr Daehre, ich habe nichts dagegen. Das, was Sie gemacht haben, ist vollkommen korrekt. Das erwarte ich von Ihnen als Planer. Insofern können wir, wie gesagt, diese Aufregung nicht verstehen. Vielleicht einigen sich beide Seiten darauf, dass Sie Ihren Alternativantrag zurückziehen oder noch eine kleine Änderung einbauen. - Das zu unserer Meinung.

Dem Alternativantrag können wir auf keinen Fall zustimmen. Dem Antrag der SPD könnten wir in der vorliegenden Fassung zustimmen. Wir haben aber auch nichts dagegen, wenn noch kleine Ergänzungen kommen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Köck. - Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Qual das Wort.

**Herr Qual (FDP):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit Bezug auf den vorliegenden Antrag der SPD muss noch einmal festgestellt werden, dass dieser überholt ist, weil die Landesregierung die Konzeption eines Landesverkehrswegeplanes Straße, wie bereits berichtet wurde, zur Anhörung freigegeben hat. Im Rahmen der Anhörung besteht die Möglichkeit, mit allen Beteiligten die entsprechende Abstimmung vorzunehmen. Insofern gibt es dem vom Minister Dr. Karl-Heinz Daehre und vom Abgeordneten der CDU André Schröder Dargelegten meinerseits nichts hinzuzufügen.

Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich, dem Alternativeantrag der Fraktionen von CDU und FDP zuzustimmen.  
- Danke schön.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Qual. - Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Doege noch einmal das Wort.

**Herr Doege (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich kann die Aufregung nicht ganz nachvollziehen. Ich habe eigentlich versucht, das deutlich rüberzubringen. Vielleicht ist es mir nicht ganz gelungen. Ich werde es deshalb an dieser Stelle noch einmal versuchen.

Wir haben nicht grundsätzlich kritisiert, dass Sie diesen Landesverkehrswegeplan vorgelegt haben. Uns geht es nur um eines, nämlich um Transparenz und um die Kriterien, die letztlich zu der Einstufung geführt haben. Diese sind aus unserer Sicht in den Unterlagen, die uns vorliegen, nicht eindeutig erkennbar. Wenn Sie den in dieser Richtung bei uns bestehenden Aufklärungsbedarf in der Beratung im Fachausschuss befriedigen könnten, dann wäre das sicherlich sehr hilfreich. Wie gesagt, diese konstruierte Ablehnung von uns gibt es nicht.

In der Aussage, dass die Brücken ein Problem darstellen, stimme ich Ihnen zu. Sie haben auch darauf hingewiesen, dass es letztlich ein finanzielles Problem ist, diese notwendigen Maßnahmen in den nächsten Jahren entsprechend in den Haushalt einzurichten.

Damit bin ich bei dem Thema Finanzierung. Sie haben es selbst angesprochen. Ob der Herr Finanzminister am Ende Ihre Vorstellungen und das, was zwischen uns Konsens ist, finanziell so unterstützen wird, wie es notwendig wäre, werden wir sicherlich in den Haushaltssitzungen der nächsten Jahre sehen.

Das mit der Willkür habe ich so, wie es hier behauptet worden ist, nicht gesagt, Herr Schröder. Ich habe gesagt, dass die Kriterien, die dazu geführt haben, dass Maßnahmen darin stehen, nicht in jedem Fall nachvollziehbar sind und dass man bei der Einstufung durchaus eine Willkür unterstellen könnte. Ich habe es nicht unterstellt. Aber man könnte es daraus ableiten.

(Herr Schröder, CDU, lacht)

Wir fordern letztlich die Einbindung des Landtages und des Ausschusses in die Diskussion. Dazu habe ich aus den Worten von SPD, FDP und CDU vernommen, dass das in Kürze stattfinden wird.

Herr Minister, die Maßnahmen, die Sie aufgelistet haben, sind zumindest bei den Fachleuten der Straßenbauämter seit Jahren bekannt.

(Minister Herr Dr. Daehre: Hättet ihr doch machen können!)

Die Dinge sind bekannt und sind insofern nichts Neues. Deswegen ist sicherlich die Behauptung, die ich vorhin aufgestellt habe, nämlich dass einiges aus dem Anfang der 90er-Jahre resultiert, an der Stelle nicht falsch.

(Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Fakt ist auch: Die Entscheidung, einen Landesverkehrswegeplan vorzulegen, haben Sie als FDP-CDU-Landesregierung getroffen. Dass die damalige Landesregierung diesbezüglich anderer Ansicht war, muss ich Ihnen nicht sagen. Die damalige Begründung kennen Sie. Sie haben hierbei einen neuen Ansatz gewählt. Das ist Ihre Sache. Sie müssen letztlich die Dinge vertreten, die Sie hier einbringen.

Was Sie von uns sicherlich nicht erwarten können, ist eine Huldigung dafür, dass Sie die Aufgaben oder die Arbeit erledigen, die Sie sich selbst geben. Ich denke, es ist selbstverständlich, dass Sie sich der Diskussion über die Kriterien stellen müssen, wenn Sie einen solchen Landesverkehrswegeplan vorlegen. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Dr. Thiel, PDS)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Doege. - Damit ist die Debatte beendet.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/606 und zur Drs. 4/631 ein. Es wurde der Wunsch nach Ausschussüberweisung geäußert. Wer für die Überweisung beider Drucksachen in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen?

(Herr Schröder, CDU: Moment, Moment! - Herr Gürth, CDU, meldet sich zu Wort)

- Geschäftsordnungsantrag?

(Herr Gürth, CDU: Nein, zum Verfahren!)

- Bitte.

**Herr Gürth (CDU):**

Frau Präsidentin, könnten Sie die Abstimmung, die Sie jetzt einleiten, kurz erläutern? Das ist nicht bei allen angekommen.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Ich hatte gesagt, dass der Wunsch geäußert wurde, dass die Drucksachen in den Ausschuss überwiesen werden. Weil der Alternativeantrag nicht ein selbständiger Antrag ist, können nur beide Anträge in den Ausschuss überwiesen werden. Dazu würde ich jetzt das Abstimmungsverfahren wiederholen. Es geht um die Drs. 4/606 - das ist der Ursprungsantrag - und die Drs. 4/631 - das ist der Alternativeantrag der Koalitionsfraktionen.

Zunächst stimmen wir über die Ausschussüberweisung ab. Wer mit einer Ausschussüberweisung einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die

Oppositionsfaktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfaktionen. Der Antrag auf Ausschussüberweitung ist abgelehnt worden.

Somit treten wir jetzt in die Abstimmung über die Anträge als solche ein. Wir stimmen zunächst über den Ursprungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/606 ab. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfaktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfaktionen. Damit ist der Antrag in der Drs. 4/606 abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag der Koalitionsfaktionen in der Drs. 4/631 ab. Wer ist für den Antrag? - Das sind die Koalitionsfaktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfaktionen. Damit ist der Alternativantrag in der Drs. 4/631 angenommen worden. Wir schließen den Tagesordnungspunkt 13 damit ab.

Wir bleiben beim Thema Verkehr. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

#### Beratung

#### **Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/607**

Bevor der Abgeordnete Herr Doege den Antrag einbringt, begrüße ich Senioren der Radwandergruppe der Arbeiterwohlfahrt Schönebeck bei uns. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

#### **Herr Doege (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem von der SPD-Fraktion vorgelegten Antrag wollen wir unseren Standpunkt zur zukünftigen Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs zum Ausdruck bringen. Die in unserem Antrag erhobenen Forderungen sind, soweit ich das überblicken kann, von dem ÖPNV-Gesetzentwurf, zumindest wenn man den Inhalt der Begründung einbezieht, gar nicht so weit entfernt.

Der Text des ÖPNV-Gesetzes ist aber nur bedingt entscheidend für die zukunftsfähige Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs. Die in unserem Antrag formulierten Ziele müssen nicht unbedingt in einem Gesetz stehen. Beispielhaft zu erwähnen ist die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern oder die Realisierung von Verkehrsverbünden.

Wir erwarten von der Landesregierung und von den Landkreisen eine verantwortungsvolle Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Unter einer verantwortungsvollen Wahrnehmung verstehen wir insbesondere die Einhaltung der in unserem Antrag formulierten sechs Punkte, die ich jetzt etwas näher erläutern möchte.

Unter der Erhaltung eines flächendeckenden öffentlichen Personennahverkehrs verstehen wir, dass jede Gemeinde in Sachsen-Anhalt durch öffentliche Verkehrsträger angebunden ist, sodass auch ältere Menschen die Gelegenheit haben, in einer angemessenen Zeit das nächste Grundzentrum und damit auch die Versorgungseinrichtungen zu erreichen.

Eine teilweise Schwachstelle im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs ist nach wie vor der Landes- und Kreisgrenzen überschreitende Verkehr. Dies betrifft sowohl den Straßenpersonennahverkehr als auch den Schienenpersonennahverkehr. Wir erwarten von der Landesregierung und von den Landkreisen, dass sie die derzeitigen Schwachstellen analysieren und mit ihren Nachbarkreisen in Verhandlungen treten. Der Landesregierung kommt nach unserer Auffassung dabei eine besondere Aufgabe zu, da die Probleme beim Landesgrenzen überschreitenden Verkehr zu bündeln sind und letztlich auch Paketlösungen angestrebt werden sollten.

Durch die Bildung von Verkehrsverbünden kann die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs enorm gesteigert werden. Wir sehen für die Deutsche Bahn AG in der Bildung von Verkehrsverbünden die Chance, sich für eine längerfristige vertragliche Bindung gegenüber dem Land zu qualifizieren.

Wenn es also um die Vergabe von Teilnetzen im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs geht, darf nicht nur der Preis ein Kriterium bei der Entscheidung über die Bedienung der Strecke sein, sondern es müssen auch die Anbindung und die Verbundstrukturen in die Entscheidungsfindung mit einbezogen werden.

Ein ebenfalls für uns ganz wesentlicher Punkt ist die Festlegung und die Einhaltung von Sozialstandards. Wenn öffentliche Personennahverkehrsleistungen ausgeschrieben werden, dann haben die Aufgabenträger dafür Sorge zu tragen, dass die Dienstleistungen von qualifiziertem Personal bei einer angemessenen Entlohnung ausgeführt werden. Entsprechende Vorgaben müssen also bei der Aufgabenübertragung Bestandteil der Verträge sein.

In diesem Zusammenhang sind wir schon bei der transparenten Darlegung der Entscheidungsfindung. Wir halten es für notwendig, dass vor der Ausschreibung von ÖPNV-Leistungen sowohl die Arbeitgeber als auch die Gewerkschaften am Vergabeverfahren beteiligt werden. Dass dabei letztlich nur eine Kompromisslösung gefunden werden kann, liegt auf der Hand. Diese sollte aber im Rahmen des Entscheidungsfindungsprozesses transparent gemacht werden. Genau das erreicht man nur durch eine Beteiligung aller Betroffenen.

Mit dem letzten Punkt unseres Antrags wollen wir deutlich machen, dass durchaus ein erheblicher Anpassungsdruck im Bereich des ÖPNV besteht. Uns ist klar, dass sowohl das Land als auch die Landkreise in der Zukunft wegen der Haushaltsslage um Einschränkungen beim Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs nicht umhinkommen werden. Nur sollte diesem Anpassungsdruck nicht ausschließlich durch Leistungskürzungen begegnet werden; wir sehen vielmehr durchaus die Chance, Effizienzgewinne zu realisieren.

Es gibt sicher eine ganze Reihe von Ansatzpunkten. Besonders schwierig dürfte dabei ohne Zweifel die Situation in den strukturschwachen ländlichen Regionen sein. Dort sind Modellprojekte anzuschieben bzw. fortzusetzen, um neue Wege zur Beibehaltung eines flächendeckenden ÖPNV zu beschreiten.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen den Inhalt unseres Antrags verdeutlichen, und möchte noch kurz auf einen Punkt eingehen, der die kürzlich erfolgte Vorlage des Gesetzesentwurfs betrifft.

Angenehm überrascht waren wir davon, dass der ÖPNV in der Begründung zu dem Gesetzesentwurf als Bestandteil

der Daseinsvorsorge charakterisiert wurde. Ohne auf den zur Anhörung freigegebenen Gesetzentwurf detaillierter eingehen zu wollen, möchte ich Ihnen gegenüber aber zum Ausdruck bringen, dass wir eine Ergänzung des § 1 - Öffentliche Aufgabe - durch den folgenden Satz aus § 1 Abs. 1 des Regionalisierungsgesetzes für notwendig erachten. Ich zitiere, Frau Präsidentin:

„Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge.“

Wir vertreten diese Auffassung, weil wir nicht nur in der Begründung, sondern auch im Gesetzestext klargestellt wissen wollen, dass der ÖPNV von den Leistungserbringern als Sache der Daseinsvorsorge verstanden wird.

Wir wollen mit unserem Antrag und den Diskussionen, die wir sicherlich in Kürze im Fachausschuss zu führen haben werden, die Kommunen stärken, damit diese die Nahverkehrsleistungen auch in Zukunft in angemessener Form wahrnehmen können. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Sind Sie bereit, eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Kasten zu beantworten?

#### **Herr Doege (SPD):**

Ich werde es versuchen.

(Herr Gürth, CDU: Wie viele Schwellen liegen auf der Strecke von Halberstadt nach Darlingerode?)

#### **Herr Kasten (PDS):**

Herr Doege, ich danke für Ihre Bereitschaft. Ich muss sagen, ich habe vor dem Hintergrund dessen, was Sie zur Ausschreibung von Schienenpersonennahverkehrsleistungen und zu der DB AG gesagt haben, nicht richtig verstanden, wohin Sie wollen. Das war etwas sehr, sage ich einmal, durcheinander. Wäre es Ihnen möglich, Ihre Aussagen hinsichtlich der Ausschreibung von Leistungen im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs unter Beachtung des EU-Rechts zu präzisieren, damit das auch in meiner folgenden Antwort präzise ist?

#### **Herr Doege (SPD):**

Herr Kasten, da wir Sie als ausgesprochenen Kenner des Schienenpersonennahverkehrs kennen, bitte ich einfach darum, dass wir die fachliche Diskussion dort führen, wo sie hingehört. Das ist der Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr. Dort können ich und meine Kollegen auf Ihren Informationsbedarf eingehen. - Vielen Dank.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Doege, für die Einbringung. - Für die Landesregierung hat Minister Herr Dr. Daehre um das Wort gebeten.

#### **Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werter Herr Doege, wir haben jetzt wieder den Fall, dass Sie den Antrag gestellt haben, bevor Sie den Inhalt unseres Referentenentwurfs kannten. Das ist kein Vor-

wurf, sondern eine Feststellung. Ich bitte ganz herzlich darum, dass wir auch mit diesem Fall so umgehen, dass er in ein normales Ablaufraster passt.

Die Landesregierung legt einen Entwurf vor. Dieser Entwurf ist jetzt bei den Gebietskörperschaften zur Anhörung freigegeben worden. Dann kommt das Anhörungsergebnis zurück. Wir gehen dann mit einer neuen Vorlage ins Kabinett. Dieses wird einen Beschluss fassen und den Gesetzentwurf in den Landtag einbringen. Das ist der normale Ablauf.

Jetzt haben wir eines gemacht: Wir haben gesagt, warum sollen wir das den Fraktionen nicht schon zur Verfügung stellen? - Ich will das nur kurz anmerken. Es wäre gar nicht nötig gewesen. Das machen wir aber. Sie besorgen es sich sowieso. Warum sollen wir uns den Streit nicht vom Hals halten, indem wir es gleich so machen? - Das ist das eine zum formalen Ablauf.

Ich denke, wir sind uns alle darüber einig, dass wir einen öffentlichen Personennahverkehr in Sachsen-Anhalt organisieren müssen, der natürlich vor dem Hintergrund der knapper werdenden Mittel so effizient wie möglich gestaltet ist. Wir müssen den Kommunen gegenüber deutlich machen, dass sie eine Verpflichtung haben, den öffentlichen Personennahverkehr so zu organisieren, dass er auch in Anspruch genommen wird.

Wir haben die grundlegende Entscheidung getroffen, dass wir das als freiwillige Aufgabe für die nächsten Jahre organisieren wollen. Wir werden eines machen: Wenn Sie sich die Kriterien anschauen, dann stellen Sie fest, dass wir die belohnen werden, die in den Kreisen tatsächlich dafür sorgen, dass der ÖPNV angenommen wird. Diejenigen werden im nächsten Jahr mehr Geld kriegen. So sind die Kriterien angelegt.

Nach dem Referentenentwurf, den wir jetzt vorgelegt haben, wird kein Landkreis weniger Geld bekommen als vorher - im Gegenteil. Eines muss ich fairerweise sagen: Ein Landkreis bekommt 2 % mehr. Es gibt aber auch einen Landkreis, der 135 % mehr als im Jahr 2002 bekommt. Das ist der Landkreis, der sehr viel für den öffentlichen Personennahverkehr getan hat. Diesen Wettbewerb wollen wir, die Koalitionsparteien. Deshalb ist das, denke ich, ein entscheidender Schritt in die richtige Richtung.

Herr Doege, in Bezug auf die sechs Punkte, die Sie aufgeschrieben haben, könnte ich es mir leicht machen und sagen: Das hätten Sie doch machen können; vor allen Dingen vor dem Hintergrund - jetzt kommen wir wieder in die ernsten Bereiche der Politik -, dass wir nicht wissen, wie das Landesverfassungsgericht in Bezug auf Ihr Gesetz, das Sie im Jahr 1995 verabschiedet haben, entscheidet. Wenn Sie all das, was Sie hier aufgeschrieben haben, in den vergangenen Jahren schon umgesetzt hätten, hätte das Landesverfassungsgericht vielleicht gar nicht mehr handeln müssen. Vor dieser Problematik stehen wir. Nun müssen wir abwarten. Im Mai - so hoffen wir - wird die Entscheidung fallen.

Mit diesem Referentenentwurf leisten wir einen entscheidenden Beitrag. Wir glauben, dass das Landesverfassungsgericht dann auch sagt: Jawohl, wenn das Land diesen Weg einschlägt und nicht nur Leistungen nach unten delegiert, sondern auch das Geld mitgibt, dann kann das funktionieren. Wir sind guter Hoffnung, dass das funktionieren wird.

Ich lade Sie ein, darüber zu diskutieren. Aber wir diskutieren erst, wenn der Entwurf aus den Gebietskörper-

schaften zurückgekommen und im Parlament ist. Meine Damen und Herren! Wo kämen wir hin, wenn wir darüber schon im Landtag diskutierten? - Dann kämen die unten sich natürlich veralbert vor, berechtigterweise; denn dann können sie sagen: Die diskutieren im Landtag schon über einen Gesetzentwurf und wir haben noch nicht einmal unsere Stellungnahmen eingebracht.

Jetzt sind erst einmal die Gebietskörperschaften an der Reihe; sie bringen ihre Stellungnahmen ein. Dann sehen wir weiter. Dann kommen wir gern zu einer offenen Diskussion.

Wir können uns auch im Verkehrsausschuss im Vorfeld darüber unterhalten, aber noch nicht über diesen Entwurf; denn es ist ein Referentenentwurf und noch nicht ein Gesetzentwurf der Landesregierung. Das, meine Damen und Herren, muss man auseinander halten. Deshalb werden wir das auch so machen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Noch zwei Anmerkungen. Zunächst zum Thema ÖPNV/SPNV. Meine Damen und Herren! Es passt zwar jetzt nicht ganz, aber ich will es dennoch an dieser Stelle sagen. Sie alle haben die Diskussion über den Bahnvertrag in den letzten Wochen verfolgt. Gott sei Dank haben wir jetzt einen unterschriebenen Bahnvertrag.

Ich kann Ihnen sagen, dass ich gestern Abend noch mit dem Vorstandsvorsitzenden der Bahn AG gesprochen habe und dass wir uns auf Folgendes verständigt haben, damit das Hineininterpretieren von Geheimnissen aufhört: Meine Damen und Herren, Sie können ab der nächsten Woche diesen Vertrag einsehen, und zwar so, wie das üblich ist: Sie können sich im Landtagsgebäude hinsetzen und nachlesen, was dort geschrieben steht, Schwarz auf Weiß, und zwar ohne dass irgendetwas geschrägt ist. Schauen Sie sich das an.

Ich habe nur eine herzliche Bitte: Wenn Sie sich den Vertrag anschauen und ihn durchlesen, nehmen Sie den alten mit. Damit will ich nicht sagen, dass Sie den alten bevorzugen sollen. Nehmen Sie den alten Vertrag, der nie einer war, als Vergleich mit. Ich bin der Meinung, es ist, wenn man beide nebeneinander hält, zu sehen, dass wir nicht schlecht verhandelt haben. Diese herzliche Bitte habe ich.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Dr. Köck, PDS: Ist das eine Zusage für eine Kopie?)

- Wie bitte?

(Herr Dr. Köck, PDS: Ist das jetzt Ihre Zusage für eine Kopie?)

- Stellen Sie doch eine Frage; ich höre so schlecht.

(Herr Dr. Köck, PDS: War das jetzt eine Zusage, dass wir eine Kopie des neuen Vertrages erhalten? - Zurufe von der CDU: Nein, eben nicht! - Einsehen!)

Meine Damen und Herren! Das ist wirklich eine ernsthafte Sache. Ich bin froh, dass ich es erreicht habe, dass die Bahn - das hat sie gar nicht nötig - jetzt sagt: Jawohl, sie können hineinschauen. - Schauen Sie hinein, aber Sie müssen die Vertraulichkeit wahren. Darin sind wir uns, denke ich, einig; denn hier geht es um wettbewerbsrelevante Dinge.

Ich möchte nicht, dass wir noch einmal einen vertragslosen Zustand in Sachsen-Anhalt bekommen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Eines ist klar, meine Damen und Herren: Mit diesem Vertrag ist es gelungen - das ist das Zweite -, die Bahn zu bewegen, die Rübelandbahn, die bereits völlig auf der Kippe stand, zu modernisieren. Sie wird instand gesetzt, wird weiterhin mit E-Traktion gefahren. Somit haben wir mit dem Fahrplanwechsel wieder SPNV im Harz - ich betone: SPNV im Harz -, sodass wir nicht nur die Absteller sind.

Wenn wir sagen, der wunderschöne Harz wird mit Rücksicht auf die Umwelt frei von Belastungen durch Dieselfahrzeuge sein - Herr Kollege, das ist doch etwas. Das ist eine Botschaft. Die Schwarz-Gelben sind manchmal grüner als manche Grünen. Auch das muss man einmal zum Ausdruck bringen. Herzlichen Dank!

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von Ministerin Frau Wernicke)

Es ist doch immer so, dass wir in eine Ecke gestellt werden. Wenn ich den Freund Hauser als Landwirt sehe, dann weiß ich, dem muss man doch nichts über Naturschutz erzählen. Das machen wir doch nebenbei, nicht wahr? - Positiv.

(Zuruf von Herrn Hauser, FDP)

Meine Damen und Herren! Wir haben die Rübelandbahn.

(Herr Bullerjahn, SPD: Sie sind so gut, Herr Daehre!)

Wir haben als Nächstes - das ist die größte Investition von Magdeburg - 20 Millionen € für den Bau des Werkes in Magdeburg. Das alles sind Investitionen, die möglich waren durch den Abschluss des SPNV-Vertrages. Das wollte ich Ihnen nur als Information geben.

Die Fraktionen werden Bescheid bekommen, ab wann sie den Vertrag einsehen können. Ich denke, damit haben wir dann auch die letzte Blackbox geöffnet - für uns ist es jedenfalls keine. Schauen Sie hinein. Dann haben Sie die Antworten auf Ihre Fragen.

Eine letzte Anmerkung. An der nächsten Sitzung des Verkehrsausschusses wird Herr Homburg von der Bahn teilnehmen. Wir werden dann auch bereit sein, Fragen zu beantworten. Bis dahin haben Sie sich den Vertrag angesehen. Wir können dann im Ausschuss auch auf Detailfragen antworten. Ich denke, mehr kann man nicht machen.

Ich darf daran erinnern, dass es Länder gibt, in denen nicht einmal die Mitglieder der Regierungsparteien den Vertrag kennen. Wir aber gehen in der Transparenz sehr weit. Wie sagt der Finanzminister? - Klarheit und Wahrheit. Genau das ist es, was wir wollen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Dr. Püchel, SPD: Vorsicht, das ist nicht seine Methode!)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Minister Daehre. - Für die PDS-Fraktion erachte ich dem Abgeordneten Herrn Kasten das Wort.

#### **Herr Kasten (PDS):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu dem Antrag reden und mich jetzt nicht zu dem Referentenentwurf äußern. Bei dem Antrag - das muss ich sagen, liebe Kolleginnen und

Kollegen von der SPD-Fraktion - fühle ich mich um fast zehn Jahre zurückversetzt in die Zeit um 1994/95.

(Herr Schröder, CDU, lacht)

Das war der Zeitraum, in dem wir über ein ÖPNV-Gesetz für unser Land diskutiert haben. Herr Doege, darin sind auch einige Dinge, nach denen Sie jetzt gefragt haben, enthalten. Sie stehen in unserer Broschüre, die wir zu dem ÖPNV-Gesetz entwickelt haben. Ich würde Ihnen eine Broschüre zur Verfügung stellen. Das ist dort nachzulesen.

(Heiterkeit bei der CDU - Herr Bullerjahn, SPD: Immer ran damit!)

Das Gesetz zur Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs im Land Sachsen-Anhalt ist seit dem 1. Januar 1996 die gesetzliche Grundlage für die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs in Sachsen-Anhalt. Wenn man sich erst sechs Jahre später für inhaltliche Kriterien dieses Gesetzes interessiert, dann war das ein sehr langer Winterschlaf.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Bullerjahn, SPD: Hat er Sie geärgert, oder was?)

Denn die Verantwortung für die Umsetzung dieses Gesetzes trug letztlich der Verkehrsminister des Landes Sachsen-Anhalt und der wurde bekanntlich zwischen 1994 und 2002 von der SPD gestellt.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Man kann und muss eine Bilanz aus den Erfahrungen bei der Umsetzung dieses Gesetzes einfordern. In diesem Zusammenhang könnten auch die sechs Punkte des SPD-Antrages abgehandelt werden. Die Bilanz fällt wahrscheinlich ernüchternd aus. Dazu ein Zitat aus dem Referentenentwurf zur Neufassung des Gesetzes zur Gestaltung des ÖPNV im Land Sachsen-Anhalt - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin :-

„Eine Bilanz ergibt, dass die anspruchsvollen Zielvorgaben des ÖPNVG LSA, wie zum Beispiel die Bildung von Nahverkehrsräumen, nicht erreicht wurden.“

Ich beschränke mich darauf.

Wir empfehlen eine Überweisung des SPD-Antrages an den Fachausschuss im Sinne einer Berichterstattung zu diesen Punkten. Uns ist klar, dass dieser Antrag hierfür noch qualifiziert werden müsste. Sollte diese Überweisung nicht zustande kommen, können wir diesem Antrag nicht zustimmen. Ich danke und beschränke mich auf diesen Punkt.

(Herr Bullerjahn, SPD: Ist schon okay!)

Ich werde also die anderen Dinge,

(Herr Bullerjahn, SPD: Ist völlig okay!)

die zum Referentenentwurf für ein ÖPNV-Gesetz bereits erläutert wurden -- Darüber können wir zu gegebener Zeit - ich vermute, das wird im Mai sein - intensiv diskutieren.

(Zuruf von Herrn Doege, SPD)

Bis dahin kann man noch intensiv lesen und arbeiten.  
- Danke schön.

(Zustimmung bei der PDS - Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

### Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Kasten. Sie können auch ohne meine Erlaubnis zitieren. Sie müssen das Zitat nur kennzeichnen. - Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Ernst das Wort.

### Herr Ernst (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Doege, ich wollte eigentlich so anfangen: Der Antrag wurde im Wissen oder im Nichtwissen um die Neufassung des Gesetzes zur Gestaltung des ÖPNV im Land Sachsen-Anhalt gestellt und ist im Grunde genommen entbehrlich. Sie haben gesagt, dass Sie ihn schon gelesen haben.

In Punkt 1 Ihres Antrages fordern Sie die Erhaltung eines flächendeckenden Personennahverkehrs in Sachsen-Anhalt. Der flächendeckende ÖPNV wird durch die kommunalen Aufgabenträger im Hinblick auf den Straßenpersonennahverkehr und durch das Land im Hinblick auf den Schienenpersonennahverkehr gewährleistet. Dazu erhalten die Kommunen einwohnerbezogene Mittelzuweisungen.

Das Land Sachsen-Anhalt hat SPNV-Leistungen umgeschichtet, sodass bei fast gleich gebliebenem Angebot landesweit betrachtet einzelne Strecken stillgelegt worden sind. Hierfür hat das Land zusätzlich Busverkehr initiiert und finanziert. Im Jahr 2002 waren das 1,6 Millionen Fahrkilometer, die von diesen Regio-Bussen gefahren worden sind.

Die Kommunen haben aus Kostengründen den ÖPNV zurückgefahren, sodass Ihre Bedenken hinsichtlich des flächendeckenden ÖPNV nicht unbegründet sind. Aber wir haben den Schülerverkehr. Wie Sie sicherlich wissen, werden durch den Schülerverkehr alle Gemeinden angebunden. Die meisten Gemeinden und Kreise haben in den Schülerverkehr auch den Personennahverkehr mit eingebunden. Dass das nicht immer zeitlich passt, ist eine andere Frage. Das geplante Anreizsystem der Finanzierung des ÖPNV dürfte dem entgegentreten.

In Punkt 2 fordern Sie die Sicherstellung der Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern zur Gewährleistung effektiver und nutzerfreundlicher Strukturen. Diese Zusammenarbeit ist gewährleistet, meine Damen und Herren. Es bestehen enge Kontakte zu den Nachbarländern, den Nachbarverbünden und über die Verbände der Verkehrtreibenden.

Zu Punkt 3 ist festzustellen, dass der Mitteldeutsche Verkehrsverbund im Süden des Landes bereits grenzüberschreitend besteht. Er wird in Kürze durch die Landkreise Weißenfels und Burgenlandkreis, die schon seit Jahren eine Tarifgemeinschaft haben, erweitert werden. Damit ist der Süden des Landes mit den genannten Landkreisen, dem Saalkreis, dem Landkreis Merseburg-Querfurt und der Stadt Halle in einem Verbund zusammengeschlossen. Dazu kommen jetzt Tarifgemeinschaften und Kooperationen im Bereich Magdeburg/Umland, Altmark, im Harz sowie landkreisübergreifend von der Verkehrsgesellschaft Südharz bediente Gebiete der Kreise Aschersleben, Mansfelder Land, Sangerhausen bis nach Thüringen, nach Artern hinein. Im Bereich Anhalt, Bitterfeld und Wittenberg soll in Kürze eine Tarifgemeinschaft initiiert werden.

Die im Punkt 4 eingeforderte Verhinderung von Sozialdumping ist mit der DIN EN 13 816 gegeben, indem die

Träger Qualitätsmerkmale des ÖPNV genau definieren und auf die örtlichen Verhältnisse angepasst festlegen können.

Hohe Anforderungen im ÖPNV werden auch gut geschultes und qualifiziertes Personal erfordern, damit wir den ÖPNV attraktiver und gegen Sozialdumping effektiver machen. Mit der Ausschreibung von Verkehrsleistungen sind Kriterien festzulegen, sodass jeder Bewerber in deren Kenntnis sein Angebot abgeben kann. Die Kriterien legt der Aufgabenträger fest. Dabei ist der Nahverkehrsplan, in dessen Erarbeitung die Gewerkschaften und Verbände einbezogen werden, die Grundlage.

Somit ist Ihre Forderung bereits in der Vorbereitungsphase erfüllt. Ob an der Entscheidung die Gewerkschaften und Verbände beteiligt werden, liegt im Ermessen des Entscheidungsträgers. Die meisten Entscheidungsträger tun es.

Die von Ihnen in Punkt 6 geforderte Entwicklung von Pilotprojekten läuft bereits, wie zum Beispiel das Pilotprojekt „Rufbusse“ in den Kreisen Bitterfeld, Salzwedel und dem Osthkreis.

Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen. Ich denke, wir sollten über das Gesetz diskutieren. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Abgeordneter Ernst, würden Sie noch eine Nachfrage des Abgeordneten Kasten beantworten?

**Herr Ernst (FDP):**

Wenn ich kann, Herr Kasten, gern.

**Herr Kasten (PDS):**

Ich hätte gern Folgendes gewusst: Sie haben die Länder übergreifende Kooperation positiv beurteilt. Zwischen dem VTO und dem Regionalverband Braunschweig als unserem Nachbarn gibt es diese positive Zusammenarbeit nicht. Es gibt eher ein Konkurrenzdenken. Ist Ihnen das bekannt gewesen?

**Herr Ernst (FDP):**

Das ist mir nicht bekannt, weil ich noch nicht so lange im Ausschuss bin, aber Braunschweig - -

**Herr Kasten (PDS):**

Ich wäre damit vorsichtig in diesem Zusammenhang.

**Herr Ernst (FDP):**

Ich habe vielleicht mehr die Ostländer gesehen und habe dabei Sachsen und Thüringen berücksichtigt.

**Herr Kasten (PDS):**

Das ist diese Richtung, aber wir haben dort durchaus noch Reserven.

**Herr Ernst (FDP):**

Darin gebe ich Ihnen Recht.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Ernst. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Schröder das Wort.

**Herr Schröder (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob es am Winterschlaf gelegen hat, wie Herr Kasten sagte; aber auf jeden Fall, meine Damen und Herren von der SPD, legen Sie mit Ihrem Antrag auch ein Stück weit den Finger in die Wunde Ihres eigenen Gesetzes. Nicht nur aus den von Ihnen genannten Gründen wollen wir ein neues Gesetz für den öffentlichen Personennahverkehr in Sachsen-Anhalt. Das von Ihnen zu vertretende Gesetz - wenn mir die Bemerkung gestattet ist - ist sehr sozialdemokratisch: hohe, sehr hohe, aber eben leider auch oft sehr unerfüllbare Ansprüche und wenig Eigenverantwortung.

Meine Damen und Herren! Wir wollen ein neues ÖPNV-Gesetz mit der Klarstellung, dass der ÖPNV als freiwillige Aufgabe definiert wird, um einen Sonderweg im Vergleich zu den anderen Bundesländern zu beenden. Wir wollen eine Bündelung bisher zersplitterter Finanzierungsquellen sowie mehr Flexibilität und Effizienz. Das neue Gesetz der Landesregierung befindet sich derzeit im Anhörungsverfahren. Der Minister hat darauf hingewiesen.

Die CDU-Landtagsfraktion plädiert dafür, die Ergebnisse dieser Anhörung zunächst abzuwarten. Nach der Einführung des Gesetzes - vermutlich im April; vorbehaltlich einer Entscheidung des Kabinetts - besteht genügend Zeit für eine ausgiebige parlamentarische Beratung. Diese Beratung nun auf Antrag der SPD-Fraktion vorzuziehen, ohne dass das neue ÖPNV-Gesetz dem Parlament vorliegt, halten wir nicht für erforderlich und empfehlen deshalb die Ablehnung Ihres Antrages. Zu den einzelnen Punkten schließe ich mich den Ausführungen des Kollegen von der FDP-Fraktion an. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Schröder. - Herr Abgeordneter Doege, Sie haben noch einmal das Wort.

**Herr Doege (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben mit dem Antrag versucht, uns sehr frühzeitig in den Diskussionsprozess über ein neues ÖPNV-Gesetz einzumischen.

(Zurufe von der CDU: Sehr früh!)

- Es mag sein, dass es aus Ihrer Sicht sehr früh war.  
- Trotzdem denken wir, dass kein Gesetz so gut ist, dass es nicht noch verbessert werden kann. Wir sind gespannt auf die im Rahmen der Anhörung von den Landkreisen sicherlich noch vorgebrachten Argumente. Allerdings wollten wir es nicht versäumen, zu einem sehr frühen Zeitpunkt unsere Vorstellungen in die Diskussion einzubringen. Die Fachdiskussion wird, so wie Sie es ausdrückten, Herr Minister, im Ausschuss sicherlich noch zu führen sein, und ich freue mich darauf.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Würden Sie eine Zwischenfrage zulassen?

**Herr Doege (SPD):**

Am Ende. Ich bin gleich fertig. - Ein wenig erstaunt hat mich Ihr Redebeitrag, Herr Kasten. Als Unschuld vom Lande hier aufzutreten, ist schon erstaunlich.

(Herr Gürth, CDU: Aber er hat doch Recht gehabt!)

Meines Wissens haben Sie in den letzten Jahren auch dem ÖPNV-Gesetz in dieser bisher gültigen Form zugesimmt. Zumindest ist mir keine ablehnende Haltung der PDS-Fraktion im Landtag bekannt. Ich bin nur leider erst seit dem Jahr 1998 im Landtag, aber zumindest in dieser Zeit ist mir nicht bekannt geworden, dass Sie den Vorstellungen, die die SPD-Fraktion bis dato vertreten hat, entgegengetreten sind. Herr Kasten, von dieser Warte her verstehe ich Ihre Äußerungen an dieser Stelle nicht.

Ich freue mich auf die fachliche Diskussion im Ausschuss mit Ihnen als ausgesprochener Fachmann für Bahnverkehr. Sie werden uns dann sicherlich noch mit der einen oder anderen Geschichte überraschen.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Doege. Herr Dr. Daehre und Herr Kasten hatten noch eine Nachfrage.

**Herr Dr. Daehre (CDU):**

Kollege Doege, ich habe nur eine ganz kurze Frage. Ist zu erwarten, dass die SPD-Fraktion nicht nur die sechs Punkte aufschreibt, sondern mit einem eigenen Gesetzentwurf kommt?

**Herr Doege (SPD):**

Herr Minister, das kann ich, glaube ich, ausschließen. Wir werden nach der Anhörung und den dort erhaltenen Anregungen der Spitzenverbände und der Landkreise sicherlich über den Gesetzentwurf zu diskutieren haben.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Kasten, bitte.

**Herr Kasten (PDS):**

Herr Doege, stimmen Sie zu, dass für die Umsetzung eines Gesetzes der Fachminister zuständig ist und, wenn es mehrere Ministerien betrifft, die Landesregierung?

**Herr Doege (SPD):**

Das ist korrekt, Herr Kasten. Herr Kasten, ich weiß nicht, was Sie damit bezwecken wollten. Aber Ihre Frage kann ich nur mit Ja beantworten.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Doege. - Damit sind wir am Ende der Debatte. Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/657.

(Unruhe)

- Würden Sie bitte alle noch mitmachen?

Der Wunsch nach Ausschussüberweisung wurde vorgebracht. Wer für die Ausschussüberweisung stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfaktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koali-

tionsfraktionen. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir treten nun in die Direktabstimmung ein. Wer dem Antrag in der Drs. 4/657 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die SPD-Faktion. Wer ist dagegen? - Das sind die übrigen Fraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Bei einer Enthaltung ist der Antrag abgelehnt worden. Wir schließen Tagesordnungspunkt 18 ab.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 16 auf. Vielleicht können wir uns jetzt noch einmal konzentrieren auf die beiden Anträge, die noch vorliegen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

**Beratung****Verbesserung der Hilfen für Demenzkranke in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/604**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Bischoff für die SPD-Fraktion. Sie haben das Wort.

**Herr Bischoff (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Genau vor einem Jahr, also am 14. März des letzten Jahres, hat der Landtag bereits einen Beschluss gefasst, in dem die Landesregierung aufgefordert wurde, Initiativen und Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung von gerontopsychiatrisch Erkrankten zu ergreifen und sich dafür einzusetzen, dass der Erhalt und der Ausbau so genannter Kommunikationszentren --

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Abgeordneter Bischoff, warten Sie bitte einen Moment. - Ich bitte Sie jetzt noch einmal, den Lärmpegel zu senken. Das wäre auch dem Thema angemessen. Wir versuchen, die zwei Tagesordnungspunkte noch abzuhandeln. - Bitte, Herr Bischoff.

**Herr Bischoff (SPD):**

Dieser Beschluss vor einem Jahr betraf den Erhalt und den Ausbau so genannter Kommunikationsstätten für gerontopsychiatrisch Erkrankte, Schulungs- und Informationsangebote für Angehörige sowie Fort- und Weiterbildungsinhalte für Ärzte und Altenpflegepersonal und das Angebot psychiatrischer Tageskliniken mit dem Schwerpunkt Gerontopsychiatrie Sachsen-Anhalt.

Dieser Beschluss geht auf einen Antrag der CDU-Fraktion vom Dezember 2000 zurück. Darin wurde zusätzlich ein Lehrstuhl für Gerontopsychiatrie gefordert, der damals ausschließlich aus dem Haushalt des Sozialministeriums finanziert werden sollte.

Jetzt wäre die Möglichkeit gegeben, diese Forderung umzusetzen. Jedenfalls nehmen wir das im Landtagsprotokoll festgehaltene Angebot auf, mit dem Frau Liebrecht ihre Rede vor einem Jahr beendete, nämlich dass das Thema in der nächsten Wahlperiode umfassend wieder aufgegriffen werden sollte. Das ist nun die jetzige

Wahlperiode. Sie kommt gerade in den Saal. Da das Thema bisher nicht aufgegriffen wurde, haben wir es getan.

(Zustimmung von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Im Mai 2001 fand eine Anhörung zum Thema Demenz statt und in der Folge kam es zu dem erwähnten Beschluss des Landtages. Nach einem Jahr wollen wir wissen, wie die Landesregierung diesen Beschluss umgesetzt hat. Wir wissen, dass sich in den Pflegeeinrichtungen des Landes und bei den verantwortlichen Stellen der Pflegekassen in Bezug auf Demenzerkrankte einiges getan hat.

Der Landesseniorenenrat hat während des Landesseniorenenforums bereits darauf hingewiesen, dass es dazu bestimmte Modellprojekte gibt, zum Beispiel in den Pflegeeinrichtungen der AWO, bei denen der Pflegeaufwand für Demenzkranken nach der Methode Plaisir erfasst wurde und auch entsprechende Angebote unterbreitet wurden. Unterdessen wissen wir auch durch die Beratungen beim Landesseniorenenforum, dass mit der herkömmlichen Begutachtung pflegebedürftiger Menschen der tatsächliche Bedarf an Betreuung Demenzkranker nicht erfasst werden kann. In Wirklichkeit ist der personelle Aufwand höher als bei reinen Pflegeleistungen, weil für die Beaufsichtigung, die Motivierung und die Behandlung ein höherer Zeitaufwand erforderlich ist.

Bekannte Tatsachen sind, dass die Bevölkerung in Deutschland immer älter wird und damit der Bedarf an Unterstützung wächst. Vor allem bei den Hochaltrigen - die WHO hat eine neue Einordnung vorgenommen, weil wir älter werden, dort heißt es dann, bei den Hochbetagten - steigt die Gefahr einer Demenzerkrankung. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen leiden etwa 800 000 Menschen an Alzheimer und anderen Demenzerkrankungen. Die Wissenschaftler gehen davon aus, dass bei den über 80-Jährigen fast jeder Fünfte betroffen ist und bei den über 90-Jährigen fast jeder Dritte. Für das Jahr 2010 gehen Prognosen von ca. 1,7 Millionen Erkrankten aus.

Hinsichtlich der Ursachen und der Therapien wird zwar intensiv geforscht, allerdings gibt es noch keine Heilmittel. Aber erste Ansatzpunkte für eine medizinische Behandlung im Frühstadium sind bereits auf dem Markt.

Durch das Pflegeleistungsergänzungsgesetz wurden neue Rahmenbedingungen für die häusliche Pflege dementer Menschen geschaffen. Mit dem Qualitätssicherungsgesetz hat die Koalition in Berlin bereits dafür gesorgt, dass die Versorgungssituation im stationären Bereich verbessert wurde durch zusätzliche Leistungen und durch niedrig schwellige Angebote für die betroffenen Familien. Dadurch wird auch die dringend notwendige Entlastung der pflegenden Angehörigen erreicht.

Es gibt allerdings weiterhin Handlungsbedarf. Mehr Wissen über Demenzerkrankungen muss in der medizinischen Ausbildung vermittelt werden. Eine umfassende Qualifizierung von Ärzten und des Pflegepersonals auf dem geriatrischen Gebiet ist geboten. Diese Erkenntnisse müssen auch in die allgemein medizinische und hausärztliche Versorgung integriert werden. Dazu gehört auch die Bildung von Netzwerken, die Angehörige fachlich beraten und unterstützen. Demenzerkrankungen stellen angesichts der demografischen Entwicklung eine große gesellschaftliche Herausforderung dar, wobei schon heute deutliche Versorgungsdefizite bestehen.

Wir bitten also um die Berichterstattung im Sozialausschuss. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Bischoff, für die Einbringung. - Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Gesundheit und Soziales Herrn Kley das Wort.

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema ist immer wieder interessant. Ich danke auch dem Abgeordneten Herrn Bischoff für die Darstellung der gegenwärtigen Situation, die, so glaube ich, sehr eindrucksvoll war und die auch im Wesentlichen der Haltung der Landesregierung entspricht.

Die Beauftragung zur Berichterstattung beruht auf den alten Anträgen und Beschlüssen des Landtags vom 15. Dezember 2000 und vom 14. März 2002. Wir sind natürlich gern bereit, jederzeit über unsere Bemühungen zu berichten und tun dies häufig auch sehr zeitnah, sodass ich glaube, es ist nicht notwendig, dazu jedes Mal einen Landtagsbeschluss zu fassen. Aber man muss sich immer einmal wieder in Erinnerung bringen.

Die gegenwärtige Situation ist durchaus interessant; denn die jüngsten Vorschläge der Kommissionen zur Sanierung der Sozialsysteme zielen auf die Abschaffung der Pflegeversicherung hin. Vielleicht wäre es an dieser Stelle auch interessant, die Haltung der dazu berufenen Mitglieder der Regierung oder des Berliner Parlaments zu hören.

Wir können hier noch so viel darüber diskutieren, was an dieser Stelle notwendig ist, wenn vielen Maßnahmen einfach die Grundlage entzogen wird. Dann kann uns auch die gesetzliche Verpflichtung zu höheren Leistungen nicht weiterhelfen, wenn niemand mehr da ist, der diese Leistungen finanziert - es sei denn, man ist der Meinung, die Kommunen wären in der Lage, aus der Sozialhilfe dieses alles aufzubringen. Das ist ein Unterfangen, das sehr frech ist.

Ich kann Ihnen hier einen kurzen Bericht geben über die Maßnahmen in letzter Zeit, auch in der Hoffnung, dass das Thema dann einen weiteren Zuhörerkreis erreicht, als wenn wir nur im Ausschuss darüber diskutieren. Ich stehe Ihnen aber selbstverständlich dort noch für einzelne Fragen zur Verfügung, wenn der Bedarf besteht. Dazu bedarf es nicht immer eines Landtagsbeschlusses.

Nach dem Krankenhausplan 2003 werden derzeit 408 Tagesklinikplätze für die Erwachsenenpsychiatrie vor gehalten. Damit wurde das Angebot gegenüber dem Jahr 2000 mit 383 Plätzen im Sinne der gemeindenahen Psychiatrie weiter ausgebaut. Die gerontopsychiatrischen Patienten gehören zu der Klientel der Tageskliniken, die nicht speziell im Krankenhausplan ausgewiesen werden, aber Bestandteil vorgelegter Konzeptionen sind.

Dass die Kommunikationsstätten für gerontopsychiatrisch Erkrankte noch nicht in vollem Umfang vorhanden sind, ist auch die Auffassung der Landesregierung. Wenn einzelne Initiativen vor Ort bestehen, wird das von uns jeweils unterstützt. Mit der am 28. Januar 2003 von der Landesregierung beschlossenen Pflegebetreuungsverordnung wurden niedrig schwellige Betreuungsange-

bote ebenso wie Modellvorhaben für Demenzerkrankte gefördert und ermöglicht.

Sie hatten vorhin auf die zusätzlichen Leistungen hingewiesen. Es bedurfte unserer Verordnung, um diese Angebote zu definieren und dann den jeweiligen Leistungsumfang festzulegen. Wir wissen, es sind nur geringe Beträge, die hierfür zur Verfügung stehen. Aber wichtig war es auch, dass gerade Angehörige in der Pflege demenziell Erkrankter entlastet werden. Wir hoffen, dass auch diese schwierige Situation verbessert werden kann.

Nach dieser Verordnung gehört auch die entsprechende Qualifikation des Personals unabdingbar zum Aufbau solcher Einrichtungen. Schulungs- und Informationsangebote werden von den Pflegekassen vorgehalten und stehen dabei den Angehörigen von Demenzerkrankten zur Verfügung. Deshalb wurde in Absprache mit meinem Haus in diesem Jahr auch die Fortbildung der Ärztinnen und Ärzte sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sozialpsychiatrischen Dienste unseres Landes schwerpunktmäßig auf das Thema Demenz orientiert, wobei neben dem medizinischen Aspekt auch die Arbeit mit den Angehörigen durch Einbindung der Alzheimer-Gesellschaft Inhalt sein wird. Darüber hinaus kann man davon ausgehen, dass auch die Ärztekammer Sachsen-Anhalt sich dieses Themas angenommen hat und auch weiter annehmen wird.

Die Umsetzung von Projekten und Modellen für Betreuungsangebote nach dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz wurde in Sachsen-Anhalt - das ist Ihnen sicherlich bekannt - in spezifischer Weise aufgegriffen; denn Sachsen-Anhalt hat beispielhaft das Konzept der Haushgemeinschaften, der Pflegeeinrichtungen der vierten Generation, umgesetzt. Wir haben diese Idee als stationäre Betreuungsform aufgegriffen und in noch zu bauende Altenpflegeheime eingeführt und diese auf dieses Konzept ausgerichtet.

Wir sehen diese Form der Betreuung als zukunftsweisend an, wie es, glaube ich, auch international mittlerweile bestätigt wurde, weil es den alten und pflegebedürftigen Menschen die Chance eröffnet, ein am familiären Rahmen orientiertes Leben mit einem hohen Maß an Normalität zu führen. Häufig sind die Einrichtungen gleichzeitig mit teilstationären oder ambulanten Betreuungsangeboten vernetzt. Barrierefreie Wohnungen für Seniorinnen und Senioren werden in diesem Verbund ebenso errichtet.

In Sachsen-Anhalt wurden in den Jahren 2001 und 2002 insgesamt 19 Bauvorhaben nach diesem Konzept in Angriff genommen und gefördert. Davon sind zwei Einrichtungen - in Halle und in Allstedt - im August bzw. im Oktober 2002 fertig gestellt worden. Weitere Einrichtungen befinden sich in Vorbereitung. Inzwischen nehmen wir auf diesem Gebiet im Bundesvergleich eine eindeutige Spitzenposition ein.

Festzustellen ist, dass in den neuen Gesetzen und Gesetzesnovellierungen, die in den letzten Jahren in Kraft getreten sind, die Belange von demenziell Erkrankten und der entsprechenden Pflegepersonen berücksichtigt wurden - so in der Novelle des Heimgesetzes, in der Heimmitwirkungsverordnung, im Pflegequalitätssicherungsgesetz und im Pflegeleistungsergänzungsgesetz -, womit die Rahmenbedingungen in der Altenhilfe wesentlich verbessert worden sind.

Es bleibt für uns natürlich jederzeit die Aufgabe, diesem besonderen Personenkreis besondere Aufmerksamkeit zu widmen, zumal wir alle die demografische Entwicklung und auch die besondere Problematik der Anerkennung derartiger Erkrankungen im Verhältnis zu den somatischen Erkrankungen, die leichter zu klassifizieren sind, kennen.

Die Landesregierung wird sich diesem Thema weiter widmen und Ihnen selbstverständlich auch jederzeit mit Auskünften zur Verfügung stehen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Minister. - Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Scholze das Wort.

**Herr Scholze (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deutschland hat in den letzten Wochen und Monaten den Superstar gesucht und offensichtlich auch gefunden. Viele Zuschauer haben die Gelegenheit genutzt und sich dabei mit der Sonnenseite des Lebens beschäftigt. Es gibt aber in unserer Gesellschaft auch Menschen - das sind nicht wenige -, mit denen es bergab geht, die allmählich ihr Gedächtnis verlieren, sich schlechend in ihrer Persönlichkeit verändern und irgendwann zu einem Pflegefall werden. Da möchte man allzu gern wegzapfen oder ausschalten.

Um das Fazit zu dem Antrag der SPD-Fraktion vorwegzunehmen: Die FDP-Fraktion wird dem Antrag auf Berichterstattung darüber, welche Maßnahmen und Initiativen zur Verbesserung der Versorgung von gerontopsychiatrisch Erkrankten die Regierung ergriffen hat, ihre Zustimmung erteilen. Wir begrüßen das nicht zuletzt deshalb, weil nahezu zeitgleich die FDP-Bundestagsfraktion einen Antrag für ein Gesamtkonzept zur Verbesserung der Früherkennung und Behandlung von Demenz in den Bundestag einbringt.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in unserer Gesellschaft muss jedem klar werden, dass die Zahl von an Demenz und an Alzheimer Erkrankten erheblich zunehmen wird. Mit steigendem Alter nimmt das Erkrankungsrisiko zu. In der Altersgruppe der 65- bis 70-Jährigen erkranken etwa 3 % der Bevölkerung an Demenz, im Alter von 80 Jahren etwa jeder Fünfte und mit 90 Jahren bereits jeder Dritte.

Dass die Beschäftigung mit dieser Thematik nicht ganz unwichtig ist, zeigen auch gesundheitsökonomische Untersuchungen zum Nutzen einer medikamentösen Behandlung der Alzheimerkrankheit. Der Effekt besteht in einer späteren Einweisung in eine Pflegeeinrichtung. Damit sinken die Gesamtkosten dieser Krankheit, was insbesondere die Leistungen der Pflegeversicherung betrifft.

Um auf die eingangs erwähnte Sonnenseite des Lebens zurückzukommen: Wir müssen die Menschen in unserem Land sensibilisieren, rechtzeitig etwas für die Gesunderhaltung und Prävention zu tun. Die Früherkennung und eine rasche Therapie sichern möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben und die gewünschte Lebensqualität. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und von Herrn Dr. Thiel, PDS)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Scholze. - Für die PDS-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Dr. Eckert das Wort.

**Herr Dr. Eckert (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die im Antrag der SPD-Fraktion geforderte Berichterstattung ist unbestritten wichtig und notwendig; wir haben eben zumindest schon eine solche Berichterstattung gehört. Auf der anderen Seite wäre es nicht nur notwendig, über die Maßnahmen zu berichten, sondern vor allen Dingen auch über die Wirkung dieser Maßnahmen: Haben die Maßnahmen dazu geführt, dass sich die Pflegesituation in den Einrichtungen, in den Diensten tatsächlich in dem Sinne verbessert hat, wie es die Absicht des damaligen Antrags der CDU-Fraktion war?

Das ist wichtig für die Berichterstattung und auch insfern wichtig, als sich in den letzten Jahren, und zwar in Sachsen-Anhalt wie bundesweit, der Anteil der Menschen, die demenzielle Probleme haben, stark erhöht hat. Beispielweise beträgt der Anteil der pflegebedürftigen Menschen, die demenzielle Symptome aufweisen, in der Pflegestufe 3 70 %, in der Pflegestufe 2 etwa 56 % und in der Pflegestufe 1 etwa 35 %. Wir haben in Sachsen-Anhalt zwar die bundesweit geltenden Durchschnittszahlen noch nicht erreicht, aber wir nähern uns diesen in den letzten Jahren rasch an. Maßnahmen sind also überfällig.

Zugleich muss man ganz einfach feststellen: Schon immer war in der Pflege zu wenig Personal vorhanden, schon immer hatte eine Pflegekraft zu viele Klienten zu versorgen, sodass alle pflegerischen Handlungen unter einem enormen Zeitdruck durchgeführt werden mussten und müssen. Eine „Pflege im Akkord“ kann aber nur schwerlich dazu beitragen, Abhängigkeiten zu vermindern; vielmehr produziert sie meist erst Hilflosigkeit. Gerade die psychosoziale Betreuung kann meist nur auf die Schnelle und am Rande erfolgen. Ein Gespräch, das nicht durch den Blick auf die Uhr gestört wird, ein Spaziergang oder auch die Erfüllung besonderer individueller Wünsche - all das kann gegenwärtig aus Zeitmangel vom Pflegepersonal kaum realisiert werden.

Wenn das so ist, meine Damen und Herren, dann müsste an erster Stelle der Berichterstattung zur Umsetzung des Beschlusses des Landtages die Darstellung und Bewertung der personellen Ausstattung der Dienste und Einrichtungen stehen.

Eine Untersuchung aus dem Jahr 1999 kam zu dem Ergebnis, dass in den Einrichtungen die vorhandene Personaldecke eher das absolute Minimum darstellt, sodass es zum Beispiel bei krankheitsbedingten Ausfällen - ich zitiere -

„sehr schnell zu kurzfristig nicht zu schließenden Versorgungslücken kommen kann. Allein die Grund- und Behandlungspflege ist so zeitaufwendig, dass für das Personal in Anbetracht der verfügbaren Personalkapazitäten für andere Hilfeleistungen insbesondere im Bereich der sozialen Betreuung kaum noch Zeit bleibt.“

Das Kuratorium Deutsche Altenhilfe bestätigte durch die Anwendung des Pflegezeit- und Personalverbesserungsgeräts Plaisir diese Aussagen zur Personalsituation. Damit hat sich auch das Seniorenforum am 28. Februar 2003 im Landtag beschäftigt, wie Herr Bi-

schoff schon anmerkte. Auch die Qualitätsprüfungen der medizinischen Dienste der Krankenkassen aus dem Jahr 2000 zeigten erhebliche Mängel auf.

Wenn aber beinahe jede Einrichtung Mängel in der Pflegedokumentation und in der Pflegeplanung aufweist, dann liegt der Verdacht nahe, dass die gestellten Anforderungen mit der bestehenden personellen Ausstattung in der Praxis überhaupt nicht bewältigt werden können.

Um eine bessere Pflege und Betreuung pflegebedürftiger Menschen zu sichern, und zwar nicht nur von demenzkranken Menschen, bedürfen die Dienste und Einrichtungen also einer drastischen Erhöhung ihrer personellen Ausstattung. Insofern müsste in der Berichterstattung der Landesregierung - ich unterstreiche das noch einmal -, so sie möglicherweise noch ausgeweitet werden kann, ausführlich auf die personellen Gegebenheiten und Anforderungen eingegangen werden. Dem Antrag selbst geben wir unsere Zustimmung. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Eckert. - Für die CDU-Fraktion spricht nun die Abgeordnete Frau Liebrecht. Zuvor möchte ich aber noch Damen und Herren des Bürgervereins Magdeburg-Olvenstedt herzlich begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

**Frau Liebrecht (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wie bereits in der Einführung erwähnt, stellt die Demenzerkrankung nach wie vor eine außerordentliche medizinische und sozialpolitische Herausforderung dar. Deshalb - darauf wurde schon hingewiesen - hat die CDU-Landtagsfraktion in der vergangenen Wahlperiode sich dafür eingesetzt, insbesondere die Hilfen für Demenzkranke zu verbessern.

Der vierte Altenbericht der Bundesregierung verdeutlicht sehr aussagekräftig, welche Mängel sowohl bei der Erkennung als auch bei der Versorgung von Demenzkranken bestehen. Durch das am 1. Januar 2002 in Kraft getretene Pflegeleistungsgänzungsgesetz gibt es zwar für pflegebedürftige Demenzkranke, die zu Hause betreut werden, gewisse Leistungsverbesserungen, diese sind aber lediglich ein Trostpflaster.

Von den heute 900 000 Menschen in Deutschland, die an einer mittelschweren oder schweren Demenz leiden, werden etwa zwei Drittel - das sind 600 000 Personen - in privaten Haushalten gepflegt. Untersuchungen zeigen, dass mit einer stetigen Zunahme von gerontopsychiatrischen Erkrankungen, insbesondere von Demenzerkrankungen, zu rechnen ist. Darüber hinaus wird durch die immer kleiner werdenden Familienstrukturen die Pflege in den privaten Haushalten rückläufig.

Aufgrund des langen, schweren und meistens in Pflegebedürftigkeit mündenden Krankheitsverlaufs stellen die Demenzkranken eine erhebliche physische und psychische Belastung für die betreuenden und pflegenden Angehörigen dar. Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Demenz so zeitig wie möglich erkannt und entsprechend behandelt wird. Leider haben Studien ergeben, dass 70 % der Patienten mit Demenz häufig erst im fortgeschrittenen Stadium einen Nervenarzt aufsuchen, der die Diagnose stellen und eine Behandlung

veranlassen kann. Zum Teil dauert das zwei Jahre und länger.

Im vierten Altenbericht werden die Kosten einer Alzheimerdemenz mit fast 44 000 € pro Patient und Jahr angegeben. Das bedeutet, dass sich die durch Alzheimer bedingten Gesamtkosten in Deutschland bereits auf 26,3 Milliarden € belaufen. Verständlicherweise sind die Patienten im fortgeschrittenen Stadium besonders kostenintensiv, da sie notwendigerweise auch betreuungsintensiv werden.

Mit dem zunehmenden Schweregrad der Erkrankung steigen die jährlichen Kosten auf mehr als das Doppelte, und zwar auf 92 000 € pro Patient. Dabei machen die Aufwendungen der stationären Langzeitbetreuung in Pflegeheimen - mit zunehmendem Schweregrad bis zu 90 % der Gesamtkosten - den höchsten Anteil aus. Dagegen betragen die Aufwendungen für Krankenhausbehandlungen, ärztliche Konsultationen und Arzneimittel weniger als 3 % der Gesamtkosten. Das zeigt, dass sich die Kosten bei Demenzkrankungen im Wesentlichen im Pflegebereich konzentrieren.

Auch wenn die Alzheimerdemenz nicht heilbar ist - Herr Bischoff hat darauf schon hingewiesen -, so gibt es doch viele Wege, die Lebensqualität der Betroffenen und der Menschen, die sich um sie kümmern, zu verbessern.

Wesentlich ist es festzustellen, dass bei den Demenzpatienten bisher lediglich die pflegerische Seite im Vordergrund steht und die medizinische Seite fast völlig vernachlässigt wird. Mit zunehmendem Schweregrad der Demenz gerät die medizinische Versorgung überdies gänzlich aus dem Blick. Im Hinblick auf die Behandlungs- und Wirtschaftlichkeitspotenziale müsste die medizinische Versorgung der Demenzpatienten aber oberste Priorität genießen. Studien belegen, dass es mittlerweile medikamentöse Behandlungsmöglichkeiten gibt, die die Selbständigkeit der Patienten über einen längeren Zeitraum aufrechterhalten, womit gleichzeitig die Pflegekosten in erheblichem Maß reduziert werden könnten.

Leider können sich diese Effekte, auch wenn die Fachwelt schon lange darauf gewartet hat, erst in vollem Umfang durchsetzen, wenn im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherungsleistungen die Budgets abgebaut werden und das sektorale Denken zwischen gesetzlicher Krankenversicherung und Pflegeversicherung überwunden wird. Nur so kann Unter- und Fehlversorgung gerade bei Demenzpatienten beseitigt werden.

In dieser Situation ist es natürlich verständlich, dass der vorliegende Antrag an die Beschlussempfehlung aus der letzten Wahlperiode anknüpft und dass über die konkreten Maßnahmen und Projekte berichtet werden soll, um den notwendigen Sachstand zu erhalten. Ich danke Ihnen, Herr Minister, dass Sie dem vorgegriffen haben. Es ist wichtig, dass in diesem Bereich noch wesentlich mehr Öffentlichkeitsarbeit geleistet wird. Es ist aber auch erforderlich, dass wir uns noch einmal eingehender damit befassen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, Sie können sich sicher sein, uns ist die Tragweite des Themas sehr wohl bewusst, und darauf aufbauend werden wir diese Thematik kontinuierlich und konsequent weiterverfolgen und die entsprechenden Schlüsse daraus ziehen. Wir stimmen dem Antrag zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke. - Herr Abgeordneter Bischoff, Sie haben noch einmal das Wort.

### **Herr Bischoff (SPD):**

Da wir Gelegenheit haben, im Ausschuss darüber zu reden und Nachfragen zu stellen - ja, wir müssen noch einmal Nachfragen stellen -, möchte ich mich an dieser Stelle nur für Ihren Bericht, Herr Minister, und für die Redebeiträge aus den anderen Fraktionen bedanken, die deutlich gemacht haben, dass das Thema wichtig ist. - Danke.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Meine Damen und Herren! Zu diesem Antrag wurde eine Ausschussüberweisung beantragt. Da der Antrag aber im Kern eine Berichterstattung zum Inhalt hat, können wir über diesen Antrag direkt abstimmen. Wir treten damit in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 4/604 ein. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 16 beenden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf, der unser letzter Tagesordnungspunkt am heutigen Tage ist:

### Beratung

#### **Entschließung zum Verbot jeglicher Folter**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/612**

Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/633**

Alternativantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/629**

Einbringer für die PDS-Fraktion ist die Abgeordnete Frau Tiedge. Bitte sehr.

### **Frau Tiedge (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eines der schwärzesten Kapitel in der europäischen und deutschen Justizgeschichte bildet die Hexenverfolgung. Ohne das Instrument der strafprozessualen Folter wäre die massenhafte Aburteilung der Opfer von Hexereibeschuldigungen undenkbar gewesen. Daumenschrauben, Streckbank und Scheiterhaufen - die Folterknechte der Inquisition kannten kein Erbarmen. Vermeintliche Ketzer und Hexen wurden im Namen Gottes verfolgt, in den Kerker geworfen und öffentlich verbrannt. Hunderte, wenn nicht gar Tausende von Frauen haben unter der Folter gestanden, Hexen zu sein. Gestehst nicht jeder unter der Folter alles das, was der Folterknecht hören will, nur damit die Folter aufhört?

(Unruhe)

### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Frau Abgeordnete Tiedge, warten Sie bitte. - Versuchen Sie doch bitte, sich noch ein bisschen zu konzentrieren. Wir sind gleich am Ende der heutigen Tagesordnung.

**Frau Tiedge (PDS):**

Danke, Frau Präsidentin. - Hat nicht Galileo Galilei, von der Inquisition zur Folter geführt, seine Lehre widerufen? Ich zitiere: „Ich, Galileo Galilei, schwöre ab, was ich gelehrt habe. Ich schwöre ab, verwünsche und verfluche mit redlichem Herzen und nicht erheucheltem Glauben alle diese Irrtümer und Ketzereien.“

Heute basieren viele wissenschaftliche Erkenntnisse auf seinen Forschungen und Experimenten. Was also war sein erpresster Widerruf wert?

Die Verfechter der Möglichkeit, die Folter anzuwenden, gehen immer von der irrgen Annahme aus, dass Aussagen unter der Folter immer richtig sind und der Wahrheit entsprechen; dabei entsprechen sie zumeist nur der Wahrheit, die der Folterer hören will.

Artikel 1 der UN-Konvention gegen Folter beschreibt folgendermaßen, was Folter ist - ich zitiere --:

„Folter ist jede Handlung, durch die einer Person vorsätzlich große körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden, zum Beispiel um von ihr oder einem Dritten eine Aussage oder ein Geständnis zu erlangen, um sie für eine tatsächliche oder mutmaßliche, von ihr oder einem Dritten begangene Tat zu bestrafen oder um sie oder einen Dritten einzuschüchtern oder zu nötigen, oder aus einem anderen, auf irgend-einer Art von Diskriminierung beruhenden Grund, wenn diese Schmerzen oder Leiden von einem Angehörigen des öffentlichen Dienstes oder einer anderen in amtlicher Eigenschaft handelnden Person, auf deren Veranlassung oder mit deren ausdrücklichem oder stillschweigendem Einverständnis verursacht wurden.“

Vordergründig wird gefoltert, um Geständnisse zu erlangen, zu bestrafen, einzuschüchtern, entweder im Strafverfahren oder zum Zwecke der politischen Verfolgung.

Die Formen der Folter sind vielfältig. Der Einfallsreichtum der Menschen, wie sie andere Menschen quälen können, scheint grenzenlos zu sein. Foltermethoden sind Formen von körperlicher, aber auch von seelischer Gewalt, wie Schlafentzug, Scheinhinrichtungen, Verabreichung von Drogen usw.

Meine Damen und Herren! Folter ist aber leider kein Relikt aus dem Mittelalter. Vor 70 Jahren begannen mit diesem Begriff die Gräueltaten in den Konzentrationslagern. Aus den zunächst als Ausnahmefälle erlaubten Eingriffen auf Körper und Seele von Verfolgten wurde ein Dauerzustand, der es der Gestapo erlaubte, jederzeit „Staatsfeinde“ in Schutzhaft zu nehmen und zu foltern. Ich zitiere den Schriftsteller Günter Schwaberg:

„Deutschland hat sich mehr als nur zeitlich vom Nazifaschismus entfernt, aber es bleibt die eigene deutsche Geschichte, die aufmerksamer machen muss, wenn Menschenrechte relativiert werden. Was veranlasst Bundesjustizministerin Birgit Zypries, bei der Folterdrohung von einem ‚rechtfertigenden Notstand‘ zu sprechen? Was veranlasst den Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes Geert Mackenroth, Folter für vorstellbar, und den hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch, sie für menschlich sehr verständlich zu halten?“

Für uns sind diese Äußerungen ungeheuerlich, auch wenn sie so manchem Stammtischgespräch entgegenkommen. Leider ist auch heute noch Folter in vielen Ländern dieser Welt auf der Tagesordnung.

Es gibt kein höheres Rechtsgut als das menschliche Leben und die Unversehrtheit. Aus diesem Grunde ist das Verbot der Folter ausnahmslos und unmissverständlich festgeschrieben in Artikel 5 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, in Artikel 3 der Menschenrechtskonvention, in Artikel 1 des Grundgesetzes, der als oberstes Gebot mit einer Ewigkeitsgarantie versehen ist, in Artikel 104 des Grundgesetzes, im Strafgesetzbuch und in anderen gesetzlichen Regelungen. Ein Aufweichen würde nicht nur gegen geltendes internationales und nationales Recht verstößen, sondern wäre für die Demokratie und den Rechtsstaat kreuzgefährlich.

(Beifall bei der PDS)

Es würde an den bislang für unabastbar gehaltenen Verfassungsprinzipien wie der Würde des Menschen und den darauf fußenden strafprozessualen Grundstandards rütteln, die das Wesen des Rechtsstaates ausmachen.

So schlimm und so grausam einzelne Kapitalverbrechen sind - sie rechtfertigen nicht den Ruf nach einem so genannten übergesetzlichen Notstand, in dem scheinbar der Zweck jedes Mittel heiligt.

Die Wiedereinführung der Folter, und sei es auch nur im Ausnahmefall, wobei hier die Frage gestellt werden muss, wer den Ausnahmefall dann festlegen wird, wäre ein Salto mortale rückwärts ins Mittelalter. Folter ist unkontrollierte staatliche Gewalt. Wenn sich der Staat der selben Mittel bedient wie der Verbrecher, ist er schlimmer als der Verbrecher.

(Beifall bei der PDS)

Ich finde es zutiefst heuchlerisch, wenn die gleichen Politiker, die das verheerende Regime im Irak kritisieren - ich betone: mit Recht -, in dem auch Folter auf der Tagesordnung steht, auch aus diesem Grund die Abschaffung dieses Diktators fordern und dafür sogar einen völkerrechtswidrigen Krieg legitimieren, im gleichen Moment im eigenen Land die Folter nicht mehr ausschließen wollen.

(Beifall bei der PDS - Zurufe von der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Scharf?

**Frau Tiedge (PDS):**

Bitte.

**Herr Scharf (CDU):**

Frau Abgeordnete Tiedge, Sie wählten einen für mich etwas überraschenden Einstieg, indem Sie einen Bogen schlügen von der Inquisition des Mittelalters bis zur deutschen Justiz. Läge es nicht viel näher, einen Bogen zu schlagen zu den Methoden des Staatssicherheitsdienstes, die nie wieder angewendet werden sollten?

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Hauser, FDP)

**Frau Tiedge (PDS):**

Auch Sie dürften wissen, dass zu DDR-Zeiten die Folter ebenfalls verboten war.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP - Herr Dr. Püchel, SPD: Jetzt wird es peinlich!)

- Ich habe gesagt: verboten war!

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Frau Tiedge (PDS):**

Wir dürfen doch eingedenk unserer eigenen Geschichte nicht den leisesten Zweifel darüber aufkommen lassen, dass für Deutschland das strikte Verbot der Folter als eines der höchsten Menschenrechte nicht zur Disposition steht. Wir sehen uns in dieser Frage im Konsens mit den Polizeigewerkschaften und mit der übergroßen Mehrheit der Polizistinnen und Polizisten.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Würden Sie noch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Stahlknecht beantworten?

**Frau Tiedge (PDS):**

Zum Schluss. - Wir unterstützen deshalb ausdrücklich die Haltung von Herrn Justizminister Becker. Gesprächsbereit sind wir auch bezüglich der Problematik der beschleunigten Verfahren, die hier angesprochen wurde.

Ich gehe davon aus, dass es Herrn Justizminister Becker nicht verwundern wird, dass wir ihm nicht in allen Punkten seines Interviews unsere Unterstützung zusagen können.

So stehen wir einer Ausdehnung der DNA-Analyse ablehnend gegenüber. Die DNA-Karteien sind ein vorletzter Schritt auf dem Weg zur totalen Überwachung. Videoüberwachung, Rasterfahndung tragen bereits jetzt dazu bei, dass es bis zum gläsernen Menschen nur noch ein winziger Schritt ist. Die Ausdehnung der DNA-Analyse wäre dieser Schritt. Der genetische Fingerabdruck stellt gegenüber dem herkömmlichen eine völlig neue Qualität dar. Anhand der Fingerlinien können keinerlei geistige und körperliche Eigenschaften bestimmt werden. Der genetische Fingerabdruck greift dagegen in die intimste körperliche Sphäre ein. Mit einem solchen genetischen Fingerabdruck hat man praktisch schon das gesamte Individuum, man muss nur noch das lebendige Gegenstück finden.

Ebenfalls ins Gegenteil verkehrt hat sich der polizeiliche und juristische Umgang mit dem genetischen Fingerabdruck. Es muss die Schuld nicht mehr individuell nachgewiesen werden, sondern der Einzelne muss nachweisen, dass er unschuldig ist. Die Nichtteilnahme an freiwilligen Reihenuntersuchungen macht denjenigen sofort zum Verdächtigen. Das argwöhnische Beäugen des Nachbarn, ob er denn auch schnellstens zur Untersuchung gegangen ist, wird zum Alltag und öffnet Unterstellungen und Vermutungen Tür und Tor.

Ist für eine Personengruppe erst einmal eine Datenbank angelegt, gibt es doch keinen Grund mehr, warum dies nicht auch für eine andere Gruppe getan werden sollte. Von hier ist die Biologisierung des Sozialen, wonach die Gene für bestimmte Eigenschaften ursächlich sind, nur konsequent weitergedacht.

Und eines haben wir doch bei allen Verschärfungen der letzten Zeit miterleben müssen: Eine einmal durchgesetzte Verschärfung wird nicht mehr zurückgenommen weil angeblich immer genügend Gründe vorliegen, die beweisen sollen, dass sich die Neuregelungen bewährt haben.

Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder weist entschieden den Vorschlag zurück, den genetischen Fingerabdruck aller Männer zu erheben und rein vorsorglich zu speichern. Die Datenschutzbeauftragten verweisen darauf, dass die Erhebung personenbezogener Daten auch im Rahmen der Strafverfolgung an rechtsstaatliche Grundsätze gebunden ist und dass eine Datenerhebung auf Vorrat, die die Hälfte der Bevölkerung als potenzielle Straftäter behandelt, verfassungsrechtlich unzulässig ist. Darüber hinaus erscheint der erwartete Abschreckungseffekt äußerst fragwürdig. - Dem haben wir nichts mehr hinzuzufügen.

Einige Worte zu dem Alternativantrag der SPD. Ich kann die Alternative nicht so recht erkennen. Wenn es Ihnen nur darum ging, den zweiten Punkt unseres Antrages nicht mittragen zu können - so scheint es zumindest im Moment -, hätten Sie doch eine getrennte Abstimmung zu beiden Punkten beantragen können. Aber vielleicht folgt die Erklärung noch.

Ich bitte darum, dass Sie unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Abgeordneter Stahlknecht, bitte.

**Herr Stahlknecht (CDU):**

Ich will gleich noch eine Frage an Sie stellen. Aber zuvor möchte ich eines ergänzend sagen, nachdem ich Ihren Ausführungen, auch was die Belehrungen zur Rechtsstaatlichkeit angeht, sehr aufmerksam gelauscht habe.

Ich hätte es als sehr angenehm empfunden - weil Sie ja Ihren Antrag auf einen Einzelfall, der in Frankfurt passiert ist, zurückgeführt haben -, wenn Sie mit einem Satz auch auf die Hinterbliebenen des Opfers eingegangen wären.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Dr. Hüskens, FDP, und von der Regierungsbank)

Das wäre vielleicht in dieser Diskussion auch ein Stück weit Solidarität der Damen und Herren in diesem Hohen Hause mit demjenigen gewesen, der dort ermordet worden ist.

Jetzt will ich Ihnen eine Frage stellen. Sie haben ja ausgeführt „rechtsstaatlich“ und haben mehr oder weniger die Gefahr des Untergangs des Rechtsstaates an die Wand gemalt. Dem liegt ja ein Einzelfall zugrunde. Kennen Sie die Unschuldsvermutung? - Sie nicken. Dann will ich eines an dieser Stelle sagen:

Gegen den Vizepräsidenten aus Frankfurt ist aufgrund seines Verhaltens ein Ermittlungsverfahren anhängig, und es gilt der alte, gute rechtsstaatliche Grundsatz, dass während des Ermittlungsverfahrens die Unschuldsvermutung gilt. Das sollte auch in diesem Hohen Hause so sein. Deshalb sollte man nicht inzidenter in so einer Debatte einen anderen, ohne ihn namentlich zu nennen, öffentlich wirksam an die Wand nageln.

(Zustimmung bei der CDU)

Das widerspricht, meine Damen und Herren, - das erlaube ich mir an dieser Stelle zu sagen - dann auch den rechtsstaatlichen Grundsätzen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

**Frau Tiedge (PDS):**

Ich weiß zwar nicht so richtig, wo Ihre Frage gelegen hat, aber vielleicht zwei Erläuterungen dazu. Wir werden jetzt sicherlich nicht in einen strafrechtlichen Disput verfallen und uns gegenseitig abfragen, was wir wissen oder nicht.

Ich habe in meinem Redebeitrag nicht die betreffende Person erwähnt, die Sie genannt haben,

(Herr Stahlknecht, CDU: Aber jeder weiß es!)

sondern ich habe Äußerungen von Politikern zur Grundlage genommen, die im Zusammenhang mit dem, was dort in Frankfurt am Main passiert ist, in der Öffentlichkeit getätigten wurden.

(Beifall bei der PDS - Frau Bull, PDS: Ein kleiner Unterschied!)

Das war für mich bzw. für unsere Fraktion der Anlass, diesen Antrag zu stellen. Denn ich finde es schon schlimm, wenn hochrangige Politiker in diesem Land auch nur ansatzweise davon ausgehen, dass es möglich sein könnte, dass in Deutschland gefoltert wird.

(Beifall bei der PDS - Zuruf von Herrn Stahlknecht, CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Frau Abgeordnete Tiedge, für die Einbringung. - Als erster Debattenredner hat der Abgeordnete Herr Borgwardt für die CDU das Wort.

**Herr Borgwardt (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Folter ist die vorbedachte Auferlegung schwerer körperlicher Qualen, die ernsthafte und grausame Leiden hervorruft, vornehmlich zur Erlangung von Informationen oder Geständnissen oder auch als Quälerei zu anderen Zwecken. Sie ist eine erschwerende Form der unmenschlichen Behandlung und ist in der Bundesrepublik bereits durch Artikel 1 Abs. 1 und Artikel 104 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes sowie § 136a der Strafprozeßordnung verboten.

Weiterhin hat die Bundesrepublik mit dem Europäischen Übereinkommen zur Verhinderung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Strafe das Bekenntnis zum Verbot der Folter abgegeben. Die von der Bundesrepublik unterzeichnete Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten hat innerstaatliche Geltung. Nach Artikel 3 der Menschenrechtskonvention darf niemand der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.

Und dennoch: Folter ist weltweit Realität. Nach Angaben von Amnesty International wird Folter in mehr als 70 Ländern dieser Erde angewandt, um Geständnisse zu erpressen, Menschen zu bestrafen, zu erniedrigen oder einzuschüchtern. Folter hinterlässt Narben an Körper und Seele. Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Die An-

wendung von Folter kann und darf kein staatlich zulässiges Mittel sein.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Scholze, FDP)

Auf das Fehlverhalten einzelner muss der Staat mit den Mitteln des Strafrechts reagieren. Eine ernsthafte Diskussion über die Frage, ob die Anwendung von Folter ein zulässiges staatliches Mittel sein kann, ist mit der CDU nicht zu führen. Eine Aufweichung des Folterverbots lehnen wir entschieden ab.

(Zustimmung von Frau Liebrecht, CDU)

Im Ergebnis einer solchen Diskussion würde unsere Rechtsordnung grundlegend verändert. Ich halte es für völlig unmöglich, die in diesem Zusammenhang zu erörternden Fragen völkerrechtlicher, verfassungsrechtlicher, strafrechtlicher oder auch moralischer Art abschließend in einer Fünfminutendebatte zu behandeln.

Nun ist es kein Wesenszug des Menschen, sich von vornherein Denkverbote auferlegen zu lassen. Ein aktueller Entführungsfall aus der jüngsten Vergangenheit hat in der Öffentlichkeit die Diskussion über das Thema Folter angeregt. Es sei mir jedoch ein kleiner Exkurs in die Rechtsgeschichte gestattet. Meine Vorednerin hat das ja auch weidlich genutzt.

Die Carolina und das an sie anschließende gemeine Strafprozeßrecht ließ bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine kriminelle Verurteilung grundsätzlich nur zu, wenn ein direkter und voller Schuldbeweis vorlag. Der Beschuldigte durfte also namentlich aufgrund eines bloßen Indizienbeweises nicht verurteilt werden. Bei halbem direktem Beweis und hinlänglichem Indizienbeweis erging vielmehr ein Zwischenurteil, lautend auf Folter. Erst aufgrund des dadurch erzielten und dann frei wiederholten Geständnisses konnte eine Verurteilung erfolgen.

Bei der Abschaffung der Folter ging man dazu über, in den Fällen, in denen ein voller direkter Beweis nicht erbracht worden war, entweder den Angeklagten statt zu der normalen Strafe zu einer mildernden zu verurteilen oder das Verfahren mit dem Vorbehalt jederzeitiger Erneuerung einzustellen.

Mit der Freistellung des Richters im Punkt der Beweisführung - § 261 der Strafprozeßordnung - sind alle diese Einschränkungen weggefallen. Heute ist eine Verurteilung auch aufgrund bloßen Indizienbeweises zulässig. Damit einhergehend ist heute anerkannt, dass kein Beschuldigter Zeuge gegen sich selbst sein muss. Die Strafprozeßordnung bestimmt, dass der Beschuldigte darauf hinzuweisen ist, dass es ihm nach dem Gesetz frei stehe, sich zur Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen, und jederzeit - auch schon vor seiner Vernehmung - einen von ihm zu wählenden Verteidiger befragen darf - ebenfalls § 136 der Strafprozeßordnung. Der Beschuldigte kann auch nicht gezwungen werden, in der Vernehmung die Wahrheit zu sagen.

Diese anerkannten Grundsätze unserer Rechtsordnung sind mit einer Aufweichung des Folterverbots nicht vereinbar. Jeder Beschuldigte würde wieder zum Beweismittel gegen sich selbst und zum Objekt eines staatlichen Verfahrens.

Für den Staat müssen eben Grenzen gelten. Ein konkretes Ziel oder ein konkreter Zweck darf nicht die Mittel heiligen. Aus keinem Grund darf daher die Anwendung

von Folter möglich und zulässig sein. Im Ergebnis würde eine Entrechung jedes Einzelnen eintreten, was die CDU aus innerster Überzeugung ablehnt.

Der PDS-Antrag, der in der Form eines Entschließungsantrages gestellt worden ist, erweckt demgegenüber den unzutreffenden Eindruck, dass unsere bestehende Rechtsordnung nicht gefestigt und eine Veränderung hin zu einem Aufweichen des Folterverbots möglich erscheint. Dies sieht die CDU nicht so.

Die Aufforderung an die Landesregierung, sich auf Bundesebene gegen jede Aufweichung des Folterverbots einzusetzen, geht daher ins Leere. Es ist nicht bekannt und ich halte es auch für abwegig, dass die Bundesregierung beabsichtigen könnte, das Grundgesetz zu ändern bzw. aus den entsprechenden völkerrechtlichen Verträgen auszusteigen.

Die im Antrag der PDS angesprochene stärkere Anwendung beschleunigter Verfahren und die Ausweitung der Möglichkeit von DNA-Analysen sind Fragen, die fachlich ernsthaft erörtert werden müssen. Ein voreiliger Beschluss dazu wäre nicht sachgerecht.

Die CDU lehnt daher den PDS-Antrag aus den vorgenannten Gründen ab. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Ich möchte gern noch persönlich an Frau Tiedge einen Hinweis richten. Ihr Exkurs in die Geschichte hat deshalb unsere Verwunderung bzw. unseren Ärger hervorgerufen, weil Sie - - Sie kennen ja die Schauprozesse; Hilde Benjamin ist ja dafür bekannt und ich empfehle Ihnen auch die Wochenschaudokumentationen. Auch das ist Folter!

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie so etwas als Einziges nicht erwähnen, sage ich Ihnen mit Verlaub, dann fordern Sie unseren Widerspruch heraus. Nur das war der Punkt und nichts anderes. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Borgwardt. - Für die SPD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Grimm-Benne das Wort.

#### **Frau Grimm-Benne (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Aus der Diskussion eines tragischen Einzelfalls, mit der Androhung von Gewalt dem mutmaßlichen Mörder den Aufenthaltsort des Frankfurter Bankiersohns Jacob von Metzler zu entlocken, hat der Frankfurter Vizepolizeipräsident Daschner in Politik und Medien eine Debatte über die Folter ausgelöst.

Viel war in den vergangenen Tagen und Wochen den Medien zu der Folterdebatte zu entnehmen, leider nicht immer von sachlichen Argumenten getragen. Es hat mich gefreut, dass sich Justizminister Becker öffentlich frühzeitig und klar gegen die Folter ausgesprochen hat.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der PDS)

Umso mehr habe ich aber eine öffentliche Äußerung des Innenministers Jeziorsky vermisst. Dabei geht es in der

Debatte um die Androhung von Gewalt in polizeilichen Vernehmungen.

(Zuruf von Minister Herrn Jeziorsky - Herr Scharf, CDU: So ein Quatsch!)

Das Schicksal des entführten Jungen hat zu Recht viele bewegt. Es darf aber nicht dazu führen, dass eine menschliche Errungenschaft, die für die aufgeklärte Menschheit seit mehr als zwei Jahrhunderten ohne Zweifel gilt, infrage gestellt wird.

Die Versuchung, ein bisschen Menschenwürde gegen ein bisschen mehr Rechtsschutz und Sicherheit einzutauschen, ist bei uns schon des Öfteren laut geworden. So wurde zum Beispiel bei der Entführung von Arbeitgeberpräsident Schleyer und bei der Entführung einer Lufthansa-Maschine mit 82 Urlaubern der Vorschlag gemacht, Standgerichte zu schaffen, um für jede erschossene Geisel einen RAF-Häftling erschießen zu lassen.

Die Forderung, die Anwendung von Gewalt als letztes Mittel, um Menschenleben zu retten, auch im Verhör zu gestatten, bis hin zu der Frage, ob die staatliche Erzwungung einer Auskunft zur Rettung von Menschenleben tatsächlich als Folter oder als körperliche Misshandlung im Sinne des UN-Übereinkommens gegen Folter und der europäischen Menschenrechtskonvention zu werten sei, rüttelt an rechtsstaatlichen Grundsätzen. Gibt der Rechtsstaat hier nach, würde er sich selbst aufgeben.

In dem jüngsten Fall war im Übrigen der Preis nur scheinbar nicht so hoch, weil die Androhung der Folter nicht vollstreckt werden musste. Überall, wo es um den Schutz des Willens der Menschen geht, stellt die Rechtsordnung die Drohung mit Gewalt der tatsächlichen Ausübung gleich. Nicht erst das Wehtun ist die Katastrophe, sondern schon der Einbruch in den Willen des Menschen.

Die Diskussion über die Zulässigkeit von so genannten Foltermethoden muss beendet werden. Die Menschenwürde ist unantastbar und darf durch keinerlei Regelung angetastet werden. Im Übrigen lässt sich unsere Polizei nicht dazu zwingen, die Menschenrechte zu missbrauchen. Wenn sie es sich so einfach machen würde, nicht nach dem Recht, sondern nach öffentlicher Stimmungslage zu handeln, dann wäre in der Tat unser Rechtsstaat keinen Pfifferling mehr wert. - Jetzt habe ich aus Versehen eine falsche Seite gegriffen. Ich hoffe, ich bin in fünf Minuten Redezeit durch.

(Heiterkeit - Herr Scharf, CDU: Eigentlich müssten Sie ja frei sprechen!)

Für eine weitere gesetzliche Regelung besteht kein Handlungsbedarf. Die gesetzlichen Grundlagen sind ausreichend und sie sind rechtsstaatlich. Es existieren bewährte rechtsstaatliche Vernehmungsmethoden.

Dass Eltern jedes Mittel segnen, das ihrem Kind das Leben retten kann, wird niemand kritisieren. Wir alle wissen, dass man in bestimmten Lebenssituationen gefühlsmäßig anders entscheiden möchte. Aber Grundsätze sind dafür da, dass sie in jedem Fall geachtet werden, weil sie Grundlage unserer staatlichen Ordnung sind.

Zum Schluss möchte ich kurz erklären, warum wir einen Alternativantrag gestellt haben. Die Formulierung unter Punkt 2 in dem Antrag der PDS würde unserer Ansicht nach dem Sachverhalt nicht gerecht. In der öffentlichen Debatte geht es nicht darum, dass der Täter durch die Folter überführt werden soll, sondern es geht darum,

dass er unter der Folter Hinweise gibt, die zur Rettung des Opfers beitragen, und somit um Gefahrenabwehr.

Das beschleunigte Verfahren und die Ausweitung der DNA-Analyse stehen in keinem Zusammenhang mit der Folterdebatte. Daher haben wir einen Alternativantrag gestellt, dessen Punkt 2 weiter geht als der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, weil er auch allen Ansätzen begegnet, die versuchen, einen Eingriff in die Menschenwürde zu rechtfertigen.

Da es nach meiner Auffassung bei der Entschließung zum Verbot jeglicher Folter aber auf die Konsensbildung des gesamten Plenums ankommt, um zu demonstrieren, dass wir hier eng zusammenstehen, ziehe ich unseren Alternativantrag zurück. Wir werden dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zustimmen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Frau Abgeordnete Grimm-Benne. - Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Wolpert das Wort.

#### **Herr Wolpert (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Im Zusammenhang mit dem Mordfall Jacob von Metzler ist bekannt geworden, dass der Frankfurter Polizeivizepräsident dem mutmaßlichen Täter mit Folter drohen ließ. Die Äußerungen des Präsidenten des Richterbundes hinsichtlich einer Situation, die eine solche Drohung rechtfertigen könnte, haben die Diskussion in der Öffentlichkeit eröffnet.

Meine Damen und Herren! Das Folterverbot ist in unserem Rechtssystem mehrfach verankert. Nach Artikel 3 der Menschenrechtskonvention bzw. nach Artikel 1 Abs. 2 des Grundgesetzes und nach § 136a StPO ist die Folter unzulässig. In dem Antifolterabkommen der Uno heißt es:

„Außergewöhnliche Umstände dürfen nicht als Rechtfertigung für Folter geltend gemacht werden.“

Meine Damen und Herren! Das Folterverbot ist einer Rechtsgüterabwägung nicht zugänglich.

(Zustimmung bei der FDP)

Selbst wenn man einem Polizisten als Person einen rechtfertigenden Ausnahmezustand zubilligen wollte, wären die Folgen fatal. Ein Polizist, der derartig gerechtfertigt wäre, könnte von seinen Kollegen an der Folterhandlung nicht gehindert werden, weil der Polizist, der handelt, im Recht wäre. Er wäre ja gerechtfertigt.

Das geht natürlich in einem Verhältnis Staat/Bürger schon gar nicht. Dem Staat steht kein übergesetzlicher Notstand im Rahmen einer Güterabwägung bei der Folter zur Seite, um sein Handeln zu rechtfertigen.

Ein Aufweichen der bisherigen Standpunkte hätte fatale Folgen. Wäre die Folter einer Güterabwägung zugänglich, würde sich aus dem hoheitlichen Handeln auch eine Pflicht zur Güterabwägung ergeben. Ein Polizist müsste also abwägen, ob die Folter in dem ihm vorliegenden Fall das Mittel der Wahl ist, weil in seiner Abwägung das Recht auf Leben des Opfers das Recht auf körperliche Unversehrtheit des vermeintlichen Täters überwiegt. Ab-

gesehen von der im Vergleich zur jetzigen Rechtslage wesentlich erhöhten Gewissensnot der Polizisten bei einer solchen Entscheidung ergeben sich zwei weitere Gedankenstränge, die ich Ihnen vor Augen führen möchte.

Erstens. Können Rechtsgüter gegeneinander abgewogen werden, ohne dass die Umstände klar sind? Lebt das zu schützende Opfer noch? Ist der Beschuldigte wirklich der Täter? - Herr Stahlknecht, hier gilt auch die Unschuldsvermutung.

Daran wird deutlich, warum sich auch im präventiven Bereich eine Einschränkung der Grundrechte der Bürger so schwierig gestaltet, ja gestalten muss. Man fischt im Trüben und hat aus einer Ex-post-Betrachtung oft genug keine Rechtfertigung für das einschränkende Handeln mehr.

Folter ist auch nicht mit einem finalen Rettungsschuss vergleichbar, weil dort eine konkrete, gegenwärtige Gefahr abgewendet wird. Die haben Sie nicht bei einem mutmaßlichen Täter. Da haben Sie noch nicht einmal die Gewissheit, dass er der Täter ist. Es werden Informationen erpresst, nicht etwa eine Gefahr abgewehrt.

Der zweite Gedankenstrang ist meines Erachtens viel wesentlicher: Wenn die Folter einer Rechtsgüterabwägung zugänglich wäre und damit eine Pflicht zur Abwägung von Rechtsgütern bestünde, ist die einfache Folge, dass der Staat nach Abwägung der Rechtsgüter zu dem Schluss kommen kann, dass die Anwendung der Folter gerechtfertigt ist. Hat das Opfer dann ein Recht zu verlangen, dass gefoltert wird, um sich zu retten? Hat dann der Staat die Pflicht zu foltern? Wenn der Staat die Pflicht hat, hat er dann nicht auch die Pflicht, richtig zu foltern? Wie foltert man richtig? Gibt es dafür eine Ausbildung? Muss der Staat Folterknechte ausbilden?

Daran sehen Sie, wenn Sie diesen Gedankenstrang einmal zu Ende denken, warum die Folter den Rechtsstaat in den Grundfesten berührt. Sie können keinen Rechtsstaat bilden, der Folterknechte ausbilden muss.

(Beifall bei der FDP und bei der PDS - Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von Minister Herrn Becker)

Meine Damen und Herren! Der Wert der erlangten Informationen dürfte äußerst zweifelhaft sein.

Kurz etwas zu unserem Änderungsantrag. Die DNA-Analysen und das beschleunigte Verfahren im Zusammenhang mit dem Thema Folter zu diskutieren, ist äußerst unglücklich. Das hat nichts miteinander zu tun.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Unser Antrag ist kurz, knapp und klar und deswegen ist er der richtige. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Wolpert. - Die Abgeordnete Frau Tiedge verzichtet auf den Redebeitrag für die PDS-Fraktion. Dann erteile ich dem Minister der Justiz Herrn Becker das Wort.

#### **Herr Becker, Minister der Justiz:**

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Zur Folter ist eigentlich alles gesagt worden; dennoch möchte

ich namens der Landesregierung ausdrücklich betonen: Folter zur Erzwingung von Aussagen im Rahmen der Strafverfolgung ist verboten und so soll es auch bleiben. Das ist die Auffassung der Landesregierung.

Ich persönlich füge hinzu: Ich bin betroffen und erschrocken darüber, dass in Deutschland mit einem Grundgesetz, das sich über mehr als fünf Jahrzehnte hin bewährt hat, mit der leidvollen Erfahrung aus zwei Diktaturen das Folterverbot wieder so offen in der Öffentlichkeit diskutiert wird.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der PDS)

So tragisch dieser Vorgang um Jacob Metzler war - wir als Landesregierung bedauern das; wir sprechen heute nachträglich den Eltern unser Beileid und unser Mitgefühl aus -, er ist ein Einzelvorgang und darf nie dazu führen, Grundsätze dieses Rechtsstaates infrage zu stellen.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Wir wissen, dass das von den Angehörigen und von den Eltern nicht zu verstehen ist, und akzeptieren diese Haltung. Dennoch: Wir sind für den Schutz dieses Rechtsstaates angetreten. Wir sind auf diesen Rechtsstaat vereidigt und sind ihm verpflichtet. Wir müssen uns für diesen Rechtsstaat einsetzen.

Es wundert mich nicht, dass diese Diskussion aufkommt; denn man hat in den letzten fünf Jahrzehnten in der Bundesrepublik Deutschland immer wieder erlebt, dass der Ruf nach der Todesstrafe dann laut wurde, wenn besonders schwere Kriminalverbrechen begangen worden sind, oder dass der Ruf nach Zwangssterilisation - wie in den letzten Tagen - wieder laut wird, weil besondere Verbrechen verübt worden sind.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Aber, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, das Folterverbot - dies ist das Thema dieser Aussprache - ergibt sich aus Artikel 104 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes, aus § 136a der Strafprozeßordnung sowie - auch das ist für uns wichtig - aus internationalen Verträgen, etwa aus Artikel 3 der europäischen Menschenrechtskonvention und aus Artikel 2 Abs. 2 der Antifolterkonvention der Uno. Dieses Verbot folgt aber vor allem aus der Menschenwürde, die Bestandteil unserer gesamten Grundrechte ist.

Ich muss offen sagen: Sie, Frau Tiedge, haben es sich an der Stelle - so dankbar ich Ihnen übrigens für Punkt 1 Ihres Antrags bin, weil er uns die Gelegenheit gibt, darüber zu sprechen -, was die DDR anbelangt, doch etwas zu leicht gemacht. Sie haben gesagt: In der DDR war die Folter verboten, also gab es sie nicht.

(Lachen bei der CDU - Frau Tiedge, PDS: Das habe ich nicht gesagt! - Frau Bull, PDS: Das hat sie nicht gesagt! - Weitere Zurufe von der PDS)

- Doch, Sie können es nachlesen.

(Zurufe von der PDS: Nein! - Frau Tiedge, PDS, meldet sich zu Wort)

Wir wissen - Sie können mich korrigieren - aber aus den Berichten der Gequälten, der unschuldig Verfolgten, dass man dieses Instrumentarium eben doch angewandt hat. Deshalb kann man nicht einfach sagen, die DDR hat das in der Verfassung verboten, also hat es dies nicht gegeben. Ich wäre da erheblich vorsichtiger.

Wir wissen jedenfalls aus der deutschen Vergangenheit, ob das nun vor 1945 war oder danach, und wir wissen aus den früheren Jahrhunderten - Sie haben auf das Mittelalter verwiesen -, dass die Folter leider Gottes immer wieder ein Instrument gewesen ist, das die Menschheit angewandt hat. Das ist schlimm genug. Wir können es auf der Grundlage dieses Rechtsstaates nicht dulden.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

**Herr Becker, Minister der Justiz:**

Bitte schön.

**Frau Tiedge (PDS):**

Es ist keine Frage; es ist eine Zwischenintervention. - Herr Becker, Sie können es gern nachlesen. Ich habe gesagt, dass es zu DDR-Zeiten verboten war. Das ist wahr.

**Herr Becker, Minister der Justiz:**

Richtig.

**Frau Tiedge (PDS):**

Gerade weil ich in der Strafgerichtsbarkeit der DDR Verantwortung getragen habe, finde ich es schlimm, dass es trotzdem dazu gekommen ist. Das muss ich an dieser Stelle einmal ausdrücklich betonen.

**Herr Becker, Minister der Justiz:**

Entschuldigen Sie bitte, dann nehme ich das zurück.

**Frau Tiedge (PDS):**

Es ist verboten worden, und, wie gesagt, jeder Übergriff in dieser Richtung war ein schlimmer Übergriff und ich bedauere das zutiefst.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Stahlknecht, CDU, und von Herrn Tullner, CDU)

**Herr Becker, Minister der Justiz:**

Ich nehme das zur Kenntnis. Ich finde das gut. Frau Kollegin, ich bedanke mich für diese Klarstellung.

Zum Thema Folter ist eigentlich von allen Fraktionen alles ausgeführt worden. Dem kann man nichts mehr hinzufügen. Ich möchte aber sagen: Sie haben in Ihrem Antrag noch einen Punkt 2. Ich bin froh, dass die SPD - Frau Grimm-Benne ist darauf eingegangen - sowie die CDU und die FDP Änderungsanträge eingebracht haben; denn mit den Dingen, die Sie unter Punkt 2 angeführt haben, wird das Problem im Grunde genommen wieder verwischt. Wir wollen eine klare Aussage zum Folterverbot haben.

Frau Grimm-Benne, ich will Ihnen sagen, warum man das hineingeschrieben hat: Man wollte damit auf gewisse Unterschiede zwischen der Auffassung des Justizministers und der von Kollegen der FDP aufmerksam machen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Gibt es die denn?)

- Natürlich gibt es die, lieber Herr Kollege Püchel. Warum soll es die nicht geben? Wir sind nicht eine Partei.

Wir haben unterschiedliche Auffassungen auf diesem Gebiet. Dessen schämen wir uns nicht; wir raffen uns diesbezüglich allenfalls. Aber das kann doch nicht Gegenstand einer solchen Diskussion sein, in der es um die Folter geht. Wir werden die Diskussion an anderer Stelle führen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und von der Regierungsbank)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Minister. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zu Drs. 4/612 und Drs. 4/633 ein. Die Drs. 4/629 ist von der SPD zurückgezogen worden, ist also nicht Gegenstand der Abstimmung.

Zunächst ist festzustellen, dass eine Ausschussüberweisung nicht beantragt wurde. Wir treten somit in die Abstimmung zunächst über den Änderungsantrag in der

Drs. 4/633 ein. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einer Enthaltung ist dieser Änderungsantrag angenommen worden.

Wir treten nun in die Abstimmung über die Drs. 4/612 in der geänderten Fassung ein. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Somit ist der Antrag einstimmig angenommen worden.

Wir haben den Tagesordnungspunkt 21 beendet und sind damit am Ende der 15. Sitzung des Landtages angekommen.

Die morgige 16. Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen dann, wie vereinbart, mit den Tagesordnungspunkten 3 und 4.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen parlamentarischen Abend.

Schluss der Sitzung: 19.04 Uhr.

**Anlage** zum Stenografischen Bericht

**Zu Tagesordnungspunkt 3:**

**Fragestunde - Drs. 4/617**

**Frage 7 des Abgeordneten Herrn Radschunat (PDS)**

**Belegungsbindung**

Ich frage die Landesregierung:

Für wie viele Wohnungen im Land wurden beim Bau Fördermittel eingesetzt, die dadurch nicht unter die beabsichtigte Aufhebung der Belegungs- bzw. Mietpreisbindung fallen würden?

**Antwort des Ministers für Bau und Verkehr Herrn Dr. Daehre:**

Die Frage des Herrn Abgeordneten Frank Radschunat beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Die beabsichtigte Aufhebung der Belegungsbindung nach dem Belegungsbindungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt greift nicht in den Bestand der Wohnungen ein, die auf der Grundlage des II. Wohnungsbaugesetzes, das seit dem 1. Januar 2002 durch das Wohnraumfördergesetz abgelöst wurde, gefördert wurden.

Die Belegungsbindungen der geförderten Wohnungen (Einhaltung der Einkommensgrenze, Mietpreisbindung, Vorbehalt für einen bestimmten Personenkreis) wurden in den Fördervereinbarungen/Bewilligungsbescheinigungen mit den Verfügungsberechtigten vereinbart und gelten uneingeschränkt weiter.

Am 31. Dezember 2001 waren im Land Sachsen-Anhalt 73 688 geförderte und fertig gestellte belegungsgebundene Wohnungen nach dem II. Wohnungsbaugesetz vorhanden. Wie gesagt, bleibt dieser Bestand von der beabsichtigten Aufhebung der Belegungsbindung nach dem Belegungsbindungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt unberührt.